Annalen

des

historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Dreiunddreißigstes Heft.

Köln, 1879.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

Inhalt.

Die Festungswerke von Köln und Deutz. Von Dr. L. Ennen 1
Aufzeichnungen des Kölner Bürgers Hilbrant Suderman 1489—1504. Mitgetheilt von Dr. H. Cardauns 41
Die Geburtsstätte des Kaisers Otto III. Von V. Huyskens, Pfarrer zu Hommersum 50
Zur Geschichte des Kottenforstes bei Bonn. Von Graf von Mirbach . . . 106
Wenceslaus Hollar und sein Aufenthalt zu Köln in den Jahren 1632—1636. Von J. J. Merlo 118
Miscellen. Lieder von der h. Ursula. 175
Rechenschafts-Bericht 186
Bericht über die General-Versammlung des historischen Vereins zu Gerresheim am 10. Juli 1878 188

Die Festungswerke von Köln und Deutz.

Von Dr. L. Ennen.

Angesichts der Thatsache, daß nach Vollendung der neuen Kölner Forts auf der linken wie auf der rechten Rheinseite die alten Festungswerke in nicht gar langer Zeit werden beseitigt werden, dürfte ein kurzer Bericht über die Entstehung der Fortifikationen zu Köln und Deutz nicht ohne Interesse sein.

Von den Zeiten der Ubier bis zum jüngsten französischen Raubanfalle war Köln ein Platz, auf welchen sich die Augen derjenigen eroberungslustigen Volksstämme begehrlich richteten, welche ein Interesse daran hatten, am Niederrhein ihr Banner aufzurichten, sich den Schlüssel zur Beherrschung des Rheinstromes zu sichern und diese wichtige, so äußerst günstig gelegene Niederlassung zum Stützpunkt für weitere Ausdehnung ihrer Herrschaft zu machen. Zudem wurde die Habsucht mancher beutegierigen Völker durch die in der Stadt Köln aufgehäuften großen Schätze und Reichthümer nicht wenig gereizt. Das war für die jezeitigen Gewalthaber in diesem mächtigen Gemeinwesen Grund genug, um durch Anlage von starken Festungswerken der Gefahr vor Raub und Plünderung, vor Ueberfall und Eroberung zuvorzukommen. Durch welche Festungswerke die Ubier ihrer Ansiedelung sichern Schutz verschafft, ist nicht mehr festzustellen. Die älteste uns bekannte Befestigung war die römische: sie bestand aus einer äußerst starken, abwechselnd mit runden und halbrunden Thürmen besetzten, an vielen Stellen mit musivischer Arbeit verzierten Gußmauer. Den Rhein entlang begann dieselbe unterhalb des Capitols, etwa an dem Hause zum Palast, hinter St. Marien, ging dann über den Lichhof durch die Straße Oben-Mauern, jetzt Martinsstraße, durch die jetzige Judengasse am Civilprätorium vorbei, da wo jetzt das Rathhaus steht, durch die jetzige Bürgerstraße und die Straßen unter Taschenmacher und unter Gottesgnaden, über die Ost-

seite des jetzigen Domhofes bis zu dem Eckthurme am Uferhügel, auf dem später die 1817 abgebrochene Kirche St. Marie ad gradus erbaut wurde. Hier begann die Nordmauer: sie zieht sich von Osten nach Westen an der Nordseite des Domes vorbei die nördliche Seite der Burgmauer entlang bis zu der Ecke, wo die Zeughaus- und Apernstraße aneinanderstoßen. An dieser Ecke, dem St. Clarenthurm, begann die westliche Mauerlinie: sie zog sich über die Ostseite der St. Apernstraße die Westseite der Apostel-Altenmauer, an der Apostelkirche vorbei über die Ostseite des Mauritiussteinweges, Altenmauer am Laach bis zum Griechenthor. Von da ging die südliche Mauerlinie hinter den Häusern der Straße „Rothgerberbach", die „alte Mauer am Bach" entlang nach der Hofpforte, von da hinter den Häusern der Straße „Blaubach" her bis „zum Palast" an St. Marien.

Der Bau dieser Mauer und Thürme gehört zwar verschiedenen Perioden an; der ältere Theil ist ohne Zweifel aus dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt; er verräth eine größere Festigkeit und Sorgfalt als der obere Theil, welcher wahrscheinlich nach der ersten fränkischen Invasion von Julian ausgeführt worden ist. Noch jetzt finden sich zahlreiche Reste dieses Mauergürtels mit seinen vielen Thürmen und Warten. Die Reste der Nordostecke der alten Römermauer sind 1859 bei Planirung des breiten Weges vom Domhofe nach der Trankgasse weggesprengt worden. Der vor einigen Jahren zwischen der äußersten Spitze des Domchores und der Trankgasse noch sichtbare Römerthurm ist bei Anlage des neuen Umganges um den Dom unnöthiger Weise niedergelegt worden. Am Anfange der Burgmauer sind im Jahre 1862 die Reste eines westlich an das schon seit einer Reihe von Jahren beseitigte Pfaffenthor stoßenden, wahrscheinlich als Thorwachstube benutzten festen Baues blosgelegt worden. Architrave des Pfaffenthores fanden sich in der Mauer des auf römischen Resten ruhenden spätern Hauses. Auf der Burgmauer befindet sich ein zur Wohnung umgebauter runder Thurm der Römermauer. Auf der zwischen hier und den nordwestlichen Eckthürmen liegenden 119 Ruthen langen Strecke zeigen sich Reste der alten Mauer in der Gegend der Mariengartengasse sowie hinter dem Artilleriewagenhause. Der Thurm auf der Nordwestecke führte bis zur neuesten Straßenbenennung von dem später daneben liegenden Nonnenkloster den Namen St. Clarenthurm, erhielt in unsern Tagen aber wieder die Bezeichnung Römerthurm. An diesem Thurme wird das aus kleinen quadratischen Steinen erbaute Mauerwerk durch breite Streifen von ganz anderer Bauweise durchzogen, und das Ganze erhält durch die kleinen Querstreifen zwischen

weißen und schwarzen Basaltsteinen eine eigenthümliche Farbe und Struktur. Außerdem sind noch mannigfache andere Dekorationen bei diesem Bau zur Anwendung gekommen. Es bleibt zweifelhaft, ob nicht in merowingischer Zeit dieser alte, vielleicht arg beschädigte Eckthurm mit römischen Resten und Nachbildungen in phantastischer Weise restaurirt und ausgeschmückt worden ist.

Auf der ganzen 225 Ruthen langen Westseite tritt die Römermauer noch an vielen Stellen zu Tage, am meisten auf der Apostel-Alten-Mauer und auf der alten Mauer am Laach. Reste von Thürmen und Halbthürmen befinden sich auf dieser Strecke im Garten des Brauhauses „zum Esel", auf der Apostel-Alten-Mauer in der Nähe des ehemaligen städtischen Ballhauses, am Eingang vom Neumarkt in die Straße zum Laach. Letztgenannter Thurm zeigt eine ähnliche musivische Dekoration wie der Clarenthurm. Die Südseite der Römermauer ist bis zur Hochpforte von den auf der Nordseite der „Bach" liegenden Häusern überbaut und tritt nur an wenigen Stellen zu Tage. Thürme sind an diesem Mauerstrange nicht mehr zu erkennen; sie sind sämmtlich abgebrochen und unkenntlich in die Häuser eingebaut. Von der östlichen, an dem Seitenarm des Rheines gelegenen Römermauer sind keine Spuren mehr sichtbar. In dem früheren Namen der Martinstraße „Oben-Mauern" klingt die Erinnerung nach, daß die Häuser dieser Gegend auf der alten Mauer errichtet waren.

Im Sommer des Jahres 1861 fanden sich neben dem Rathhause in der Judengasse unter den Fundamenten des sogenannten Plasmann'schen Hauses schön erhaltene bis zu einer Tiefe von 40 Fuß reichende Reste der östlichen römischen Stadtmauer; die Fortsetzung wurde später bei den Fundamentbauten zu dem südlich an den Rathhausthurm stoßenden Bau blosgelegt. Eine gute halbe Stunde südlich vor der Römerstraße, da wo jetzt die neue Aktien-Bierbrauerei errichtet wird, befand sich ein kräftiges, umfangreiches, mit einem starken Thurme versehenes Vorwerk, welches dazu bestimmt war, den Rhein zu sichern und zu beherrschen, sowie jeden von Oben drohenden feindlichen Angriff abzuschlagen. Die jüngst aufgedeckten Substructionen dieses Bauwerkes beweisen, daß die Bezeichnung „alte Burg", welche diese Stelle seit undenklichen Zeiten geführt, ihren Ursprung auf Tage zurückführt, in welchen die Reste dieses Römercastells über der Erde noch sichtbar waren.

Als unter der Wucht der aus dem Norden nach dem Süden vordringenden germanischen Stämme die Römerherrschaft zusammenbrach, nahmen die Franken von der Colonia Agrippinensis zuerst 355 für

wenige Jahre, dann 462 dauernd Besitz. Unter ihrem Andrang stürzten die römischen Tempel, Paläste und Staatsgebäude größtentheils in Trümmer; nur die römischen Festungswerke scheinen von dieser Verwüstung wenig betroffen worden zu sein. Zwar gelang es dem Kaiser Julian, auf kurze Zeit das Banner der Römer wieder in Köln aufzupflanzen und dem römischen Cultus wie der römischen Verwaltung wieder neue Stätten zu beschaffen; auch die Schäden, welche Mauern und Thürme genommen, besserte er aus. Doch nicht lange dauerte diese römische Zwischenregierung und das Römerreich, das sich moralisch selbst zu Grunde gerichtet hatte, konnte sich auch physisch dem Andrängen der germanischen Völkerschaften gegenüber nicht mehr behaupten; es brach zusammen und mit ihm alle Festungen, die an den Grenzen zum Schutz gegen die Barbaren aufgeführt waren; ein großer Theil derselben wurde von den Franken geschleift. Die Kölner Mauern wird man nicht geschont haben. Die Franken, welche geringen Werth auf schützende Festungen legten und sich lieber in offenen Plätzen als in Städten, die von festen Mauern und Wällen eingeschlossen waren, aufhielten, ließen die römische Mauer in Trümmern liegen. Diejenigen Thürme und Mauertheile, welche von den Franken verschont worden, wurden bei den wiederholten Verheerungs- und Plünderungszügen der wilden, zügellosen Normannenschaaren, welche in den Jahren 846, 864 und 880 die Stadt verwüsteten und plünderten und viel Volk in Gefangenschaft schleppten, niedergerissen. Wenn auch der römische Mauerkranz bei den vielfachen feindlichen Ueberfällen verschont geblieben wäre, so hätte er doch seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllen können: denn der Stadtbezirk begann sich allmälig über das alte Römerviereck nach allen Richtungen, sowohl nach der Land- wie nach der Rheinseite hin auszudehnen. In der Richtung nach dem Rheine hin fand die Erweiterung zuerst ihren Abschluß. Die veränderte Gestalt, welche der Rheinlauf und hiermit das ganze Uferterrain angenommen hatte, bedingte das Nachrücken solcher Geschäftshäuser und anderer Gebäulichkeiten, die ihrer Natur und Bestimmung nach sich an der Wasserstraße befinden mußten. Es lag im Interesse des Handels wie der Stadt im Allgemeinen, den zu einer störenden Cloake sich gestaltenden Rheinarm vollends auszufüllen und zum städtischen Territorium hinzuziehen. Der Unterschied zwischen Stadt und Insel mußte gänzlich schwinden, und ein Theil der geschäftigen industriösen Bürgerschaft baute sich auf dem alten Inselboden an. Es dauerte aber bis in das zwölfte Jahrhundert hinein, bevor alle Reste des frühern Rheinarmes gänzlich verschwunden waren. Nicht viel jünger als die Erweiterung der Stadt nach dem

Rheine zu ist die Vergrößerung gegen Norden. Dieser District erhielt den Namen Niederich (suburbium inferius), begann am Ausgange der Trankgasse, ging die alte Mauer entlang bis zur Judenpforte am Hospital Ipperwald, dann weiter über den alten Graben und den Entenpfuhl bis an das alte Eigelsteinerthor, zwischen dem Entenpfuhl und Krauenbäumen, dann Krauenbäumen hinunter bis zum Rheine an St. Cunibert.

Nördlich und nordöstlich von dieser Vorstadt lagen die großen Gärten und Weinberge der Stifter des hohen Domes, St. Andreas, St. Ursula, St. Cunibert, des Machabäerklosters, der Klöster Kamp, Eberbach, Grefrath und Altenberg. Die Bürgerschaft im Verein mit den geistlichen Corporationen dieses Districts suchte schon früh ihre Häuser, Güter und Weinberge gegen die häufigen Anfälle äußerer Feinde durch Gräben, Wälle und Mauern zu sichern. Vor 984 jedoch scheint eine solche Einschließung noch nicht vorhanden gewesen zu sein; erscheint doch in einer Urkunde dieses Jahres das Stift St. Ursula noch außerhalb der Stadtmauer. Wahrscheinlich wurde der nordöstliche Abschluß erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts fertig. Das alte Eigelsteinerthor (porta eigelis) wird zuerst im Jahre 1134 genannt. Dieses Thor stand noch im Jahre 1424; der Magistrat brachte den verfallenen Bau an sich und ließ denselben niederlegen. Lange Zeit war die Abschlußmauer der Vorstadt Niederich besonders auf dem Entenpfuhl sichtbar. Sie war aus Tuffsteinen aufgeführt, vielfach aber, namentlich an der Basis, mit schweren Basalten durchsprengt. Die Straße zwischen dem Würfelthor und dem Entenpfuhl trug bis vor Kurzem in ihrem Namen „alter Graben" noch die Erinnerung an den um die genannte Vorstadt gezogenen Graben. Im 13. Jahrhundert führte auch die Straße zwischen dem Eigelstein und der Immunität von St. Cunibert den Namen „alter Graben", später wurde sie Krauenbäumen genannt. Wie das Niederich im Norden, setzte sich die Overburg, Oursburg (suburbium superius) im Süden als Erweiterung an die Altstadt an. Diese Vorstadt erstreckte sich vom Rhein an dem Filzengrabenthor gegen Westen die südliche Römermauer entlang bis zur Bachforte an den weißen Frauen, von da ging die Grenze südöstlich nach St. Katharinen, dann in östlicher Richtung nach der Näckelskaule an den Rhein. Die Einschließung dieses Districts reicht nicht bis über die Gründungszeit des St. Georgstiftes (1067) hinaus. Erst im Anfange des 12. Jahrhunderts, als Kaiser Heinrich die Kölner Bürgerschaft anwies, ihre Stadt mit andern Wällen, Gräben und Thürmen zu versehen, wurden der Katharinengraben und der Perlengraben ausgeworfen und Mauern darauf er-

richtet; das Näckelskauler-, das Johannis- und das Bachthor werden um diese Zeit erbaut worden sein. Zuverlässig wissen wir, daß im Jahre 1155 diese Einschließung bestand.

Auch die Einschließung der Westvorstadt scheint dem Streite zwischen Heinrich IV. und seinem Sohne ihre Ausführung zu verdanken zu haben. Diese Vorstadt begann am Bach, wo der Mauritiussteinweg in das Laach einbiegt, hinter der Kapelle St. Reinold, ging dann nach der alten Schafenpforte, zog sich von da nach der Nordecke des Rinkenpfuhles, dann lief sie nördlich über den Benefispfuhl hinter dem Garten des Apostelstiftes her nach dem alten Ehrenthor, ging durch die Wallgasse bis zur Friesenstraße und bog östlich ein bis zur Löwenpforte, wo die Zeughausstraße und die Steinfeldergasse zusammenstoßen. Der Gang der alten Gräben und Wälle wird durch die Straßen Marsilstein, Benefisstraße, Wall- oder Wahlengasse, Friesenstraße bestimmt. In einer Schreinskarte von St. Apostеln novum forum aus der Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir in dieser Vorstadt ein novum vallum im Gegensatze zum vetus vallum [1]).

Die rasch aufblühende, immer stolzer und selbständiger sich fühlende Stadt nahm darauf Bedacht, auch die Stifter St. Severin und St. Gereon, die Abtei St. Pantaleon, das Kloster St. Mauritius so wie die in einem gewaltigen Halbkreis um die drei Vorstädte liegenden Weiler, Gehöfte, Gärten und Weinberge in die Befestigung hereinzuziehen und so gegen die unablässigen feindlichen Ueberfälle zu schützen. Bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts werden sämmtliche Besitzungen in diesem Terrain noch als juxta, extra Coloniam gelegen angegeben. Als die Streitigkeiten, in welche Erzbischof Philipp mit Heinrich dem Löwen gerieth, das niederrheinische Gebiet in die Kriegswirren zu verwickeln drohte, entschloß sich die Stadt, auch die noch offenen Vorstädte hinter St. Severin, St. Pantaleon, St. Gereon, St. Ursula und St. Cunibert in die Befestigung hereinzuziehen. Rasch und rüstig wurde Hand an das große Werk gelegt. Im Jahre 1180 finden wir die Stadt in voller Thätigkeit mit der Ausführung dieses gewaltigen Baues beschäftigt. In diesem Jahre nämlich entstand Zwiespalt zwischen der Stadt und dem Erzbischof Philipp in Betreff des Walles oder Grabens, den die Bürgerschaft gegen das Verbot des Erzbischofs um die Stadt zu ziehen unternommen hatte. Gegen eine Summe von 2000 Mark stand Philipp von jedem Widerspruche gegen die Fortsetzung dieses Werkes ab und gab zu, daß Wall und Graben vollendet wurden.

---

1) Schreinskarten von St. Apostеln.

In diesem Vergleiche ist noch keine Rede von einer Mauer, die auf dem Walle aufgeführt worden wäre[1]). Auch der Chronist von St. Pantaleon weiß nichts von einer Mauer; er schreibt nur von einem Graben, den die Bürger um die Stadt gezogen. In gleicher Weise spricht eine Karte des Martinsschreins bei einem Notum von 1181 nur von einem Graben, an welchem man in jenem Jahre arbeitete[2]). Die Stadtmauer, welche in einem Notum aus dem Jahre 1167 erwähnt wird, scheint die um die Vorstädte gezogene Mauer gewesen zu sein. Es heißt in dieser Schreinsurkunde: Notum, quod Henricus canonicus s. Mariae invadiavit turrim super murum urbis edificatum et aream ante eum iacentem quatuor marcis contra Henricum et uxorem suam Methildim, ut in eis libere inhabitet; hii anni inceperunt eo anno quo Philippus in autumno archiepiscopus electus est in maio post[3]). Der Festungsgürtel umschloß in einem landwärts 21,600 Fuß, den Rhein entlang 11500 Fuß messenden Bogen ein Terrain von mehr als 1500 Morgen. Das also eingeschlossene Gebiet erhielt jetzt die Sammtbezeichnung „Stadt Köln", darum heißt es 1185 von dem Stift St. Gereon, daß dasselbe in Colonia gelegen. Aber nur langsam schritt dieses große Werk fort. Im Jahre 1187 erhielt die Stadt die kräftigste Unterstützung von Erzbischof Philipp, der jetzt im Einverständniß mit der Bürgerschaft mit allem Eifer die Befestigungsarbeiten betrieb, gegen deren Ausführung er bis dahin strengen Einspruch eingelegt hatte. Philipp sah es gerne, daß die Stadt alle Mühe aufwandte, um die Gräben auszubessern und zu vertiefen und neue Thore aufzuführen. Als aber im Frühjahre 1189 eine Aussöhnung zwischen dem König und dem Erzbischof zu Stande kam, mußte auch die Stadt den Frieden nachsuchen und durch einen besondern Vertrag mit dem Kaiser den Bestand ihrer Festungswerke sichern. Sie mußte ihren Antheil an den stipulirten Strafgeldern übernehmen und die Festungswerke sinnbildlich schleifen: sie wurde nämlich verpflichtet, von einem Thore den obern Stock abzutragen und den Graben an vier verschiedenen Stellen in einer Ausdehnung von 400 Fuß auszufüllen. Es blieb ihr aber unbenommen, sofort Thore und Graben wieder in den ursprünglichen Zustand zu setzen[4]). Ausdrücklich spricht sowohl die Nachricht über den Festungsbau des Jahres 1187, wie der Vertrag des Jahres

---

1) Ennen und Eckertz, Quellen, Bd. I, S. 582 ff.
2) Schreinskarte von St. Martin.
3) Schreinskarte, novum forum.
4) Ennen u. Eckertz, Quellen, Bd. I, S. 600 ff.

1189 nur von Thoren und von einem Graben, keineswegs von einer Mauer. Auch in einem Schreinsnotum aus den neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts ist nur die Rede von einem Walle, nicht von einer Mauer: hier ist ein Haus vor dem Schafenthor in der Nähe des Walles (prope vallum) angegeben; ein anderes Notum nennt diesen Wall ausdrücklich neu (novum vallum). Erst in den brand- und bluterfüllten Streitigkeiten zwischen Philipp von Schwaben und Otto dem Welfen sann die Stadtverwaltung auf größere Sicherheit für die ganze innerhalb des 1180 erbauten und bis 1189 verstärkten und mit festen Thoren versehenen Walles sitzende Einwohnerschaft. Nach der Angabe der Annalen von St. Gereon fingen die Kölner Bürger im Jahre 1200 an, die Stadtmauer auf dem Walle aufzuführen. Im Jahre 1205 war der Bau schon soweit gefördert, daß die Stadt im Stande war, eine achtzehnmonatliche Belagerung auszuhalten. Es lag in der Großartigkeit dieses Werkes sowohl, wie in der Friedlosigkeit der folgenden kampferfüllten Zeiten, daß der Bau nur langsam und stellenweise gefördert werden konnte. Noch im Jahre 1212 finden wir die Bürgerschaft in rüstiger Thätigkeit bei der Ausführung dieses Festungsbaues. Otto IV. erlaubte ihr in diesem Jahre, zur Vollendung ihrer Befestigung drei Jahre lang von jedem Malter Frucht, das gemahlen oder gebrannt werde, einen Denar zu erheben[1]).

Die Mauer hatte eine Tiefe von vier Fuß. Die Pfeiler der Mauerbogen sind durchgehends sechs Fuß breit und eben so tief; sie haben eine Spannung von achtzehn Fuß. Das Material ist nicht überall dasselbe; einzelne Mauertheile bestehen vorwiegend aus Säulenbasalt mit eingesprengten Tuffsteinen von anderthalb Fuß Länge. Vom Bayen bis nahe an die Severinswindmühle ist die Mauer nur aus Tuffsteinen aufgeführt, von hier bis Ulrepforte finden sich Lagen von Bruch- und kleinen Basaltsteinen; von da bis zum Weiherthor sind die Basalte etwas größer; vom Weiherthor bis zum Eigelstein finden sich fast nur schwere Basaltsteine, vom Eigelstein bis zur Kaldenhausenpforte abwechselnd Tuf-, Basalt- und Bruchsteine. Von der Kaldenhausenstraße bis zum Thürmchen finden sich nur Tuffsteine.

Ohne Zweifel war die Zahl der Thore gleich nach Erbauung des großen Mauerkranzes ziemlich dieselbe, wie wir sie im 15. Jahrhundert finden. Nach einer officiellen Angabe hatte die Stadt im Jahre 1470 im Ganzen 34 Thore. Rheinwärts waren es: das Blaugassenthor, das Severinsthor, das Schorrengassenthor, das Bücheltor, das Neugassen-

1) Ennen und Eckertz, Quellen, Bd. II, S. 41.

thor, das Salzgassenthor, das Fischthor, das Kohlenthor, das Markmannsgassenthor, das Hasenthor, das Rheinthor, das Filzengrabenthor, das Witschgassenthor, das Holzthor, das Neckelskaulerthor, das Fallthor, das Bleithor, das Lynhofthor, das Ehrenthor, das Heiligengeistthor, das Volmerthor, das Pantaleonsthor, das Bachthor, das Weiherthor, das Ehrenthor, das Friesenthor, das Gereonsthor, auch Gereonsloch genannt, das Eigelsteinthor, das Kaldenhausenthor in der Gegend von St. Cunibert.

All die landwärts gelegenen, meist schloßähnlichen gewaltigen Thorthürme sind, mit Ausnahme des Bayenthurmes und des Thürmchens vor dem Sicherheitshafen, hervorragende monumentale Werke der romanischen Bauperiode. Natürlich ist hierbei von einer Menge An-, Um- und Aufbauten, Veränderungen und Verunstaltungen aus späterer Zeit abzusehen. Welche von ihnen noch aus der Bauperiode von 1187 herrühren, ist nicht festzustellen. Wenn wir einzelne Urkunden in Rücksicht nehmen, werden wir zu der Annahme genöthigt, daß man einzelne der 1187 und die folgenden Jahre erbauten Thore im Anfang des 13. Jahrhunderts vollständig umgebaut, oder ganz niedergelegt und durch neue ersetzt hat. So lesen wir in Schreinsnachrichten aus den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts von der „neuen Pantaleonspforte"; in einem Notum von 1229 ist ein „neues Thor im alten Graben" angegeben. In der Gegend, wo dieses Thor aufgeführt war, stand also damals die Mauer noch nicht. Ebenso war 1231 die Mauer in der Gegend von St. Gereon noch nicht fertig; in einer Schreinsnachricht dieses Jahres finden wir einige Häuser gegenüber dem neuen Wall, opositae novo vallo, nicht der neuen Mauer, novo muro, angegeben. Der Theil des Festungsgürtels, der an St. Cunibert das Hofgut Kaldenhausen durchschnitt, wurde 1239 noch „neuer Graben", novum fossatum Kaldenhusen, nicht „neue Mauer", novus murus, genannt; damals stand also auch in der Gegend von St. Cunibert die Mauer noch nicht. Eine Notiz, nach welcher die Truppen des bei Rodenkirchen lagernden Erzbischofs Conrad im Jahre 1248 bis an die Severinspforte streiften, beweist, daß dieses Thor schon in dem genannten Jahre fertig war. Im Jahre 1261 scheint das ganze Werk bedeutend fortgeschritten zu sein, denn in diesem Jahre setzte sich Erzbischof Engelbert in den Besitz sämmtlicher Thorburgen und befestigte zum Zwecke einer Rheinsperre die Thürme von Bayen und Reyle. „Es begann", heißt es in der Chronik, „der Bischof zu bauen an der Stadtmauer einen großen, starken, schönen Thurm, der genannt wurde der Bayenthurm; als der Thurm fertig war, machte er eine starke Burg daraus; er

machte eine Mauer darum, die mit Wichhäusern und Zinnen versehen war, und dazu zog er auch noch einen Graben darum. Bald darauf ließ er auch am andern Ende der Stadt bei St. Cunibert einen zweiten Thurm bauen, der so fest und stark war, daß er für unverwinnlich geachtet wurde" [1]). Die Bürgerschaft erkannte die hohe Bedeutung dieser Zwingburgen für die Herrschaft über die Stadt. Als sie nach unsäglichen Anstrengungen diese Werke den Händen des Erzbischofs entrissen hatte, verwandelte sie dieselben in die kräftigsten Schutzwehren gegen jeden fernern Angriff. Zum glänzenden Zeugnisse für den Muth und die Kraft, womit die Bürgerschaft sich den Besitz ihrer Mauern wieder errungen hatte, ließ sie hoch an den Thurmzinnen des Bayen auf vier Seiten die Wappenschilder der Stadt einmauern. Man würde aber irren, wenn man annehmen wollte, die jetzt noch am Bayenthurm sichtbaren Wappenschilder seien dieselben, welche die Stadt nach ihrem Siege über den Erzbischof am Bayenthurm einmauern ließ. Der jetzige Bayenthurm, dieser gerechte Stolz der Stadt Köln, gehört nicht der Mitte des 13., sondern dem Ende des 14. Jahrhunderts an. Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, stammt der ganze untere Theil bis zu einer Höhe von etwa 40 Fuß noch vom alten Bau; der ganze obere Theil sammt den Wappenschildern ist aber spätern Ursprunges. Warum die Stadt den obern Theil des alten Thurmes niedergelegt und den neuen prächtigen Bau auf dem alten Rumpf errichtet hat, entzieht sich unserer Kenntniß. Wahrscheinlich war das Werk 1398 schon fertig: wir lesen nämlich in den städtischen Copienbüchern [2]), daß im genannten Jahre der Bayen zur Aufbewahrung von Gefangenen diente. Auch das „Thürmchen" an St. Cunibert ist nicht mehr derselbe Thurm, den Erzbischof Engelbert hier hatte erbauen lassen; in seiner jetzigen Gestalt ist es ein Werk aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.

Der Befestigungskranz war für die nachwachsende Einwohnerschaft ein kostbares Erbe, auf dessen Ausbau, Erhaltung und Ausbesserung stets mit der größten Sorgfalt und dem bedeutendsten Kostenaufwande Bedacht genommen werden mußte. Mauer und Gräben blieben für die städtische Verwaltung stets ein Gegenstand ganz besonderer Aufmerksamkeit. Als 1288 die Kölner die Schlösser Worringen, Zons und Neuburg dem Boden gleich gemacht hatten, schleppten sie einen Theil der Mauersteine nach Köln, um damit den Stadtgraben auszu-

---

1) Die Cronica van der hilliger stat van Coellen.

2) Copienbücher N. 3.

mauern und zu befestigen [1]). Im Jahre 1307 wurde bei Gelegenheit eines starken Eisganges die Mauer am Rheine stark beschädigt: zwei Thürme stürzten zusammen; erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde dieser Theil der Stadtmauer vom Bayenthurm bis zum Filzengraben wieder aufgebaut. Zum Jahre 1350 ist angegeben, daß Johann vom Thurm die Hasenpforte „mit dem neuen Thurme, der hinter dem alten Thurme gelegen ist", von seinen eigenen Pfennigen gezimmert habe. Die Mauer vom Thürmchen nach dem Eigelstein wurde erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts fertig gestellt. Im 14. Jahrhundert entschloß sich die Stadt, die Befestigung durch einen Graben zu verstärken. 1380 erließ der Rath in Betreff der neuen Gräben eine Verordnung, wonach außer dem Wege an der Friesenpforte keine Privatwege über die Gräben gemacht werden durften. Im Jahre 1386 wurde der mit der Mauer gleichlaufende Vorgraben begonnen und zum bessern Schutz wurden zwei Hecken gepflanzt. Um dieselbe Zeit wurden bedeutende bauliche Aenderungen an der Stadtmauer vorgenommen. Nach der Chronik „Agrippina" war in dem Jahre 1387 der äußerste Graben vor der Stadt halb gemacht und die Bürger ließen nicht ab bis er ganz fertig war" [2]). Zwei neue Bollwerke wurden im Jahre 1418 gebaut, eines am Salzgassen-, das andere am Fischthor. Die Stadtmauer wurde im Jahre 1421 einer durchgreifenden Reparatur unterworfen. „Unsere Herren vom Rath", heißt es in einem Rathsbeschlusse des genannten Jahres, „haben vertragen alsolche blaue Steine, welche da, wo die Stadtmauer neu gemacht wird, ausgebrochen werden, von dieser Zeit an Niemanden mehr zu leihen oder zu schenken, sondern zum Ausbau der Bach zu verwenden." Neun Jahre später verordnete der Rath, daß man fortwährend „vier Werkleute mit vier Truffeln halten sollte, die während der Winterzeit Steine für die Stadtmauer hauen, im Sommer aber das also bereitete Material einmauern sollen" [3]).

Eine abermalige gründliche Ausbesserung wurde 1446 vorgenommen und bis 1450 fortgesetzt. Im Jahre 1469 wurde der unmittelbar vor dem Severinsthor liegende halbrunde, thurmähnliche feste Bau aufgeführt; die Rentmeister erhielten den Auftrag, „den nützesten und bequemsten Werkmeister zu dem angefangenen Werke" zu engagiren. Von 1469 bis 1497 wurden an allen Thoren neue steinerne Zwinger

---

1) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, Bd. 2.
2) Handschriftliche Chronik Agrippina.
3) Rathsprotokolle Nr. 1, f. 114.

(Rothwehren) errichtet. Im Jahre 1469 begann man den ganzen Mauerkranz zu überdecken. Als die Stadt 1474 in dem Kampfe gegen Ruprecht von der Pfalz und den Herzog Karl den Kühnen die Nothwendigkeit einer mehr zeitgemäßen Befestigung erkannte, ließ sie die Zinneneinschnitte ausmauern und Schießscharten anbringen. Für die Anwendung des allgemein eingeführten Feuergewehrs war diese Aenderung Bedürfniß geworden. Der Weg vor dem äußern Graben wurde mit einer neuen Brustwehr versehen. Vor dem Bayen und dem Eigelstein wurden zwei neue Bollwerke errichtet. 1496 wurde vor St. Severin ein neues Bollwerk gebaut, wozu die Stadt von Engelbert von Sachsenhausen zwei und einen halben Morgen Land käuflich erwarb [1]; 1497 wurden von den Strafgeldern, welche auf den Wucher gesetzt waren, die Mauern sammt den Wichhäusern mit einer Ueberdachung versehen.

Im Jahre 1501 begann man einen „Bau an dem Bleipförtchen", zu dessen Vollendung der Rath den größten Theil des städtischen Eigenthums innerhalb der Stadt zu verkaufen beschloß. Im Jahre 1541 wurde das Bollwerk oder Blockhaus an der Mühlengasse errichtet, 1546 das am Eigelsteinthor. Im letztgenannten Jahre wurde beschlossen, die Ziegelsteine von der Marspforte und vom Ziegelofen für den Festungsbau zu verwerthen und zu demselben Zwecke mehrere städtische Häuser zu verkaufen.

Als man im Jahre 1551 einen Ueberfall von französischen Truppen befürchtete, beschloß der Rath, die Planken und Britzen an den Wällen zu beseitigen und statt derselben starke Mauern aufzuführen. „Es bedünkte den Herren nützlicher zu sein, eine Mauer anstatt der Planken zuerst an dem Ehrenthore, allwo die Britze sehr baufällig, zu errichten und also mit der Zeit fortzufahren, das werde ein Werk für die Ewigkeit" [2]. Anfangs 1552 ersuchte der Rath einen auswärtigen Architekten, die Stadtmauer allenthalben in Augenschein zu nehmen und einen Plan zur bessern Befestigung anzugeben. Es war dies der Hofbaumeister des Herzogs von Jülich, ein ingeniöser, talentvoller italienischer Architekt, welcher einen Theil des Jülicher Schlosses erbaute [3]. Den Grafen von Neuenar ersuchte der Rath unter dem 5. Mai, seinen erfahrenen Baumeister

1) Mscr. A. III, 13.

2) Rathsprot. Nr. 16, f. 142.

3) Nordhoff in der Zeitschr. für bildende Kunst Bd. X, S. 86. — Es ist zweifelhaft, ob dies derselbe Pasquilini gewesen, welcher 1588 den Plan zu Befestigung von Mülheim und 1605 den zum Wiederaufbau der Stadt Jülich entworfen.

nach Köln zu schicken, um seine Beihülfe zur Herstellung der nöthigen Festungsbauten zu leisten. Das Projekt des jülicher Baumeisters, Johannes Pasquilini, wurde angenommen und mit 50 Thalern honorirt, der vom Grafen von Neuenar geschickte bedburger Werkmeister erhielt für seine Zeichnung 10 Thaler. Im Mai schritt man zur Ausführung. Die Kosten sollten durch freiwillige Beiträge von den Insassen der einzelnen Kirchspiele aufgebracht werden. Zur Bestreitung der ersten nöthigen Ausgaben wurden einige Tausend Thaler von der Freitags-Rentkammer entlehnt, den Tagelohn erhöhte man von 4 auf 5 Albus [1]). Die Arbeiten begannen in der Gegend des Bayenthurmes und wurden von hier sowohl landwärts auf St. Severin zu, wie in der Richtung nach der Stadt am Rheinwerfte fortgesetzt. Zur Bequemlichkeit der Arbeiten wurde das alte zugemauerte Pförtchen, auf welchem die heiligen drei Könige gemalt waren, wieder geöffnet. Das Werft wurde im October des folgenden Jahres 1553 fertig. Im Rathsprotokoll heißt es: „weil das Werft am Rheine unvollendet und im St. Severinsgraben noch viel Kalk, auch der Ziegelofen vorhanden, so weit das Material reiche, eine Mauer inwendig des Walles wie an der Ehrenpforte aufzuführen" [2]). Erst im Jahre 1554 wurde das Werk zwischen dem Bayen und St. Severin fertig. In demselben Jahre wurden die innern Wallmauern hinter der Karthaus, 1558 die zwischen dem Cunibertsthurme und der Eigelsteinpforte erbaut. Im Jahre 1562 legte die Stadt für den Festungsbau Ziegeleien und Kalköfen an. Der Steinmetzmeister Adrian übernahm die Ausführung der Wallmauer für 9 Mark die Ruthe. Von 1566 bis 1568 wurde diese Arbeit vom Bayen bis zum Pantaleonsthore beendigt; letztgenanntes Thor war 1585 zugemauert. In diesem Jahre begann der Bau der Festungswerke an der Weiherpforte. Die Ark am Bayenthurm wurde zwei Jahre darauf abgebrochen [3]). Am 30. Januar 1585 heißt es in dem Rathsprotokoll: „Die Herren Bürgermeister, Rentmeister und andere Herren haben referirt, wie sie die Ark und Eisbrech am Bayen besichtigt und befunden hätten, daß die Ark und Eisbrech großen Schaden verursache und daß nöthig, die Eisbreche abzubrechen und daß auch die Ark ganz oder theilweise abgebrochen werden müsse, im Falle man das Wasser an der Stadt halten oder haben wolle." Am 18. Februar heißt es: „Die Herren haben in Betreff der Ark gefunden, daß dieselbe unten durch

1) Rathsprot. Nr. 17, f. 38, 241 u. a. O.
2) Rathsprot. Nr. 17, f. 19 ff.
3) Rathsprot. Nr. 36, f. 19, 30, 44, 74.

das Wasser ausgefressen und zu besorgen, daß das Obertheil bald abfallen und großen Schaden verursachen wird; darum ist für rathsam angesehen worden, daß die alten Herren nebst den Herren von den beiden Kammern sich an das Werk verfügen, um zu sehen, was geschehen soll." Auf Grund dieser Besichtigung und Berathschlagung, ob der Bogen der Ark im Rhein abzubrechen oder zu erweitern sein möchte, damit der Sand, der sich gegen die Rheingasse hier sehr anhäuft, durch den Fluß wieder weggeschwemmt werde, „haben die Herren am 15. März vortragen, daß man den im Rhein gelegenen Bogen der Ark, damit das Wasser den Fall desto besser geben könne, nunmehr ohne längern Verzug abbrechen solle." Im Protokoll vom 15. März 1587 heißt es: „Dieweil an der Ark zu Bayen noch ein Stück hängt, welches besorglich abfallen und größern Schaden verursachen werde, darum ist von den Rathsherren vertragen, daß die Rentmeister das Stück abbrechen und die Steine zu gemeinem Besten verwenden sollen." Bei diesem Abbruch blieb der Landbogen, wodurch die Ark mit dem Bayenthurm verbunden war, stehen. Dieser Landbogen stand noch in seinem alten Zustande bei dem großen Eisgange des Jahres 1784. Später mußte wegen der gar zu engen und gefährlichen Passage auch dieser Rest des alten Zwischenbaues zwischen Ark und Thurm fallen.

Im Jahre 1583, als die Stadt in den durch Gebhard Truchseß hervorgerufenen Wirren darauf Bedacht nahm, sich gegen eine Ueberrumpelung von Seiten der einen oder der andern der gegen einander stehenden Parteien zu sichern, erhielt der Mathematicus Cornelius Adretius den Auftrag „einen Patron zur Anlage neuer, kräftiger Festungswerke" anzufertigen [1]). Im Jahre vorher hatte man 9000 Gulden zur Verstärkung der Festungswerke an Cunibert verausgabt. Die Leitung dieser Bauten lag in der Hand des Bau- und Artilleriemeisters, welchem überhaupt das ganze Festungswesen unterstand. Es war dieß Johann Freundt, welcher im Jahre 1588 diesen Dienst gegen einen Jahressold von 400 Herren- oder 800 kölnischen Gulden übernommen hatte. Er hatte geschworen, „daß er, wenn er von hinnen abziehen werde, dasjenige, was er in dieser Stadt und derselbigen Festung an Artillerie und Munition, sonst auf Mauern, Pforten, Bollwerken gesehen und vernommen habe, bei sich in Geheim halten und Niemanden offenbaren wolle" [2]).

Im November 1592 „brachten die Herren Rentmeister einen Pa-

1) Rathsprot. Nr. 20, f. 211, 225, 226.
2) Militaria Nr. 113.

tron in Raths statt, kraft dessen man St. Severinspforte besseren und bauen solle; solcher Patron wurde genehmigt und den Herren Rentmeistern befohlen den Bau darnach zu richten und soll der Gang nach Maßgabe des Patrons geräumig werden, so daß man sich darauf mit einer Büchse wenden und kehren könne" [1]).

Im Jahre 1594 ließ der Rath das Bollwerk an der Weiherpforte mit einer kräftigen Mauer einfassen. Zur Ausführung der am Bayen nöthig erachteten Festungsbauten bediente er sich der Beihülfe holländischer Mineure, welche auf ihrer Reise zum Kaiser die Stadt Köln passirten [2]). Von 1595 bis 1599 wurden die baufälligen Bollwerke am Weiherthor restaurirt und durch Neubauten ergänzt und verstärkt [3]).

Im Jahre 1601 wurde im Territorium des Schweidts eine starke Schanze zu Riel aufgeführt. Zwei Jahre später erbot sich der Baumeister des Königs von Spanien, Pompejus mit Namen, dem Rathe Anweisung zu ertheilen, auf welche Weise man die Stadt befestigen, namentlich ein Bollwerk am Mühlengassenthor errichten solle. In den Jahren 1604 und 1605 erbaute der Stadtsteinmetz Matthias dieses Bollwerk nach dem Plane des genannten spanischen Ingenieurs. Die Kriegskommissare hatten im März den Auftrag erhalten, die Stadtmauer zu besichtigen und Vorsorge für Errichtung neuer und Reparirung der alten Festungswerke zu treffen [4]). Pompejus schlug im Jahre 1606 dem Rathe ein Projekt über ein im Augustinerkloster einzurichtendes Mühlwerk, „so dieser Stadt in's künftige dienlich sein könnte", vor. Andere Befestigungspläne wurden von einem italienischen und andern kriegserfahrenen Baumeistern vorgelegt. Zur Beurtheilung dieser Projekte wurde der jülich'sche Baumeister Pasquilini zugezogen. Dieser reichte statt einer Beurtheilung des italienischen Planes ein selbständiges Projekt ein. „Dieweil", sagt das Protokoll vom 12. Mai 1604, „der fürstlich Gülich'sche Baumeister Pasquilinus einen kostbaren Bau abgezeichnet wie diese Stadt zu befestigen, jetzo vom Kurfürsten von Trier nach Ehrenbreitstein gefordert, soll ihm angezeigt werden, wann er mit dem wird gerechnet und die Rechnung unterschrieben, daß der Rath willig, was verzehrt, zu bezahlen und daß, während er verreist, die Herren von der Obrigkeit seinen Patron in Bedenken ziehen, wann er zurückkömmt, sich darüber resolviren und

1) Rathsprot. Nr. 45, f. 107.
2) Rathsprot. Nr. 45, f. 92, 96, 168, 198, 224.
3) Rathsprot. Nr. 49, f. 125.
4) Rathsprot. Nr. 53, f. 346; Nr. 54, f. 28.

verschaffen wollen, daß ihm vor gehabte Mühe soll verehrt werden." Weil die Ausführung des Projektes des jülicher Baumeisters dem Rathe zu kostspielig zu sein schien, wollte dieser sich nicht entschließen, den ihm unterbreiteten Plan zur Ausführung zu bringen. Er begnügte sich, kleinere Bauten an verschiedenen Thoren, Thürmen, Schlagbrücken und Bollwerken anzuordnen [1]).

Im Juli 1605 unterwarf Pompejus das Bollwerk an der Neugasse einer genauen Besichtigung und fand, daß der Stadtsteinmetze Matthias manchen Fehler bei der Aufführung begangen hatte [2]). Als 1607 spanische Truppen in großen Schaaren den Rhein hinaufzogen und in der Nähe von Mülheim ein Lager bezogen, gab der Erzbischof den Befehl, Deutz zu befestigen. Der Kölner Rath erhob dagegen Beschwerde beim Herzog von Jülich-Berg. Dieser beauftragte seinen Vogt zu Mülheim, den Bau zu verbieten und die bereits aufgeführten Mauern schleifen zu lassen.

Beim Beginn der jülich'schen Erbstreitigkeiten hielt der Rath es für angemessen, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Stadt in möglichsten Vertheidigungszustand gesetzt werde [3]). Am 12. Juli 1610 beschloß er, „daß etliche Pforten sowohl rhein- wie feldwärts zugemacht und von Innen verwahrt, item die verfallenen Bollwerke reparirt und vor denselben wie auch sonst an andern Orten, wo es zur Defension nöthig, Ravelins gemacht und aufgeworfen, ferner in den Stadtgräben und an andern nöthigen Orten etliche Bäume abgehauen, ingleichen auf dem Werft und an den Thoren alles Gehölz und andere Hindernisse weggeräumt werden sollen." Die Befestigungsfrage wurde eine brennende, als die Furcht vor den andringenden Schweden immer höher stieg. Zu dem Gedanken, die Befestigungsbauten nach einem einheitlichen Plan ausführen zu lassen, konnte man sich nicht erheben. Man nahm die Arbeiten stückweise vor die Hand, und zur Anfertigung der nöthigen Pläne wurden verschiedene Baumeister beauftragt. Den Entwurf zu den Bauten am Weiherthor machte ein bauverständiger Carmeliter-Mönch. Zuerst wurde das Bollwerk vor dem Weiherthor in Angriff genommen [4]); das Bollwerk selbst wurde erhöht und seine Brustwehren erneut. Gleichzeitig wurden die Bollwerke an St. Cunibert und am Bayen verstärkt und mit einem steinernen Fuß unter-

1) Rathsprot. Nr. 77, f. 173.
2) Rathsprot. Nr. 78, f. 658.
3) Rathsprot. Nr. 56, f. 43.
4) Rathsprot. Nr. 36, f. 314.

fangen. Das Werk des Mönchs entsprach nicht den Anforderungen, welche Sachverständige an eine widerstandsfähige Festung machen zu dürfen glaubten. Darum ersuchte der Rath den Herzog von Neuburg, seinen Ingenieur Matthias Strang auf kurze Zeit zur Beihülfe an dem Kölner Fortifikationsbau zu beurlauben [1]). Nachdem Strang wieder nach Düsseldorf zurückgekehrt war, erbot sich ein Freund und Vetter des Fürsten Eggenberg, „welcher ein trefflicher architectus sein soll", einen Entwurf für die Stadtbefestigung vom Bayenthurm bis zum Severinsthor anzufertigen. Dieser Baron, der in einzelnen Rathsprotokollen Prinz von Lothringen genannt wird, wurde als Hauptmann angenommen und zur Einreichung der bezüglichen Zeichnungen ersucht [2]). Gleichzeitig beauftragte der Rath aber auch den Brüsseler Ingenieur Balthasar Huber mit der Entwerfung „eines Patrons". Beide Pläne wurden dem Lütticher Ingenieur Johann Gallé zur Beurtheilung unterbreitet [3]). Gallé gab dem Projekt des Prinzen den Vorzug. Derselbe erklärte aber zugleich, daß alle Arbeiten nutz- und werthlos seien, wenn der ganze Festungsbau nicht nach einem einheitlichen Plan ausgeführt würde. Wenn sein Vorschlag angenommen werde, versprach er in vier Jahren das ganze Werk zu vollenden. Er willigte darein, daß seine Pläne der Beurtheilung des Herrn von Eggenberg, des bereits genannten Carmeliters und der für die Fortifikation bestellten Raths-Kommission sollten unterworfen werden. Für seine Bemühungen wurde ihm eine Gratifikation von 1500 Rthlrn. zugesichert. Nachdem das dem Rath eingereichte hölzerne Model genehmigt worden, nahm man die Arbeiten in Angriff. Die einzelnen Bastionen, welche angelegt werden sollten, führten die Namen: Leopold, Bruno, Maria, Joseph, Pantaleon, Michael, Mauritius, Gereon, Nachtigall, Caspar, Melchior, Balthasar, Ursula [4]). Am 21. März schloß der Rath mit Dietolf Jansen und Johann Schuldt einen Vertrag, wonach diese beiden „bei der ihnen anvertrauten Arbeit die Wälle von dem Erdboden oder Mauern an zu zweiundfünfzig Fuß dick und zweiundzwanzig Fuß hoch aufsetzen und placken, in specie den Wall zu sechszehn Fuß, die Parapet aber oder Brustwehr mit den Bänken zu sechs Fuß wohl stampfen und auswendig mit Quecken auf ihre Kosten, ohne daß der Rath Entgeltniß herschaffen, und alles zu beständigem gutem Werk verfertigen, dagegen

1) Rathsprot. Nr. 56, f. 43.
2) Rathsprot. Nr. 78, f. 94, 103.
3) Rathsprot. Nr. 78, f. 138.
4) Entwurf im Stadtarchiv.

für jede Ruthe vier Reichsthaler empfangen sollten, die Ruthe aber zu sechszehn Fuß kölnischen Maßes vierkantig gerechnet, und das Maß auswendig oben auf der Krone genommen werden solle“ [1]). Gegen Ende des Monates März wurde der erste Stein zum Bollwerke oberhalb des Bayenthurmes gelegt. Der eben genannte Lütticher Ingenieur Johann Gallé machte sich anheischig, die nöthigen Festungswerke um 50,000 Rthlr. billiger herzustellen als diejenigen Baumeister, die bis dahin ihre Projekte eingereicht hatten. Am 7. Juni wurde zwischen Gallé und dem Rathe der bezügliche Vertrag geschlossen. „Auf gepflogene Handlung und Unterredung wegen Fortifikation dieser Stadt“, lautet derselbe, „sind zwischen eines ehrsamen hochweisen Raths Deputirten und dem Signor Johann Gallé von Lüttich auf Ratifikation wohlgemeldten Raths folgende Punkte besprochen und verglichen.

Erstens erbietet und verpflichtet sich Gallé, nachdem er alle vorige Abrisse von Fortifikationen fleißig übersehen, daß er außer diesen durch seine eigene Invention die Festung um die Stadt herum in bessere starke und doppelte Defension gegen den Feind stellen, dazu in den Unkosten an Grundarbeit, Mauerwerk, Zeit und Geld über fünfzigtausend Rthlr. ersparen will, wie dies bei den andern Abrissen sich befindet.

Zu dem Ende soll und will er zweitens gemäß seiner Invention rings um die Stadt zu Feld und rheinwärts einen vollkommenen beständigen Abriß mit Verzeichniß der Orte, wo eine Aenderung geschehen muß, und was ferner zur beständigen Defension außerhalb der Bollwerke um die Stadt nöthig und dienlich ist, aufrichtig und getreulich auf Pergament verzeichnet und eine Patrone der Bollwerke von einer Spitze zur andern in Holzwerk verfertigt, vor gewissen von wohlgemeldtem Rath dazu ernannten sachverständigen Herren und Personen auflegen, überliefern und alles, wie oben gesetzt, demonstriren.

In demselben Abriß soll er drittens weiter verzeichnen, wie den Rhein entlang gegen Deutz oder auf dem Pollerwerth oder selbst zu Deutz die Stadt mit den wenigsten Unkosten vor aller Gewalt und Bedrängung zu versichern sei.

Viertens hat derselbe versprochen, einen Monat, von Data an zu rechnen, allhier zu verbleiben, die Pfähle, darnach die Arbeiter sich richten, außen rings um die Stadt einzusetzen, das Werk in vollen Gang zu bringen, alle nöthige Anweisung und Direktion zu geben, dabei eine

1) Copienbücher.

Instruktion und Nachrichtung mit Austheilung und Verdingung der Werke nach jeder Ruthe zu übergeben; ferner auch einen seiner Diener, welcher gute Sachkenntniß besitzt, gegen ein sicheres jährliches oder monatliches Deputat als stätigen Direktor, so lange ein ehrsamer Rath solches nöthig befindet, allhier zu lassen, ferner während der Dauer der Arbeit jährlich, besonders zu Anfang und Schluß des Jahrs und sonst, wenn es die Noth erfordert, selbst hierher zu kommen, das Werk besichtigen und in Allem Beförderung zu thun.

Wegen dies Alles hat fünftens oftgemeldter Rath zugesagt und versprochen, sobald diejenigen, welche zur Inspektion des Gallé'schen Abrisses verordnet, bei ihrem Gewissen erkennen und befinden werden, daß dieser besser, als alle vorige Abrisse und so, wie mehrmalen erklärt, beschaffen seien, ihm vor seiner Abreise eintausendfünfhundert Rthlr. baar, dann ferner nach Verlauf von vier Jahren, oder sofern das ganze Werk früher, alles dem prinzipalen Abriß gemäß, ausgearbeitet, alsdann noch dazu eintausend Reichsthaler zu erlegen, wie auch, so oft derselbe zur Besichtigung des Werks hierher kommt, monatlich für Her- und Abreise, Zehrung und Verpflegung hundert Reichsthaler zu geben und zu entrichten" [1]).

Die Ackerländereien, welche in den Bereich der projectirten Festungswerke fielen, wurden von den einzelnen Eigenthümern käuflich erworben. Zuerst begannen die Arbeiten unter Leitung des Werkmeisters Johann Dierix da, wo die alten Befestigungswerke am schwächsten waren, bei der Schafenpforte, dem Gereons- und Cunibertsthor, dann am Hahnenthor, am Eigelstein und an St. Severin. Der mit Dierix vereinbarte Vertrag lautet: „An unten gemeldetem Datum haben auf Befehl eines ehrsamen hochweisen Raths beide Herren Rentmeister Johann von Bolandt und Dr. Johann Michael Cronenburg auf wohlgemeldten Raths Ratifikation wegen Defension dieser Stadt, so viel zu einer Defension nöthig, mit Johann Derix, Werkmeister, als Prinzipalen folgende Punkte verhandelt und sind von ihm angenommen und versprochen worden.

Erstens, daß er zuerst ein Werk an dem Ort, welcher ihm gewiesen werden soll, mit den nöthigen von ihm bestellten Werkleuten anfangen und die retranchements nach dem Abriß und Modell, wie solches Signor Johann Gallé angegeben und von wohlgemeldtem Rath angenommen und approbirt worden, anfertigen soll, also daß die Flanken und Strich, die Kurtinen und fausses-brayes im Gesicht auswendig

1) Copienbücher.

mit gutem und festem Fundamental-Plackwerk, von der besten oben aufliegenden Erde festgestampft und angeplackt gemacht, inwendig aber mit loser Erde gestülpt werden solle.

Das Gesicht und Strich der Bollwerke soll zweitens auswendig zwölf Fuß hoch und zweiunddreißig Fuß dick, bis an den auswendigen kleinen Graben zu verstehen, fünf Ruthen lang aufgemacht werden, damit diejenigen, welche in Zukunft continuiren wollen, nicht fehlen können.

Drittens soll die fausse-braye oder Unterwall mit seinem Gesicht und doppelten Bänken auswendig acht Fuß hoch und inwendig zehn Fuß, die Flanke oder Strich und Kurtine der fausse-braye sollen inwendig acht Fuß und auswendig sechs Fuß hoch sein, alles aber mit Rasen durchweg aufgearbeitet und zwischen beiden mit Erde aufgefüllt.

Viertens soll Johann Derix hinter die Flanke der fausse-braye eine kleine Batterie von vierunddreißig Fuß Breite und vierzig Fuß Länge so hoch bauen, daß man mit dem Geschütz über die Flanke spielen könne.

Fünftens hat der Werkmeister versprochen, die Skarpe oder Grabenböschung aus dem Grund bis an die Anlage mit platten Rasen zu bedecken, dieselben mit hölzernen Nägeln (Pflöcken) und grünen Weiden zu spicken und festzumachen, sodaß solches alles durcheinander wachsen möge.

Sechstens soll auch der Werkmeister die Reiser, Rasen, Weiden oder Quecken, welche zum Wachsen noch tauglich sind, auf seine Kosten suchen, stechen und hauen, ein ehrsamer Rath aber die Beifuhr verschaffen. Desgleichen soll wohlgemeldter Rath alles Werkzeug und Instrumente, wie Hacken, Pfeilhauen, Spaten oder Schüppen, Schiebkarren, Brecheisen, Bord oder Bretter, Sparren und was sonst zu der Arbeit nöthig ist, stellen, mit einem Inventare dem Werkmeister liefern, derselbe aber schuldig sein, alles in gutem Verwahr und Aufsicht zu halten und, sobald etwas daran mangelhaft würde, dem Stadtboten (Umlauf) zur Ausbesserung zuzustellen und die Stücke wieder zurück zu liefern.

Was dann wöchentlich an Erde aufgebracht worden, soll durch darzu deputirte Herren nach der Länge, Breite und Tiefe abgemessen und aufgenommen, auch eine jede Ruthe, welche obgemeldter Maßen aus- und aufgearbeitet, die Ruthe sechszehn Fuß kölnisch im Quadrat und einen Fuß tief, mit 39 Stüber brabäntsch ihm und seinen Werkleuten bezahlt werden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß davon jedesmal ein Viertel bis zu Ende des künftigen Winters einbehalten werde; zeige sich bis dahin das Werk bei Regen und Frost beständig und befinde

sich dasselbe alsdann dieser Verdingung gemäß, solle der Rest voll ausgezahlt werden" [1]).

So oft der Mangel an Geldmitteln den Bau ins Stocken zu bringen drohte, wurden durch Collecten und freiwillige Beiträge neue Mittel zur Verfügung gestellt. Von den einzelnen Rathsmitgliedern zusammen wurden monatlich 101½ Rthlr. zu dem Festungsbaue beigetragen.

Die Kölner Festungswerke konnten der Stadt nicht zureichenden Schutz gewähren, wenn nicht auch Deutz in das Fortifikationssystem hereingezogen wurde.

In der römischen Zeit war dem Castell die Bestimmung gegeben worden, die Stadt Köln von der Rheinseite gegen feindliche Ueberfälle zu sichern und dem großartigen Constantinischen Brückenbau eine feste Schutzwehr zu bieten. Nach dem Sturz des römischen Reichs scheint dieses Castell seine fortifikatorische Bedeutung verloren, seinen ursprünglichen Namen „Castrum Divitense" aber behalten zu haben. Ein Theil des Castrums erhielt den Charakter und die Bedeutung eines fränkischen Herrenhofes, und dieser entwickelte sich mit seinen Gehöften und Zinswohnungen zu einem eigenen fränkischen Gemeindewesen. Zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Bewohner des Herrenhofes und der Eingesessenen des Castrums war schon frühe in Duitia eine eigene Pfarrkirche errichtet worden.

Als der Erzbischof Heribert im Jahre 1002 Anstalt machte, das vom Kaiser Otto III. gethane Gelübde auszuführen und zu Ehren der heiligen Jungfrau ein Kloster zu gründen, aber über den Bauplatz sich nicht entscheiden konnte, erhielt er durch ein Traumgesicht die Weisung, das fragliche Kloster nebst Kirche auf dem Boden des Deutzer Herrenhofes, der in seinen Besitz gekommen war, zu errichten. Sofort schritt er zum Werke; Scheune und Ställe wurden niedergerissen, um der neuen Wohnung für die frommen Klosterbrüder Platz zu machen. Rasch schritt der Bau voran und schon im Frühjahr des Jahres 1003 konnte der Erzbischof die Kirche einweihen. Die neue Abtei wurde von Heribert für vierzig Klosterbrüder dotirt, von andern Wohlthätern mit bedeutenden Geschenken bedacht; die Pfarrkirche des Castrums wurde ihr incorporirt und damit erhielt sie den Zehnten im Castrum selbst, zu Kalk, Vingst, Poll, Westhofen und Rolshofen. An dieser neuen Stiftung hing Heribert mit ganzem Herzen; während seiner Lebzeiten behielt er die Leitung der Abtei in seiner Hand und der Abt handelte nur in seinem Namen und als bischöflicher Stellvertreter [2]).

1) Copienbücher.

2) Annalen des histor. Vereins, H. 13—14, S. 81 ff.

Die Hast und allzu große Eile, womit man den Bau aufgeführt hatte, brachte dem jungen Kloster bald Verderben. Eines Morgens hatten die Brüder nach der Mette kaum das Chor verlassen, als die Kirche hinter ihnen in einen Schutthaufen zusammenstürzte. Alsbald befahl Heribert, die Kirche auf bessern Fundamenten und mit besserm Material von Neuem aufzubauen. Am 3. Mai 1019 war die Kirche so weit vollendet, daß sie von Heribert feierlich eingeweiht werden konnte. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Abtei die Schenkungen, welche ihr bis dahin zugewendet worden waren, neuerdings bestätigt. Ganz besonders wurde bei dieser Bestätigung hervorgehoben, daß der Abt Herr über das ganze castrum mit allen Thürmen, Wichhäusern und Thoren sein solle. Noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts gab es einen eigenen comitatus Tuitiensis; in einer 1151 vom Erzbischof Arnold ausgestellten Urkunde finden wir unter den liberi oder Adeligen des Erzstiftes einen Arnulphus comes Tuitiensis [1]).

Der Erzbischof von Köln sowohl, wie der Graf von Berg erkannten recht wohl die hohe Bedeutung, welche die Veste Deutz bei Streitigkeiten, in denen es sich um die Herrschaft über die niederrheinischen Gebiete handelte, erlangen mußte. Darum gaben sich beide alle Mühe, in Deutz festen Fuß zu fassen. Im Jahre 1230 finden wir den Erzbischof Heinrich in alleinigem Besitz; die Einwohner von Deutz nennt er „nostri cives“; durch ein besonderes Privileg gesteht er in dem genannten Jahre den Einwohnern von Deutz, im Falle dieselben ihre Festungswerke wieder aufführen würden, für alle Zeiten völlige Steuerfreiheit zu. Im Jahre 1240 verzichtete der Erzbischof auf sein alleiniges Eigenthumsrecht in so weit, als er durch einen förmlichen Vertrag den Grafen von Berg mit der einen Hälfte der Veste Deutz belehnte; die andere Hälfte sollte in die Hände erzbischöflicher Burgmannen gegeben werden. Sowohl dem Grafen von Berg, wie dem Erzbischof sollte es zustehen, eine eigene Wohnung in seiner Hälfte zu haben; das ganze Castell durfte aber nicht durch eine Mauer oder einen andern Bau in zwei getrennte Festungswerke getheilt werden. Recht bald stellte es sich heraus, daß dieser gemeinschaftliche Besitz und solche gemischte Besatzung nur Anlaß zu endlosem Hader und zu den gefährlichsten Verwickelungen war. Darum kamen im Jahre 1242 Erzbischof Conrad und der Graf von Berg überein, Thürme und Mauern der Festung Deutz gänzlich zu schleifen. Auch der Thurm der Abteikirche wurde bis auf das untere Gewölbe abgetragen. Die Stadt

1) Ernst, histoire du Limbourg, IV S. 136.

Köln erkannte in dieser Vernichtung der Deutzer Festung eine Garantie für ihre eigene Sicherheit und gern betheiligte sie sich durch einen bedeutenden Geldbeitrag an den Zerstörungsarbeiten. Der Erzbischof und der Graf von Berg verpflichteten sich, niemals eine Herstellung der vernichteten Thürme und Mauern zu dulden. Der Abtei wurde nicht gestattet, ihre Immunität durch eine schützende Mauer einzuschließen, sie mußte sich mit einem Schutze von Hecken und Pfahlwerk begnügen [1]).

Das castrum Tuitiense, welches jetzt jeder Disposition des Abtes entzogen war und sich zu einem selbständigen Gemeinwesen unter einem erzbischöflichen Schultheis und erzbischöflichen Schöffen entwickelt hatte, war bemüht, alle politischen Verwickelungen zu benutzen, um sich immer mehr Rechte und Freiheiten zu sichern und sich durch neue Festungswerke gegen alle feindlichen Anfälle zu schützen. Die Stadt Köln sah mit steigender Sorge die rasche Entwickelung des Städtchens Deutz, und durch Verträge mit dem Erzbischof wie mit dem Grafen von Berg suchte sie die Gefahr fern zu halten, welche ihr drohen mußte, wenn in Deutz wieder Festungswerke angelegt wurden. Im Jahr 1262 schloß die Stadt Köln mit dem Grafen Adolf von Berg einen Vertrag, der besagte: „Ist es, daß Jemand jetzt oder später eine Festung oder Burg zu Deutz errichten will, so sollen beide Contrahenten dieses wehren mit all ihrer Macht in guter Treue und sonder Argliſt; begibt es sich ferner, daß Jemand ein Heer oder bewaffnete Leute nach Deutz legen will gegen die Stadt Köln, dieselben anzufechten oder zu hindern, so sollen die kölner Bürger so gut wie der Graf von Berg dieses wehren, mit aller Macht in guter Treue und sonder Argliſt." In den Jahren 1275 und 1298 schloß die Stadt mit demselben Grafen einen Vertrag, wonach letzterer sich verpflichtete, weder selbst Thürme und Bollwerke in Deutz anzulegen, noch die Anlage derselben von irgend einer Seite zu dulden; dieser Vertrag wurde in den Jahren 1318 und 1347 erneuert. Während der blutigen Kämpfe zwischen der Stadt und dem Erzbischof Heinrich von Virneburg entschlossen sich die Deutzer, die Bestimmungen, wodurch die Befestigung ihres Städtchens verboten war, nicht weiter zu beachten, und sie errichteten um das schwache Pfahlwerk, die schmalen Gräben und gebrechlichen Schlagbäume kräftige Wälle und andere Festungswerke. Sie wurden aber bald gezwungen, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, die Wälle abzutragen, jedes Schutzwerk zu vernichten und außerdem 1000 Mark Strafe zu zahlen.

Neues Unglück traf die Abtei in den wilden Streitigkeiten zwischen

1) Ennen und Eckertz, Annal. Bd. 2, S. 231.

der Stadt Köln und dem Erzbischof Friedrich von Saarwerden. Gleich beim Ausbruch der Fehde hatten sich die Bewohner von Deutz für die Sache Friedrichs erklärt. Dafür ließ die Stadt Köln die Mauern, welche unlängst aufgeführt worden, niederlegen, die Gräben zuwerfen, die Wälle demoliren. Die Bewohner von Deutz mußten selbst mit Hand an das Werk der Zerstörung legen. Der größte Theil des Städtchens wurde in Asche gelegt. Reichsacht und Kirchenbann waren die Folgen dieser Gewaltthat. Erst als die Stadt genügende Bürgschaft geleistet, daß sie für die Wiederherstellung des demolirten Klosters und der zerstörten Kirchen und Häuser sorgen werde, wurden diese Strafen wieder aufgehoben!

Kaum waren Abtei und Kirche hergestellt, so wurden sie wieder in Trümmer geworfen. Die wilden Parteistreitigkeiten, in welche die Stadt Köln durch die ehrgeizigen Pläne Hilgers von der Steffen getrieben wurde, waren Veranlassung, daß Deutz von der stadtkölnischen Verwaltung in Besitz genommen und zu einem festen Platze umgestaltet wurde. Auf Betreiben von Hilgers Oheim, Heinrich vom Stave, drang eine starke Anzahl städtischer Soldaten in Deutz ein, und Kirche und Kloster wurden ihrem eigentlichen Zweck entzogen und zu starken Boll- und Festungswerken umgestaltet. Dieser Schritt rief die traurigsten Verwickelungen mit dem Papst, dem Kaiser und dem Erzbischof hervor. Diese Differenzen wurden erst durch die Sühne vom 5. Juni 1393 geschlichtet. Es wurde hierin festgesetzt: „Wenn die Stadt Köln den Begriff von Deutz behalten will, so muß sie dem Bischof Garantie leisten, daß weder ihm noch seinem Stifte jetzt noch später hin daraus noch darinnen irgend welcher Schaden geschehe, das ist so zu verstehen, daß die Stadt Köln dem Bischof einen Brief mit der Stadt Siegel geben soll, darin die Bürgermeister im Namen der Stadt ohne Argliſt schwören, daß dem Bischof weder daraus noch darinnen irgendwelcher Nachtheil zugefügt werden solle“[1]). Am 11. desselben Monats Juni erhielt der Bischof diesen Brief von den Bürgermeistern Hilger von der Steffen und Johann vom Horn. Friedrich gab unter demselben Datum dem Rathe das Versprechen, daß, im Falle die Stadt den Begriff zu Deutz abzubrechen gewillt sein solle, er ihnen Befürwortungs-Schreiben zur Erlangung des päpstlichen Consenses an den hl. Vater geben wolle. Vorläufig schien die Stadt noch keine Luſt zu haben, die Deutzer Werke wieder zu vernichten. Am 27. Juni übernahmen Lufart von Schiderich und Johann Vogt von Mehrheim gegen einen jährlichen Sold von

1) Urkunde im Stadtarchiv.

1400 Gulden das Burggrafenamt in diesem Schlosse. Sie verpflichteten sich, das Schloß zu Deutz zum Nutzen und Vortheil der Stadt Köln getreulich zu bewachen und, sobald es gewünscht würde, wieder mit aller Geräthschaft zu überliefern. Sie übernahmen ferner „auf ihre Kosten, ihren Verlust und Schaden die Stellung und Ausrüstung von zweiundzwanzig Pikenknechten, sechs guten Wächtern, wovon vier auf dem Thurm, der nun das große Haus vor dem Schlosse ist, und die zwei andern in der großen Vorburg wachen sollen, zwei Pförtner, davon einer binnen der kleinen Vorburg an der Thür vor dem Thurme, woran die Fallbrücke hängt, stehen bleiben solle, endlich acht getreuen Knechten“ [1]).

In den folgenden Zeiten spielt Deutz bei einzelnen der vielen Fehden, welche die niederrheinischen Gebiete in dauernder Unruhe hielten, eine nicht unwichtige Rolle. In der Fehde, welche 1405 die Stadt in Gemeinschaft mit dem Erzbischof gegen den Jungherzog Adolf von Berg zu bestehen hatte, ließ sie mit Unterstützung des Erzbischofs neue Festungswerke in Deutz errichten, und sie legte einige Besatzungsmannschaften dahin, um von hier aus das Bergische Land durch kleine Streifzüge in dauernder Unruhe zu halten. Von städtischer Seite lag Arnold Rauff von Fünffelden daselbst mit zwanzig städtischen Söldnern. Bei einem dieser Ausfälle wurde Wipperfürth von den Kölnischen überrumpelt und besetzt. Doch auf dem Schlosse „war ein Schütze, Cromver mit Namen, der schoß mit Feuerpfeilen die Stadt in Brand“, so daß für die Kölnische Besatzung keines Bleibens mehr in den rauchenden Trümmern war [2]). Die Kriegslust war beiderseits nicht besonders feurig. Der in dem Bündniß zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof verabredete Zug kam nicht zur Ausführung. Der in Deutz liegende Haufen stadtkölnischer Söldner beschränkte sich darauf, kleinere Streifzüge in das Bergische auszuführen und das Verhalten der Bergischen und ihrer Verbündeten zu beobachten.

Auch in dem Kriege, den die Stadt in Gemeinschaft mit dem Erzbischof Dietrich gegen den Herzog Adolph von Berg führte, spielte Deutz eine hervorragende Rolle. In einem zwischen Dietrich und der Stadt am 1. Februar geschlossenen Offensivbündniß kamen beide Contrahenten überein, daß sie sofort Deutz mit bewaffneten Mannschaften gemeinschaftlich besetzen, nur mit gegenseitiger Zustimmung Frieden schließen, die Beute und die von den Gefangenen erhobenen Lösegelder nach Verhältniß der von jeder Partei gestellten Mannschaften theilen,

1) Urkunde im Stadtarchiv.
2) Akten im Stadtarchiv.

die genommenen Schlösser und Vesten auf gemeinschaftliche Kosten in Bewahrung nehmen, die Festungswerke von Deutz gleichzeitig mit denen von Mülheim niederlegen, keine Festungsbauten am Rhein zwischen Zündorf und Rheindorf gestatten und die zwischen ihnen bestehenden Verträge in Kraft halten wollten. Am 1. Juni einigten sich der Erzbischof und die Stadt, Deutz gesammter Hand zu einer starken Festung herzurichten und mit zureichenden Mannschaften an Reisigen zu Pferde, sowie Lanzknechten und Schützen zu Fuß zu versehen. Um die Kosten der Deutzer Befestigung aufzubringen, wurden um Maria Himmelfahrt 1416 im Ganzen 29,144 Gulden bei einzelnen Bürgern gegen zehnprocentige Leibzuchtbriefe aufgenommen. Die Juden mußten eine außerordentliche Beisteuer von 4000 Gulden bezahlen. Für die Auswerfung der Gräben und Aufführung der Mauern wurden 760 Gulden bezahlt, für Pulver, Schwefel, Wicken, Blei, Bretter, Pfeilbogen 1098 Gulden. Der Pfeilmacher Meister Eberhard von Wesel erhielt für 12000 gewöhnliche Pfeile 84 Gulden und für 700 stählerne 42 Gulden; für zwei Büchsen von 282 Pfund erhielt er 85 Gulden [1]).

Den Befehl über die städtische Besatzung in Deutz übernahm der Graf Gerhard von Sayn, der für sich und die mit ihm gekommenen 100 Mann monatlich 6000 Gulden erhielt. Außer diesen Sayn'schen Mannschaften lagen noch etwas über 100 Reiter mit 211 Pferden, dann 31 englische Soldknechte zu Fuß und 58 von einzelnen Bürgern oder Zünften ausgerüstete und unterhaltene Knechte in der Deutzer Festung. Für die Söldner wurde während des ganzen Krieges die Summe von 10,895 Gulden ausgegeben. Die erzbischöflichen Truppen, welche bis dahin in dem vor Deutz errichteten Lager gelegen hatten, wurden jetzt in die Stadt Köln verlegt.

In der Fehde, in welche die Stadt 1419 mit dem Erzbischof Dietrich verwickelt war, ließ der Rath zur Sicherheit der Stadt sowohl wie zur Ueberwachung der Pfähle, durch welche er den Rhein am Bayenthurm hatte sperren lassen, starke Festungswerke in Deutz anlegen und daselbst ein Bollwerk von 40 Fuß Dicke mit vielen Erkern an den Seiten und einen starken Berchfrid in der Mitte erbauen. Johann von Heimbach hatte für die Verpflegung der in diesem Werke liegenden Besatzungstruppen zu sorgen. Wöchentlich gebrauchte er für Ochsen, Schaafe, Mehl, Wein, Bier, Brod, Butter, Fische, Geflügel, Gemüse, Salz und Licht gegen 180 Mark. Die Unterhaltungskosten beliefen sich im Ganzen auf 860½ Gulden [2]).

1) Akten und Urkunden im Stadtarchiv.
2) Akten im Stadtarchiv.

In dem Schiedspruch, durch welchen der Bischof Otto von Trier diese Streitigkeiten beilegte, wurde bestimmt, daß das Bollwerk von Deutz unverzüglich in seine Hand gestellt und die Stadt sofort die in den Rhein gerammten Pfähle ausheben und den Strom wieder gänzlich frei geben sollte. In Monatsfrist sollte Otto bezüglich des Stapels auf dem Rhein, des Leinpfades, der Accisen binnen der Stadt, der Verpfählung des Rheines und des Deutzer Bollwerkes eine Entscheidung treffen. Sofort verließ die städtische Besatzung das Bollwerk von Deutz, und Trier'sche Mannschaften aus Oberwesel, Boppard und Coblenz zogen unter dem Befehl des Johann von Paffendorf daselbst ein.

„Wir bekennen", hatte der Rath am 19. Mai geschrieben, „daß wir das Bollwerk in Deutz aus unserer Hand gestellt und unserm Herrn dem Erzbischof Otto von Trier übergeben haben, also daß er solches Bollwerk mit seinen Dienern bestellen soll und mag, wie ihm es noth zu sein dünkt, auf unsere Kosten bis zu der Zeit, daß er den Schiedspruch zwischen dem Erzbischof Dietrich und zwischen uns von heute ab bis zum St. Bartholomäustage oder einen Monat darnach thun wird. Sobald dieser Schiedspruch erlassen, geschrieben und untersiegelt uns übergeben ist, werden wir unverzüglich das Bollwerk abbrechen und schleifen lassen. Wäre es aber, daß der Erzbischof Otto solchen Schiedspruch in der festgesetzten Zeit nicht fällen würde, so soll er das genannte Bollwerk unversehrt wieder in unsere Hände stellen. Wir versprechen auch während der genannten Zeit dem Trierer Erzbischof in Betreff des Deutzer Bollwerks keinerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen, im Gegentheil ihm in der Handhabung desselben hülfreiche Hand zu bieten und ihm in der Abwehr wider jeden Angriff gegen dasselbe Beistand nach unsern Kräften zu leisten. Wir bekennen auch, daß wir dieses Bollwerk ohne Verzug dem Erzbischof von Trier und seinem Hauptmann, den er dahin setzen wird, einräumen und ein Geschütz, Armbrüste und anderes Kriegsgeräthe in zureichender Zahl daselbst lassen werden. Wir sollen auch zwei redliche brave Kriegsleute und Knechte zur Bedienung des Geschützes in dem Bollwerk lassen und diese sollen dem Hauptmann und seinen Dienern in der Beschützung des Bollwerks behülflich sein und dem Erzbischof von Trier während ihres Aufenthaltes in dem Bollwerk Huld und Treue geloben."

Im Jahre 1438 machte der Erzbischof Anstalten, in Deutz wieder Festungswerke anzulegen. Der Rath ließ ihn ersuchen, „den begonnenen Bau" einzustellen. In dem burgundischen Kriege, 1474, legte die Stadt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Soldaten nach Deutz. „Um der Stadt anstehender Noth willen und besonders um die Soldrückstände

der Reisigen und Fußknechte binnen Neuß, auf den Steinen, zu Zons, zu Hülchrath, zu Deutz, in des Kaisers Heer und binnen der Stadt zu bezahlen", beschloß der Rath eine Zwangsanleihe von 100,000 Gulden auf Leib- und Erbrenten aufzunehmen.

Im truchsesischen Kriege lebte der Kölner Rath in der Besorgniß, die Truppen des Erzbischofs Gebhard würden sich in Deutz festsetzen und dasselbe zum Stützpunkt für einen Angriff auf die Stadt Köln machen. Er trat darum im October 1583 mit dem nach Köln geflüchteten Abt wegen gänzlicher Niederlegung des Klosters in Unterhandlung. Der Abt erzeigte sich bereit, auf den Wunsch des Rathes einzugehen, im Falle die Zustimmung des Territorialherrn, des Herzogs von Jülich zu erlangen sei. Dem Rath wollte es bedünken, diese Bedingung sei nichts als eine leere Ausflucht, und er ließ dem Abt bedeuten, daß er keine Stunde mehr in der Stadt werde geduldet werden, wenn er sich nicht sofort zum Abbruch anschicke. Das half und der Befehl zur Niederlegung des Klosters wurde ertheilt. Ehe aber die Klostergebäulichkeiten dem Erdboden gleich gemacht waren, rückten die truchsesischen Truppen davor, steckten es in Brand und setzten sich für kurze Zeit in den Ruinen fest. Sobald sie wieder abgezogen waren, stellte der Kölner Rath an den Abt das Verlangen, nun auch den Rest des Kirchthurms, in dem die Feinde sich leicht verschanzen könnten, gänzlich zu beseitigen.

Als im Jahre 1584 der Abt das Kloster wieder nothdürftig hergestellt hatte, bereitete er sich, eine starke Mauer um den Neubau zu ziehen. Bereits hatte er 200 Malter Kalk anfahren lassen, als der Kölner Rath Protest gegen das Vornehmen erhob. Als der Rath auch seine Einwilligung zur Erbauung einer schwachen Mauer von 7 Fuß Höhe und einem Fuß Dicke verweigerte, stellte der Abt an denselben das Ansuchen, den Deutzer Mönchen eine sichere Zufluchtsstätte innerhalb der städtischen Mauern zu gestatten und ihnen zur Erwerbung eines der Klöster Corpus Christi oder Sion behülflich zu sein. Die Unterhandlungen mit dem erstgenannten Kloster zerschlugen sich bald, die mit Sion wurden bis tief in das Jahr 1585 fortgesetzt, aber ohne Ergebniß. Der Abt für seine Person fand 1586 Zuflucht in der Propstei von St. Georg.

Im Jahre 1590 legte der Kölner Rath mit Berufung auf die alten Verträge Einspruch dagegen ein, daß in Deutz bei Neubauten Steine verwendet wurden; er wollte nur Wände von Lehm und Holz gestatten. Als im Jahre 1604 Gefahr drohte, daß Deutz von feindlichen Truppen überfallen werde, machte der Abt Anstalten, das Kloster zu befestigen; der Kölner Rath erklärte aber, daß er dieses mit Rücksich

auf die noch geltenden alten Verträge unter keiner Bedingung zugeben werde. Im Mai 1605 ließen der Kurfürst Ernst und der Coadjutor Ferdinand den „Nachbarn" zu Deutz durch den Hauptmann Wurm befehlen, den Flecken Deutz zu befestigen; sie ließen erklären, die Aemter Brühl und Lechenich würden ihnen hülfreiche Hand leisten. Sobald der Rath hiervon Kunde erhielt, beschloß er auf Grund der bestehenden Verträge den Deutzer Festungsbau zu verhindern[1]). In gleicher Weise widersetzte sich der Rath, als der Erzbischof 1607 zur Anlage von Festungswerken in der Freiheit Deutz Vorbereitungen traf; durch eine besondere Deputation ließ er den Herzog von Jülich ersuchen, ihm gegen das Vorgehen des Erzbischofs hülfreiche Hand zu leisten. In Deutz nahm man von dem Widerspruch des Kölner Rathes geringe Notiz; in diesem wie im folgenden Jahre „continuirte man mit Macht und Gewalt" an der Befestigung von Deutz[2]). Der Rath entschloß sich nun, durch eine eigene Deputation seine Beschwerden über diesen Festungsbau in Bonn beim Coadjutor Ferdinand anbringen zu lassen. Schon bei der Abfertigung dieser Deputation zweifelte der Rath, daß dieselbe vom Coadjutor werde vorgelassen werden. Wirklich wurde derselben auch, weil sie aus einer mit „Sterbeluft"[3]) geschwängerten Stadt komme, eine Audienz versagt.

Neuerdings versuchte der Abt im Jahre 1620 um die Abtei Fortificationswerke anzulegen und in der Umfassungsmauer Schießscharten anzubringen. Der Rath legte aber Protest ein und erklärte, nöthigenfalls mit Anwendung von Gewalt seinem Widerspruch Nachdruck zu verleihen.

Als im Jahre 1632 der Graf Baudissin mit einem starken schwedischen Corps an den Rhein gekommen war, sich aller festen Plätze des Kölner Oberstiftes, so wie einiger der bedeutendsten Ortschaften im Herzogthum Berg bemächtigt, und nach der Einnahme von Andernach, Rheineck, Sinzig, Linz, Remagen, Ahrweiler, Oberwinter, zuletzt die Aemter Siegburg, Windeck und Blankenberg in seine Gewalt bekommen hatte, richtete er sein Augenmerk auf die Freiheit Deutz. Der Kölner Rath sowohl wie der Erzbischof hatte schon längst die Gefahr richtig gewürdigt, welche der Stadt, dem Hafen, den Schiffen und Waarenvorräthen sowie dem Kurfürstenthum durch feindliche Truppen von dem offenen Platze Deutz aus bereitet werden konnten. Darum richtete Ferdinand an

---

1) Rathsprot. Nr. 54, f. 262.
2) Rathspr. Nr. 24, f. 74, 83, 108.
3) In Köln grassirte um diese Zeit die Pest.

die niederländische Statthalterin Isabella das Ansuchen, seinem Gebiete die Hülfe bewilligen zu wollen, welche er mit eigener Kraft zu leisten nicht im Stande war. Die Erzherzogin entsandte den Obersten von Westfalen, um mit 8 Fähnlein Füßer und zehn Cornet Reiter den Flecken Deutz gegen alle weitern Angriffe sicher zu stellen und diese für alle Feindseligkeiten gegen die Stadt Köln und deren Umgebung günstige Position nicht länger dem Feinde so gefährlich bloßzustellen. Auch der Kölner Magistrat ließ die Trommel rühren und vermehrte die städtischen Truppen um eine beträchtliche Zahl; eine Compagnie stellte sich unter die Fahne Westfalens in Deutz, der Rath und die Zünfte waren in Berathung gegangen, „wie Flecken und Freiheit Deutz in bessere, engere und beständigere Defensive und Versicherung zu dieser Stadt mehrerer Securität gebracht werden möchte". In dieser Beziehung wurde nun beschlossen, daß die Herren Stadtmeister und Wallherren mit Zuziehung von Sachverständigen die Fortificationen zu Deutz nach Patron und Model, wie es von Werk- und Sachverständigen für's Beste und Bequemste wird erachtet werden, ersten Tages vorgenommen und vollführt und zur Continuation solcher Fortification anstatt des Bottgeldes [1]) ein jeder Bürger und Einwohner wegen des Hauses, welches er besitzt oder bewohnt, von jedem Thaler kölnisch monatlich einen Albus bezahlen soll." Außerdem wurden der Bürgerschaft noch andere außergewöhnliche Steuern zur Bestreitung der durch die Deutzer Fortification verursachten Kosten auferlegt. Ende April stellten einige kurfürstliche Abgeordnete dem Rathe vor, daß der Generalfeldmarschall Pappenheim die Befestigung von Deutz für unbedingt nothwendig erklärt habe. Der Kurfürst, sagten sie weiter, sei nicht abgeneigt, auf sein Eigenthumsrecht an diesen Ort zu Gunsten der Stadt Köln zu verzichten, wenn letztere die Ausführung der erforderlichen Festungswerke übernehmen wolle. Der Rath beschloß, mit dem Domkapitel über die förmliche Abtretung des Fleckens Deutz in Unterhandlung zu treten. Um so mehr drängte er um beschleunigten Abschluß dieser Unterhandlungen, als sich Anfangs Mai berittene schwedische Kundschafter in der Nähe von Deutz blicken ließen [2]). Im Vertrauen auf das Zustandekommen des bezüglichen Abkommens ertheilte der Rath dem Ingenieur Gallé den Auftrag, einen

---

1) Bottgeld nannte man die für öffentliche Arbeiten umgelegte Steuer. Ursprünglich mußten die Arbeiten von den Bürgern selbst verrichtet werden; Sand und Steine wurden in der „Botte" oder Kiepe auf dem Rücken getragen. Von dieser „Botte" rührt die Bezeichnung Bottgeld her.

2) Rathsprot. Nr. 78, f. 164.

Plan zur Befestigung von Deutz anzufertigen. Gallé machte zwei Entwürfe, einen größern mit sechs Bastionen, vier ganzen und zwei halben, und einen kleinern mit fünf Bollwerken; der erstgenannte, der jedem Bastion eine Ausdehnung gab, daß es bequem 200 Mann beherbergen konnte, bot den Vortheil, daß bei seiner Ausführung nur wenig Wohnhäuser des Fleckens beseitigt zu werden brauchten, und daß dem corpus der Stadt Köln, der Fähre und den Rheinmühlen eine größere Sicherheit geboten wurde. Erst nachdem man sich überzeugt hatte, daß ein anderes von Henneberg und Dierix ausgearbeitetes Projekt unausführbar sei, trat man dem Gedanken, Gallé's größern Entwurf ausführen zu lassen, näher.

Doch das Werk wollte keinen Fortgang gewinnen. Je näher die Kriegsgefahr rückte, desto höher stieg die Besorgniß der Bürgerschaft für die Sicherheit der Stadt wie ihres Eigenthums, und desto größer wurde der Unwille der Bevölkerung über die Lässigkeit, mit welcher der Erzbischof sich die Befestigung von Deutz angelegen sein ließ. Die Unzufriedenheit des Volkes stieg in solchem Maße, daß Kapitel und Rath jeden Augenblick einen bedrohlichen Aufruhr befürchten mußten. Auf den den Zünften unterbreiteten Registraturvorschlag beschlossen die Schildbrüder der Goldschmiedezunft am 9. Mai 1633 einstimmig, es sollten Kurfürst und Domkapitel nochmals in der Güte um eine Erklärung ersucht werden, „ob sie auf das Eigenthumsrecht an Deutz verzichten, oder gegen eine sichere Summe Geldes diesen Ort der Stadt in Pfand überlassen oder die Unkosten der Fortifikation wieder zu erstatten gesonnen seien. Im Falle sie sich zu einer Erklärung nicht herbeilassen würden, solle gleichwohl der Fortifikationsbau ohne Rücksicht auf das Eigenthumsrecht, weil periculum in mora, aufs förderlichste nach dem Gutachten von Bauverständigen fortgesetzt werden, und der Rath solle den Ort jure retentionis bis zur Wiedererstattung der aufgewendeten Unkosten in Besitz behalten“ [1]).

Als am 23. Mai 1633 im Kapitelsaal des Domes Abgeordnete des Rathes mit dem Kurfürsten und dem Domkapitel über die Bedingungen, unter welchen der Flecken Deutz der Stadt zur Ausführung der projektirten Fortifikationswerke überlassen werden solle, unterhandeln sollten, begaben sich die Volksaufwiegler Wischius, Tergaten und Krauß mit einer Rotte handfester Zunftgenossen in den Dom und rotteten hier in der Sakristei sowie in und vor der Engelbertuskapelle einen starken Volkshaufen zusammen, um die Kapitulare zur Abhaltung einer Kapitelssitzung zur

1) Rathsprot. Nr. 79.

Erledigung der noch unentschieden schwebenden Deutzer Frage zu zwingen. Den aus dem Chor kommenden Domherren wurde bedeutet, sie dürften den Dom nicht verlassen, bevor sie einen bestimmten Beschluß in einer Kapitelssitzung gefaßt hätten. Der Offizial wurde genöthigt, sich vom geistlichen Gericht in das Kapitelhaus zu begeben, ebenso der Fürst von Lothringen und der Rheingraf. Die Rotte schien gesonnen, sich Gewaltthätigkeiten gegen das Kapitel zu erlauben, wenn dasselbe sich nicht entschließen wolle, sofort einen Beschluß in der Deutzer Fortifikationsfrage zu fassen. In ihrer Noth gaben die Kapitulare die Erklärung ab, sie seien damit einverstanden, daß sofort mit dem Bau der Deutzer Festung nach dem von Neuem vorgelegten Model begonnen und das Werk sowohl zur Defension der Stadt wie der Freiheit Deutz mit aller Kraft gefördert werde. Im Auftrag des Kurfürsten begab sich der Marschall von Freutz auf das Rathhaus, um den Beistand des Rathes gegen jede Gewaltthat des Volkes anzurufen. Der Rath gab sein höchstes Mißfallen über das Vorgehen des Volkes zu erkennen, stellte aber dabei das Ansuchen, daß von Seiten des Domkapitels die auf Deutz bezüglichen Unterhandlungen möchten beschleunigt werden. Das Kapitel erklärte sich damit einverstanden, daß Deutz mit all seinen Einkünften so lange im Besitz des Rathes verbleiben solle, bis ihm die Hälfte der für die Befestigung von Deutz aufzuwendenden Kosten würden zurückerstattet sein. Bei den weitern Unterhandlungen über diese Angelegenheit erklärte der Rath, zu den vom Kapitel zu übernehmenden Kosten seien nicht nur die Ausgaben für den Bau, sondern auch für den nöthigen Grunderwerb und für die erforderliche Besatzung zu verstehen. Die Bevollmächtigten des Erzbischofs und Domkapitels blieben dabei, es könne die Hälfte der Baukosten auf die Kapitelskasse übernommen werden; dem Interesse der Sache könne aber nur dann gedient sein, wenn das von Gallé entworfene große Projekt zur Ausführung komme [1]).

Die Arbeiten geriethen wieder in's Stocken, als im Oktober das bergische Gebiet von den Schweden unter Baudissin heimgesucht wurde. Dieser gab sich alle Mühe, die Vollendung der Deutzer Befestigung zu verhindern. Als der Rath auf sein desfallsiges wiederholtes Ansuchen einen abschlägigen Bescheid ertheilte, entschloß sich der Schwede Gewalt anzuwenden. Mit einigen Kanonen und einer beträchtlichen Anzahl Reiter und Füßer rückte er gegen Deutz vor, um mit bewaffneter Hand dem Weiterbau Einhalt zu thun. Es gelang ihm, den Ort zu über-

1) Rathsprot. Nr. 79, f. 225.

rumpeln und die kölnischen Besatzungen nach kurzer Gegenwehr aus ihren Verschanzungen zu vertreiben. Diese flüchteten sich mit den Mönchen in die Pfarrkirche zum h. Urban, wo sie von den Schweden mehrere Tage lang blokirt wurden. In Köln machte man Anstalten, die bedrängte Besatzung in Deutz aus ihrer Gefangenschaft zu befreien. Die Schweden konnten sich gegen das von den Kölner Wällen unablässig spielende Kanonenfeuer, sowie gegen den muthigen Andrang einer bedeutenden Anzahl Kölnischer Truppen und bewaffneter Kölner Bürger nicht behaupten; sie retirirten bis nach Mülheim und zogen von da wieder in ihre Quartiere an der Sieg zurück. Bei dieser Retirade blieben einige Schotten und Irländer hinter dem Hauptcorps zurück und geriethen in die Hände der Kölnischen Truppen. Sie wurden als Gefangene in die Abteikirche gebracht. Einer der Eingesperrten warf Feuer in eines der hier befindlichen Pulverfässer und sprengte die Kirche mit mehreren benachbarten Häusern in die Luft. Etwa 300 Personen fanden bei dieser Explosion ihren Tod. Von den Deutzer Einwohnern war fast Niemand mehr im Orte; Alles hatte sich beim Anzug der Schweden geflüchtet.

Zum Zweck der Ausführung der Deutzer Festungsarbeiten hatte der Rath schon am 21. März mit der Stadt und den Bauunternehmern Detwolf, Jansen und Jonas Schuldt einen Vertrag geschlossen, wonach letztere sich verpflichteten, „die Wälle von dem Erdboden oder der Mauer an bis zu 52 Fuß Dicke und 52 Fuß Höhe aufzuführen, in specie den Wall zu 16 Fuß, die Parapet aber oder Brustwehr zu 6 Fuß wohl zu stampfen."

Am 23. Juli 1633 wurde auf Grund verschiedener Gutachten von sachverständigen Militärpersonen unter Zustimmung der Vierundvierziger beschlossen, daß das nach dem großen Model des Ingenieurs Gallé angefangene große Werk alsbald continuando fortgesetzt und zwar nicht zu völliger Perfektion ausgeführt, sondern mit Erhöhung der Wälle und Brustwehre dergestalt zugerichtet werde, daß eine starke Anzahl Soldaten darin logiren und sich zu jeder Zeit daraus geräumlich defendiren und vertheidigen möge, alles jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß gemäß den uralten Privilegien und Morgensprachen keine neuen Häuser in genanntem Deutz errichtet, auch die alten zerfallenen und abgebrochenen nicht anders als von Holz, Lehm und Stroh reparirt, dann auch keine neuen Bürger, Juden oder andere Handwerker angenommen und eingeführt, oder auch einige Nahrung von hinnen oder andern Orten zum Nachtheil und Abbruch der Stadt Köln und der Kölner Bürgerschaft dorthin transferirt werde. Zur Ausführung des von

Gallé entworfenen Befestigungsplanes von Deutz wurde am 27. August mit dem Werkmeister Dierix ein Vertrag geschlossen, wonach dieser sich verpflichtete, die Bollwerke nach außen 12 Fuß hoch und 32 Fuß dick und bis an den auswendigen Graben fünf Ruthen lang zu machen. Die Unterwälle sollten auswärts 8 Fuß hoch und nach innen 10 Fuß hoch, die Flanke und Cortinen der Unterwälle im Innern 8 Fuß und nach außen 6 Fuß hoch werden. Hinter der Flanke der Cortine sollte eine kleine Batterie von 34 Fuß Breite und 40 Fuß Länge errichtet werden; dieselbe sollte so hoch sein, daß man mit dem Geschütz über die Flanke spielen könne.

Am 9. November desselben Jahres wurde mit Dierix, der als Genosse den Peter Monseau zugezogen hatte, ein weiteres Abkommen getroffen. Dasselbe lautet: „Kund und zu wissen sei hiermit, daß heute dato untenbenannt zwischen eines ehrsamen hochweisen Raths Herren Rentmeistern Herrn Johan von Bolandt und Herrn Johan Michael Cronenburg einerseits, und Johan Diericks und Peter Monseau als Werkmeister die provisorische Defension der Freiheit Deutz betreffend andererseits, in folgender Weise verglichen und bedungen worden.

1) Erstens haben die Meister sich verpflichtet, ein Fundament oder Bank 19 Fuß breit zu machen, hoch drei Fuß, den Abfall inwendig in gleicher Höhe, auswendig $^2/_3$ der Höhe zu zwei Fuß.
2) Die Brustwehr darauf soll haben im Grund zehn Fuß, die inwendige Höhe fünf Fuß mit einem Abfall von einem oder zwei Fuß weniger oder mehr, für Bestand sei ein baaren Planage zu sustiniren, die auswendige Höhe vier Fuß mit einem Abfall von $2^2/_3$ Fuß, so daß ein Weg auf der Bank vier Fuß breit bleiben soll.
3) Der Graben soll vom Parapet vier Fuß abgehen und oben breit sein 21 Fuß, unten neun Fuß und sechs Fuß tief, der Abfall egal oder eben mit der Höhe.
4) Die Parapet sollen auswendig mit Planage gemacht werden und mit Quecken unterlegt und mit Weiden wohl gestampft und pilottirt, ungefähr vier Fuß inwendig mit baaren Planage, wie oben gemeldt, ohne Rasen, da solches, für den Fall man in Zukunft die Parapet dicker und eine regelrechte Festung machen wolle, unnöthig sei.
5) Die fausses-brayes sollen von demjenigen Größen-Durchschnitt sein, wie solches die von Herrn Gallé eingeschlagenen Pfähle, und an den Stellen, wo der alte Graben abgehen oder mangeln wird, wie nach dem Ziegelofen bis an den Rhein, die

fausses-brayes so fertig stellen, wie es der Herr Gallé gezeichnet, und dabei die Höhe, Dicke und Abfall observiren und in Acht nehmen, wie oben gesetzt.

6) Die beiden Façen der Bollwerke am Rhein sollen mit einem Parapet von Rasen oder von Unkelstein, welches letztere das beste ist, welche auf des Raths Kosten hingebracht werden müssen, und soll diese Brustwehr oben übergesetzt werden, wie solches Herr Gallé an Ort und Stelle ordinirt hat, vier oder fünf Fuß allein dick sein; das Parapet untenwärts nach S. Cunibert soll in linea recta gemacht werden und zwischen demselben Parapet soll man vier oder fünf Fuß breit zu einem Gang zwischen der Brustwehr und der Mauer des Weingartens lassen, und weil solche Brustwehr oder Parapet keine Flanken hat, sollen obgemeldte Meister verpflichtet sein eine Flanke zu machen, so die Parapet begreifen soll unterwärts nach dem Rhein über das Werft hinüber, und dieser Theil der Parapet muß von Faschinen, Pfählen und Steinen sechs Fuß hoch gemacht sein, und solches alles nach geschehener Ordinanz von Herrn Gallé.

7) Belangend das Parapet des halben Bollwerks oben am Rhein, welches die Siegburger Pforte bewahrt, so wird solches angelegt werden mit einer Krümmung nach den Pfählen, welche Herr Gallé wird eingesetzt haben, um den geringen Raum vor besagter Pforte zu conserviren, welcher hochnöthig ist, um die Anfahrt zu erleichtern, wenn der Rhein groß ist, welches dann also flankirt werden kann durch den provisorischen Strich, welcher bereits an Ort und Stelle gemacht ist.

8) Die den Rhein entlang unnöthigen Ausgänge und Wege sollen mit Parapeten von Rasen und Steinen zugemacht werden.

9) Um nun oben beschriebener Maßen das Werk zu verfertigen, hat ein ehrsamer hochweiser Rath accordirt und bewilligt, den Meistern 4000 Rthlr. zu zahlen, wovon man denselben sofort auf die Hand 1000 Rthlr. geben soll und in den drei folgenden Wochen je 600 Rthlr., um den Ort Deutz innerhalb zwölf Tagen in Defension zu setzen, wobei man den 11. November als Anfang berechnen soll, und nachher sollen sie ferner zur Verfertigung und Vervollständigung des Werks innerhalb drei oder vier Wochen nach ordinirtem Profil und Durchschnitt schuldig sein, es sei dann, daß dieselben durch irgend welchen

Mangel an Materialien und Gezeug, durch exorbitanten Regen oder ein ander considerabil accident behindert würden.

10) Hingegen soll und will ein ehrsamer hochweiser Rath den Werkmeistern zukommen lassen alles zum Werk nöthige Gezeug, wie Hacken, Schüppen, Spaten, Pickel, Handkarren, Bretter, Holz, Steine, Rasen und Quecken, und solche auf wohlgemeldten Raths Unkosten an das Werk liefern; die Rasen jedoch sollen die Meister auf ihre Kosten stechen lassen.

11) Zwei Tage, nachdem das Werk fertig, soll es durch Sachverständige visitirt werden, ob es perfekt nach seinen Regeln und gebührenden observationibus, und soll den Werkmeistern alsdann der Rest, welcher zur Versicherung der kontraktsmäßigen Ausführung eingehalten worden, ausgezahlt werden; im Falle jedoch sich irgend welcher Defekt oder Mangel befinden würde, sollen dieselben verpflichtet sein, alles zu repariren, bevor ihnen Satisfaktion gemäß des Vertrags widerfahren solle.

12) Im Falle sie in besagter und bestimmter Zeit ihr angefangenes Werk nicht zu Ende ausführen würden laut des Contrakts, und sollte erkannt werden, daß solches durch ihre Schuld geschehen, so sollen sie für jeden Tag, welchen sie die Arbeit verzögert oder in die Länge gezogen haben, 20 Rthlr. verlieren ohne irgend welche Widerrede.

In Betreff oben geschriebener Bedingungen sind zwei dieser Scheine gleichen Inhalts ausgefertigt und seitens mehrwohlgemeldten Raths mit dessen Sekretsiegel und des Sekretärs Unterschrift, und anderseits durch oben gemeldte Johann Diericks und Peter Monseau eigenhändig gefertigt, und jedem Theil einer derselben zugestellt worden" [1]).

Ein weiterer Vertrag wurde am 3. August des folgenden Jahres mit dem Bauunternehmer Johann Dierix und Johann Pütter abgeschlossen. Hiernach verpflichteten sich die genannten Unternehmer, für die Summe von 21,000 Rthlr. die im verflossenen Jahre 1632 angefangenen vier ganzen und zwei halben Bollwerke nach den Gallé'schen Modelen und Zeichnungen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Wochen fertig zu stellen. Die Gräben sollten am Horizont 70 und im Grunde 48 Fuß breit und 12 Fuß tief sein. Der Wall sollte oberhalb des Brückenthores 13½ und unterhalb desselben 12 Fuß hoch sein. Auf der Höhe des Walles sollte die Brustwehr sammt ihren Bänken

1) Akten im Stadtarchiv.

7 Fuß hoch und der Wall binnen den Bänken 32 Fuß dick sein: die Bänke sollten eine Breite von 2½ Fuß, die Brustwehr auf ihrer Krone eine Dicke von 7 Fuß haben. Das zu diesen Bauten erforderliche Holz sollte aus dem Abteibusch zu Gremberg geholt werden.

Im Jahre 1637 erfuhren die Deutzer Festungswerke durch Hochwasser starke Beschädigungen. Der Rath ließ die Ausbesserung auf städtische Kosten vornehmen.

Sobald die größte Gefahr vorüber war und die Kriegsstürme sich vom Niederrhein ab nach andern deutschen Gegenden zogen, wollte die Stadt Köln die bezüglich der Deutzer Festungswerke noch unerledigte Geldfrage zur Entscheidung gebracht wissen. Von Erzbischof und Clerus verlangte der Rath die Zurückerstattung der Hälfte der ausgelegten Kosten. Eine Abfindungssumme von 10,000 Thlrn. wies er von der Hand. Als der Erzbischof sich zu keinem weitern Beitrag herbeilassen wollte, wandte sich der Rath an den Kaiser. Dieser erklärte, daß der Erzbischof verpflichtet sei, sämmtliche Kosten zur Hälfte zu tragen. Der Erzbischof aber weigerte sich mehr als die angebotene Summe zu zahlen. Davon nahm der Kölner Rath Veranlassung zu erklären, daß die Unterhaltungskosten der Deutzer Festungswerke für die städtische Kasse zu drückend seien, er müsse darum mit Rücksicht auf die alten Verträge darauf bestehen, daß sämmtliche Deutzer Festungswerke sofort demolirt würden. Den Abt nöthigte er, sich durch einen Revers zu verpflichten, bei der ersten Aufforderung sofort alles Mauerwerk, das Kloster, die Kirche und den Klosterhof niederzureißen. Der Erzbischof gab erst seine Zustimmung zu der beantragten Demolirung, als der Herzog von Berg erklärte, daß er in dieser Frage auf Seiten der Stadt Köln stehe und nöthigenfalls mit Gewalt für das Recht derselben eintreten werde [1]). Der Kölner Rath traf nun, 1641, alle Vorbereitungen, um die Beseitigung der Deutzer Fortifikationswerke auf's schleunigste zu bewerkstelligen.

Während man in Deutz mit allem Eifer an der Errichtung der von Gallé entworfenen Bollwerke arbeitete, hatte man bezüglich der Kölner Festungswerke die Hände nicht in den Schooß gelegt. Im Jahre 1633 wurde dem Steinmetz und Werkmeister Peter Schieffer aufgetragen, „den großen Thurm, unterhalb St. Cunibert gelegen, so einzurichten, daß man denselben gegen alle Gewalt brauchen, das grobe Geschütz darauf pflanzen, Wehr und Vertheidigung darauf thun könnte, zu dem Ende oben von des Thurmes Höhe ein Theil Mauer abzu-

1) Rathsprotokolle N. 93, f. 6. u. a. O.

nehmen, sodann von unten aus dem Fundamente mitten durch den Thurm eine sechs Fuß dicke Mauer zu errichten, darauf das Gewölbe zu schlagen“ [1]).

Im Jahre 1635 wurden neue Fortificationswerke vor dem St. Severinsthore und an der Hafengasse angelegt. Die Außenwerke zwischen St. Severin und dem Weiherthore wurden in demselben Jahre auf Befehl des Rathes durch die Bettler der Stadt zerstört. Während der letzten sechs Jahre des dreißigjährigen Krieges wurde viel an den Rheinbollwerken und am Bayen gearbeitet. Im Spätsommer 1646 wurde das Eigelstein-Bollwerk nach einem vorher dem Rathe eingereichten Holzmodel in Angriff genommen. Im Interesse dieses Baues mußte das zwischen dem Cuniberts- und Eigelsteinsthor gelegene Siechenhaus niedergelegt werden; 1649 wurde das untere Eigelsteinsthor aufgeführt.

In den Jahren 1670 bis 1680 wurden bedeutende Verbesserungen an den Festungswerken nach den Plänen der holländischen Ingenieure Johann Elendt und Georg Comake vorgenommen, dann ein Bollwerk zwischen dem Weiher- und Severinsthore und eines zwischen Weiher- und Bachthor errichtet. Die Wälle zwischen dem Eigelstein und St. Cunibert, so wie die Werke am Weiherthor, Schafenthor, am Severinsgraben, an der Bachpforte, am Hahnen- und Ehrenthor ausgebessert. An diesen Arbeiten betheiligten sich durch gute Rathschläge der brandenburgische Ingenieur Contzen und der kaiserliche Ingenieur de la Minne.

Im Jahre 1672 wurden vier Werke in Angriff genommen und verschiedene Wallbrücken gebaut. Auf besonderes Drängen des Kaisers wurden mit aller Kraft die Fortifikationsarbeiten an St. Cunibert betrieben [2]). Die Arbeiten zwischen Eigelstein und Cunibert wurden durch den Ingenieur Boos ausgeführt. Für diese Arbeiten wurden 8 Morgen 47 Ruthen Land eingezogen. Im Jahre 1670 wurden 95,914 und 1671 im Ganzen 97,589 Gulden für Festungsbauten verausgabt. Von 1670 bis 1680 betrugen die Ausgaben für solche Arbeiten 138,959 Gulden. Im Jahre 1689 wurden zu beiden Seiten der Nachtigall Brustwehren angelegt, welche 18 Fuß breit und $4\frac{1}{2}$ Fuß hoch waren; die Bankette waren 4 Fuß breit und $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, die Wallgänge 12 Fuß breit. Die Kosten beliefen sich auf 900 Rthlr. und vier Ohm Bier.

---

1) Rathsprotokolle N. 79, f. 7, 14, 46 u. a. O.

2) Rathsprot. Nr. 125, f. 104, 115, 121, 131, 237, 257, 370.

Im Jahre 1692 erlaubte der Rath, „im Graben zwischen St. Severin und dem Bayenthurme für die Bürgermeister und zu ihrer Lustbarkeit und Plaisir ein wohlgefälliges Gartenwerk und Fischerei aus ihren Mitteln anzulegen".

Im Jahre 1701, als der Freibeuter La Croix die Stadt ernstlich bedrohte, „dachte der Rath darauf, wie hiesige Fortifikation ein und andern Ortes reparirt und verbessert werden möge" [1]). Die Anschläge hierzu, namentlich zur Erneuerung der Bollwerke, wurden vom kurtrierischen Hauptmann und Ingenieur Ravenstein entworfen. Die nöthigen Palisaden erhielt die Stadt großentheils aus den kurtrierischen Waldungen.

Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts fanden sich am Kölner Mauergürtel folgende Ausfälle: am Severinsthor rheinwärts eine kleine Defensionsretirade, eine gleiche an demselben Thor nach der Weiherpforte hin, ein Ausfall zwischen den zwei ersten Thürmen am Severinsthor, ein anderer bei der Carthäuser Windmühle, ein Hauptausfall unter der Carthäuser Windmühle, zwei Ausfälle neben dem Weiherthor, eine Defensionsretirade am Hahnenthor, zwei Ausfälle vor dem Friesenthor, einer unter dem Gereonsthor, einer auf dem Graben am Eigelsteinthor, einer an St. Cunibert.

Die Kölner Festungswerke blieben in diesem Zustande, bis nach dem Zusammensturz des heiligen deutschen Reiches neue Herren mit neuen Befestigungsplänen hervortraten. Sobald die Stadt Köln der französischen Republik einverleibt wurde, gingen sämmtliche Festungswerke mit ihrem gesammten Territorium nach dem Gesetze vom 10. Juli 1791 als National-Eigenthum in den Besitz der französischen Republik. Durch Cabinetsordre vom 6. November 1811 befahl Napoleon, oberhalb und unterhalb der Stadt Köln eine Citadelle anzulegen. Köln sollte, um Belgien schützen und die Rheinlande beherrschen zu können, zu einer Festung ersten Ranges gemacht werden. Bald ließ er aber diesen Plan fallen und befahl am 28. Juli 1813, Köln solle nur gegen einen Ueberfall gesichert werden; zu diesem Zwecke solle man die Ringmauer verstärken, eine Citadelle errichten und einen festen Brückenkopf auf der rechten Rheinseite anlegen. Die Ausführung dieser Anordnungen wurde durch den Sturz des französischen Kaiserthums vereitelt.

Im Jahre 1815 wurde der Befestigungsplan von der preußischen Regierung wieder aufgenommen. Eine Cabinetsordre vom 15. März d. J. befahl, den innern Mauergürtel zu reguliren, innerhalb der

1) Rathsprotokolle N. 145.

Stadt ein Reduit einzurichten und für Deckung der Thore zu sorgen. Die Ausführung dieser Vorarbeiten wurde durch den neuen Feldzug unterbrochen, und es wurde bloß für die augenblickliche Sicherheit Vorsorge getroffen. Diese vorläufigen Arbeiten wurden mit 3000 Mann in Angriff genommen [1]). Nach dem zweiten Pariser Frieden betrieb der General-Gouverneur Sack die stärkere Befestigung der Stadt mit besonderm Eifer. Die Leitung der Arbeiten wurde dem Ingenieur vom Platz, von Vigny, übertragen. Täglich waren 2000 bis 3000 Arbeiter bei diesen Bauten beschäftigt. Vom Jahre 1816 bis 1826 wurden die Festungswerke mit sämmtlichen Forts, Reduits, Bastionen und Pulvermagazinen vollendet.

Die Tage dieser Fortifikationswerke sind gezählt. In der völlig veränderten Natur und Kraft der Angriffswaffen zum Zweck der Zerstörung und Bezwingung einer Festung liegt der Grund, warum die alten Festungswerke ihrem Zwecke nicht mehr entsprachen. Die Militärbehörde sah sich veranlaßt, den Kranz der zum Schutze der Stadt Köln bestimmten Forts weiter landeinwärts vorzurücken, und die Frage, wann der alte Mauerkranz und die unmittelbar damit zusammenhängenden Fortifikationswerke beseitigt werden, hängt lediglich davon ab, ob sich eine Gesellschaft findet, welche beim Ankauf und der Veräußerung des durch die Niederlegung dieser Werke frei werdenden Terrains ihre Rechnung zu finden glaubt, oder ob die Stadt Köln sich entschließen will, das ganze fiskalische Terrain für den vom Kriegsminister geforderten Preis zu erwerben.

---

1) Akten im Stadtarchiv.

Aufzeichnungen des Kölner Bürgers Hilbrant Suderman 1489—1504.

Mitgetheilt von Dr. H. Cardauns.

O. Lorenz (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 2. Aufl. I, 11) hat kürzlich die Frage aufgeworfen, ob, wie in manchen süddeutschen Städten, so auch in den großen Centren des Nordens, „etwa Köln Lübeck Magdeburg", die Stadtchronik sich aus dem „Gedenk-" oder Tage-Buch entwickelt habe. Für die niederrheinische Metropole kann man nach allem, was über die Entwickelung der volksthümlichen Geschichtschreibung daselbst bekannt ist, diese Frage nur entschieden verneinen. Die Geschichtschreibung in deutscher Sprache kommt dort, von einer ganz vereinzelten Erscheinung (Gotfrit Hagene's Reimchronik) abgesehen, erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf, und zwar schließt sie sich fast durchweg entweder an lateinische Vorlagen an oder sie trägt einen amtlichen Charakter, wobei die Persönlichkeit der Verfasser unbekannt bleibt oder doch ganz in den Hintergrund tritt. Sogar aus dem 15. Jahrhundert war bisher als Vertreter des Tagebuches — das Rechnungsbuch des städtischen Gesandten Johann Wal über seine Reise nach Basel und Ulm (Annalen des histor. Ver. XVII, 102) kann man nicht wohl unter die Tagebücher rechnen — nur der Ritter Arnold von Harff bekannt, dessen Beschreibung seiner Pilgerfahrt nach dem Orient aber gar keine locale Färbung besitzt. Noch früher als diese hochmerkwürdige von 1496 bis 1499 reichende Reisebeschreibung beginnen die Aufzeichnungen eines Kölner Bürgers Hilbrant Suderman, welche die Zeit von 1489 bis 1504, allerdings nicht ohne Lücken, umfassen. Er wohnte im Haus Overstolz in der Mühlengasse und gehörte einer guten Familie an, welche der Stadt häufig Rathsherren und Beamte gab, aber der Inhalt seiner Notizen ist sehr bescheiden: Witterungs- und Familiennachrichten, Turniere u. dgl., so

daß der Abdruck eigentlich nur durch den Umstand gerechtfertigt erscheint, daß es eben die älteste derartige Aufzeichnung ist. Dieselbe ist offenbar ganz gelegentlich, ohne jeden Plan, entstanden. Hilbrant befand sich im Besitz eines werthvollen, erst neuerdings nutzbar gemachten Chronikenheftes und benutzte die leeren Blätter sowie den Umschlag zu eigenen Eintragungen. Bald schrieb er Stellen aus der Chronik Agrippina seines Landsmannes Heinrich van Beeck ab, vermuthlich aus der Copie, welche sich 1475 sein Verwandter Johann Suderman anfertigte (Chroniken der Stadt Köln II, 229), bald schrieb er kleine Erlebnisse ein, die ihm gerade in den Wurf kamen. Die Aufzeichnung dürfte wenigstens in den meisten Fällen gleichzeitig erfolgt sein, denn der Charakter der Schriftzüge, die jedoch zweifellos alle von der gleichen Hand herrühren, wechselt häufig. Die Handschrift (Königl. Bibl. zu Kopenhagen Gl. Kgl. Saml. Nr. 666 Pap. Fol.) habe ich bereits an anderer Stelle (Chroniken der Stadt Köln II, 15) genauer beschrieben. — Im Druck sind die lautlich bedeutungslosen Consonantendopplungen beseitigt, ij und y durch einfaches i ersetzt, u und v in der heute üblichen Weise gebraucht, also z. B.: bleif (bleyff), ziden (tzijden), verdrunken (verdruncken), bischof (bysschoff), unsen (vnssen).

(Bl. 83 a) Item in den jaren uns heren dusent 489 do was der Rin so grus, dat er zo Collen in allen portzen in de stat ginge, dat gheine portze offen bleif, dan alleine de Moelengassenportz, sus waren alle portzen an dem Rin zo. nochtant mocht man kumme durch de Moelengasseportze gane, des wassers halfen, dat des wassers gruiste in langen ziden neit gesene enwas. ouch so dede dat wasser in den huseren ind kelleren up dem wismart grus schaden, ind broichgen neder in dem lande de dik us, de lantleude ind stede verdrunken, da gruis schaede geschach.

Item dit wasser was gewassen sus gruis als vurschreven vur sant Katrinen dach (Nov. 25) ind wert bis nae sent Andreis dach (Nov. 30) 2 ofte 3 dage vur ofte nae ungeverlichen.

Item darnach in dem selven jare in dem mertz [1]) do der anghinge was id so finen druchgen weder van sonnenschein, dat id ne enregent bis zo halfen appril, dat in langen ziden neit gesene was.

Item in dem selven jare wart der Rin boefen beslossen bofen Kowelens ind de Moisel, so dat dise 3 heren, der bischof van Trere, der palxsgreve up dem Rine ind der bischof van Mentz, ghein guit

1) Also im März 1490.

af lassen waren[1]) zo Collen alda zo verzollen, umb des willen, dat si den zoll af wulden hafen zo Collen. ind stunde lange, dat der stat grus schaede ind ouch grussen unkost deden, den de stat darumb verzerde, si gherne guit gesene hedde[2]).

(Bl. 84[a]) Item in dem jare uns heren 1491 up sant Policarpi nacht (Jan. 29) bestunde der Rin vur Collen ind bewrore also hart zo, dat man zo Moelhem ufer den Rin ginge mennich enoich minsch, ind brachten kloppelhuls van Molhem uns ghene Coellen, de se dare gegulden hadden, dat stuck vur 2 h. ind 3 h., dat vil luitz da ein kloppelhuls gulden ind ofer Rin drochen vur ein memorie bis zo Collen ꝛc.

Item up den selwichen dach sent Policarpi umbtrent zuschen 3 ind 4 horen wart dat is wiederumb brechen, ind dat weder ginge af, ind wart wederumb doen. dat stunde ein dach ꝛc.

Item dit is der wersche van disem vurschreven worste, der do darup wart gemacht. ind den datum wint man darinne henae wolleichen. des nim darinne acht:

noX fIXIt gLaCIeM LVX toLLIt et poLICarpI[3]).

Item darnach des 2. dages nae sent Policarpen dach up sent Valerius dach[4]) (Jan. 29.) wror hit wederumb vil harder dan vor, also dat do der Rin vur Collen wart bestane dat man van Collen ofer Rin ghinge bis zo Duitz. ind ich Hilbrant Suderman ginge ouch ofer Rin up den satersdach na sant Policarpi dach (Jan. 29) zo 4 horen des avens, van dem wismart bis ghene Duitz mit minen broder Evart Suderman, zo warzeichen dat min broder solde de bane slane up halfen Rin, ind wele so lang als er was nieder up dem Rin. ind da ghinge ouch mennich minsch ufer zu Duitz ꝛc.

Item der worst wert ouch neit bofen 2 dage ꝛc. ind dat is deit schaeden vur Coellen an scheiffen ind verdarf ouch ein moele, ind sus vil cliner scheif ꝛc.

Item als man des satersdach up sant Valerius dach (Jan. 29) ufer Rin ginge bis des sundach zo morgen darnae up den selven sundach zo nachterunder brach dat is wederumb, dat man mit

---

1) So ſtatt 'varen' Hſ. Die gleiche Lautverſchiebung ſehr häufig.

2) Genaueres Koelhoff'ſche Chronik in Chroniken der Stadt Köln III, 878.

3) Etwas andere Angaben Koelh. Chr. 879.

4) Valeriustag iſt ſowohl der 28. als der 29. Januar. Gemeint iſt der letztere (Valerius episcopus Trevirensis); vgl. unten.

scheiffen ufer Rin wore. ind dit is der wers henae wulgz van dem dage, ind den datum wint man ouch heinne:

VaLerIVs MonVIt dVItz[1]) sICCVs agrIppa CVCVrrIt.

(Bl. 84[b]) Item darnae ufer 5, 6 dage wart der Rin also grus, dat alle portzen binnen Collen zustunden, dat der Rin also grus wart, dat in 30 ader 40 jare neit so grus gesene enwas. item er ginge vur Seine[2]) hin bis an den ellendichen kirchhof. item man moist binnen Collen an vil enden an den portzen van einer strassen zo der ander bi den portzen mit scheiffen waren, ind wort bi den Rinportzen van eime huse zo dem anderen, dat de luide grusse noit leitten an iren huseren bi den Rinportzen, ind grus schaede darzo geschach.

Item dit grus wasser dede grussen mortlichen schaeden an vil enden ind besunder neden imme lande, da vil van were zo schrifen.

Item also geschach, dat vil mengen jaren neit vil me gesene enwas, dat naer dan in eime maint der Rin so clin was, dat man de piler van der Rinbrucken sach, de van Coellen zu Duitz plach zo gane[3]), ind stine davan howen ind brochgen ind zo Collen brachten, ind dat man werre druges wos in den Rin ginge, da er sus geminlichen hin steitz pleit zo laufen allewege. Item darnae in dem selfen maint so wrore er also hart, dat man 2 male ofer Rin ginge in dem selven maint, eins van Rile bis ghene Moelheim als vurschreven ind darnae van Coellen bis ghene Duitz. ind up einen dach als er vur Coellen gestunde, so brach er den anderen dach, dat man gelich up einen dach zo Collen ufer Rin ginge ind bi Beien zo Collen ufer Rin wore up dem wasser mit schiffen bis ghene Duitz. dat selssam was zo sene ind fremt ist nae zo sagen, want id ware ist. item darnae in den selven maint do wart der Rin also grus van gewesser als vurschreven, dat vil alder luide binnen Collen up de zit levende nee den Rin so grus gesene enhatten, de sire alt waren. also geschach 3 fremder stuck in eime maint, ind selssam nae is darzo zo sagen ꝛc.

(Bl. 85[a]) Item noch geschach ein fremt mirklich stuk naezo-sagen in dissem selfen vurschreven jare, dat in einer wechgen etzliche putz binnen Coellen hadten ghin wasser, umb des willen dat der

---

1) Die Hs. schreibt 'duytz'; die Aenderung ist nothwendig wegen des Chronogramms.

2) Das Brigittenkloster Sayn oder Sion, welches häufiger durch Ueberschwemmungen zu leiden hatte. Vgl. Koelh. Chr. 771, 901.

3) Ueber die Reste der Römerbrücke vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln I, 85.

Rin vur Coellen so klin was. item in der selven wechen so befroren etzliche puitz in Collen, dat man neit wasser mochte puitzen us den puitzen. item in der selven wechen so wois der Rin vur Coellen so grus, dat er binnen Coellen in etzliche puitz boven inghinge, derglichen in mengen jaren neit vil gehort noch gesene enwas ꝛc.

Item darnae in deme selfen jare im sommer anno 91 im meie was id dickmale des morgens so kalt, dat id is frore. ind wort kalt bis zumme halfen sommer zo, ofte were id winter, dat de luide moisten so vil andone als im winter, dat de boume neit rechte zitliche frucht mochten bibrengen umb der kelde willen.

Item fort wart[1]) in den selven jare anno 91 im sommer zum halfen mei de frucht also dure binnen Collen, dat da grusse kummer was korns halfen, ind korn ind wis so dure wart, als in langen ziden gesene ind gehurt was. dat unse heren vam raede den becker moisten korn verkuffen, sulde man broit binnen Collen hafen, dat in vil dagen neit broit genoch in Collen was zu kirchen.

Item de becker ind pister binnen Collen up ein zit neit hadden gebacken, da grus kummer van geschach[2]), leissen de heren van der stat de selfen becker ind pister zo thorne leiegen. item bussen Collen seit man dat etzliche arme luide mit kinden kummers ind hungers halfen broitz storfen, neit mochten broit umb gelt noch umb goitzwillen kirchen[3]).

(Bl.85[b]) Item so galt in dem selfen jare anno domini 1491 in julio de frucht mit namen der wis 18, 19, 20 mark ind dat korn 10, 11, 12 mark ind de haffer 4, 5, 6 mark ind de gerst 10 mark, dat in vil menchen jare nee also en dure zit gehort was worden van frucht ind van broit. umb ghein gelt was zo krichen broit noch korn, dan unse heren van der stat leissen den beckeren ind der stat korn umb 10 mark zo backen vur de gemine, ind anders neman uswendich zo laissen noch zo verkufen boven ein s. wert of zome hoichste 1 wispennink wert.

(Bl. 86[a]) Item anno domini 1496[4]) in januarius up sent Renuldus dach (Jan. 12) was aber der Rin zo Collen so[5]) grus ge-

---

1) Nach 'wart' iſt noch 'id' übergeſchrieben, was aber nicht in die Conſtruction paßt.

2) gesachg.

3) Vgl. Koelh. Chr. 880.

4) 1497. Auch vorher werden die Wintermonate noch zum vorangehenden Jahre gerechnet. Vgl. Koelh. Chr. 900, beſonders Anm. 6.

5) so Collen so.

wasschen, dat alle Rinportzen binnen Collen zostunden ane de Mollengasportz da der Rin werre ouch in de stat ghinge[1]), ind umb ind bi den Rinportzen binnen Collen mit scheiffen waren moist van eime hus zomme anderen. ind flous ouch umb Duitz hin ind ghinge zo Collen up sent Margreden closter ind zo Zeine up den hoen elter.

(Bl. 86[b]) Item in den jaren uns heren do man schreif dusent werehundert seiffenindnunzich do stunde de stat van Collen in unwille mit deme boschof van Collen, also dat ghein stechen van uswendichen van hoffeluden was, Berchse, Guilicher ind Kolsser, ind ouch van burgeren in deme fastavent (Febr. 5) 97, also dat do uns heren van Collen ind der rait zo rait worden ind scheikden ind rousten der zoldener 4, 5 pert zo, dat de den fastawen stochen ind ranten ind machten freude ind kuortzwille den heren ind frauwen ind junfrauwen zo Collen ꝛc. item ouch hadden uns heren ind der rait van Collen den zoldener verschriffen ind zogesacht, oft emans in deme stechen geleimpt, gewunt oft kroppel worde [ind][2]) neit me gereiden kunde, sin leiflang bere ind broit ind kost mit wif ind kind zo geven, so lange er leifde ꝛc.

Item in den[3]) jaren uns heren do man schreif dusent funfhundart ein jare do stunde de stat van Collen noch in pleit ind unwille mit deme bischof Herman van Hessen umb etzliche priweleie wrihit der stat van Collen. also dat in dem fastavent (Febr. 21) uns heren vurschreven anno ꝛc. ind in dem vur jare anno 99 ghein stechen was van uswendichen noch inwendichen burgeren, dan uns heren vam raede de scheikden ind rusten 3 pertzoldener zo stechen mit cronen. ind ir decken waren half wis ind roit ind ouch ir platzboven, ind woren darzo ouch 3 pert mit halmetten in ganssen harshis, de scharf ranten up feltwis, als man im felde im draffharssis up einander rent. so dat si ouch wale stochen ind ranten in dem fastavent anno domini 1501 jare ꝛc.

(Bl. 87[a]) Item anno domini 1498 in deme fastavent (Febr. 25) do stunde noch de stat van Collen mit deme boschof van Collen in unwille ind in pleit zo Rome[4]), durch etzlicher priweleie halfen der stat van Collen, de der boschof van Collen gherne gehadt hedde van der stat, also dat aber in deme fastavent ghein stechen zo Collen

---

1) ghynne.
2) ‘ind’ fehlt.
3) dem.
4) Genaueres Koelh. Chr. 307. Ennen III, 641 ff.

geschach van uswendichen, Colsche noch Berchsen. also dat do die gaffelen binnen Collen zorousten de zoldener van Collen in ir cleidung ind in ir farfe, etzliche gaffelen einen zoldener, etzliche zwene ꝛc., also dat irer under 10 of 12 neit worden. ind stochen meisterlichen ind junkerlichen wale, dat mallich uswendich ind inwendich behachde. ind uns heren ghonten den gaffelen mallich mit iren stecheren ind frauwen des avens up Gortznich zo danssen ind frolich zo sin. ind uns heren deden in fordel mit licht ind schenkden den gaffelen den win mit iren stecheren.

Item in deme selven jare vurschreven im sommer zuschen paschen (Apr. 15) ind pinsten[1]) (Juni 3) ind nae sent Johans missen (Juni 24) do was it so heis ind warm ind druch, dat gheine haffer inwosse druchde halfe in deme sommer noch wicken ind ertzen. der win gereit reddelichen.

Item in deme selfen jare do bat der herzich van Guillich de stat van Collen umb fosknecht durch verbuntnis halfen, als der herzich zo done hat mit den Gellerssen durch Erklens halfen. also dat uns heren scheikden 200 man mit 2 weimpel wis ind roit, ind goffen eiklichem knech ein kurz rockelgin, roit mit einer wisser mauwen, ind all maeint 4 goltgulden up iren kost, ind weider nemans zo done noch zo denen, dan alleine dem herzuch sin lant helfen zu bewaren. ind waren 8 dach[2]) us[3]). id wart upgenomen ind in ein bestant gesat[4]).

(Bl. 87[b]) Item anno domini 1502 jare nae paschen (März 27) qwam dat Roimsche aflos van deme gulden jare van Rome, ind bracht dar ein cardinale, dat nee grosser aflos zo Collen ee enqwam van pinen ind scholt. ind stunde bis kersmissen. (Dec. 25) ind ich warf in die keist ein gulden crone, ind vur den afloisbreif 6 reder albus ꝛc.[5]).

Item in deme selfe jare ind vur jare do welen de cruitzer roit van warfen mit mencherlei gestalt, dei wapen uns heren Jesu Christi, frauwen up ir docher ind ouch den mannen up ir leif ind cleider ꝛc. item so welen mir in der Moelengassen in miner huisfrauwen huis up ein

---

1) xpynsten, wie öfter.
2) Die Zahl ist aus 30 verbessert.
3) Vgl. Koelh. Chr. 909.
4) Der letzte Satz durchstrichen.
5) Der letzte Satz ist mit blasserer Tinte beigeschrieben.

trissoure up ein anrichtzwele, da ein cruitz upstunde, 3 boistaffen, [de][1]) neit wale zo kennen enwaren.

Item in deme selfe jare up fridach vur pinsten (Mai 13) dae brant die apdei zo Senterwilgen[2]) of zo den 11 dusent junferen ind ouch sent Geilis[3]) capel in der apdeien gans af.

Item anno domini 1502 jare im sommer nae sent Bartelmeus dach (Aug. 24) was ein fin scheisspil zo Collen van allen steden berofwen van goeder geselschaf van boisschen ind van armborsten. dat schessen mit den armborsten was up dem Nummart fin gemacht, ind ouch ein kegelbane umb cleinoit. ind mit den hantbouissen was up deme werde vur Collen bi Beien irlichen ind kostlichen gemacht, mit 3, 4 pauwelounen upgeslagen, ind da guit geselschaf gehalden, ind als umb kostlich cleinoit beide schessen. item darnae sent Mertinsmissen (Nov. 11) reif man den haffen us.

Item anno domini 1502 jare zo allerheilichen missen (Nov. 1) hatten uns heren vanme rait allen baginen ind susteren verboeden up den grefferen zo leigen, umb der grosser sterfde, dat si bi den seigen ind kranken sin moisten, dabi bleifen ind si zo warden.

(Bl. 88[a]) Item anno domini 1502 jare im sommer nae sent Johans missen baptist 14 dage (Juli 8) darnae do hoif it an zo sterfen, ind starf bis an kersmissen (Dec. 25) ein gros mortlich folk, alt ind junk, rich ind arme, an der pestelencie, ind starf mir Hilbrant af min huisfrauwe Neisgin, Kerstgin Koichs dochter[4]), in der Moellengassen in minen huis genant zomme Overstols[5]). ind min suster ind swegersse, mins broders Johans Sudermans huisfrauwe, ind min rechte suster van vader, begin ind moeder zo sent Margarden, da me dan 30 oder 37[6]) jufferen gestorfen up de zit ꝛc. ind nae kersmissen (Dec. 25) anno domini 1503 jare starf mir af min halfsuster Tringin van vader zo den wissen frauwen an der zerende suicht ꝛc.

Item storfen ouch vil heren zo den Augustinen ind zo den frauwenbroderen.

---

1) 'de' fehlt.

2) Das Stift St. Urſula. Ueber die Etymologie vgl. Chron. der Stadt Köln I, 375. II, 304.

3) St. Aegidius.

4) docher.

5) zommo Ov. in m. h. gen.

6) Urſprünglich ſtand da '25 oder 26', was aber von gleicher Hand geändert iſt.

Item darnae 1504 jare wart ein gros hoisten im mertz, dat wil luitz storfen an dem hoisten. ind was ouch den mertz sire kalt. ind wert der hoist lange in den sommer bis sent Remeismissen (Oct. 1) mit kelde des febris ind grosse heitze in den louiden ꝛc.

Item in dem selfen jare anno 1503 jare do enwas ghein stechen noch hofferung den fastawent (Febr. 26) zo Collen, dat in langen ziden neit me gesene noch gehourt was, als umb unwillens de stat[1]) mit dem bischof van Collen hat, mit Herman lantgraeve van Hessen.

Item in dem selfen jare up goedesdach vur pinsten (Mai 31) do branten die huisseren am Honermart up dem Aldenmart zo grunde af, der wale 14 was, so gros ind cleine. ind hoif der brant an in eins leidergreiders huis, heis Sibe van Fett.

Item in dem selfe jare anno 1503 jare do bleifen die moellen up dem Rine hangen, dat si neit afgefoirt enworden umb eis willen ind umb gros gewessers willen, wewale dat der Rin sire gros nochtant wart.

Item anno domini 1504 jare des nachtz zo 10 horen was ein grosse ertbeifung binnen Collen, so [dat][2]) die slaffen waren worden davan wachen.

Item anno domini 1504 jare do worden gheine reitmeister gekoren in der fasten van unsen heren vanme raede, als man unsen heren got nae paschen umb die stat pleet zo dragen, dan pleint zo reiden. dan zo halffasten (März 17) worden si zo raede ind koren noch 2 reitmeister.

---

1) der stat.
2) 'dat' fehlt.

Die Geburtsstätte des Kaisers Otto III.

Von **V. Huyskens**, Pfarrer zu Hommersum.

Da die Berichte der Chronisten aus der Zeit des Kaisers Otto II. so spärlich und dürftig fließen, gibt es noch manche Ereignisse aus dieser Periode der deutschen Geschichte, die in Dunkel gehüllt sind und der Aufklärung bedürfen. Hierzu gehört auch die Geburt des einzigen Sohnes jenes Fürsten, des nachherigen Kaisers Otto III. Als Geburtsjahr desselben wird zwar jetzt allgemein das Jahr 980 angenommen, Monat und Tag werden jedoch schwerlich mit Sicherheit bestimmt werden können. Schlimmer sieht es mit seiner Geburtsstätte aus. Nur gelegentlich, und zwar beim Berichte über die Königskrönung des dreijährigen Knaben zu Aachen am Weihnachtsfeste 983, schreibt Thietmar, Bischof von Merseburg, in seiner Chronik, daß „das berühmte Kind im Walde, welcher Ketil genannt wird, geboren sei“ [1]). Wir dürfen wohl unzweifelhaft annehmen, daß dem Chronisten die Geburtsstätte hinreichend bekannt war, und daß er durch die wenigen Worte dieselbe auch der Nachwelt deutlich genug bezeichnet und überliefert zu haben glaubte; als aber im Laufe der Jahrhunderte der Name des Waldes verschwunden und die Stätte der Geburt untergegangen war, wußte man sich nicht mehr zurecht zu finden, und es wurden nun verschiedene Hypothesen aufgestellt, zunächst und vorzugsweise über den genannten Wald, dann auch über die Geburtsstätte innerhalb dieses Waldes. Nach einer mög-

1) Thietmari Chronicon ed. Lappenberg Mon. Ss. III, S. 767 (lib. III c. 15) ad annum 983: Huius (Ottonis II.) inclita proles, nata sibi in silva, quae Ketil vocatur, in die proximi natalis Domini ab Joanne Archiepiscopo Rawennati et a Willigiso Magociacense in regem consecratur Aquisgrani. Die ersten fünf Bücher seiner Chronik hatte Thietmar 1012 vollendet. S. Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter I, S. 263.

lichst kurzen Kritik der bisherigen Hypothesen, so weit sie uns bekannt geworden sind, wollen wir auch unsere Ansicht hierüber aussprechen und dieselbe zu begründen suchen. Dabei werden wir aber nicht, wie bisher geschehen ist, bloß über zwei, sondern vielmehr über drei fragliche Oertlichkeiten die Untersuchung anstellen, zuerst allerdings über den Ketelwald, ferner auch über jene Stelle im Walde, wo Otto III. das Licht der Welt erblickte, und wo (in silva ketela) Heinrich IV. am 21. September 1062 eine Schenkung des Markgrafen Otto von Thüringen und seiner Gemahlin Adela an die Servatiuskirche zu Mastricht beurkundete [1]). Außerdem aber haben wir noch einen Ort Chetele (Ketele) zu berücksichtigen, in welchem derselbe Heinrich wenige Jahre vorher, am 17. September 1057, auf die Bitte seiner Mutter Agnes eine Urkunde zu Gunsten des Stiftes St. Simon und Judas in Goslar besiegelte [2]). Denn daß Ketele von silva ketela zu unterscheiden ist, bedingt doch die Verschiedenheit beider Namen.

---

1) Böhmer, Regesta inde a Conrado I. usque ad Henricum VII, S. 88. Stumpf, Reichskanzler resp. Chronologisches Verzeichniß der Kaiserurkunden des X., XI. und XII. Jahrhunderts, St. 2611. Giesebrecht, Kaisergeschichte, 4. Aufl. Bd. III, S. 1093, hegt mit Rücksicht auf einzelne Personennamen starken Zweifel an der Echtheit der Urkunde. Wir glauben seine Bedenken auf sich beruhen lassen zu dürfen, da der Ausstellungsort, der allein für uns in Betracht kommt, schwerlich davon berührt werden kann. Denn sollte auch die Urkunde unecht sein, so mußte doch der Fälscher, um ihr Anerkennung zu verschaffen, ihr wenigstens den größtmöglichen Schein der Echtheit zu geben suchen; und wenn er auch in diesem Bestreben bezüglich der Personen in die Irre gegangen sein, oder zu viel geleistet haben sollte, so dürfen wir doch deswegen noch nicht annehmen, daß er die Urkunde aus einem Orte datirt habe, der gar nicht existirte, und den Niemand kannte: er würde ihr ja dadurch von vorne herein jeden Halt, jede Glaubwürdigkeit genommen haben. Außerdem paßt die Urkunde der Zeit, und, wie wir später sehen werden, auch dem Orte nach sehr gut zu den vorhergehenden Urkunden. Am 27. Juni 1062 besiegelte Heinrich eine Urkunde zu Altstedi (Altstädt im Harz), 16 Tage später am 13. Juli zu Herovesfelden (Hersfeld an der Fulda), 6 Tage später am 19. Juli zu Moguntia (Mainz), 35 Tage später am 23. August zu Ninsse (Neuß) und endlich 29 Tage später am 21. September zur Jagdzeit in silva ketela. Er kam also von Mainz den Rhein herunter, und Zeit, Ort und sonstige Umstände entsprechen so genau den thatsächlichen Verhältnissen, daß der allenfallsige Fälscher wenigstens in dieser Beziehung sehr überlegt zu Werke gegangen ist, und wir auch deswegen zur Annahme berechtigt sind, es habe im Ketelwald wirklich eine Stelle gegeben, worin Heinrich IV. eine Urkunde ausgefertigt haben konnte. Da es aber für unsern Zweck bloß hierauf ankommt, so werden wir uns in der Folge der Urkunde so bedienen, als ob ihre Echtheit außer Zweifel stände.

1) Böhmer, a. a. O. S. 85. Stumpf, a. a. O. St. 2546.

Unsere Untersuchung wird demnach in folgende drei Abtheilungen zerfallen:

I. über den Ketelwald,
II. über Chetele, Ketele, und
III. über die Geburtsstätte Otto's III. im Ketelwalde.

I.

Der Ketelwald.

Ueber die längst aufgegebenen Ansichten, wornach der Ketelwald z. B. von Tölner in den Harzwald, von Chr. Schmidt bei Catlenburg, durch Gundling in's Welferholz (silva Catulana), durch den Propst Erath mit Bezugnahme auf Chronogr. Saxo[1]) in die güldene Au, oder in die Nähe von Quedlinburg, durch Hahn in's Trierische (in den Keilwald oder Kyllwald) verlegt wurde, glauben wir nicht viele Worte verlieren zu dürfen. Alle diese Hypothesen stützen sich vorzugsweise auf eine, oft nur scheinbare Wortähnlichkeit. Daß aber diese allein, besonders wenn sie an zahlreichen Stellen in verschiedenen Gegenden wiederkehrt, keine genügende und sichere Stütze für die Erforschung einer Oertlichkeit abgeben kann, ist selbstverständlich. Nur wenn noch andere, zuverlässige Angaben oder Thatsachen als Fundament der Untersuchung dienen, kann ein richtiges Ergebniß erwartet werden.

Einen solchen sichern Anhaltspunkt für die Feststellung des Ketelwaldes boten zuerst die Bollandisten, indem sie im Jahre 1695 in dem ersten Bande der „Acta Sanctorum" das von einem Zeitgenossen geschriebene Leben des h. Norbert (1085—1134), wenn auch nicht in der ursprünglichen Gestalt, veröffentlichten. In demselben heißt es nämlich, daß „Herbert, der Vater des h. Norbert, seinen Namen vom Schlosse Gennep bei (oder neben) dem Walde Ketel geführt habe"[2]). Hier wird

---

1) Leibnitz, Accessiones historicae I, S. 191: Otto III., nominis ac culminis clausula imperatorii, flosculi more purpurei ex illustris prati virecto nascendo enituit.

2) Acta Sanctorum Tom. I, 6. Junii, S. 821: Nomen patris eius (Norberti) Herbertus de castro iuxta silvam Kettel a Genepe nomine et nomen matris Hadwigis. — Später wurde die ursprüngliche vita Norberti aufgefunden und im Jahre 1856 von Roger Wilmans in Mon. Ss. XII herausgegeben. Hier lautet die Stelle S. 671: Huius pater Herebertus de castro Genepe iuxta silvam Ketela et mater Hadwigis clericum eum esse decreverunt pro eo, quod, revelatione accepta in somnis, magnum eum fore speraverunt.

also ein ebenso zuverlässiger, als deutlicher Fingerzeig gegeben, wo man den Ketelwald zu suchen hat; denn die alte Stadt Gennep mit ihrem Schlosse ist so bekannt, daß darüber nicht der geringste Zweifel sein kann. Darum bemerkte auch schon gleich der gelehrte Daniel Papebrock zu der angeführten Stelle: „Genepe, in alten Zeiten Genapum, woher die Genapier, ist eine Stadt im Cleviſchen, am Flusse Ruhr, jenseits dessen der Wald liegt, der in alten Schriften der Ketteler, jetzt der Kesseler Wald genannt wird; und zwar nach dem früheren Kettel, dem gegenwärtigen Kessel, einem Kastelle der Genapier, eine halbe Meile oberhalb ihrer Stadt gelegen, wo jener Wald seinen Anfang nimmt“ [1]). Wenn wir absehen wollen von den vielen Irrthümern (wir berichtigen nur die Verwechselung der Ruhr mit der Niers), welche dem entfernten Antwerpener Gelehrten durch seine hiesigen, theils unkundigen, theils phantasiereichen Berichterstatter mitgetheilt wurden, so geht doch aus dieser Bemerkung deutlich hervor, daß Papebroek den Ketelwald auf das rechte Niersufer gegen Norden verlegt und in dem gegenwärtigen Reichswalde bei Kessel an der Niers, dem er jedoch

---

1) Acta Sanctorum a. a. O. S. 822, Anm. f.: Genepe oppidum Cliviae, antiquitus Genapum, unde Genapii, ad Ruram fluvium, trans quem jacet silva, in veteribus scripturis Kettelensis, hodie Kesselensis dicta; ab antiquo Kettel, nunc Kessel, castro scilicet Genapiorum, media supra ipsorum oppidum leuca sito, ubi silva illa initium capit; sicut infra idem oppidum, addicti Rurae et Mosae confluentes, jacet Genapiorum curia, vulgo Genneper-Huys, versa etiam ipsa superiori saeculo in munitissimam arcem, nunc solio aequatam. Quod autem antiquitus scriberetur Kettel (sicuti Hassum, inter Genapium et Gochum, antiquitus dicebatur et scribebatur Hattum) docuit me Joannes Michael van der Ketten, Brigittinorum Kalkariensium in eadem Clivia Prior, et sic intelligitur pater Norberti nomen habuisse ab ipso castro Genapiorum; (nam Kettel seu Kessel linguae nostrae idem sunt quod castellum et ab hac Romanis usitata voce verisimiliter relicta) quod castrum fuerit proprii ipsius iuris, sicuti plerumque Nobiles ea aetate a suis dominiis cognominabantur. Wir wollen noch nebenbei darauf aufmerksam machen, daß der Prior van der Ketten seinen Bericht über die alte Schreibart von Kettel und Hattum wohl nicht aus Urkunden, sondern nur aus seiner Phantasie geschöpft hat. Schon 1255 heißt Kessel in der Stiftungsurkunde des adeligen Cisterzienserinnen-Klosters Grevendael, worin es zuerst vorkommt, kessele, und es behält diesen Namen fortwährend, nur daß später der Endvokal abgeworfen wurde. Aehnlich verhält es sich mit Hassum. Im Jahre 1273 kommt als Schöffe zu Goch vor Jordanus de hasedutzhyem; 1275 wird sein Name geschrieben Jordanus de hasetlutzhym. 1300 heißt Hassum hastelsheym, um 1350 haetzen, später haessum, haessem, nie aber Hattum.

wieder irrthümlich den Namen „Ketteler, Kefseler Wald" beilegt, wiederfinden will.

Man hätte nun erwarten dürfen, daß diese wichtige und entscheidende Entdeckung des Papebrock von den Geschichtsforschern damaliger Zeit wäre beachtet und gewürdigt worden; indessen geschah dieses nicht. Es vergingen fast 60 Jahre, bis endlich Chr. L. Scheidt in der Vorrede zu den „Origines Guelficae" auf das Leben des h. Norbert in den „Acta Sanctorum" und auf Papebrocks Bemerkungen aufmerksam machte. Er schreibt nämlich in dieser Vorrede[1]): „Als unten von dem Walde Ketil die Rede war, wußte ich noch nicht, wo ich denselben suchen sollte. Später fand ich in Leukfeld's Antiq. Poeldens. App. IV. S. 279 ein Diplom des Kaisers Heinrich IV. aus dem Jahre 1057, worin er auf die Bitte der Kaiserin Agnes der Kirche zu den hh. Simon und Judas in Goslar einen Zins verleiht, worunter am Schlusse geschrieben ist: „Ausgefertigt zu Chetele". Klarer noch heißt es in einer Urkunde desselben Heinrich IV.

1) Origines Guelficae, Tom. IV (Edit. Hannov. 1753), Praefatio, S. 86: Cum infra p. 464 de silva ketil sermo esset, nondum scivi, ubinam regionum eam quaererem. Inveni postea in Leukfeldii Antiqu. Poeldens. Append. IV, p. 279 diploma Henrici IV imperatoris a. 1057 scriptum, quo ad petitionem Agnetis imperatricis Augustae ad Ecclesiam Ss. Simonis et Judae Goslariensem censum confert, cui subnotatum in fine: Actum in Chetele. Clarius adhuc in Charta eiusdem Henrici IV a. 1062 XI Kal. Octobr. scripta apud Butkens, Troph. Brabant. T. I. p. 27 inter Probat., ubi confirmationi donationis factae a marchione Ottone de Thuringia eiusque uxore Adela subiicitur: Actum in silva Ketela dicta. Sed neutra harum chartarum de situ propius me informare poterat. Atenim cum nuper aliud agendo Vitam S. Norberti a Canonico Praemonstratensi coaevo scriptam et in Actis Sanctorum Antwerpiensibus ad d. 6. Junii relatam perlegeram, p. 821 forte fortuna in locum incidi, qui me dubitare amplius non sinit, silvam Ketil in Ducatu Cliviae quaerendam esse. Nescio, an alius iam hunc locum annotaverit. Ita autem ibi Scriptor vitae S. Norberti: Fuit inquit in diebus Henrici Junioris Caesaris ... vir quidam nomine Norbertus .... nomen patris eius Herbertus de Castro iuxta silvam Kettel, a Genepe nomine etc. Ubi editores nota f. subiiciunt: Genepe oppidum Cliviae, antiquitus Genapum, ad Ruram fluvium, trans quem iacet silva in veteribus scripturis Kettelensis, hodie Kesselensis, dicta ab antiquo Kettel, nunc Kessel, Castro scilicet Genapiorum, media supra ipsorum oppidum leuca sito, ubi silva illa initium capit. Quod quidem egregie convenit cum charta Butkeniana. Etenim teste Lamberto Schaffnaburgeni Henricus IV a. 1062 puer matri ereptus in tutelam Coloniensis concessit, in eiusque dioecesi degit. Unde inter proceres negotio huic intervenientes primus memoratur Anno, Coloniensis archiepiscopus, quem sequuntur Diedwinus Leodiensis episcopus, Fridericus dux Lotharingiae, Godefridus marchio, Lambertus Comes de Bruxela, omnes vicini et iuvenis Regis tum forte in venatione socii.

vom 21. September 1062 bei Bütkens, Troph. Brab. T. I, S. 27 inter Prob., worin der Bestätigung einer Schenkung des Markgrafen Otto von Thüringen und seiner Gemahlin Adela unten zugefügt wird: „Gegeben im Walde, Ketela genannt". Aber keine dieser Urkunden konnte mich über die Lage des Waldes genauer unterrichten. Als ich jedoch vor nicht langer Zeit das Leben des h. Norbert, welches von einem gleichzeitigen Canonicus der Prämonstratenser geschrieben und in dem Antwerpener Leben der Heiligen von Neuem abgedruckt ist, bei einer anderen Veranlassung durchlas, stieß ich glücklicher Weise auf eine Stelle, welche mich nicht länger zweifeln läßt, daß der Wald Ketil im Herzogthum Cleve zu suchen ist. Ich weiß nicht, ob ein Anderer diese Stelle schon bemerkt hat. Der Biograph des h. Norbert schreibt aber hier also: „Es lebte in den Tagen des Kaisers Heinrich des Jüngeren ein Mann mit Namen Norbert, dessen Vater Herbert nach dem Schlosse zu Genepe, nahe bei dem Walde Kettel, benannt wurde. Hierzu bemerken die Herausgeber in der Anm. f: »Genepe, in alten Zeiten Genapum, ist eine Stadt im Clevischen, am Flusse Ruhr, jenseits dessen ein Wald, in alten Zeiten der Ketteler, jetzt der Kesseler Wald, liegt, also benannt nach dem früheren Kettel, dem jetzigen Kessel, einem Kastelle nämlich der Genapier, eine halbe Meile oberhalb ihrer Stadt gelegen, wo jener Wald seinen Anfang nimmt.« Hiermit stimmt vortrefflich die Urkunde von Bütkens überein. Denn nach dem Zeugnisse des Lambert von Aschaffenburg wurde Heinrich IV., nachdem er im Jahre 1062 seiner Mutter entführt war, unter die Vormundschaft des Kölner Erzbischofs gestellt und verweilte in dessen Diözese.. Daher wird auch unter den Vornehmen, welche bei der Ausfertigung jener Urkunde gegenwärtig waren, zuerst der Kölner Erzbischof Anno aufgeführt, welchem Diedewin, Bischof von Lüttich, Herzog Friedrich von Lothringen, Markgraf Gottfried, Graf Lambert von Brüssel folgen, Alle aus jener Gegend und vielleicht damals Jagdgenossen des jungen Königs."

Wir haben diese Stelle absichtlich in ihrem ganzen Umfange wiedergegeben, damit Jeder sich selbst überzeuge, daß Scheidt im Grunde nichts Neues entdeckt, sondern nur die Bemerkungen Papebroek's mit ihren Irrthümern abgeschrieben und sich denselben einfach angeschlossen hat. . Es muß darum auffallen, daß alle neueren Geschichtschreiber, welche den Ketelwald bei Kessel an der Niers suchen, sich mittelbar oder unmittelbar auf Scheidt in der Vorrede zu den „origines Guelficae" berufen, und die eigentliche Quelle, woraus dieser geschöpft, die Anmerkung Papebroek's in den „Acta Sanctorum", mit Stillschweigen übergehen.

Wenige Jahre nachdem Scheidt Obiges geschrieben hatte, veröffentlichte er eine eigene „Untersuchung von Kaiser Otto III. wahrem Geburts-Jahre und der Sylva Ketil, darinnen er das Licht der Welt zuerst erblickt hat“ [1]). Bezüglich unserer Frage bringt er im Texte selbst wenig Neues vor; er nimmt wieder ohne Weiteres die vorgebliche Existenz einer sylva Kettel im Clevischen als Thatsache an und schließt dann aus der Urkunde von 1062, „daß in diesem sylva Ketil eine Curtis Regia gewesen, darinnen sich die Kaiser zuweilen aufgehalten“. Dagegen verbreitet er sich über unsern Gegenstand desto weitläufiger in den beigefügten Anmerkungen. In der Anmerkung a skizzirt er die Hypothese von Chr. Schmidt über Catlenburg und fährt dann fort: „Ich kann nicht läugnen, daß mir ehemals diese Meynung sehr wahrscheinlich vorgekommen, . dann weil mich nicht überreden konnte, daß . . . ., so gefiel mir diese artige Ableitung so lange, bis ich den Ketelwald selber entdeckte.“ In der Anmerk. c schreibt er: „Denn zu unserem Endzweck ist uns dieses genug, daß 1. der von uns angeführte Auctor coaevus (der vita S. Norberti) sagt, das Schloß Genepe sey an oder neben den Wald Kettel gelegen gewesen und solches wirklich seine völlige Richtigkeit hat. 2. Daß man eine starke Meile von Genepe die Herrschaft Kessel [2]) antrifft, von welcher unser D. Büsching in der zweyten Ausgabe von dem dritten Theile seiner Erdbeschreibung S. 540 Nro. 7 nachgesehen werden kann. 3. Daß im Herzogthum Geldern, der Stadt Genep gegen Süden das ansehnliche Land Kessel liegt, welches dem Könige von Preußen zugehört. S. belobte Erdbeschreibung l. c. S. 469, welche ihre Benennung vermuthlich nirgend anders, als von diesem Walde herrühren.“ In der Anmerk. d heißt es endlich: „Vielleicht ist auch der Wald Ketil von einer solchen Größe gewesen, daß er sich von Genepe aus bis in die Grafschaft Mark und das Herzogthum Bergen, mithin in das Kölnische Gebiet erstreckt hat; ja

---

1) Der Duisburgischen Gelehrten Gesellschaft Schriften, Theil I, S. 2 ff., Duisburg und Cleve 1761.

2) In einem alten „Rentheibuch des Herzogthums Cleve“, früher im Besitze des verstorbenen Vicars Ysermans zu Cleve, wird angegeben, daß das Dorf Kessel im Amte Goch mit dem Gülicher Bruche und dem Hofe auf der Lohe (in der Pfarre Hommersum, aber zum Kastelle Driesberg bei Kessel gehörig), so wie das Dorf Mook „dem Herrn von Neukirchen genannt Nievenheim, Amts-Kammer-Präsidenten, Hofmarschall u. s. w. zur Jurisdiction super civilia et criminalia, wobei jedoch die Regalia, Schatzungen und andere jura principis laut Inhalt des Lehnbriefs reservirt wurden, am 9. November 1647 conferiret sei“. Von daher erst schreibt sich die Herrlichkeit oder Herrschaft Kessel, die also bei der vorliegenden Frage gar nicht in Betracht kommt.

vielleicht steckt in dem Namen Ketwigk, einem nicht weit von Duisburg gelegenen Städtgen, noch etwas, welches das Andenken von dem Sylva Ketil erhalten sollen. Wäre dieses, so würde man auch in dieser Gegend die berühmte Abtey Werden zu finden haben, wo in eben diesem 1062sten Jahre, wenige Wochen nach Ostern, der junge König Heinrich von denen über die Vormundschaft seiner Frau Mutter mißvergnügten Fürsten derselben theils durch List, theils durch Gewalt entführt und nach Cöln gebracht worden."

Wir erlauben uns zu diesen Ausführungen folgende Bemerkungen: Wenn zuerst Scheidt in der Anmerk. a sich rühmt, daß er selber den Ketelwald entdeckte, so wissen wir nach dem bereits Gesagten, was von einer solchen Behauptung zu halten ist. Außerdem hat er durch die Anmerkungen c und d nicht nur die Entdeckung des Ketelwaldes nicht gefördert, sondern verdunkelt, indem er in die einfache Frage große Verwirrung brachte und zu drei neuen, ganz verschiedenen Hypothesen die Veranlassung bot. Denn in der Anmerk. c verlegte er unter 3. den Ketelwald nicht, wie Papebroek, auf das rechte Niersufer gegen Norden in den Reichswald, sondern nach Süden in das ansehnliche Land Kessel an der Maas, dessen Benennung vermuthlich nur von diesem Walde herrühren solle. Dadurch leitete er für längere Zeit die Aufmerksamkeit von Kessel an der Niers gänzlich ab und erzeugte die Ansicht, daß wirklich zu Kessel an der Maas der Ketelwald zu suchen sei, eine Ansicht, welcher noch neuerdings Baron Slvet in seinem Oorkondenboek[1]) den Vorzug zu geben scheint. Dieser macht nämlich, nachdem er die Hypothesen von Lappenberg und Giesebrecht angeführt hat, schließlich die Bemerkung: „Op den linker oever van de Maas tusschen Venlo en Roermond ligt het land van Kessel, omstreeksch het jaar 1326 door den graaf van Gelre gekoeht, waarin het ketelwoud gelegen kan hebben." Wir fragen aber: Ist es denkbar, daß der Biograph des h. Norbert einen Wald in diesem Lande, welches wenigstens 10 Stunden von dem Schlosse Gennep entfernt ist und sogar am entgegengesetzten Ufer der Maas liegt, im Auge haben konnte, als er schrieb: Das Schloß zu Gennep liegt bei oder neben dem Walde Ketela? Gewiß nicht. Dazu weist Lacomblet[2]) nach, daß die Grafen von Kessel schon zu Lebzeiten des h. Norbert und von da an immerfort ihre Grafschaft Casle (zwischen 1082 und 1121), Kessile, Kessele, Kesle, nie aber Kettel,

1) Oorkondenboek der Graafschappen Gelre en Zutphen, II, S. 104 Anmerk. zu Nro. 109. 1872.

2) Archiv für die Geschichte des Niederrheins III, S. 26.

oder richtiger (s. ob. S. 52 Anmerk. 2) Ketela geschrieben haben. Hiermit glauben wir diese verunglückte Hypothese verlassen zu dürfen.

Indem dann weiter Scheidt in der Anmerk. d die Möglichkeit aufstellte, daß der Ketelwald von Gennep aus sich sogar bis über den Rhein ins Märkische und Bergische erstreckt habe, und daß in dem Städtchen Kettwig an der Ruhr, nicht weit von Duisburg, das Andenken an die Sylva Ketil erhalten sei, gab er thatsächlich den Anstoß dazu, daß E. von Weisse[1]) und mit ihm D. Aug. Chr. Borheck[2]) den genannten Wald bei Duisburg, und wahrscheinlich auch noch dazu, daß Lacomblet[3]) ihn vor wenigen Jahren noch bei Düsseldorf aufsuchte. Sowohl dieser wie Weisse führen für ihre Hypothesen ein neues Beweismittel vor, dessen Werth wir zunächst prüfen müssen.

Nach dem am 7. December 983 erfolgten Tode des Kaisers Otto II. bemächtigte sich der Herzog Heinrich von Bayern, später Kaiser Heinrich II., der Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn und lud dabei den Verdacht auf sich, daß er dieses Amt mißbrauchen wolle, um die Herrschaft des Reiches an sich selbst zu bringen. Dem traten die treuen Reichsfürsten entschieden entgegen und zwangen Heinrich, den jungen Otto noch im Jahre 984 seiner Mutter Theophano und seiner Großmutter Adelheid zurückzugeben. Die Uebergabe fand statt nach Thietmar[4]) zu Rara, nach dem Quedlinburger Annalisten[5]) zu Roza.

Die genannten Geschichtsforscher nehmen nun an, daß Rara oder Roza, wo Otto seiner Mutter und Großmutter zurückgestellt wurde, der nämliche Ort gewesen sei, wo er in silva ketil geboren, und wo von Heinrich IV. 1062 die Urkunde in silva ketela ausgefertigt sei, und mittelst entsprechender Conjecturen bringen sie dann heraus, daß dieser dreifach wichtige Ort und also auch der Ketelwald bei Duisburg, bezw. Düsseldorf gelegen habe. Weisse hält nämlich den Ort (locum) Rara für gleichbedeutend mit dem Flusse Rura (Ruhr) und verlegt

---

1) Wöchentliche Duisburgische Anzeigen aus dem Jahre 1769, vorzüglich Stück 24, 25 und 26.

2) Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich u. s. w., II. Theil im Anhange; Versuch einer Geschichte der Stadt Duisburg, S. 19—25. Duisburg 1800.

3) A. a. O. S. 25 ff. 1866.

4) Mon. SS. III, S. 768: coactus est . . . affirmare, ut III Kalendas Julii ad locum, qui Rara vocatur, veniret, puerumque matri suae redderet . . . und S. 769: ventum est ad Rara.

5) Annales Quedlinburgenses Mon. SS. III, S. 66, ed. Pertz: qui . . Roza convenere.

dann die Geburt und Auslieferung Otto's III. und die Besiegelung der genannten Urkunde in „eines von den Schlössern an der Ruhr" und zwar bei Duisburg; Borheck, welcher ihm sonst nachschreibt, glaubt sogar, „daß vielleicht noch in Ketwich eine Spur des Namens dieses alten Schlosses stecke", so daß also der Ort „Rara" und das Schloß „Kettwig" ein und derselbe Name sein müßte. Lacomblet dagegen folgt den Quedlinburger Annalen, liest aber statt „Roza" „Roca", emendirt dieses in Rota, 1072 Rothe, jetzt Rath bei Düsseldorf, und hält demnach diesen alten Frohnhof für den Schauplatz der drei angegebenen geschichtlichen Thatsachen.

Wenn wir auch über die Zulässigkeit der Conjecturen aus inneren Gründen nicht streiten wollen, so dürfen wir doch die beiden Fragen nicht unterdrücken: Was hat denn eigentlich der Ort der Geburt Otto's III. in silva ketil, mit dem der Auslieferung in Rara oder Roza zu schaffen? Und was hat ferner dieser Ort der Auslieferung in Rara oder Roza mit dem der Ausfertigung der Urkunde in silva ketela gemeinsam? So ohne Weiteres wird doch die Identität dieser Orte keinem Unbefangenen einleuchten; es müssen vielmehr Gründe dafür angeführt werden. Sehen wir also zu, mit welchen Gründen die Bedenken in den beiden Fragen gelöst werden.

Für die Identität der Geburts- und Auslieferungsstätte Otto's III. tritt Weisse auch nicht mit einem einzigen Worte ein; sie versteht sich bei ihm wohl von selbst. Lacomblet aber meint, „es stelle sich gewiß als natürlichen Gedanken dar, daß eben wegen des steten Wechsels des königlichen Wohnsitzes in jener Zeit die Rückgabe des Kindes an seiner Geburtsstätte, gleichsam im mütterlichen Hause hätte geschehen sollen". Dürfen wir aber in dieser subjectiven Ansicht eine wirkliche Begründung anerkennen? Wir glauben vielmehr mit demselben Rechte ihr die andere Ansicht entgegensetzen zu können, daß eben wegen des steten Wechsels des königlichen Wohnsitzes in jener Zeit die damaligen Kaiser überall, auf all' ihren zahlreichen Pfalzen und Schlössern ihre Heimath, ihr mütterliches Haus fanden, und daß ihre Geburtsstätte, eben weil sie überall zu Hause waren, ihnen wenig mehr galt, als jedes andere Lieblingsschloß, worauf sie einen Theil des Jahres zubrachten.

Daß ferner die Urkunde Heinrich's IV. auf „einem von den Schlössern an der Ruhr" im Ketelwalde ausgestellt sein soll, will Weisse mit folgenden Worten begründen: „Im Jahre 1062 war Heinrich in silva Ketela auf seinen Lustschlössern. In eben demselben Jahre entführte ihn der Erzbischof Anno nach Köln, Anno, welcher kurz vorher obgedachtes Diploma (vom 21. September 1062) mit bekräftiget hatte.

Wo geschah nun die Entführung des jungen Königs? Lambert von Aschaffenburg sagt bei Kaiserswerth. Nicht weit von Kaiserswerth muß also die berühmte silva, der Geburtsort Otto's III. und das Palatium des Königs gelegen haben: Nämlich an der Rara oder Rura, wovon Dithmar spricht, und wo gewiß die Kaiserin Agnes, welche die Vormünderin ihres Sohnes war, ihre Hofstatt hatte, als sie demselben aus guter Treue erlaubte, eine kleine Spazierreise von etwa einer Stunde mit dem hinterlistigen Erzbischofe nach Kaiserswerth vorzunehmen. Denn sehr weit würde sie ihn wohl nicht aus den Augen gelassen haben ..." Da haben wir nun statt einer Begründung ein luftiges Phantasiegebilde, welches um so weniger überzeugen kann, als ihm der historische Schnitzer, daß die erst am 21. September 1062 erfolgte Ausfertigung der Urkunde noch kurz vor der schon im Mai desselben Jahres erfolgten Entführung Heinrich's IV. stattgefunden haben solle, zur Grundlage dient.

Nicht viel stichhaltiger ist endlich auch die Beweisführung Lacomblet's dafür, daß die Besiegelung der Urkunde in silva ketela zu Rothe, Rath bei Düsseldorf vollzogen sei. Er schreibt darüber: „Heinrich IV. hatte im Frühling 1062 mit seiner Mutter in oder nahe bei Kaiserswerth verweilt, als er von Anno nach Köln entführt wurde. Darf man es nicht der Klugheit dieses einflußreichen Kirchenfürsten zutrauen, daß er bald nachher im September desselben Jahres den jungen König wieder eben dahin führte, um die gehässige Ansicht von jener That in der Gegend selbst zu zerstreuen?" Auch in dieser Frage liegt doch nichts Beweisendes; wir könnten ihr wieder mit demselben Rechte die andere Frage entgegenstellen: Mußte die Klugheit Anno's ihm nicht vielmehr den Gedanken nahe legen, daß eine so baldige Zurückführung Heinrich's IV. auf den Schauplatz der Entführung nur dazu dienen konnte, die gehässige Ansicht von jener That in der Gegend selbst von neuem aufzufrischen und vielleicht noch mehr zu steigern; und mußte also seine Klugheit ihm ein solches Beginnen nicht geradezu als gefährlich abrathen?

Wenn nun nach dem Gesagten kein einziger stichhaltiger Grund dafür erbracht ist, daß der Ort der Uebergabe Otto's III. auch zugleich seine Geburtsstätte und der Ort der Ausstellung der Urkunden von 1062 gewesen sei, so erscheint endlich diese Annahme bei folgender Erwägung vollständig unhaltbar. Nach Rara oder Roza hatten die Reichsfürsten den Herzog Heinrich von Bayern behufs Auslieferung des jungen Otto auf den 29. Juni 984 zu einem Fürstentage vorgeladen, und es waren

dort nach der Angabe des Quedlinburger Annalisten[1]) bei der Uebergabe wirklich nicht allein die beiden Kaiserinnen Adelheid und Teophano mit Heinrich sammt Otto III., sondern auch die Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, Tante des königlichen Kindes, König Conrad von Burgund und der gleichnamige Herzog der Franken, so wie die Ersten von ganz Italien, Frankreich, Schwaben, Franken, Lothringen, Sachsen, Thüringen, den slavischen Ländern und alle Edelen des Reiches zusammen gekommen. Hiernach muß Rara oder Roza ein ganz bedeutender und angesehener Ort gewesen sein. Ist es nun denkbar, daß Thietmar bei Angabe der Geburt Otto's III., wenn dieselbe wirklich zu Rara stattgefunden hätte, diesen Ort nicht nur nicht genannt, sondern sogar statt dessen den Ausdruck „im Walde Ketil" gebraucht habe, während er doch vier Jahre später den Ort mit Namen nennt? Und ist es ferner denkbar, daß Heinrich IV. seine Urkunde in Wirklichkeit in dem angesehenen Rara oder Roza ausgefertigt, sie aber nicht von hier, sondern aus „dem Walde Ketela" datirt habe? Von dem Schlosse Gennep sagt Lacomblet: „Hätte Otto auf dem Schlosse selbst das Licht der Welt erblickt, so würde der Chronist dieses genannt haben." Warum wendet er diesen richtigen Gedanken nicht auch auf Rara oder Roza an? — Zum Ueberfluß wollen wir noch bemerken, daß bei Düsseldorf der ausgedehnte Königsforst Ap lag, und daß Lacomblet selbst a. a. O. S. 24 zugesteht, der Fronhof Rath sei auf einer Rottung dieses Waldes, also nicht des Waldes Ketel entstanden.

Wir könnten schon hiermit die beiden Hypothesen von Lacomblet und Weisse verlassen, da ein Hauptbeweis, worauf sie sich stützen, als unerwiesen und irrig zusammenfällt; dennoch wollen wir zur völligen Klarstellung noch wenige Worte hinzufügen.

Abgesehen von allem Anderen, kann schon deswegen der Ketelwald nicht bei Duisburg gesucht werden, weil hierauf nicht die Angabe aus dem „Leben des h. Norbert" paßt, daß nahe dabei oder daneben das Schloß Gennep liege. Denn sollte dieser Satz für einen Wald bei Duisburg Geltung haben, so müßte derselbe noch im zwölften Jahr-

1) Ann. Quedlinb. a. a. O.: Illa (Adelheida) vero conciliato primitus sibi divino subsidio, accelerato admodum itinere cum nuru sua imperatrice Theophanu matre regis, nec non illustri abbatissa Machtilde filia sua, amita eiusdem regis infantis, comitantibus fratre suo rege Burgundiae Conrado, et duce Francorum eius aequivoco, cum totius Italiae, Galliae, Sueviae, Franciae, Lotharingiae primis, occursu quoque Saxonum, Thuringorum, Sclavorum, cum universis optimatibus, qui unitis animorum nisibus aut pro rege fideliter morituri, aut quod Dei gratia factum est, victuri, Roza convenere.

hundert, zu den Zeiten des h. Norbert, ununterbrochen von Gennep bis Duisburg sich ausgedehnt haben, eine Annahme, deren Vertheidigung auch Scheidt schwerlich übernehmen möchte. — Diese gefährliche Klippe für die Annahme des Ketelwaldes jenseits des Rheines hat Lacomblet wohl beachtet, und er sucht derselben dadurch zu entgehen, daß er noch eine zweite Conjectur, und zwar in der angeführten Stelle aus dem „Leben des h. Norbert", aufstellt. Soll nämlich ein Wald bei Düsseldorf noch Anspruch auf den Namen Ketelwald machen dürfen, so muß in dortiger Gegend selbst ein castrum de Genepe, oder etwas Aehnliches gefunden werden. Deswegen schreibt Lacomblet: „In seinem (des von ihm gemeinten Ketelwaldes) Umfange liegt auch der uralte Herrensitz Lenepe, jetzt Linnep, der bei jenem Genepe an eine Verwechselung des Anfangsbuchstaben denken läßt." Hiernach soll also in dem „Leben des h. Norbert" statt: „castrum de Genepe" „castrum de Lenepe" gelesen werden müssen. Eine solche Annahme ist aber schon deshalb nicht zulässig, weil nicht allein das von Papebroek, sondern auch das von Wilmans (s. ob. S. 52 Anm. 2) herausgegebene „Leben", also zwei alte Dokumente, wiewohl sie in manchen Ausdrücken von einander abweichen, dennoch übereinstimmend „Genepe" schreiben. Dazu kommt noch, daß Lacomblet selbst sagt, jenes Lenepe liege im Umfange des vermeintlichen Ketelwaldes, daß also auch noch, als dritte Conjectur, statt „iuxta silvam ketela" „in silva ketela" gelesen werden müßte. Jeder wird zugestehen, daß solche Willkürlichkeiten unstatthaft sind. Bleibt aber die wirkliche Lesart in den beiden Ausgaben des „Lebens" intact bestehen, so gilt von dem Walde bei Düsseldorf das nämliche, was wir so eben über Duisburg gesagt haben.

Zum Schlusse wollen wir noch, um von Anderem zu schweigen, einen flüchtigen Blick auf das Endergebniß der sehr verwirrten Hypothese Lacomblet's werfen. Dasselbe lautet: „Weit wahrscheinlicher (als zu Kessel an der Maas; Kessel an der Niers wird gar nicht berücksichtigt) fand Otto's Geburt und die Ausfertigung der Urkunde Heinrich's IV. auf dem Schlosse Rothe oder Rath in jenem großen Walde statt, den wir aus der Schenkung dieses Kaisers an Adalbert von Bremen kennen, der in dem Kessel oder Dreieck — triangulo, sagt die Urkunde — der Flüsse Ruhr, Rhein und Düssel lag[1]). Wohl führte er nach dem Gaue und Bache Ketela, wie das Dorf Kettwig innerhalb seiner Grenze, den Namen Ketelwald, während die Sonder- oder Kammerforste der Reichshöfe Duisburg und Kaiserswerth Specialnamen hatten . . ."

1) Lacomblet, Urkundenbuch I, 2 Abth. Nro. 205.

Es ist schon eine eigenthümliche Zumuthung, das Wort „triangulum“ „Dreieck“ für gleichbedeutend mit „Kessel“ annehmen zu sollen; einem Schüler würde der Versuch einer solchen Uebersetzung nicht ungerügt durchgehen. Mit dem Worte Kessel verbindet doch Jeder den Begriff einer ziemlichen Rundung und zugleich Vertiefung. Durch ein Dreieck wird aber keine Rundung hervorgebracht. Und wie kann ferner eine Vertiefung innerhalb dreier Flüsse noch Raum für einen Wald bieten? Nur ein See ist darin möglich. Auch hat es mit dem Gaue und Bache Ketela und mit dem Dorfe Kettwig nicht viel auf sich. Einen Gau Ketela kennt Niemand. Lacomblet selbst nennt ihn kurz vorher mit Bezugnahme auf zwei Urkunden Ludwig's des Kindes [1]) nur den Gau „Keldagau“, welcher aber auch immerhin noch sehr fraglich ist. Pfarrer Dr. Mooren hält wohl mit Recht die Worte keldagouue und keldocense für eine verdorbene Lesart von keldapa, geldapa, jetzt Gelleb. Eben so wenig gibt es einen Bach Ketela. Das betreffende Gewässer, ein unbedeutender Abfluß aus der Düssel, welches bei Kaiserswerth in den Rhein fließt, heißt im Munde des Volkes, woher Lacomblet seinen Namen genommen hat, der „Köttelbach“. Und was endlich das gegenwärtige „Kettwig“ angeht, so bemerken wir nur, daß dasselbe im Jahre 1052 „katuuik“ [2]) geschrieben wird.

Man sieht hier wieder, wie eine vorgefaßte irrige Meinung auch besonnene Männer in grobe Widersprüche sich verwickeln und zu verzweifelten Vertheidigungsmitteln ihre Zuflucht nehmen lassen kann.

Inzwischen näherte sich Lappenberg, freilich mit Berufung auf Scheidt, wieder mehr der Ansicht Papebroek's. Er schreibt nämlich in seiner Ausgabe Thietmar's (1839)[3]) zu der Stelle in silva ketil: „Der Wald Ketil ist, wo heute das Pfarrgut (Pfarrdorf) Kessel an der Niers bei der Burg Gennep im Cleviſchen liegt. S. Scheidt im Orig. Guelf. t. IV. Vorrede p. 96.“ Allerdings ist der Unterschied zwischen dieser Ansicht und der von Papebroek immerhin noch ein bedeutender. Denn während dieser den Ketelwald auf das rechte Niersufer (trans quem) in den Reichswald (Kesseler Wald) verlegt und ihn beim Dorfe Kessel (ubi initium capit) bloß anfangen läßt, ohne seine nördliche Grenze näher zu bestimmen, will Lappenberg unsern Wald

---

1) Daselbst I, Nro. 83 vom 3. August 904: in pagis diuspurch et keldagouue und Nro. 85 vom 26. Juli 910: in pago keldocense.

2) Daselbst I, Nro. 188.

3) Mon. SS. III, S. 767: Silva Ketil, ubi hodie villa parochialis Kessel iuxta fluvium Niers ad arcem Gennep in districtu Cliviensi. V. Scheid. in Orig. Guelf t. IV praef. S. 96.

auf das Dorf Kessel, welches am linken Ufer der Niers liegt, beschränkt wissen. Wiewohl nun die meisten neueren Geschichtschreiber z. B. Damberger im Kritikheft zum 5. B. seiner Synchronistischen Geschichte S. 80 (1853), Dr. Krebs in seiner Deutschen Geschichte II, S. 316 (1856), Domkapitular Tibus in seiner Schrift: Der Gau Leomerike und der Archidiakonat von Emmerich, S. 140 (1877) ohne Bedenken Lappenberg folgen, so können wir doch auch dieser Ansicht nicht beipflichten.

Denn zuerst widerspricht derselben schon die Thatsache, welche in der II. Abtheilung bewiesen werden soll, daß Kessel bereits vor der Geburt des h. Norbert und sogar Otto's III. kein Wald mehr, sondern ein Reichsgut, ein Königshof war. Deswegen finden die Worte Thietmar's „im Walde Ketil", der Urkunde Heinrich's IV.: „im Walde Ketela" und aus dem „Leben des h. Norbert" „Gennep beim Walde Ketela" auf das gegenwärtige Dorf Kessel keine Anwendung.

Dann muß auch der Ketelwald eine größere Ausdehnung und Bedeutung gehabt haben, als sie dem kleinen Dorfe Kessel zukommt. Denn wenn Thietmar einfach schreibt, daß Otto im Walde Ketil geboren sei, und wenn von diesem Walde aus ohne erklärenden Zusatz später eine Urkunde datirt werden konnte, so müssen wir doch daraus die Folgerung ziehen, daß der Ketelwald auch damals ziemlich bekannt und gewissermaßen berühmt war. Dieselbe Folgerung ergibt sich noch klarer aus der oft angeführten Stelle aus dem „Leben des h. Norbert". Denn hier wird der Ketelwald als ein allgemein bekannter ausdrücklich vorausgesetzt, da er eben zu diesem Zwecke benutzt und angeführt wird, um durch ihn das weniger bekannte Schloß Gennep zu kennzeichnen. Es geschah und geschieht ja häufig, daß ein wenig bekannter Ort nach einem allgemein bekannten näher bestimmt wird. Wäre aber der Ketelwald auf den kleinen Flecken Erde, den jetzt Kessel einnimmt, beschränkt gewesen, nie und nimmer würde dieses winzige Wäldchen, besonders in den alten Zeiten, wo es der großen und prachtvollen Wälder in Deutschland noch zahllose gab, irgend welche Notorietät und Berühmtheit erlangt, sondern vielmehr das traurige Loos der Vergessenheit mit dem gegenwärtigen Dorfe getheilt haben. Somit ist auch die Hypothese Lappenberg's unhaltbar.

Fragen wir aber noch nach den besonderen Umständen, wodurch wohl unser Wald seine Notorietät und Berühmtheit erhalten habe, so glauben wir kaum, daß die Größe allein hierfür einen ausreichenden Grund abgeben kann. Wir können uns der Ansicht nicht erwehren, daß vielmehr ganz besondere Beziehungen der damaligen Kaiser selbst zu diesem Walde ihn vor anderen ausgezeichnet und Jahrhunderte lang

sein Andenken im Gedächtnisse der Chronisten und des Volkes wach erhalten haben. Unter diese Beziehungen gehört an erster Stelle der häufige Besuch, den die Kaiser dem Walde abstatteten, um in demselben mit zahlreichem Gefolge an der urdeutschen Jagd, der Lieblingsbeschäftigung in friedlichen Zeiten, sich zu erlustigen. Damit war aber nothwendig verbunden, daß im oder nahe beim Walde ein beliebtes und bedeutendes Reichsschloß sich befand, worauf die Kaiser gern und längere Zeit sich aufhielten. Diese Anforderungen an den wirklichen Ketelwald erscheinen uns nach den bisherigen Ausführungen ganz natürlich und nothwendig.

Nun denn, allen diesen Anforderungen wird genügt in dem alten Nymwegener Walde, wovon der gegenwärtige Clever Reichswald den größten Theil ausmacht. Er dehnte sich einst, wie W. van Berchen, Pastor zu Niel, um 1477 schreibt, bis vor Nymwegen aus, dessen Bürger alte Nutzungsrechte am Walde besaßen, und war dabei in seinem ganzen Bereiche mit Bäumen, Gesträuchen und Schlinggewächsen so besetzt, daß er dadurch ganz dicht und dunkel geworden[1]). Da er außerdem in seinem hügeligen Terrain sehr viele Thäler und Kessel birgt, so fanden jene Thiere, welche in alten Urkunden so häufig genannt werden, die Hirsche, Bären, Rehe, wilde Schweine, Elo und Schelo[2]) in diesen dichtverwachsenen Schlupfwinkeln eine rechte Heimath; noch gegenwärtig wimmelt der Reichswald von Hirschen und Rehen. Welch' eine Anziehungskraft mußte demnach auch dieser Wald auf den ritterlichen Sinn

---

1) Wilhelmus de Berehen, rector parochialis ecclesie Nyell Duyfle, De nobili prineipatu Gelrie et eius origine. Edit. L. A. J. W. Sloet de Beele 1870, S. 12: Seiendum est, quod tempore, quo nemus imperiale Novimagense undique arboribus et virgultis et arbustis usque Novimagium densum et tenebrosum esset (nune vero per Clivenses et Gelrie duces ubilibet elarum et illuminosum effectum), prout ex antiquis cernitur scriptis, apud eastrum de Hoemen reservatis, cives Novimagenses ex iure suo habebant, prout haberent, auctoritatem secandi omnia arida ligna et quelibet virida, que per unam manum flectere possent et in tertio ictu prosternere, extra libertatem paeis, banni et keymervorst; preterea omnes ramos, quos stantes in stabello currus sui attingere poterint: si vero super rotam currus sui ascenderent, pro banno quinque marearum poterunt pignorari. Propter quod ius predictum cives Novimagenses universi, tam divites quam pauperes, dare tenentur forestariis de suis laribus tres denarios levcs, singulis annis in die Servatii, que est de medio Maji.

2) Noch in einer Urkunde vom J. 943 befiehlt Otto I., daß Niemand ohne Erlaubniß des Bischofs Balderich von Utrecht Hirsche, Bären, Rehe, Eber und diejenigen wilden Thiere, welche in deutscher Sprache Elo und Schelo genannt werden, in Drenthe jagen dürfe.

der Kaiser und Fürsten ausüben, da sie hier im Verfolgen des Wildes über Anhöhen und durch Schluchten und im persönlichen Kampfe mit demselben ihren Muth, ihre Kraft und Gewandtheit beweisen konnten! Zudem befand sich ganz in seiner Nähe, in Nymwegen selbst, die berühmte, ausgedehnte und herrliche Kaiserpfalz, ein Lieblingsaufenthalt der deutschen Fürsten von Karl dem Großen an bis zu den salischen Kaisern herab. Es ist also selbstverständlich, wenn es auch nicht geschichtlich erwiesen wäre, daß die Kaiser ihren längern Aufenthalt zu Nymwegen benutzten, um recht oft sich in den benachbarten Wald zur Jagd zu begeben[1]). Endlich, und das ist das entscheidende Moment für unsere Untersuchung, lag und liegt noch Gennep mit seinem Schlosse dicht bei diesem Walde, so daß die bekannten Worte aus dem „Leben des h. Norbert" auf den Reichswald und nur auf ihn ihre natürliche und volle Anwendung finden. Folglich hat Papebroek zuerst und allein darin das Richtige getroffen, daß er den Ketelwald bei Kessel an der Niers beginnen läßt und ihn auf das entgegengesetzte Ufer in den alten Reichswald verlegt. Mit ihm scheint neuerdings auch Giesebrecht überein zu stimmen, wenn er den Ketelwald in der Gegend von Nymwegen sucht. Die Motivirung dieser Ansicht jedoch mit Berufung auf die Abhandlung von Scheidt in den „Schriften der Duisburger Gelehrten Gesellschaft" können wir nach dem Vorhergehenden nicht als richtig anerkennen[2]).

Aber, möchte vielleicht noch Jemand einwenden, wie verträgt sich mit diesem Resultate der schon seit Jahrhunderten gebräuchliche Name „Reichswald"? Wir antworten: Unser Wald war bekanntlich ein Reichsgut und höchst wahrscheinlich, oder wohl sicher der Reichspfalz zu

---

1) Dederich, Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein, S. 209 Anm. 1: Er (Karl der Große) feierte daselbst (zu Nymwegen) die Ostern in den Jahren 768, 777, 796, 804, 806, 808. Sein Sohn Ludwig der Fromme hielt dort Reichstage in den Jahren 821, 831, 837, 838; und in den Jahren 817 und 825 reisete er dorthin, um sich (im Reichswalde) im Jagen zu üben. S. Pertz Mon. Germ. T. I, an verschiedenen Stellen. Vgl. H. K. Arkstée, Nymegen de oude Hoofdstad der Batavieren. Te Nymeg. 1788, Bl. 65. Zu verschiedenen Zeiten verweilten daselbst Otto I., Otto II., Otto III., Heinrich II. u. s. w. Vgl. Lacomblet I Nro. 108, 115, 121, (127), 134, (168).

2) Giesebrecht, Otto II., S. 63 f.: In der Gegend von Nymwegen, im Kettelwald, gebar Theophano ihren ersten Sohn, der nach seinem Vater und Großvater den Namen Otto erhielt. Hierzu die Anmerk. Nro. 5: Thietmar, S. 347. Ohne Frage ist die Erklärung Scheids (Schriften der Duisburger gel. Ges., S. 4. ff.) von der silva Ketil, die ich aufgenommen habe, die richtige.

Nymwegen annex[1]). Deshalb dürfte es uns an und für sich nicht wundern, wenn wir ihn in den ältesten Dokumenten sowohl als Reichswald, wie auch als Ketelwald aufgeführt fänden. Dennoch tritt ersterer Name, soviel wir haben ersehen können, urkundlich nicht eher auf, als um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Zuerst finden wir ihn genannt in einer Urkunde vom 3. September 1266[2]), worin — außer anderen Differenzen zwischen den Grafen Theoderich von Cleve und Otto von Geldern — auch ein Streit bezüglich des Reichswaldes (de questione nemoris imperii) durch einen Schiedsspruch geschlichtet wurde, und zwar dahin, daß Theoderich noch 8 Jahre lang 1200 Schweine in den Wald auf die Eichelmast treiben dürfe; nach Ablauf dieser Jahre solle jedoch jeder der beiden Grafen in sein früheres Recht an den genannten Wald wieder eintreten. Dann wird der Name Reichswald (de nemore imperii) wieder gebraucht in einer Urkunde vom 13. October 1283[3]), und so in der Folge immerfort; der Name Ketelwald in dieser vollen Form ist von da an aus den Urkunden vollständig verschwunden, wenn er auch noch, wie wir sogleich sehen werden, im Gedächtnisse des Volkes und in vielen noch erhaltenen Anklängen fortlebte. Warum aber tritt diese Namensänderung unseres Waldes um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein? Mehrere Jahre vorher hatten die deutschen Könige Theile desselben und bestimmte Rechte an ihn, wie auch die eben angeführten Urkunden schon anzeigen, vorzugsweise an die benach-

---

1) W. A. van Spaan, Inleiding tot de Historie van Gelderland, IV, § 90, S. 55: Het is ten hoogste waarschynlyk, zoo niet beweezen, dat het Rykswald, eene bezitting van den Keizer, aan den Hof (villa) van Nymegen gehecht was, hoewel het niet te gelyk met dezelve aan de Graaven van Gelre overgegangen is.

2) B. Sloet, Oorkondenboek II, Nro. 896: Item de questione nemoris imperii, que est inter predictos comites Gelrensem et Clivensem, dicimus, quod comes Clivensis in ipso nemore mille ducentos porcos in festo beati Lamberti, proxime venturo, ad glandes depasci facere incipiet, et a festo Nativitatis Domini, proxime sequenti, ulterius ad octo annos continue singulis annis totidem porcos et non plures in eodem nemore ad pascua glandium libere deduci faciet et depasci, sine contradictione cuiusquam. Quibus octo annis peractis quilibet ipsorum comitum erit in iure suo, in quo prius extiterint ante compositionem quoad nemus predictum.

3) Lacomblet, Urk. II Nro. 783: Ceterum renunciamus (Reynaldus comes Gelrensis et dux Limburgensis) omnibus conditionibus inter nos et comitem Clivensem de nemore imperii preordinatis, relinquendo eum in omni iure antiquo, quod pater suus ex longis retroactis temporibus ab imperio dinoscitur habuisse.

harten Grafen von Geldern und Cleve zu Lehn oder Pfandlehn verliehen. Als dieses geschehen war, da wurde es Bedürfniß und Pflicht, den Wald in seiner Gesammtheit als Reichswald zu fixiren, um damit dem Gelüste der Grafen, das Reichslehn in erblichen Besitz umzuwandeln, möglichst entgegenzutreten und vorzubeugen. Darum verliert von jener Zeit an der Wald seinen alten Namen und erhält den Namen Reichswald. Somit löst sich auch dieser Einwand ganz natürlich und einfach auf.

Nachdem wir nun schon durch die bestimmte und deutliche Angabe, welche der Zeitgenosse des h. Norbert über den Ketelwald macht, diesen in dem alten Nymwegener Reichswalde wiedergefunden haben, können wir für die Richtigkeit dieses Resultates auch noch einen andern Beweis aus späterer Zeit beibringen.

Wir haben so eben schon als selbstverständlich angedeutet, daß der Name Ketelwald, wenn er auch um die Mitte des 13. Jahrhunderts offiziell — um uns dieses Ausdruckes zu bedienen — aufgegeben wurde, sich dennoch im Gedächtnisse und im Munde des Volkes noch längere Zeit müsse erhalten haben. Freilich hält es schwer, aus den spärlichen Berichten der damaligen Zeit noch einen sichern Nachweis hierüber zu liefern. Dennoch glauben wir ihn in der Abhandlung van Spaan's[1]) über den Reichswald noch wiedergefunden zu haben. Derselbe schreibt nämlich zum Beweise dafür, daß die Herren von Groesbeek aus alten Zeiten erbliche Waldgrafen im Reichswalde gewesen seien, im Wesentlichen Folgendes: „De Hoeve Groesbeek wierd in 1040 door Keizer Hendrik den III. aan den Waldgraaf (syndico forestario) geschonken. Deeze en zyne nakomelingen hebben de erflykheid aan zich gebragt: want uit beëedigde Condschappen van't jaar 1329 blykt, dat de Heeren van Groesbeek ten allen tyde in het Rykswald, den Kelwald genoemd, Waldgraaven, Nemoris comites, gewest zyn; dat geen Waldforster in bediening aangesteld wierd, of hy moest te vooren 18 penningen aan den Heer betaalen . . . . Nog meer, Keizer Carel de IV. beleende den 26. July 1359 Johan van Groesbeek met den Hof te Groesbeek, met de Kerkgifte aldaer, en met het Waldgraafschap van Kolwald, den Hertog van Gelre beveelende, hem alle die voorrechten, die zyne voorouders gehad hebben, te laaten genieten. (Arch. van't Hof. Copia Mihi.)“ Aus dieser Mittheilung erhellt also, daß noch im Jahre 1329 vereidete Zeugen, wohl aus Groesbeek oder der Umgegend, wußten und bekundeten, der

1) W. A. van Spaan, Inleiding, a. a. O. u. ff.

Reichswald habe noch einen andern Namen, und zwar den Namen Kelwald; ja daß sogar noch ein Lehnbrief Karl's IV. vom 26. Juli 1359, wovon van Spaan eine Abschrift genommen, statt des Wortes Reichswald den früher gebräuchlichen Namen Kolwald beibehalten hat. Zwar vermuthen wir in diesem letzteren Ausdrucke einen der vielen Druckfehler, womit die vorliegende Ausgabe der „Inleiding" versehen ist, so daß wir statt Kolwald ebenfalls, wie vorher, Kelwald zu lesen haben; indessen sei dem, wie ihm wolle: was kann Kelwald oder auch Kolwald anders sein, als ein verkürzter oder etwas corrumpirter Ausdruck für Ketelwald? Wer es weiß und bedenkt, wie in den alten Urkunden sogar ein und derselbe Name nur wenige Zeilen von einander ganz verschieden geschrieben wird, und wie in den alten Zeiten die Namen der Ortschaften in ganz kurzer Zeit auffallend zusammengezogen und verstümmelt wurden — wir erinnern, um ein naheliegendes Beispiel aus derselben Zeit anzuführen, nur an die oben S. 53 Anm. 1 angegebenen Namen für Hassum: 1275 Hasetlutzheim, 1300 Hastelsheim, um 1350 Haetzen — der wird die Veränderung von Ketelwald in Kel- oder Kolwald innerhalb zweier Jahrhunderte nicht nur nicht auffallend, sondern sehr erklärlich finden. Wir haben demnach besonders dann, wenn wir den vorher gelieferten Beweis mit berücksichtigen wollen, in der Zeugenaussage und dem Lehnbriefe bei van Spaan wieder einen vollgültigen Beweis für die Identität des Reichswaldes mit dem alten Ketelwalde.

Endlich können wir noch verschiedene Anklänge an den Ketelwald, die sich im Bereiche des Reichswaldes längere Zeit, zum Theil noch bis in die Gegenwart erhalten haben, zwischen Groesbeek und Kessel anführen, wodurch die bereits erbrachten Beweise noch mehr erhärtet werden.

Von Nymwegen führt ein alter Weg, Nymeg'sche Baan genannt, welcher seit einigen Jahren chaussirt ist, in südlicher Richtung nach Groesbeek und von dort mit Umgehung des Groesbeeker Baches in einer Biegung nach Osten als „quade straat" und „hooge Hoorst" zum Leygraben hin. Diese Biegung ist und war früher noch mehr bedingt durch die Sümpfe der heykant, welche einen geraden Weg von Nymwegen zum Leygraben unmöglich machten. Ueber diesen Bach, welcher von hier in östlicher Richtung nach Cranenburg hinabfließt, liegt eine Brücke, die Voirt'sche brug genannt. Diesseits der Brücke heißt der sehr breite Weg, welcher südöstlich zum Reichswalde führt, im Munde des Volkes noch eine kurze Strecke die Furth und dann bis in den Wald hinein sowohl beim Volke als in den Groesbeeker Flurkarten die „Ketelstraat". Unter diesem Namen, welcher jedoch auf preußischem

Gebiete in eine Kesseler Straße verändert werden soll, mündet der uralte Weg kaum 15 Minuten von der Furth'schen Brücke in den Kesselstraßer Jagen[1]) unter Nummer 67 auf der Karte des Clever Reichswaldes und geht durch denselben hindurch noch bis zum alten Genneper Weg, welcher von Gennep durch den Reichswald nach Cleve führt. Wiewohl nun die Fortsetzung der Ketelstraße vom Eingange in den Wald bis zum Genneper Weg noch den alten Namen erhalten hat, so ist diese Strecke doch nur ein neuerer Weg, welcher vor 30 Jahren als Gestell[2]) neben dem genannten Jagen angelegt ist. Die wirkliche alte Ketelstraße, welche gegenwärtig verschwunden ist, bildete nach Aussage des Försters Budde zu Frasselt vom Eingange in den Wald an mit der jetzigen noch so genannten Ketelstraße einen spitzen Winkel und führte in dieser, wieder südöstlichen Richtung durch den Reichswald bis nach Kessel an der Niers, wo eine Brücke, 50 Schritte oberhalb der gegenwärtigen, schon vor einigen Jahrhunderten vorhanden war[3]). Daß die signalisirte Nymwegener Straße zu Kessel nicht ihr letztes Ziel erreicht hatte, ist selbstverständlich; sie mußte vielmehr, wenn auch der damalige Weg nicht mehr mit Sicherheit verfolgt werden kann, doch in der angegebenen Richtung noch weiter sich fortsetzen. — Ein jedenfalls sehr alter Weg nun ging durch das Dorf Kessel östlich in einem weiten Bogen am Ufer der Niers vorbei, berührte zunächst das frühere Gut Keldonck, dann einen andern alten Hof in der Gemeinde Asperden (jetzt Viehhof[4]), welcher zum Kastelle Rott, worauf das Kloster Greven-

---

1) Jagen sind quadratische Abtheilungen im Reichswalde von 200—210 Morgen.

2) Gestelle nennt man die Wege zwischen den Jagen durch. Die von Norden nach Süden heißen Feuergestelle, und die von Osten nach Westen Hauptgestelle.

3) Ueber die Bau- und Unterhaltungspflicht dieser Brücke befindet sich in einem Güter- und Rentenbuche der Abtei Grevendael zu Asperden, angefertigt um 1550 von der Priorin Eva von Wachtendonck, folgende Auskunft: Der Vorschlag am linken Niersufer (vuerslach naest den dorp) lastete auf einer sandigen, der Abtei leibgewinnspflichtigen Parzelle Ackerland beim „Wynsberge", das erste Gebund (gebont) auf einer der Abtei gleichfalls gewinnspflichtigen Kathstelle, das folgende Gebund auf dem Kloster selbst, wofür der Pächter des Klosterhofes te schaer eintreten mußte, das hierauf folgende Gebund auf der Gemeinde, und dann noch zwei Gebund, wozu jedoch für ein Gebund die Gemeinde die Balken (ribben) liefern mußte, auf dem Pastor zu Kessel, endlich der Vorschlag am Niersufer (vuerslach nae der heyden) auf dem Pächter des gleichfalls der Abtei gehörigen Haupthofes (ons bouman toe kessel opten hof). Ein Gebund war 4 Fuß lang und bestand aus 4 Brettern von je einem Fuße.

4) Nicht weit vom Viehhofe, 30 Schritte von der Niers, lag vor wenigen Jahren noch ein künstlicher, runder, etwa 7 Fuß hoher Hügel, der oben ungefähr 10 Schritte im Durchmesser hatte. Beim Abtragen desselben fand man zwei, $3^1/_2$ Zoll lange, fein

dael erbaut ist, gehörte, ging etwa 5 Minuten oberhalb Grevendael bei einem vor mehreren Jahren entdeckten römischen Begräbnißplatz vorbei und zog sich dann von der Asperdener Brücke aus südlich durch die Bauerschaft Hervorst nach Goch hin. Ein zweiter alter Weg jedoch, welcher im Dorfe selbst nach Aussage ortskundiger Leute jetzt durch später entstandene Häuser und Gärten verbaut ist, führte in gerader, südlicher Richtung in's Kesseler Feld hinein, heißt hier noch gegenwärtig bis zum Ufer der Nuth die „Altsteeg", ging dann durch dieses früher breite Gewässer an den Ländereien des alten Schaer'schen Hofes vorbei und verlor sich später in der dahinter liegenden Haide. Daß der Weg hier unterging, darf uns aber eben so wenig irre machen, als daß im Reichswalde die alte Ketelstraße untergegangen ist. Denn hinter dem Schaer'schen Hofe führte gleichfalls unser Weg in einen Wald, nämlich in den Heembolt, woran sich seitwärts nach Hassum noch der Camerforst anlehnte. Diese Wälder kamen — der Camerforst mit Grund und Boden durch den Grafen Reinald von Geldern im Jahre 1279, Heembolt nebst dem Walde Sandweide durch das Martinsstift zu Utrecht im Jahre 1307 — in den Besitz des Klosters Grevendael, wurden von diesem ausgerodet und der erstere durch das Kloster selbst schon bald, der letztere (Asperdener Haide) später durch Pfälzer Colonisten urbar gemacht. Wie nun die Ketelstraße im Reichswalde von selbst verschwand, nachdem sie durch eine neue Straße von Goch über Kessel, Cranenburg nach Nymwegen verdrängt und überflüssig gemacht war, so wurde auch, nachdem durch das Aufblühen der Abtei Grevendael der Hauptverkehr und also auch der Hauptweg über Asperden geleitet war, beim Cultiviren des Bodens, worauf die früheren Wälder gestanden, so wenig Rücksicht mehr auf den alten Kesseler Weg genommen, daß man ihn hier nur in einzelnen, wenigen Spuren mit einiger Wahrscheinlichkeit wiederfinden kann. Aber auch dieser Weg führte schließlich eben so, wie der zuerst angegebene längs der Niers, nur in einer viel geraderen Richtung, in die Nähe von Goch. Wenn wir nun bedenken, daß die Heerstraße Karls des Großen von Aachen nach Nymwegen über Twisteden bis zum früheren Kloster Marienwater (in der Gemeinde Weeze) bekannt ist, und daß von hier aus noch deutliche Spuren derselben durch die Knappheide bis nahe bei Goch sichtbar sind, so unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, daß jene berühmte Heerstraße in

---

geschliffene Keile aus Stein, von denen einer mir kürzlich überbracht wurde. Dabei und herum lagen an verschiedenen Stellen schwarze, fette Erdschichten, ohne eine Spur von Gefäßen. — Der Hügel war wohl eine uralte Opferstätte.

einem der beiden Wege, wahrscheinlich in dem letzteren, ihre Fortsetzung über Kessel und den Ketelweg bis Nymwegen gefunden habe. Wir glauben dieses um so mehr annehmen zu dürfen, als wir hier offenbar sehr alte Wege vor uns haben, und als eine andere, eben so gerade und natürliche Richtung von Mariemvater nach Nymwegen weder gefunden worden ist, noch auch schwerlich jemals wird gefunden werden. Der Leser wolle es nicht als eine Abschweifung von unserer eigentlichen Untersuchung ansehen, daß wir so weitläufig und umständlich über diese Heerstraße gesprochen haben; sie ist auch für unsern speziellen Zweck von Wichtigkeit, weswegen wir noch öfter auf sie und die daran liegenden Oertlichkeiten zurückverweisen werden.

Für jetzt wollen wir nur noch einmal darauf aufmerksam machen, daß ein uralter Weg durch den Reichswald, welcher zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten ist, den Namen Ketelstraße führt.

Eine andere Erinnerung an den Ketelwald finden wir aus späterer Zeit in einem Ketelbruche. Unter dem 14. October 1331[1]) kauft der Graf Reinald von Geldern und Zütphen vom Grafen Diedrich von Cleve und von dessen Gemahlin Margaretha als Eigenthum drei Theile vom Walde Kelkt, da der vierte Theil ihm bereits gehörte, und dann noch als Reichslehn mit bestimmten Beschränkungen den Oberwald und den Niederwald. Dieser letzte wird näher angegeben: „dit nederwaut, dat is te verstaen tusschen die Kelct ende dat Ketelbroec".

Wo aber lag das Ketelbruch? Domkapitular Tibus schreibt in seiner neuesten Schrift „Die Pfarre Cleve von ihrer Gründung an bis nach Errichtung der Collegiat-Kirche daselbst. Cleve 1878. Fr. Boß", nachdem er die erwähnte Urkunde angeführt hat, hierüber Folgendes[2]): „Eine Vergleichung der im clevischen Archive befindlichen alten Stadtrechte mit dieser Urkunde ergibt . . . ., daß der Niederwald bei Cleve jenseits (also südlich) der Düffelstraet begann; diese Straße aber ging vom Försterhause zu Materborn längs dem Masselberg bis zur alten Landstraße von Cleve nach Nütterden; und bei Nütterden begann schon jener vom Grafen von Geldern im Niederwalde gezogene „vrede" (Abfriedigung). — Aus der angegebenen Bestimmung, daß der Niederwald sich zwischen dem Kelktwald und dem Ketelbroek erstreckte, ziehe ich folgenden Schluß: Das Ketelbroek grenzte ohne Zweifel an den Ketelwald, wie der Name zeigt; der Ketelwald (silva ketela) aber lag zwischen Gennep und Kessel (vergl. Gau Leomerike, S. 139[3]); also

1) Lacomblet Urk. III, Nro. 256.

2) A. a. O. S. 92.

3) Die Lage ist hier doch etwas anders angegeben. Vgl. oben.

muß, da jenseits des Ketelwaldes die Niers läuft, das Ketelbroek die jetzige „Veen" sein zwischen Frasselt und Ottersum, und der auf der entgegengesetzten Seite des Niederwaldes gelegene Kelktwald kann daher nur zwischen Nütterden und Cranenburg zu suchen sein."

Wenn wir die Lage des Niederwaldes nach der Angabe von Tibus als richtig annehmen müssen, so kommen wir bezüglich des Ketelbruches zu einem, dem seinigen entgegengesetzten Schlusse. Denn aus Grevendaeler Urkunden[1]) ergibt sich, daß der Kelktwald nicht zwischen Nütterden und Cranenburg, sondern vielmehr an der entgegengesetzten Seite des Reichswaldes, am rechten Niersufer lag. Hier grenzte er nämlich an die Brüche, welche zunächst unter dem früheren Namen „Saisbroick" von der Asperdener Brücke bis zur Brücke des Klosters Grevendael[2]), und dann von hier unter dem noch erhaltenen Namen „Bruderwerth" bis zum sogenannten „versunkenen Kloster" oberhalb Kessel, dem „alten Kelkt", sich hinziehen[3]). Oestlich wurde er begrenzt durch den alten Clever Weg, welcher von der Asperdener Brücke nach Cleve führte, bezw. durch die drei nebeneinander liegenden Hufen Waldes, welche seit dem Jahre 1367, wo sie in den vollen Besitz des Klosters Grevendael kamen, bis auf den heutigen Tag die „Klosterhufe" genannt wurden[4]) und wahrscheinlich ursprünglich selbst noch zum Kelktwalde

1) In dem Nachlasse des leider zu früh verstorbenen Dr. Bergrath zu Goch befindet sich eine Sammlung von Grevendaeler Urkunden in 310 Nummern, die der Herr Rentner Hendrikx daselbst in zuvorkommendster Weise mir zur Benutzung überlassen hat. Ich ergreife diese Gelegenheit, demselben für seine Güte hiermit den gebührenden Dank abzustatten und den Wunsch auszusprechen, die werthvolle Sammlung möge durch den Druck baldigst veröffentlicht werden.

2) Am 24. November 1356 übergibt Eduard von Geldern an heinken den haeffgen en sinen erven t'arftinse een hollansghe hoeve broex en pasehs gelegen tusgen der brughen tot Aesperden en tusgen der brugghe te nyen Cloester (Grevendael) op der syde van der Nyersen ter keilct wert gelegen. Im Copialbuche lautet die Ueberschrift zu dieser Urkunde „Saysbroiek".

3) Unter dem 21. September 1356 quittirt Johan Bollemegen, deken tot Zutphenne, Rentmeyster van Gelren, der Aebtissin von Neukloster über 350 auder schilde van vier ende dertighen marghen lants, dat geheyten is die Barwerde (Aufschrift: Bruirwerth, jetzt Bruderwerth), die oer uytgegheven syn in enen Erftyns, ende van twee hoeven houts van der auder kelct, die tgeghen de Barwerde op gheleghen syn. Bruderwerth liegt tussehen den berghe van den Bossehe ende der Nyersen und geht bis zum sog. „versunkenen Kloster" oberhalb Kessel. Die Anhöhe im Reichswalde, worauf das „versunkene Kloster" liegt, war demnach der alte Kelkt, so genannt, weil er jener vierte Theil dieses Waldes war, welcher, wie wir oben sahen, dem Grafen von Geldern schon vor 1331 gehörte.

4) Mit je einer dieser 3 Hufen waren bis 1367 belehnt 1) Diederiek van Lent,

gehörten. Demnach erstreckte sich der Wald Kelkt von dem rechten Ufer der Niers nach Norden hinaus, bis er den Niederwald berührte, hinter welchem also, in der Niederung zwischen Nütterden und Crauenburg, das Ketelbruch lag. Und wenn nun Tibus richtig schließt: „Das Ketelbroek grenzte ohne Zweifel an den Ketelwald, wie der Name zeigt", so haben wir also in dem Niederwalde selbst einen Theil des alten Ketelwaldes wiedergefunden.

Nach diesem Ergebnisse liegt nun ferner die Vermuthung sehr nahe, daß auch in dem Kelktwalde (1257: der Wald, welcher Celket genannt wird [1]) der Name des Ketelwaldes sich noch länger erhalten hat. Denn wenn Lacomblet schon einen Zusammenhang zwischen dem Keldagaue und dem Ketelwalde glaubte annehmen zu dürfen, so sind wir zu solcher Annahme bezüglich unserer beiden Wälder um so mehr berechtigt, als wir bereits aus der bisherigen Untersuchung erkannt haben, daß der Kelkt wirklich einen Theil des alten Ketelwaldes ausmachte, und daß bei Groesbeek der Name Ketelwald eine ähnliche Umbildung, nämlich in Kelwald, schon früh erfahren hat. Dann können wir die Thatsache, welche freilich, damit wir dem geordneten Gange unserer Untersuchung nicht vorgreifen, erst später nachgewiesen werden soll, schon jetzt constatiren, daß der Wald Kelkt mit dem Orte Ketele seit alten Zeiten in enger Verbindung gestanden hat. Und wenn wir dazu noch erwägen, daß der alte Ketelwald im Ganzen und Großen, als einzelne Theile desselben verpfändet oder verkauft wurden, seinen bis-

---

2) Johan van der waden und 3) heinric stouffken. Jede derselben in der Aufeinanderfolge von Süden nach Norden wird beschrieben: alsulcke hoeven, dye geleghen sin an der keylct. an den weghe als men wandert van aesperder brugghe to Cleve. Am 20. December 1367 nahm der Amtmann zu Goch, Johan Vos van Pleze im Auftrage der Gräfin Isabella von Geldern, Aebtissin des Klosters Grevendael, die Pfändung dieser 3 Hufen vor (jede Hufe für 1000 Mark brab. alten Geldes) wegen achterstendighen tyns daer sy an geghuedt was (tot hoerre tücht) van der heerlicheit van ghelren. dye hoer van manighen jaren daer af nyet betaalt en was. end oic vor dye broeken, dyc hoer mit rechte daer af verschenen mochten wesen. Am folgenden Tage dess. J. werden die Hufen von den bisherigen Besitzern an den Herzog Eduard von Geldern als Lehnsherrn zum Behufe seiner Schwester Isabella übertragen, und dieser schenkt sie dann am 22. December 1367 om zelicheit onser zielen onser liever suster der abdissen vorgh. end hoeren ghemeynen convente tot sgrevendayle vor eyn vri eyghen erve tyns vri end theende vri eerflicke end ewelicke te besitten end an hoeren goedshuys eerflicke te bliven. end alle hoer orber end wille daer mede te doene . . .

1) Sloet, Oorkondenboek II, Nro. 797: Item de nemore, quod Celket vocatur . .

herigen Namen gegen den Namen Reichswald vertauschte, so liegt die Vermuthung wieder sehr nahe, daß gerade dieser Theil des Waldes, welcher in fortgesetzter inniger Verbindung mit Ketele blieb, deswegen den alten Namen beibehielt, während den anderen verpfändeten Theilen des Waldes sonstige, charakteristische Namen, wie Oberwald, Unterwald u. s. w. gegeben wurden.

Endlich wollen wir noch als Erinnerung an den Ketelwald einen Gütercomplex unter dem Namen Ketelfurth anführen. Die Abtei Grevendael erwirbt nämlich am 13. December 1331 von dem gräflich-clevischen Falkenier Winricus[1]) ein Gut bei oder auf der Ketelfurth[2]), welches die Aebtissin schon im Jahre 1321 hatte pfänden lassen. Die Lage dieses Hofes ergibt sich aus verschiedenen, über denselben ausgefertigten Urkunden. Nach der eben angeführten aus 1331 lag er zwischen dem Lande der Erben des verstorbenen Th. Stouken und der Straße[3]); nach einer Urkunde aus 1335 befand er sich in der Nähe einer Wasserleitung oder eines Baches[4]); nach einer anderen aus 1348 gehörte er zur Pfarre Groesbeek[5]). Nun haben wir schon früher an der Nymwegen-Aachener Heerstraße, und zwar noch in der Pfarrei Groesbeek, eine Furthsche Brücke über den Leygraben (weteringhe) kennen gelernt, wobei sogleich die Ketelstraße anfängt. Bei dieser früheren Furth also, südlich vom Leygraben zum Ketelwalde hin, wird der Hof auf der Ketelfurth gelegen haben. Das verbürgt uns auch noch ein Rentenbuch vom Jahre 1608, worin unser Hof, „welcher langenn Jahren bis Anno 1601, weilenn keine Getimmer darup gewesenn, auch geinen guiden grundt sie, desolaett und vogellwey gelegen", aufgeführt wird unter der Ueberschrift: Kettelstraett. Und wirklich lagen, wie Erkundigungen in Groesbeek und Besichtigungen an Ort und Stelle auswiesen, früher an beiden Seiten des breiten Weges, anfangs die Voirt, später die Ketelstraat genannt, zwei große Höfe, die jedoch vor etwa 50 Jahren parzellirt wurden und auf deren Grund und Boden

---

1) Urk. aus 1348: Winricus, quondam falconarius domini Comitis Clevensis.

2) Urk. 1321: iuxta ketelvoirt und inter ketelvoirt; 1329 super ketelvoirt; 1331: inter und iuxta ketelvoirt; 1348: in loco, dicto ketelvoirt und in ketelvoirt; 1348 opter ketelvoirt; 1433 op die ketelvoirt u. s. w.

3) Urk. 1331: prout sita sunt (bona) inter terram heredum Theoderici stouken pie memorie et plateam.

4) Urk. 1335: opter ketelvoirt tuschen den lande .... ende der weteringhen aldaer an d'ander ziede.

5) Urk. 1348: prout eadem bona sita sunt in parrochia Groisbecke.

jetzt mehrere Kathstellen stehen. Der südwestlich von der Straße gelegene Hof hieß Overbruek und umfaßte 80 bis 90 holländische Morgen Ländereien, der nordöstliche mit einem Areal von ungefähr 60 holländischen Morgen hatte den Namen Onderbruek. Dieser letztere ist wahrscheinlich der Klosterhof auf der Ketelfurth, welcher schon bald nach 1608 verkauft wurde und seinen frühern Namen verlor. — Daß aber dieser Hof allein wenigstens im 13. und 14. Jahrhundert noch nicht die ganze Ketelfurth ausmachte, sondern hierunter ein weit größerer Gütercomplex verstanden werden muß, ergibt sich schon aus der Benennung des Hofes (s. ob. S. 75 Anm. 2), so wie auch daraus, daß am 23. November 1335 das Kloster Grevendael vom Herzoge Reinald von Geldern zum genannten Hofe noch vyftien marghen broeclants erwirbt, gelegen an enen stucke op der ketelvoert. Auch das bedeutende herrschaftliche Gut, welches östlich an unsern Hof grenzt und stets zur Pfarre Cranenburg gehört hat, heißt jetzt noch die Kruis- oder Kreuzfurth. Die Ketelfurth grenzte also an das so eben nachgewiesene Ketelbruch. — Nun verdanke ich der Freundlichkeit des thätigen Geschichtsforschers unserer Gegend, Friedrich Nettesheim zu Geldern, noch eine Notiz aus den Leenboeken zu Arnheim vom Jahre 1326, welche lautet: Her Jan van Groesbeke [1]) helt van den grave dien Voirt van des ryckes walde unde alsoe veele gruets, alse he in syn huys behoevet vuyter gruit te Nymegen. Diese Voirt van des ryckes walde gehörte ohne Zweifel zu jenem größeren Gütercomplex, und somit hätten wir wohl in der Voirt van des ryckes walde nur einen andern Ausdruck für die ketelvoirt, wodurch nochmals der Reichswald als Ketelwald festgestellt würde. — Noch wollen wir kurz erwähnen, daß der Hof auf der Ketelfurth (auch ein Mal Kelfurth geschrieben) ein Reichshof war [2]), und daß überhaupt die folgenden Güter bis Cranenburg,

---

1) In einer Urkunde vom J. 1338, worin Winricus und seine Ehefrau Margaretha auf alle ihre Rechte an den Hof auf der Ketelfurth verzichten, wird unter den Zeugen, welche in der Wohnung derselben anwesend waren, an erster Stelle Johannes de Groisbeck miles angeführt.

2) In der Urkunde vom 13. December 1331, worin die genannten Eigenthümer vor Reynoldus Sibodonis borchgravius Novimagensis, Remboldus de Hcze et petrus de Sandwick scabini auf ihre Güter (mansum terre situm iuxta ketelvoirt, in quo dicti coniuges morantur, cum omnibus edificiis in eodem existentibus, solvendum annuatim domino nostro comiti Gelrensi censum quatuor caponum . . . Item viginti quinque iugera terre, dicto manso contigua, solventia dicto domino nostro comiti annuatim tres marcas et decem et octo denarios veterum brab. denariorum census annui — 1321 heißt es: ex duobus

weil sie auf dem Reichswalde Ketela gegründet waren, ursprünglich dem Reiche gehörten [1]).

Zum Schlusse könnten wir noch zum Nachweise des Ketelwaldes uns auf Chetele selbst berufen. Da wir jedoch über diese Oertlichkeit ausführlicher sprechen müssen, wollen wir auch die einfache Folgerung aus ihrem Namen in die folgende Abtheilung verweisen.

Aus dem bereits Gesagten wird doch schon bis zur Evidenz jedem Unbefangenen einleuchten, daß der alte Nymweger Reichswald, oder wenigstens der Theil desselben, welcher gegenwärtig als Clever Reichswald noch besteht, früher den Namen Ketelwald getragen hat.

II.

Chetele oder Ketele.

Wenn der sechsjährige König Heinrich IV. im Jahre 1057 eine Urkunde zu Chetele oder Ketele besiegelte, so wird, wie schon eingangs angedeutet, Niemand diesen Ort mit jenem im Ketelwalde, worin 5 Jahre später eine Urkunde ausgestellt wurde, verwechseln dürfen. Jeder stellt sich vielmehr unter Ketele — den Zeitverhältnissen entsprechend — irgend eine ansehnliche Villa, am wahrscheinlichsten einen Königshof mit einem Schlosse vor, welcher mit dem genannten Walde in naher Verbindung stand. Und so verhält es sich in der Wirklichkeit, wie im Verlaufe unserer Untersuchung immer klarer hervortreten wird.

Suchen wir zuerst Ketele auf, erörtern dabei zugleich den Namen und die Beziehungen desselben zum Ketelwalde, sowie sein muthmaßliches Alter und sehen dann zu, ob wir an der gefundenen Stelle auch

---

mansis et novem iugeribus terre, sitis iuxta kelvoirt —) zu Gunsten der Abtei Verzicht leisten, erklärt schließlich Reinold Sibodonis: Quibus factis borchgravius supradictus nomine domini nostri comitis supradicti contulit iure curtis Imperalis supradicta bona omnia et singula . . .

1) van Spaan, a. a. O. S. 62: Men vermeent, dat Cranenburg weleer tot het Rykswald behoorde; immers een gedeelte van dat Ampt, als Nütterden en de Vrasent wierden daar onder in 1397 nog begrepen. Zeker is het, dat het slot en land van Cranenburg als een ryksleen in 1290 door Keizer Rudolf aan Diederik graaf van Cleve is geschonken of verpand.

noch aus Urkunden und sonstigen Ueberresten den alten Reichshof mit einem Schlosse genügend nachweisen können!

Der aufmerksame Leser wird bereits aus den vorhergehenden Mittheilungen errathen haben, wo unser Ketele zu finden sei: die Ketelstraße gibt hierüber zuverlässigen Aufschluß. Es ist ja eine bekannte Sache, daß, wie die Thore der Städte, so auch die öffentlichen Wege häufig nach den Orten benannt wurden, wohin sie führten. So haben wir z. B. im Reichswalde schon einen alten Genneper Weg und eine Clever Straße kennen gelernt; sie führten nach Gennep, bezw. Cleve. Nun denn, wohin führte die Ketelstraße, die wir von der Ketelfurth an bereits festgestellt haben? Nach Kessel an der Niers, und nicht weiter. Denn von hier an verliert die Heerstraße Karls des Großen den angegebenen Namen und nimmt den der Altsteeg an. Kessel also ist hiernach das alte Ketele. — Auch könnte noch die Ketelfurth, insofern ursprünglich durch sie der Weg nach der Villa Ketele führte, hiervon den Namen erhalten haben. Denn manche Furthen, z. B. die Xantener Furth, die Neußer Furth, sind benannt nach den Orten, wohin die durchgehende Straße den Reisenden brachte.

Hiernach ist es klar, daß der Wald (silva ketela) und der Königshof (villa ketela), welche nur durch die Niers von einander getrennt sind, ihre Namen von einander entlehnt haben. Mag nun der Hof nach dem Walde, oder umgekehrt gar dieser nach jenem benannt sein; immerhin folgt doch daraus, daß Ketele, wie wir am Schlusse der vorigen Abtheilung andeuteten, ebenfalls noch Zeugniß für den Ketelwald ablegt, und daß ferner die Ketelstraße und vielleicht die Ketelfurth, wenn sie auch direct auf den Königshof sich beziehen, doch wieder indirect für den Wald die Beweiskraft behalten, welche wir ihnen früher beigelegt haben.

Was nun die Ableitung und Bedeutung des Wortes Chetele betrifft, so liegt es nicht im Bereiche unserer Aufgabe, hierüber eine erschöpfende Untersuchung anzustellen [1]). Nur die spätere Umwandelung

---

1) Tibus, Der Gau Leomerike, S. 138 ff., nimmt das Wort ketil im Sinne von „niedrig gelegen", und weist dann zum Beweise hierfür auf die niedrige Lage des Dorfes Kessel hin. Diese Deutung gilt allerdings vom Dorfe, nicht aber vom Ketelwalde, als welchen wir den größtentheils hochgelegenen Reichswald haben kennen gelernt. Sollte ihm die Bezeichnung „Ketil" in der Bedeutung von „niedrig gelegen" wirklich gegeben worden sein, so könnte er dieselbe nur vom Königshofe angenommen haben, es müßte der Wald nach dem Hofe benannt worden sein. Dagegen ist es thatsächlich, daß im hügeligen Reichswald viele Thäler und Kessel sich befinden, so daß allen-

dieses Wortes in Kessele, wie es zuerst in der Stiftungsurkunde der Abtei Grevendael vom J. 1255 geschrieben wird, wollen wir noch mit ein paar Worten berühren. Daß der erste Buchstabe „Ch" dem jetzt gebräuchlichen „K" gleich ist, braucht wohl kaum angedeutet zu werden; haben wir doch — abgesehen von anderen Beispielen — schon in einer Urkunde aus dem J. 1257 das Wort Kelket sogar mit bloßem „C" „Celket" geschrieben gefunden. Die Umwandelung aber des mittleren Consonanten „t", welcher in vielen Worten des Altniederdeutschen und des gegenwärtigen Niederdeutschen vorkommt, in das althochdeutsche „z" und jetzige ß und ss, ist so allgemein bekannt, daß wir außer unserm „Ketil" = „Kezil", „Ketel" = „Kessel" keine Belege mehr dafür anzuführen brauchen. Außerdem finden wir eine Erweichung des Zungenlautes „t" in den Zischlaut „s" nicht allein in unserer Muttersprache, sondern auch im Lateinischen und Griechischen und hinauf bis zu den ältesten Sprachen gebräuchlich[1]). Wir dürfen es also nicht im geringsten auffallend finden, wenn aus dem Chetele vom Jahre 1057 im Jahre 1255 ein Kessele geworden ist.

Fragen wir weiter nach dem muthmaßlichen Alter der Villa Ketele, so leiten uns schon die bisher gewonnenen Resultate auf einen sehr frühen Ursprung derselben hin. Schon der Umstand, daß im Jahre 1057 der König Heinrich IV. auf die Bitte seiner verwittweten Mutter, der Kaiserin Agnes, hier eine Urkunde ausfertigte, spricht dafür, daß unser Ketele, da es um diese Zeit schon den zahlreichen und glänzenden kaiserlichen Hofstaat zu beherbergen und zu bewirthen im Stande war, kaum eine junge Gründung mehr sein konnte. Offenbar waren schon viele Jahre oder Jahrzehnte verflossen, ehe es aus seinem ersten Anfange zu einer solchen hervorragenden Bedeutung umgeschaffen werden konnte, so daß wir also seine Gründung zum wenigsten 100 Jahre höher hinauf, noch vor die Geburt Otto's III. versetzen dürfen. — Auf ein noch höheres Alter läßt auch die Heerstraße Karl's des Großen schließen, die, wie wir gesehen, ziemlich gewiß bei Kessel und dem Schaer'schen Hofe vorbeiführte. Denn wir dürfen uns diese Heerstraße ja nicht mit der Bequemlichkeit und dem Comfort denken, womit wir gegenwärtig unsere Hauptstraßen umgeben

falls sein Name von dem altniederdeutschen Ketil in der Bedeutung von Kessel, kesselartige Vertiefungen hergeleitet werden könnte. Sollte aber nicht vielleicht das Wort Ketil aus dem Celtischen abzuleiten und zu erklären sein?

1) Vgl. die Abhandlung über die Verwandtschaft der indogermanischen und semitischen Sprachen von Dr. Grotemeyer im Programm des Gymnasiums zu Kempen vom Jahre 1877, S. 4.

finden. Große Wirthshäuser und luxuriöse Hotels, die alle Bedürfnisse der Reisenden befriedigen, gab es damals nicht; auch gastliche Klöster und Abteien, worin später die Kaiser und Fürsten so gern ihr Absteigequartier nahmen, lagen noch nicht an dieser Straße: Kaiser Karl mußte vielmehr für sein Unterkommen und die Befriedigung seiner Bedürfnisse während der Reise selbst sorgen, und zwar dadurch, daß er in entsprechenden Entfernungen längs der Straße seine eigenen Höfe oder Schlösser gründete, wenn er sie nicht schon als Reichsgüter vorfand. Wenn aber dies der Fall ist, dann war es doch vor allem und mehr als irgendwo anders, nothwendig, daß er gerade vor dem Eingange in den dunkeln Ketelwald ein solches Reichsgut besaß, worin er allenfalls übernachten oder zur Weiterreise sich stärken konnte. Und da thatsächlich der große Kaiser an allen Straßen seines weiten Reiches eine bedeutende Anzahl von umfangreichen Gütern besaß, die er durch seine sachverständigen, bis in's Kleinste gehenden Vorschriften, wie er sie in dem Capitulare über die Meiereien (de villis) niedergelegt hat, zu wahren Musterwirthschaften und Hauptquellen seiner Einkünfte erhob, so ist die Annahme wohl nicht ungegründet, daß unter diesen Villen an der Aachen-Nymwegener Heerstraße auch die beiden notorisch sehr alten Höfe te Schaer an der Nuth und Ketele an der Niers gehörten.

Alle diese Ansichten, wozu uns schon einfache Schlüsse aus festgestellten Thatsachen berechtigen, werden dann auch durch Urkunden und sonstige neuere Entdeckungen unterstützt.

Ein wichtiges Dokument, gleichsam die Grundlage für die älteste Geschichte der vier Gemeinden Hommersum, Hassum, Kessel und Asperden ist eine „Kundschaft" über den schon berührten Markenwald Heembolt (später Heymholt, Hemoyt), woran die großen Erben der genannten Gemeinden besondere Berechtigungen hatten. Das Weisthum, wovon die Priorin Eva von Wachtendonck in ihrem Rentenbuche eine Abschrift aufbewahrt hat, ist ungefähr um das Jahr 1350 aufgenommen [1]). In demselben werden aus der Gemeinde Kessel vier große Güter aufgeführt, und zwar wörtlich in folgender Ordnung:

---

1) Die Aufnahme fällt zwischen die Jahre 1339 und 1357. Denn der Landesherr hat im Weisthume bereits den Titel „Herzog"; diese Würde wurde aber dem Grafen Reinald II. von Geldern am 19. März 1339 auf einem Reichstage zu Frankfurt verliehen. Dann wird als Besitzer des Hofes then schaere noch der Jägermeister Randolph angegeben; derselbe (Randolf van Hoekelem) verkaufte aber diesen Hof am 17. April 1357 für die Summe von driehondert ende vive en twintig pont cleyne penninghe an die Abtei Grevendael. Vor 1339 und nach 1357 kann also das Weisthum nicht aufgenommen sein.

Vort meer dat guedt toe Overbrueck, dat gelegen ys toe kessel, hevet al soe guedt recht inden walde als ymant ind baven al syn recht hevet eykelen dertichster verken ind eens beers.

Vort meyster randolphs ind synre kynder jegherleen, dat then schaere leiget, hevet al soe guedt recht inden walde als ymant ind daer baven ekeren dertichster verken ind eens beers.

Voert meer dat guedt, dat randolphs kynder hebben, dat gelegen ys toe kessel upten hoevel, hevet al soe guedt hueve recht inden walde nae dye voersprake als ymant ind daer baven dertichster verken ekeren ind eens beers.

Vort dat guedt ther keildonck hevet al soe guedt hueffe recht hyr nae inden walde als ymant.

Unter den großen Erben zu Kessel steht also an erster Stelle das Gut Overbruck, und folgt sofort der jetzt noch sogenannte Schaer'sche Hof. Ersteres war demnach wohl das älteste und Hauptgut in jener Gemeinde, worauf dann auch, wie es wenigstens durchgängig zutrifft, Kirche und Pastorat erbaut sein werden. Wo finden wir nun diesen ältesten Hof wieder? Im Jahre 1325 gelangte er durch das Capitel zu Zyfflich, dem er damals leibgewinnspflichtig war, aus den Händen des Clever Bürgers Everhardus, genannt Klein-Evert, und des Nymweger Bürgers Henricus, genannt opten Stall, gegen einen jährlichen Zins von 11 Schillingen und 3 Denaren Xantener Währung in den Besitz der Abtei Grevendael, worin er verblieb bis zur Aufhebung des Klosters durch Dekret vom 9. Juni 1802. Overbruck wurde dann im Jahre 1804 mit den übrigen zahlreichen Klosterhöfen zu Aachen verkauft, ging durch mehrere Hände und wurde schließlich parzellirt und derartig auseinandergerissen, daß von dem alten großen Gute gegenwärtig zur früheren Wohnung nur noch wenige Morgen Ackerland gehören. Diese alte Wohnung, noch als die „Bruck'sche" bekannt, liegt am östlichen Ende des Dorfes und grenzt nordwestlich unmittelbar an das Eigenthum der Pastorat und der Kirche, so daß man auf den ersten Blick überzeugt ist, Pfarrwohnung und Kirche, und in der Folge das ganze Dorf, seien auf dem Territorium des Gutes Overbruck errichtet worden. Dafür spricht auch das Recht, welches die Bewohner dieses Hofes noch längere Zeit nach der Säkularisation ausübten und sich bewahrten, daß sie nämlich ihren besondern Kirchweg direct durch den Garten der Pastorat hatten. Auch war das Patronatsrecht über die Kirche mit diesem Hofe verbunden.

Im Jahre 1255 wurde es durch den Grafen Otto dem Kloster Grevendael geschenkt[1]).

Daß Overbruck nicht der ursprüngliche Name dieses ältesten Hofes in Kessel gewesen ist, wird Jeder ohne Bedenken zugestehen. Es ist diesem Hofe mit seinem Namen ergangen, wie so manchen andern Herrenhöfen, auf deren Grund und Boden Kirchen errichtet wurden. Die Pfarrkirchen und die Dörfer, die darum entstanden, wurden natürlicher Weise benannt nach den Haupthöfen, wozu sie gehörten und wovon sie einen Theil ausmachten. Traten dann im Laufe der Zeit diese Höfe den Dörfern gegenüber in den Hintergrund, wurden sie aus Rittersitzen und Herrenhöfen nur Bauerngüter und Pachthöfe, so behielten die Dörfer den alten Namen der Höfe bei, diesen selbst aber wurden neue Namen, entweder nach einem spätern Eigenthümer oder Pächter, oder nach einem sonstigen Umstande oder besondern Verhältnisse gegegeben. In allen diesen sehr zahlreichen Fällen können wir unbedenklich aus dem Namen des Dorfes auf den ursprünglichen Namen des Herrenhofes zurückschließen. So auch bezüglich des Gutes Overbruck: Kessele und früher Ketele ist sein alter Name. Somit haben wir auch aus dem Weisthume schon wieder den Königshof Ketele als den ersten und Haupthof der Gemeinde kennen gelernt, und dürfen seine Entstehung in's graue Alterthum hinauf datiren.

Was dann seinen spätern Namen Overbruck betrifft, so ist es offenbar, daß derselbe ziemlich jungen Ursprungs ist. Unser Hof steht aber nicht, wie wir es früher bei den neuesten Namen der beiden Höfe auf der Ketelfurth gefunden haben, im Gegensatze zu einem Onderbruck; ein solcher befand sich in der hiesigen Gegend nicht. Seine Benennung kann also nur die Bedeutung haben „der Hof über dem Bruche", und muß ihm von einem wichtigern Orte aus gegeben worden sein, von welchem er wirklich durch ein Bruch getrennt ist. Nun dehnt sich aber bei unserm Hofe — abgesehen von der nördlichen Seite zur Niers hin, wohinter sofort der Reichswald beginnt — ein langgestrecktes Bruch nur nach Osten aus, und zwar bis in die Nähe des Klosters Grevendael, so daß wahrscheinlich dieses Kloster ihm den Namen gegeben hat. In diesem Falle würde die Benennung Overbruck nicht über das Jahr 1255 zurückgehen, da um diese Zeit erst das genannte Kloster durch adelige Damen aus dem Mutterhause, dem Münster zu Roermond, bezogen wurde[2]).

1) Stiftungsbrief: Insuper dedimus eis Jus patronatus ecclesie de Leuthe et Jus patronatus ecclesie de Kessele Coloniensis diocesis.

2) Nach Knippenberg (Historia eccl. ducatus Gelriae S. 85) soll die Abtei

Das angeführte Weisthum bietet auch noch weitere Anhaltspunkte zu Schlüssen über die frühere Bedeutung, den speciellen Charakter des Gutes Overbruek, d. i. Ketele. Es fängt die Aufzählung der berechtigten großen Erben mit folgenden Worten an: Vort bekennen sy (die Zeugen), dat die hoff toe hommerscheym neist den hertoughen meer rechtz hebben inden walde dan ymoede. — Vort bekennen sye, dat heer dedericks guedt vanden hamme (zu Villar[1]), Bauerschaft von Hommersum) hyr nae alsoe voele rechtes hebben inden walde als ymant. Nun folgt noch ein anderes Gut zu Villar, und darauf das Hauptgut zu Hassum, worauf die Kirche, eine Filiale von Hommersum, erbaut ist. Nach diesem werden dann noch andere Güter derselben Gemeinde in der Bauerschaft Pleeze angegeben. Alle diese Güter werden der Reihe nach aufgeführt mit dem immer wiederkehrenden Zusatze: hyr nae, so daß also für die verschiedenen auf einander folgenden Höfe eine ununterbrochene Stufenfolge bezüglich ihres Rechtes und ihrer größeren oder geringeren Bedeutung ausgesprochen wird[2]).

Grevendael den Beinamen „Neukloster" erst erhalten haben, als sie nach ihrer Zerstörung im J. 1474 wieder neu aufgebaut worden war. Dieses ist jedoch ein Irrthum. Denn schon in einer Urkunde aus 1274, welche von einem Streite bezüglich des Patronats über die Kirche zu Leuth zwischen Grevendael und den Herren von Tegelen handelt, heißt unser Kloster: conventus de novo claustro (Neukloster). Ebenso kommt 1295 vor: „claustri dicti niencloester", und 1303 „conventum cenobii novi claustri" u. s. w. Grevendael hat vielmehr seinen Beinamen im Gegensatze zu dem Mutterhause, dem alten Kloster zu Roermond, erhalten, nachdem es hiervon losgelöst und zu einer selbstständigen Abtei erhoben war. Noch im J. 1258 vermacht der Pastor Ricolf von Over-Asfel all sein Hab und Gut an das Kloster Grevendael in die Hände des Priors zu Roermond, des damaligen Provisors von Grevendael (in manus Cunonis, prioris de Ruremunde, tunc provisoris dicti Monasterii Vallis Comitis). In den Jahren 1266, 1267 u. s. f. hat die Vorsteherin unseres Klosters aber schon den Titel Aebtissin, und 1272 wird neben ihr ein eigener geistlicher Provisor genannt (vendidit primum in manus abbatisse in suo claustro, deinde in manus domini petri ciusdem monasterii provisoris apud Goch). Um diese Zeit kommt, wie wir gesehen haben, auch der Zuname Neukloster auf.

1) Die Gebrüder Mathysen auf der Villar'schen Mühle fanden vor wenigen Jahren auf ihrem Acker in der Nähe der Ruth einen steinernen geschliffenen Meißel von $7^1/_2$ Zoll Länge.

2) Nach Aufzählung der großen Erben in den vier Gemeinden und einiger Salstätten zu Kessel, Villar und Mülle (letztere ist gleichfalls eine Bauerschaft von Hommersum) wird ganz am Schlusse des Weisthums noch ein Hof ter Camervorst mit demselben Rechte, wie die anderen Höfe, aufgeführt. Dieses Gut (jetzt Knollenhof) in der Gemeinde Hassum ist das erste, welches das Kloster Grevendael auf dem im J. 1279 vom Grafen Reinald gekauften Walde gleichen Namens gegründet hat. Es ist also,

Bei dem Hofe Overbruek aber, wie wir oben gesehen haben, fehlt zuerst, und dann auch bei dem Gute then Schaere, der stereotype Zusatz hyr nae; die Stufenfolge bezüglich der Berechtigung und Bedeutung wird plötzlich unterbrochen und erst wieder aufgenommen bei dem Hofe upten Hövel mit den Worten nae dye voersprake und fortgesetzt bei dem Gute ther Keildonck mit dem gewöhnlichen Ausdrucke hyr nae. Woher schreibt sich nun diese offenbar absichtlich ausgesprochene Sonderstellung jener beiden Höfe? Lagen sie doch jedenfalls noch innerhalb der alten Mark und sogar mit dem Hofe ther Keildonck in unmittelbarer Nähe, näher als irgend ein anderer der berechtigten Höfe, beim Markenwalde Heembolt, und wird ihnen außerdem noch das Recht, 30 Schweine und 1 Eber in demselben auf die Eichelmast treiben zu dürfen, zuerst zugesprochen! — Wir wissen keine andere Erklärung für ihre bevorzugte, vom alten Haupt- und Richthofe Hümbersheim unabhängige Stellung aufzufinden, als diese, daß sie ursprünglich große Reichshöfe, curtes imperiales, oder villae regiae gewesen sind. Dieses gilt dann an erster Stelle vom Gute Overbruek, dem alten Ketele.

Ein anderes Dokument legt den Schluß nahe, daß das Gut Overbruek (Ketele) noch Spuren seiner früheren Bedeutung selbst bis dahin bewahrt hat, wo es bald zu einem Pachthofe des Klosters herabsank. Aus der Stiftungsurkunde von Grevendael erhellt, daß dessen Gebäulichkeiten auf einem ehemaligen Kastelle Rott in der Pfarrei Asperden errichtet wurden[1]). Damals wohnte aber noch auf diesem Schlosse ein Lehnsmann des Grafen Otto, der Ritter Stephan von Pleeze, welcher deshalb vorher auf dieses Lehn in die Hände des Grafen Verzicht geleistet hatte. Dennoch machte sein gleichnamiger Sohn etwa 40 Jahre später wegen jenes Schlosses und anderer vermeintlicher Rechte noch Ansprüche an das Kloster. Der hieraus entsprungene Zwist veranlaßte am 18. September 1290 ein Zeugenverhör vor dem Richter und den Schöffen zu Goch, worin einstimmig ausgesagt wurde, „daß der ältere Stephan von Pleyse, welcher damals weder Frau noch Sohn hatte, auf einem gewissen Kastelle, ehemals Rot genannt, seinen Sitz hatte, das er von dem Grafen von

---

wie in der Reihenfolge, so auch wirklich dem Ursprunge nach das letzte der großen, berechtigten Erben und kann erst kurze Zeit vor der Anfertigung des Weisthums unter dieselben aufgenommen sein. Bald darauf gründete das Kloster auf dem angegebenen Walde noch einen zweiten Hof Camervorst (jetzt Krotshof) und zwischen beiden einen dritten, den Münnickhof, welcher diesen Namen jetzt noch hat.

1) Contulimus eis locum ad manendum in predio nostro, castrum videlicet quod Rott vocabatur, quod nunc vallem comitis appellavimus.

Geldern zu Lehn hielt, und woraus er jährlich 5 Mark Einkünfte bezog. Als es aber dem Grafen gefiel, dort ein Kloster zu gründen, habe er den genannten Stephan zu sich gerufen und sei mit ihm dahin übereingekommen, daß Stephan selbst aus freiem Willen gewisse Güter zu Kessel, Overbruke genannt, zum Austausch wünschte und dankbar annahm, und somit freiwillig auf jedes Recht oder jegliches Einkommen, welches er rücksichtlich des Lehns an jenem Kastelle besaß, Verzicht leistete" [1]). Nach diesem Zeugnisse muß das Gut Overbruek, weil Stephan von Pleeze es selbst begehrte und mit Dank annahm, ihm einen vollen oder mehr als vollen Ersatz für das Kastell Rott geleistet haben. Sollen wir daraus nicht schließen dürfen, daß auch auf dem Gute Overbruek (Ketele) noch aus alter Zeit her ein Kastell gestanden habe, worauf Stephanus als Ritter allenfalls von neuem seinen Wohnsitz nehmen konnte?

Diese Vermuthung erhält noch viel mehr Wahrscheinlichkeit durch zwei Entdeckungen aus neuerer Zeit. Vor ungefähr 20 Jahren lag noch etwa 100 Schritte von dem Overbruekschen Hause, in der dazu gehörigen Weide nördlich zur Niers hinab, dicht am Pastoratsgarten ein 3 bis 4 Fuß hoher etwas ovaler Erdhügel, welcher in der Länge ungefähr 48, in der Breite 43 Fuß hielt und mit einem damals noch 5 Fuß breiten Graben umgeben war. Die ganze Anlage ist noch jetzt zu erkennen. Zu der angegebenen Zeit trug der gegenwärtige Eigenthümer den Hügel ab, um damit den Graben und andere sumpfige Stellen in der Weide auszufüllen. Bei dieser Gelegenheit nun zeigte es sich, daß der Hügel aus angefahrener Erde mit Kies und aus Schutt und Mörtel bestand, worin noch viele Steine von so außergewöhnlicher Größe lagen, daß sie sofort die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf sich zogen und in ihnen die Hoffnung erzeugten, noch einen uralten, ver-

---

1) Quod senior Stephanus de Pleyse miles, qui tunc temporis nec uxorem nec filium habuit, sederit in quodam castello, quod Rot antiquitus dicebatur, quod in feodo tenebat a domino comite Gelrensi, de quo castello quinque marcarum redditus recepit annuatim. Cum autem placuit ipsi comiti, fundare claustrum in eodem, vocato predicto Stephano, in hoc secum concordavit, quod ipse Stephanus de sua bona voluntate requisivit pro concambio et recepit gratanter quedam bona sita apud Kessele, dicta Overbruke, et sic libere resignavit omne ius seu proventum, quod in eodem castello racione feodi habere videbatur. Postea vero cum moniales ad locum venissent et in quieta possessione aliquamdiu sedissent, intuitu magne amicicie receperunt filiam prefati Stephani in monialem." — Trotzdem mußte das Kloster später den jüngeren Stephanus von Pleeze mit 25 Mark Münsterscher Denare zufrieden stellen.

borgenen Keller zu entdecken. Wenn auch diese Hoffnung getäuscht wurde, so werden wir doch in der Ansicht uns kaum irren, daß der künstliche Hügel in der tiefgelegenen sumpfigen Weide die Unterlage zu einem mittelalterlichen, ursprünglich von einem viel breitern Graben umgebenen Kastelle gewesen ist. Dabei drängt sich von selbst der Gedanke auf, Heinrich IV. dürfte eben in diesem Kastelle die Urkunde von dem J. 1057 ausgefertigt haben.

Für ein dortiges Kastell und das sehr hohe Alter desselben zeugten dann auch noch verschiedene Funde, welche der nämliche Eigenthümer 5 Jahre später in einem südöstlich vom angegebenen Hügel und östlich beim Wohnhause gelegenen Grundstücke machte. Als er nämlich eine schädliche Kiesbank aus diesem Ackerlande ausgrub, kamen tief im Kiese die morschen Bruchstücke eines kleinen Sarges aus Eichenholz zum Vorschein, dem die vom Roste zerfressenen Handgriffe noch zur Seite lagen. Die Leiche war vollständig der Verwesung verfallen; aber an jener Stelle, wo die Hände müssen gelegen haben, fand sich ein goldener, mehrfach eckig gebogener Ring vor mit einem geschnittenen Steine (einer Gemme), welcher eine sitzende Figur mit nach vorne ausgestreckten Armen, worunter, wie es scheint, eine Schlange von der Erde sich erhebt, darstellt. Der Ring ist von geringem Umfange und hat ungefähr einen innern Durchmesser von $^5/_8$ Zoll. Einige Tage nachher fand man 3 bis 4 Schritte näher zum Erdhügel hin im Kiese bei einander zwei mittelalterliche, vom Roste sehr zersetzte Waffen, nämlich die 21 Zoll lange und 2 Zoll breite Klinge eines Schwertes und eine $20^1/_4$ Zoll lange Lanzenspitze, in deren Röhre, die unten $1^1/_8$ Zoll Durchmesser hat, ein Loch sich befindet, wodurch der Schaft vermittelst eines Nagels in derselben wohl befestigt worden war. Von diesem Schafte und dem Griffe des Schwertes war keine Spur mehr zu sehen. Die genannten Waffen können nicht zum erstgefundenen Grabe gehört haben, sondern müssen vielmehr einem andern Leichname, der bereits vollständig vermodert war, beigelegt worden sein. Denn der kurze Sarg und der darin gefundene Ring von geringem Umfange beweisen, daß sie wahrscheinlich für eine Dame oder doch für eine noch sehr junge Person bestimmt gewesen sind, während dagegen die beiden Waffenstücke nur einem kräftigen Manne angehört haben können. Vor 4 Jahren wurden wieder ungefähr 30 Schritt näher beim angegebenen Erdhügel zufällig noch morsche Bretter, wahrscheinlich von 2 anderen Särgen, jedoch ohne sichtbaren Inhalt, tief im Boden gefunden. Die aufgezählten Fundobjekte erwarb der damalige Landrath des Kreises Cleve, Freiherr Felix von Loë auf Terporten, in dessen Besitz sie sich noch gegenwärtig befinden. Er übermittelte den Ring an den verstorbenen

Professor Dr. Braun in Bonn, der ihn für ein werthvolles Werk nicht aus römischer, sondern aus fränkischer Zeit erklärte.

Wir glauben hiermit das hohe Alter und die frühere Wichtigkeit des Gutes Ketele genugsam nachgewiesen zu haben, und fügen zur Bestätigung nur noch wenige Worte über die auf ihm gegründete Kirche bei.

Wie wir aus der Stiftungsurkunde des Klosters Grevendael (S. 82 Anm. 1) ersehen, war die Kirche zu Kessel im Jahre 1255 eine ecclesia d. i. eine Pfarrkirche. Dieselbe Bezeichnung wird ihr in einem liber procurationum et petitionum Archidiaconi Xantensis aus der Zeit zwischen 1258 und 1291 beigelegt [1]). Dagegen ist die Kirche in einem liber valoris aus späterer Zeit, aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, nicht als Pfarrkirche, sondern nur als Kapelle aufgeführt [2]). Wie läßt sich dieser Widerspruch lösen? Einfach dadurch, daß anfangs zu Kessel auf dem Gute Ketele eine Privatkapelle errichtet war, welche allmälig im Laufe der Zeit Parochialrechte erlangte und diese bereits im Jahre 1255 besaß. Deswegen wurde sie nach ihrer Erhebung zur Pfarrkirche meist als solche, aber zuweilen auch noch nach ihrem frühern Charakter als Kapelle bezeichnet und aufgeführt. Dieser

1) Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln, II S. 29 und 30. Es heißt hier unter der Ueberschrift: Sequitur de ecclesiis concilii Stralensis: De ecclesia Gelrensi infra oppidum non solvitur procuratio aut petitio. De ecclesiis de Kessel et Udem nihil solvitur, nec de iisdem tribus ecclesiis immediate precedentibus synodus sacra per archidiaconum celebratur. — Der liber procurationum et petitionum ist ein Verzeichniß der Abgaben, welche die zum Archidiaconat Xanten gehörigen Pfarrkirchen an den dortigen Probst, den Archidiacon, jedes Schaltjahr zu entrichten schuldig waren. Wenn nämlich der Archidiacon Kirchenvisitationen oder Sende (Sittengerichte, synodi laicales) hielt, waren die Pfarrgemeinden verpflichtet, ihn zu beköstigen. In der Folge wurde die Lieferung der Lebensmittel verwandelt in die Entrichtung einer bestimmten und festen Abgabe in Geld oder auch wohl in Lebensmitteln, vorzüglich Hafer, weil der Archidiacon mit großem Gefolge von Pferden und Bedienten zu kommen pflegte. Diese Abgabe nannte man procuratio. In den alten deutschen Weisthümern heißt sie Atzung, so viel als Nahrung, Beköstigung. Wenn diese Abgabe zum Unterhalte des Archidiacons und seines Gefolges für die Zeit ihres Aufenthaltes nicht hinreichte, so konnte er noch Einiges begehren, petere. Der Beitrag, der auf sein Ansinnen geschah, war anfangs freiwillig; allein in der Folge erwuchs daraus ein Recht zu einer neuen Abgabe, die man nach ihrem Ursprunge petitio nannte. In den Weisthümern der Gemeinden heißt sie Beda, Bede, Bitte. — S. Binterim und Mooren a. a. O. S. 1.

2) Binterim und Mooren a. a. O. S. 228. Unter der Ueberschrift: Decania Gelrensis steht zu Nro. 16: IIII marcas Kessele capella. Auch Geldern ist unter Nro. 19 als capella aufgeführt mit einem Einkommen von 7 Mark für den Pastor und 7 Mark für den Vicar.

Ursprung der Kesseler Pfarrkirche paßt nun vollständig zu den bisherigen Ergebnissen. Denn wenn Ketele in alten Zeiten schon eine Villa mit einem Kastelle gewesen ist, wenn Heinrich IV. im Jahre 1057 hier eine Urkunde ausgefertigt hat, wenn überhaupt die deutschen Kaiser, wahrscheinlich schon von Karl dem Großen an, sei es auf ihren Reisen zwischen Aachen und Nymwegen, sei es während des Jagens im Reichswalde, häufiger hier sich aufgehalten, wohl gar übernachtet haben, so war eine Privatkapelle — auch abgesehen von den vornehmen Verwaltern und den zahlreichen Hörigen — schon für die Kaiser und ihr großes Gefolge, worin fast immer Geistliche, Hofkapläne und sogar Bischöfe sich befanden, dringendes Bedürfniß, welchem abzuhelfen die christlich gesinnten Fürsten gewiß für ihre Pflicht hielten. Für das sehr hohe Alter der Kapelle, vielleicht bis in die Zeiten Karl's des Großen hinauf, spricht auch das Patrocinium des h. Stephanus[1]). Es ist aber auch nur an eine Privatkapelle zu denken. Denn da ganz in der Nähe, zu Hommersum, wie wir ein anderes Mal nachzuweisen gedenken, schon durch den h. Willibrordus, ersten Bischof von Utrecht, wahrscheinlich um das Jahr 720 von Rindern aus eine Pfarrkirche gegründet war, kann auf dem nicht einmal eine Stunde entfernten Gute Ketele wohl nicht schon so früh eine zweite Pfarrkirche gestanden haben.

Endlich geht aus dem liber procurationum et petitionum (S. 87 Anm. 1) noch hervor, daß die Kirche zu Kessel, eben so wie die Kirchen zu Geldern und Uedem, nicht der Jurisdiction des Archidiacons zu Xanten unterworfen war, daß derselbe zu Kessel keine Visitation, kein Sendgericht halten und darum auch keine Abgabe von der Pfarrgemeinde verlangen durfte. Auch dieses Vorrecht findet seine natürliche Erklärung in dem Umstande, daß das alte Ketele ein Reichsgut, eine königliche Villa war, und daß die dazu gehörige Hofkapelle auch dann noch, als sie Pfarrkirche geworden war, ihr Recht als capella libera bewahrte[2]).

---

1) Vergl. die westfälischen Kirchen-Patrocinien von H. Kampschulte. Paderborn, Fr. Schöningh, 1867, S. 46. 47.

2) Eine Urkunde bei Sloet I, Nro. 814 vom 27. März 1259 handelt von einer Uebereinkunft zwischen dem Grafen Otto von Geldern und dem Capitel zu Xanten über verschiedene Zwiste, nämlich 1. über das kirchliche Recht, 2. über die Fischerei zu Weeze und 3. über die Wälder Nieder- und Oberwald. Bezüglich des ersten streitigen Punktes lautet das Zugeständniß Otto's, „quod in opidis, villis, terris et districtibus nostris eos et eorum clericos iure ecclesiastico libere et absolute uti permittimus.“ Soll hierdurch nicht vielleicht dem Probste zu Xanten die Jurisdiction über die Kirche zu Kessel eingeräumt worden sein?

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal Alles, was über Ketele gesagt ist, so wird wohl Niemand mehr mit Lappenberg behaupten wollen, daß der Ketelwald, worin Otto III. das Licht der Welt erblickte, dort gewesen sei, „wo jetzt das Pfarrdorf Kessel an der Niers im Clevischen liegt".

III.

Die Geburtsstätte Otto's III. im Ketelwalde.

Indem wir bei dem eigentlichen Ziele unserer Untersuchung, dem Geburtsorte Otto's III., angelangt sind, müssen wir leider gestehen, daß hier uns das urkundliche Material fast ganz verläßt, und wir größtentheils auf Schlüsse angewiesen sind, welche aus den thatsächlichen Verhältnissen und einigen noch erhaltenen Ueberresten aus dunkler Vorzeit mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit gezogen werden können. Darum wollen wir unsere Ansicht auch bloß als Hypothese hinstellen, deren Schicksal weiteren und gründlicheren Forschungen, die wir hierdurch veranlassen möchten, gerne überlassen bleibt.

Soviel geht aus der bisherigen Untersuchung wohl mit Sicherheit hervor, daß die Geburtsstätte Otto's „in dem Walde, welcher Ketil genannt wird," nur innerhalb des Reichswaldes gesucht werden darf.

Auch das kann ferner als zuverlässig behauptet werden, daß Theophano, die Gemahlin Otto's II., nicht zu dem Zwecke in den Reichswald gegangen ist, um dort ihre Entbindung abzuwarten, sondern daß sie vielmehr auf der Reise zur berühmten Pfalz in Nymwegen, ihrem Lieblingsaufenthalte[1]) sich befand, als sie durch die Umstände genöthigt wurde, vor Erreichung dieses Zieles im Walde selbst ein Unterkommen zu suchen. Daraus folgt dann wieder mit Nothwendigkeit, daß die Geburtsstätte in der Nähe einer alten Straße, welche durch den Reichswald nach Nymwegen führte, gesucht werden muß. Als solche haben wir nun mit einer fast an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit die Ketelstraße, als einen Theil der Aachen-Nymwegener Heerstraße, bereits kennen gelernt. Diese Straße werden wir also zunächst im Auge behalten müssen.

---

1) W. van Berchen a. a. O. S. 24: in Novimagio, ubi morari erat solita. Hier starb sie auch nach kurzem Krankenlager am 15. Juni 991 im Alter von 30 Jahren.

Beachtet man aber auch noch den Weg, welchen Heinrich IV. mit dem Erzbischofe Anno im Jahre 1062 den Rhein hinab über Neuß (S. 51 Anmerk. 1) in den Reichswald machte, so liegt wieder der Schluß nahe, daß auch von dort her eine alte Straße in den Wald führte, die selbstverständlich mit Nymwegen in Verbindung stand. Und wirklich befindet sich im Anschlusse an die Ketelstraße in der Nähe von Kessel auf dem Höhenzuge längs dem rechten Niersufer ein Weg, der schon durch seinen Namen „der Reuterweg" sich als einen uralten, und nach Analogie anderer Reuterwege als einen Römerweg charakterisirt. Von ihm wissen die ältern Leute hiesiger Gegend noch zu erzählen, daß darauf der „füürige Rüiter" nächtlicher Weile umgeht, welcher vor allen denen, die um die Mitternachtstunde ihm begegnen, den dunklen Mantel, worin er sich gehüllt hat, zurückschlägt, so daß sie mit Entsetzen seinen feurigen Leib erblicken und erschreckt die Flucht ergreifen. Dieser Reuterweg ist im Reichswalde, dem Dorfe Kessel gegenüber, noch 24 Schritte breit und anfangs an beiden Seiten, später bis über das sogenannte versunkene Kloster hinaus nur an der südlichen Seite durch einen Wall abgegrenzt. Da er jedoch großentheils nicht mehr benutzt wird, stehen jetzt an verschiedenen Stellen hohe Tannenbäume. Er behält in seinem ganzen Verlaufe — nur mit wenigen und unbedeutenden, durch das Terrain gebotenen Abweichungen — eine anfangs mehr östliche, später südöstliche Richtung, geht etwa 100 Schritte nördlich am sogenannten versunkenen Kloster vorbei, berührt nach seinem Austritte aus dem gegenwärtigen Reichswalde mit Umgehung des Asperberges, an dessen Abhang ein römisches Grab entdeckt wurde[1]), auf der Gocherhaide (Pfalzdorf) das alte Gut Lempt[2]), und setzt sich dann über die Anhöhe hinter Lurangel (Grenze der Gem. Goch) bis zur Uedemer Bauerschaft Steinbergen fort. Bis hierhin trägt er den Namen „Reuterweg". Es zweigt sich nun ein Weg östlich nach Uedem ab, der andere gerade Weg jedoch geht in südöstlicher Richtung bei der Bauerschaft Steinbergen vorbei — wohin

---

1) S. Gedenkteekenen der Germanen en Romeinen door L. J. F. Janssen, S. 168 und 169. Utrecht 1836.

2) Der Graf Otto von Geldern sichert seiner beabsichtigten Stiftung der Abtei Grevendael schon im März 1252 jährlich 307 Malter Roggen aus den Novaläckern in Lempt zu (contulimus Abbatisse et conventui de valle comitis trecenta et septem maldra siliginis ad mensuram pacti, que nobis solvebantur de novalibus in leempt . . . singulis annis persolvenda). In der Stiftungsurkunde 1255 erhöht er sie auf 312 Malter aus demselben Gute. Insuper (contulimus) pensionem, que solvebatur nobis de agris in Lemth prope Gogge, que facit singulis annis trecenta et duodecim maldra siliginis vel circiter ad mensuram pacti.

speciell und sicher? muß der Forschung Anderer überlassen bleiben. Daß aber diese Römerstraße bei Steinbergen nicht ihr Ende gefunden hat, sondern zu den römischen Niederlassungen und Standquartieren — vielleicht einerseits über die „schwarze Straße" durch die Balberger Haide zur Xantener Furth und somit nach Colonia Trajana bezw. Castra vetera, andererseits in gerader Richtung nach Asberg bei Mörs (Asciburgium), dann Gelb bei Uerdingen (Gelduba) und endlich nach Neuß (Novesium) — sich fortsetzte, darf wenigstens vermuthet werden. Auch dürfen wir annehmen, daß sie in späterer Zeit noch benutzt worden ist, und dieses um so mehr, als in der Uedemer Mark das bedeutende fränkische und karolingische Krongut, die Villa Geizefurt, unzweifelhaft in der Nähe einer alten Straße lag.

Da ein dritter Weg, der bei unserer Frage berücksichtigt werden könnte, nicht bekannt ist, so haben wir beim Aufsuchen der Geburtsstätte Otto's im Reichswalde nur zwei aneinander stoßende Wege in's Auge zu fassen, nämlich die Ketelstraße von der Ketelfurth bis in die Nähe von Kessel, und dann von hier aus am rechten Niersufer den Fluß hinauf den Reuterweg. Bevor wir uns jedoch umsehen, an welcher Stelle in der Nähe dieser Linie Anhaltspunkte für den Geburtsort des kaiserlichen Kindes sich bieten, müssen wir noch die allgemeine Frage beantworten, wie wir uns diesen Ort selbst zu denken haben.

Wenn von einer Geburt im Reichswalde die Rede ist, könnte man freilich auf den Gedanken verfallen, als habe sie im Walde unter freiem Himmel stattgefunden. Eine solche Annahme wäre jedoch im vorliegenden Falle schon an und für sich abzuweisen. Denn da an der Heerstraße, über welche Theophano nach Nymwegen reiste, in nicht sehr entfernten Zwischenräumen unzweifelhaft königliche Villen und Schlösser zu ihrer Aufnahme bereit standen, so läßt sich annehmen, daß sie bei unerwartetem Eintreten der Geburtswehen entweder auf einem solchen Gute blieb, oder das darauf folgende bei den Mitteln, die ihr zu Gebote standen, noch zeitig genug erreicht hat. Ein ganz außergewöhnlicher und nicht leicht anzunehmender Fall wäre es darum schon gewesen, wenn die Geburt gleichwohl in freiem Walde stattgefunden hätte. Ein solcher außergewöhnlicher Fall würde aber bei der allgemeinen Verehrung für die gefeierte Kaiserin und ihren Sohn und bei der großen Spannung, womit ganz Deutschland der erhofften Geburt eines königlichen Knaben und eventuellen Thronerben entgegensah, nicht nur allgemeines Aufsehen erregt haben, sondern auch im Geiste der damaligen Zeit als eine besondere Vorbedeutung aufgefaßt worden und dann auch, wie Lacomblet bemerkt, „in den für Bedeutungen so auf-

merksamen Zeitbüchern nicht unangemerkt geblieben sein[1])." Wenn nun trotzdem dieser bemerkenswerthe und ominöse Umstand bei der Geburt Otto's weder von Thietmar, noch von einem andern, wenn auch spätern Chronisten hervorgehoben worden ist, so berechtigt uns dieses auffallende Schweigen zu der Annahme, daß Otto nicht im Freien des Waldes, sondern in einer angemessenen Wohnung innerhalb desselben zuerst das Licht der Welt erblickt hat. Und dieser Schluß erweist sich noch mehr als richtig, wenn zugleich der Ausstellungsort der Urkunde Heinrich's IV. vom J. 1062 in Betracht gezogen wird. Dieser Ausstellungsort scheint offenbar mit dem Geburtsorte Otto's identisch zu sein. Das ergibt sich auch aus dem Wortlaute, womit beide Orte aufgeführt werden. Denn die Ausdrucksweise Thietmar's: „in silva, quae ketil vocatur, in dem Walde, welcher Ketil genannt wird" und die in der Urkunde Heinrich's IV.: „in silva ketela dicta, in dem Walde, Ketela genannt" sind ja im Grunde vollständig dieselben. Daß aber Heinrich IV. im freien Walde fern von jeder Wohnung seine Urkunde solle haben anfertigen und besiegeln lassen, ist völlig undenkbar; zu einem solchen wichtigen und umständlichen Akte gehörte vielmehr ein schützendes Dach, eine Villa oder ein Schloß. Deswegen werden wir auch die Geburt Otto's in eine kaiserliche Villa oder in ein Schloß des Reichswaldes verlegen müssen. Und so finden wir denn auch, daß Alle, welche neuerdings die fragliche Geburtsstätte erforscht haben, sie in irgend einem kaiserlichen Fronhofe, oder in einer Villa, oder in einem Schlosse, bezw. Jagdschlosse suchen. Dieser allgemeinen Ansicht werden wir also unbedenklich uns anschließen dürfen und müssen.

Als letzte Vorfrage bleibt uns nun noch in der Kürze zu beantworten, welcher speciellen Art die angedeutete Wohnung aller Wahrscheinlichkeit nach gewesen sei. Wenn die deutschen Kaiser, wie wir oben S. 65 f. entwickelten, und wie auch Dederich anzunehmen geneigt ist[2]),

---

1) Lacomblet, Archiv a. a. O. S. 25.

2) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, I. Jahrg., 2. H., S. 256. „Nach der gegebenen Erklärung und auf den Grund der historischen Thatsache, daß Ludwig der Fromme und die sächsischen Kaiser bei ihrem Aufenthalte zu Nimwegen im Reichswalde jagten und zur Uebung im Jagen sich dahin begaben, wie schon gesagt worden, sollte man fast versucht sein, den Reichswald schon in den ältesten Zeiten als einen Wald anzusehen, in welchem die Jagd von den Fürsten mit einer gewissen Vorliebe gepflegt und vielleicht gar zur Erzielung einer ergiebigen Jagd durch Veranstaltungen von „Gehegen" und „Umzäunungen" (denn auch dieser Begriff liegt in dem entwickelten Worte) Sorge getragen wurde." — Dederich knüpft diese Bemerkung an den „Wald, welcher Hage genannt wird" und sich von Cleve bis Nütterden erstreckte

den Reichswald mit Vorliebe zum Jagen benutzt haben, so dürfen wir in seinem Bereiche auch ein kaiserliches Jagdschloß irgendwo mit Sicherheit vermuthen. Und wenn der Erzbischof Anno im Jahre 1062, nachdem er im Frühjahre den jungen König Heinrich IV. seiner Mutter entführt hatte, im Herbste denselben mit einem glänzenden Gefolge in den Reichswald geleitete, so geschah dieses wohl nur in der Absicht, ihn durch das beliebte Schauspiel einer großen Jagd zu zerstreuen und sich geneigt zu machen. Hat nun Heinrich bei dieser Gelegenheit eine Urkunde ausgestellt, so liegt die Annahme zu allernächst, daß es eben auf einem Jagdschlosse des Waldes geschehen sei. Und da die Geburt Otto's 82 Jahre früher an der nämlichen Stelle angenommen werden muß, so wird also auch die Geburtsstätte desselben ein Jagdschloß gewesen sein, und zwar ein bestimmtes und bekanntes Jagdschloß, welches entweder durch den Umstand, daß es nur ein einziges im Walde gab, von selbst bekannt war, oder andererseits durch die charakteristische Ausdrucksweise, womit es angeführt wird, von den anderen Schlössern unterschieden und also kenntlich gemacht wurde.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen und den dadurch gewonnenen Ergebnissen haben wir also nun zuzusehen, an welcher Stelle im Reichswalde, und zwar in der Nähe der Ketelstraße oder des Reuterweges Spuren eines allenfallsigen Jagdschlosses aus dem 10. und 11. Jahrhundert zu finden sind.

Fangen wir die Untersuchung von Nymwegen aus an der Ketelstraße an, so können wir zunächst von den Höfen auf der Ketelfurth gänzlich absehen. Denn auch für den nicht wahrscheinlichen Fall, daß schon im 10. Jahrhundert dort ein Jagdschloß bestand, hätte es nicht mit den Worten „im Ketelwalde", sondern, wie mit den Höfen wirklich geschehen ist, mit dem Ausdrucke „auf der Ketelfurth" bezeichnet werden müssen.

Verfolgen wir dann die Ketelstraße nach Südosten weiter, so bleiben wir nicht weit von einer merkwürdigen Stelle, welche unter dem Namen „der Heidenkirchhof" bekannt ist. Damit bezeichnet man eine ziemlich ausgedehnte runde Fläche auf einem nur mäßig hohen Hügel, der südlich vom Forsthause zu Frasselt, und westlich von der Kessel-Frasselter Chaussee, nur ein paar hundert Schritte in den Wald hinein gelegen ist; auf der Karte des Clever Reichswaldes liegt er in dem nach ihm benannten Jagen unter Nummer 64.

(Urkunde aus 1300 bei Lacomblet II, Nro. 1068). Wenn er aber S. 253 ff. den Namen Hagewald auf den ganzen Reichswald ausdehnt und davon auch den sogenannten Heidenkirchhof, noch südlich vom Dorfe Frasselt, ableitet, so sind diese Ansichten irrig.

Wollte man aus dem Namen des Heidenkirchhofes einen Schluß auf seine frühere Bedeutung ziehen, so sollte man hier eine Begräbnißstätte der heidnischen Römer oder Germanen erwarten. Indessen erkennt ein Jeder, der den Hügel betritt, bei nur oberflächlicher Untersuchung, daß weder die Römer, noch die alten Deutschen diesen harten Kiesboden zur Begräbnißstätte werden auserwählt haben. Auch findet man von Graburnen, von Asche und Gebeinen — geschweige von christlichen Särgen — oder überhaupt von Gefäßen aus Thon nicht die geringste Spur, und sollen, wie glaubwürdig versichert wird, seit Menschengedenken überhaupt keine Scherben dort gefunden worden sein. Dagegen liegen noch immer in der Mitte des Hügels Bruchstücke von römischen Ziegeln, sowohl flachen als halbrunden, Reste von Mörtel und manche Tuffsteine über dem steinigen Boden zerstreut. Auch sollen in der Nähe römische Gräber gefunden sein, und befinden sich noch jetzt im Walde in einer Entfernung von 10 bis 15 Minuten drei künstliche Hügel bei einander. Einer davon wurde vor wenigen Jahren durch einige Herren des Clever Vereins für Alterthümer untersucht, und sie fanden in demselben unter der Asche und den verbrannten Gebeinen nur ein paar Scherben von einer groben in der Sonne gebackenen altdeutschen Urne.

Dürfen wir nun aus diesen dürftigen Anhaltspunkten eine Ansicht über den sogenannten Heidenkirchhof uns erlauben, so scheint hier zunächst ein römischer Militärposten gestanden zu haben. Dies ist um so wahrscheinlicher, als der Hügel gegen Nordosten eine weite Fernsicht in die Niederung bietet. Darauf scheint die Stelle von den heidnischen Franken zu einer Wohnung benutzt worden zu sein. Daß diese Wohnung sich jedoch lange erhalten und namentlich bis in die christliche Zeit, wohl gar bis in's 10. und 11. Jahrhundert bestanden habe, ist nicht anzunehmen. Denn hätten von der ersten Frankenzeit an noch mehrere Jahrhunderte lang hier Menschen gehaust, so würde man doch wenigstens noch einige, wenn auch noch so kleine Reste von Gefäßen und Hausgeschirren finden müssen. Und hätte die alte Tuffsteinwohnung sogar bis in's 11. Jahrhundert hineingereicht, so würde die Stätte wohl nicht den Namen „Heidenkirchhof" erhalten haben. Denn wenn auch die alten im Munde des Volkes von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzenden Benennungen und Sagen im Laufe der Jahrhunderte vielfach entstellt worden sind, immerhin liegt ihnen doch ein wahrer Kern zu Grunde. Deswegen glauben wir kühn die Behauptung aufstellen zu dürfen: Der sogenannte Heidenkirchhof kann nicht die Geburtsstätte Otto's III. gewesen sein.

Im weiteren Verlaufe der Ketelstraße, und überhaupt im ganzen nördlichen Theile des Reichswaldes findet sich nun keine Stelle mehr, worauf, so viel bekannt, Reste oder Spuren eines uralten Gebäudes entdeckt worden sind. Wir können sie also nur noch im südlichen Theile des Waldes an der Reuterstraße suchen. Und hier ist nur eine einzige Stelle zu berücksichtigen, nämlich das schon mehrfach erwähnte sogenannte „versunkene Kloster". Unter diesem Namen ist sie auch in der Karte des Clever Reichswaldes unter Nummer 4 verzeichnet.

Geht man von Kessel aus über die Niers und dann am rechten Ufer derselben in den Wald hinein, so erhebt sich allmälig das Terrain bis etwa 50 Fuß über dem Wasserspiegel. Auf einem der höchsten Plateaus, ungefähr 20 Minuten oberhalb des Dorfes, liegt dicht am Niersufer die angegebene Stelle, welche durch die schwarze Erde und eine bessere Vegetation, wodurch sie sich vor der sandigen Umgebung auszeichnet, sofort in die Augen fällt. Vom Frühjahre bis zum Herbste blühen hier unter den hohen Tannenbäumen in dem günstigen Boden wilde Blumen, wie sie auf solcher Anhöhe nicht vermuthet werden und weit und breit auch nicht zu finden sind. Die also ausgezeichnete Fläche ist von Westen nach Osten ungefähr 45 Schritte breit und von Norden nach Süden ungefähr 50 Schritte tief. Nur einige Schritte weiter nach Osten führt ein Hohlweg zum Ufer der Niers hinab, in welcher, wie zuverlässige Leute aus Kessel aussagen, schwere eichene Pfähle bei niedrigem Wasserstande hier noch bemerkt werden können. Nach alter Tradition hält man sie für die Träger einer Brücke, welche die Verbindung zwischen dem versunkenen Kloster und der Ebene am linken Niersufer, bezw. dem Dorfe Kessel vermittelte.

Wie an so manchen verfallenen Schlössern, klebt auch an unserm sogenannten Kloster die bekannte Sage, welche zugleich den wahren Charakter desselben klarstellt. Auf seinem Schlosse, heißt es, lebte hier ein wilder Ritter in Saus und Braus. Eines Abends kommt ein alter Bettler und bittet demüthig um Labung und Obdach. Der Ritter aber weist ihn barsch ab und läßt, da der alte Mann nicht eilig genug sich entfernt, die Hunde auf ihn hetzen. Des Ritters frommes Töchterlein aber geht dem Bettler nach und bietet ihm Erfrischungen an. Sie ermahnt nun der Alte, nicht mehr in's Schloß zurückzukehren, da es in der Mitternachtstunde mit Allem, was sich darin befinde, zu Grunde gehen werde. Die Tochter will jedoch den Vater nicht verlassen. In der angegebenen Stunde versinkt plötzlich das Schloß mit dem Ritter und den Insassen in den Erdboden. Zum Andenken an die fromme Tochter entsprießen dem Boden Jahr aus Jahr ein die lieblichen Blumen.

Die Sage spricht also von einem Ritterschlosse, und wohl erst in späterer Zeit, nachdem das fast gegenüber liegende Kloster Grevendael in der Gegend große Bedeutung erlangt hatte, verwandelte der Volksmund es in ein versunkenes Kloster.

Sehen wir nun zu, was die beschriebene Fläche in ihrem Innern birgt. Schon im Sommer des Jahres 1871 konnte durch das freundliche Entgegenkommen des damaligen Bürgermeisters W. van de Loo zu Asperden, welcher die Erlaubniß von der Forstverwaltung erwirkt hatte, eine genaue Untersuchung an Ort und Stelle vorgenommen werden. Später besuchten wir das versunkene Kloster wiederholt, und noch am 3. December 1877 fand auf Kosten des vorhin genannten Vereins aus Cleve eine nochmalige Nachgrabung statt. Das Ergebniß dieser letzten Untersuchung entsprach jedoch vollständig dem der ersten Ausgrabung. Bis zu einer Tiefe von 4 bis 5 Fuß, wo gewöhnlich der gelbe Sand anfing, fand man in der schwarzen Erde unter losem Schutt und kleinen Scherben noch viele römische Ziegel, jedoch ohne Legionenstempel, Bruchstücke von Schalen aus terra sigillata, von Urnen aus terra cotta, und von Glasgefäßen, dann auch wieder Stücke von mittelalterlichen Ziegeln, von groben Krügen mit einem Henkel, viele Tuffsteine, festen Mörtel und lose Kalkmassen, Feldsteine, noch vom Mörtel umgeben, abgesägte Thierknochen und zuletzt noch die Hälfte eines sehr kleinen Mühlsteines von einer Handmühle. Alles dieses lag ordnungslos und zerstreut durcheinander, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß das versunkene Kloster wiederholt umgegraben und schon längst, wahrscheinlich schon vor Jahrhunderten, seiner werthvollsten Gegenstände, namentlich auch seiner Tuffsteinmauern bis zu den Fundamenten beraubt worden ist. Nur an einzelnen Stellen lagen einige Tuffsteine in Mörtel so neben einander, daß es den Anschein hatte, als ob sie noch kleine Reste eines unberührt gebliebenen Fundamentes ausmachten. Sie waren jedoch zu unbedeutend und zu unsicher, um irgend welche Anhaltspunkte für die Ausdehnung und Construktion des Gebäudes zu bieten.

Wenden wir uns von der merkwürdigen Stelle zur nächsten Umgebung, so finden wir sowohl gegen Westen, als besonders auch gegen Osten in einer Entfernung von etwa 7 bis 15 Minuten viele hohe und niedrige Grabhügel. Von den östlichen Hügeln zwischen dem Reuterwege und der Niers wurden zwei im Jahre 1869 auf Veranlassung einer adeligen Gesellschaft vom Schlosse Wissen umgegraben, und aus denselben altdeutsche Graburnen, nämlich aus dem höchsten eine sehr große, aus dem niedrigen Hügel zwei kleine Urnen ausgehoben. Auch

am 3. December 1877 wurden die Arbeiter veranlaßt, ein paar der nächstgelegenen Hügel auszugraben, und kamen auch hier schon bald, noch hoch im Sande, zwei kleine, aber zerbrochene, und zwar germanische Urnen zum Vorschein. Später überbrachte aus demselben Begräbnißplatze der Sohn des Försters Wahle eine kleine, unversehrte Urne mit den verbrannten Gebeinen und den untern Theil einer sehr großen, groben Urne mit zwei viereckigen Gliedern einer schweren eisernen Kette, welche dabei lagen.

Es fragt sich endlich, zu welchen Schlüssen die aufgeführten Funde unter Berücksichtigung der Lage des sogenannten versunkenen Klosters berechtigen.

Zunächst ist durch die römischen Ziegel und Gefäße die frühere Anwesenheit der Römer deutlich bewiesen, wenn auch ein römischer Begräbnißplatz in der Nähe nicht mehr, oder noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann[1]). Es ist ja auch gar zu leicht möglich, daß derselbe im Laufe der vielen Jahrhunderte durch die Ausrodungen und Umgrabungen im Walde schon längst unbeachtet zerstört worden und für immer spurlos verschwunden ist. Berücksichtigt man dann die Lage der fraglichen Stelle auf der höchsten Anhöhe des Waldes unmittelbar am Ufer der Niers, wohin sie sich steil hinabsenkt, so ist es nur zu wahrscheinlich, daß die Römer diese so günstige Stelle, welche nicht allein den Fluß hinauf und hinab, sondern auch die gegenüber liegende tiefe Ebene weithin beherrscht, zur Aufstellung eines Wachtpostens benutzt haben, und daß also an der Stelle des versunkenen Klosters ursprünglich ein Römerkastell gestanden hat. Dabei möchte man auch in der Ebene am linken Niersufer unter dem Schutze des Kastells römische Ansiedelungen vermuthen[2]), welche die Soldaten auf der unwirthlichen Anhöhe mit den nothwendigen Lebensmitteln versorgten.

---

1) Es wird glaubwürdig versichert, daß nur wenige Schritte oberhalb des germanischen Leichenfeldes vor mehreren Jahren 6 größere Schalen und 2 kleinere Gefäße aus terra sigillata zufällig im Sande gefunden wurden.

2) Die bereits erwähnten Römergräber beim Kloster Grevendael lassen auf eine dortige Ansiedelung schließen. Andere Schlüsse mögen aus folgenden Spuren der Römer, die ich in kurzer Zeit und fast alle durch Zufall am linken Niersufer entdeckte, gezogen werden. Im Herbste 1870 sah ich auf dem Heimwege von Kessel, etwa 10 Minuten vom Dorfe und kaum 400 Schritte hinter dem Schlosse Driesberg, am Wege ein Bruchstück vom Rande einer römischen Opferschale liegen. Nähere Erkundigungen beim Pächter des betreffenden Ackerlandes ergaben, daß derselbe dort in der Nähe des alten Niersufers zahlreiche Scherben gefunden und weggeworfen hatte. Es wurde nun eine Nachgrabung veranstaltet, welche schon bald in nur geringer Tiefe zwischen einer dicken

Ferner kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Franken nach Vertreibung der Römer das verlassene Kastell wieder zur Wohnung

---

Schicht von fetter Asche mit Holzkohlen noch eine sehr große Menge von römischen Alterthümern, aber alle in zerbrochenem Zustande, bloslegte: Opferschalen, Urnen, feine niedliche Töpfchen, Schalen aus terra sigillata, zum Theil mit aufgeprägtem Bildwerk, zahlreiche Ziegel, worauf jedoch ein Legionenstempel nicht zu entdecken war. Sie stammten wohl aus der Ansiedelung bei Kessel. — Etwa 10 Minuten unterhalb dieser Fundstelle, im Garten der Villar'schen Mühle, waren schon früher beim Ausfanden desselben zwei Krüge aus weißem Thon mit Henkeln gefunden worden. — Etwa 15 bis 20 Minuten tiefer macht die Niers, welche bis dahin von Osten nach Westen fließt, in einem rechten oder fast spitzen Winkel eine Biegung nach Süden hinab, so daß sie zwei Schenkel zu einem Dreiecke bildet, als dessen Basis ein Feldweg gelten kann, welcher von der nordöstlichen Niersseite beim alten Kapell'schen Hof zur südwestlichen Seite beim Klookenhofe hinabführt. Der Boden dieses Dreiecks von etwa 300 Morgen Größe besteht fast ganz aus purem Sande und heißt im südöstlichen Theile die Geest. Hiernach werden einige Hügel in der Mitte des Dreiecks die Geestenberge genannt. Der nordwestliche Theil, besonders im Nierswinkel, heißt das Hamm, und der darin gelegene Hof der Hamm'sche Hof. Ihm gegenüber lag am rechten Niersufer das sehr alte, im Anfange dieses Jahrhunderts abgebrochene Schloß Hamm. Beim Hamm'schen Hofe erhebt sich als einer der höchsten Hügel der Doevenberg, von wo aus die Gegend weit und breit überschaut und bewacht werden kann. Daß diese wichtige Stelle von den Römern wohl beachtet und gewürdigt worden sei, schien mir beim ersten Anblick unzweifelhaft. Allein meine wiederholten Erkundigungen nach Scherben und Ziegelplatten bei den dortigen Landleuten und Arbeitern blieben zwei Jahre lang ohne irgendwelches Resultat, bis endlich im Frühjahre 1871 der Ackerer Theodor Kamps vom Kapell'schen Hofe mir die Anzeige machte, daß beim Umpflügen zweier an einander liegender Hügel (Geestenberge) Töpfe mit kleinen Knochen von der Pflugschar ausgeworfen worden seien; die untere Hälfte einer groben Urne voll verbrannter Gebeine wurde mir noch gezeigt. Eine genauere Untersuchung an Ort und Stelle ließ erkennen, daß rund um beide Sandhügel Gräber gewesen waren, worin nur Aschenkrüge gestanden hatten; von sonstigen Zuthaten war keine Spur zu finden. Einige Scherben schienen plump mit der Hand geformt; die meisten waren aus festem Thone, zum Theil mit eingepreßten Rippchen verziert. Ich hielt die Gräber für germanische. Im folgenden Frühjahre, als ich vom Kapell'schen Hofe über den Klookenhof nach Hommerfum zurückkehren wollte, sah ich ungefähr in der Mitte zwischen beiden Höfen nahe am Wege eine Sandfläche frisch umgeackert. Ich bog sogleich ab auf die Furchen und erblickte trotz der hereinbrechenden Dunkelheit im gelben Sande verschiedene schwarze Stellen, aus denen ich beim oberflächlichen Durchsuchen schon mehrere Bruchstücke von Graburnen hervorzog. Einige Tage später wurden 15 bis 16 Grabstätten genauer untersucht und erwiesen sich als römische Gräber, und zwar als Gräber von Soldaten. Denn außer einigen Scherben aus terra sigillata u. s. w. fand ich viele römische Ziegel und unter ihnen vier Bruchstücke, worin verschieden geformte Stempel mit den Buchstaben EX · GER · INF. (Exercitus Germaniae inferioris, das Heer von Untergermanien) eingedrückt waren. Bei einer ziemlich flachen Graburne lagen noch über 30 eirunde, aus Thon gebackene

eingerichtet und noch längere Zeit benutzt haben. Das beweisen die Hausgeschirre aus späterer Zeit. Indessen nicht bloß in der heidnisch-fränkischen, sondern auch in der christlichen Zeit des Mittelalters wird das Schloß noch zeitweilig bewohnt gewesen sein. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob nicht die bei Kessel gefundenen christlichen Rittergräber vielleicht von den Bewohnern des Schlosses herrühren: aber der wilde Ritter und sein frommes Töchterlein in der Sage sind offenbar christliche Reminiscenzen; und wenn auch der eminent christliche Name „versunkenes Kloster" wahrscheinlich erst später entstand, so setzt doch die Veränderung des Schlosses in ein Kloster immerhin voraus, daß das Schloß erst in späterer, christlicher Zeit, aber

---

Bällchen in der Größe eines Kräheneies. Nachdem diese Entdeckung mich von der früheren Anwesenheit römischer Krieger überzeugt hatte, durchsuchte ich die Gegend sorgfältiger und wiederholt, und fand nun auch auf dem schon früher cultivirten Lande und an anderen Stellen, wo alte Tannenwurzeln ausgerodet wurden, und zwar auf dem ganzen Complexe von der nordöstlichen Niersseite bis zur südwestlichen beim Klookenhofe, immer wieder neue Ueberreste römischer Grabstätten, flache und runde Ziegel, Urnen, Opferschalen, Stücke von terra sigillata, Amphoren, auch römische Ziegelsteine und ein Bruchstück von einem Fußgestelle aus Thon, worauf die Buchstaben VERON geprägt sind. Der Schluß auf eine längere Anwesenheit römischer Soldaten lag jetzt so nahe, daß ich mich nicht enthalten konnte, zu untersuchen, ob nicht in dem dichtverwachsenen Gestrüpp des Hamm'schen Busches Wälle mit Gräben sich befänden. Und wirklich fand ich schon bald eine durch das dichte Strauchholz verdeckte Landwehr mit zwei breiten Wällen und den entsprechenden Gräben, die in einer mäßigen Biegung von dem nordöstlichen Ufer der Niers bis in die Nähe des südwestlichen Ufers, welches zu Weiden und Ackerland geschlichtet ist, sich hinzieht. Die Wälle umschließen den Doevenberg und ungefähr 90 bis 100 pr. Morgen Grundfläche. Hier hatten also wohl römische Soldaten für einige Zeit ein verschanztes Lager. Die sogenannten Geestenberge und die römischen Gräber liegen alle außerhalb der Wälle. Diese selbst werden, wie mir erst später auffiel, urkundlich in einem Erbwechsel zwischen dem Besitzer des Schlosses Hamm und dem Kloster Grevendael aus dem Jahre 1529 angeführt, indem ein Grundstück folgender Maßen beschrieben wird: gelegen by den ham, haldende dry margen omtrynt, schitende mytter eynre syden an den wal, mytter andere syden an den doevenkamp, schitende mytten eyndt ander nyersen. Einen Fund innerhalb der Wälle zu machen, ist noch nicht gelungen. — Ich habe diese Entdeckungen auch deswegen so weitläufig erzählt, um darauf aufmerksam zu machen, wie leicht man bei einigem Interesse und einiger Aufmerksamkeit noch jetzt manche Funde machen kann, die sonst, wie schon so viele tausende, unbeachtet bleiben und der Geschichte für immer verloren gehen. Freilich darf man sich nicht dadurch abschrecken lassen, daß man bei den guten Landleuten anfangs kein Entgegenkommen und wenig Unterstützung findet, wohl aber ein bedenkliches Kopfschütteln bei ihnen gewahrt über die unbegreifliche Seltsamkeit, daß man sich um nichtsnutzige Scherben so viele Mühen und Kosten macht.

jedenfalls schon vor der Gründung des Klosters Grevendael, d. i. vor 1255, zu Grunde gegangen ist. Diese letztere Voraussetzung ist auch unzweifelhaft richtig. Denn in keiner einzigen von den vielen Grevendaeler Urkunden und in keinem einzigen Zinsregister, worin doch über Kessel und die Umgegend genaue Auskunft zu finden ist, wird auch nur die leiseste Andeutung über ein Schloß oder eine Wohnung beim versunkenen Kloster gegeben. Der Verfall des Schlosses muß schon zur Zeit der Hohenstaufen stattgefunden haben. Denn da von ihnen die Burg zu Nymwegen selten mehr bewohnt, und auch der Reichswald nicht mehr von ihnen zur Jagd benutzt wurde, beide vielmehr allmälig in die Hände der Clever und Gelderner Grafen übergingen, verfiel das dazu gehörige und wenig mehr beachtete Schloß ganz von selbst.

So lange aber die kaiserlichen Jagden mit Vorliebe im Reichswalde abgehalten wurden, war es Bedürfniß, daß gerade beim versunkenen Kloster den hohen Jägern ein Schloß zur Verfügung stand. Denn da die Kaiser stets von ihrer Residenz zu Nymwegen aus die Jagd eröffneten, so war in deren Nähe, im Norden des Waldes, ein Schloß zu ihrer Erholung und Erfrischung nicht schon nothwendig. Anders aber verhielt es sich, wenn sie mit ihrem Gefolge jagend den weiten Wald durchstreift hatten, und ermüdet an der entgegengesetzten Seite in die Nähe der Niers angelangt waren. Hier war ein Jagdschloß als Sammelplatz und Ruheort ein wirkliches Bedürfniß; und da in der Begleitung der Kaiser gewöhnlich auch Fürsten und Prälaten sich befanden, die wieder ihre Ritter und Knappen bei sich hatten, so genügte auch ein einfaches Jagdschloß nicht, um Alle zu beherbergen; es mußten vielmehr in der Nähe desselben noch andere Reichsgüter zu diesem Zwecke vorhanden sein. Dieses Bedürfniß aber wurde durch das Schloß und die demselben gegenüber liegenden Reichshöfe Ketele und ter Schaer, wohin man über die Brücke binnen wenigen Minuten gelangen konnte, wirklich und vollständig befriedigt.

So glauben wir es sehr wahrscheinlich gemacht zu haben, daß zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser von der erwähnten steilen Anhöhe am Ufer der Niers ein kaiserliches Jagdschloß hoch und stolz in die gegenüber liegende Ebene hinabschaute. Und da nun an den beiden Heerstraßen, welche von Aachen und vom Rheine aus in und durch den Ketelwald führten, und überhaupt im ganzen Walde nur dieses einzige Schloß aus dem 10. und 11. Jahrhundert mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden kann, so dürfen wir wohl ohne Verwegenheit die Hypothese aufstellen, daß Otto III. hier geboren sei.

Wie aber würde es sich verhalten, wenn einmal später im Reichs-

walde noch andere Trümmer oder sonstige Anhaltspunkte entdeckt würden, die den Gedanken an ein altes Jagdschloß rechtfertigten? Wir hätten dann zwischen zwei oder mehreren Schlössern die Wahl zu treffen, und es träte also der oben schon angedeutete Fall ein, daß die wirkliche Geburtsstätte, die doch nur eine einzige und bestimmte sein kann, durch die charakteristische Ausdrucksweise, in welcher sie von Thietmar und Heinrich IV. angeführt wird, erkannt werden muß. Nun, auch in diesem Falle noch würden wir, so lange nicht schlagende Beweise eines Besseren belehren, unsere Hypothese glauben aufrecht halten zu dürfen. Wir wollen auch hierfür unsere Gründe anführen, und damit zugleich ein neues Moment zur Erhärtung der Hypothese beibringen, so wie andererseits das Versprechen lösen, welches wir früher bei der Deutung des Waldes Kelkt als Ketelwald gegeben haben.

Der Ausdruck, womit Thietmar die Geburtsstätte Otto's bezeichnet: „im Walde Ketil genannt", und womit Heinrich den Ort der Ausstellung der Urkunde angibt: „im Walde Ketela" ist an und für sich so unbestimmt, daß daraus, abstract genommen, in keiner Weise auf eine bestimmte Stelle im weiten Walde geschlossen werden kann. Bringt man aber das Jagdschloß, welches mit diesem Ausdruck kenntlich gemacht werden soll, in Verbindung mit der nahen Villa Ketele, die außerhalb des Waldes lag, so wird der Begriff sofort ein klarer und bestimmter, und die Lage von jenem ziemlich genau bezeichnet. Die Villa nämlich liegt bei, das dazu gehörige Jagdschloß nicht fern davon in dem Walde, welcher Ketele genannt wird. Die Gemeinsamkeit der Hauptbezeichnung Ketele und die innige Zusammengehörigkeit der beiden Wohnplätze zu einander einerseits, und andererseits der Gegensatz gegen einander, welcher durch den Zusatz „im Walde" zum Jagdschlosse bewirkt wird, charakterisiren letzteres so scharf, daß kein Zweifel mehr darüber bestehen kann. Und sollten nun auch noch so viele Schlösser im Walde gefunden werden, das eigentliche Jagdschloß in silva, quae ketil vocatur, ist jedem nur einiger Maßen Ortskundigen bekannt.

Es fragt sich also nur noch, ob eine solche innige Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit zwischen dem Jagdschlosse im Walde Ketil, der uns später an dieser Stelle, beim sogenannten versunkenen Kloster, unter dem Namen „Kelkt" und „aude kelet" wieder aufgestoßen ist, und der Villa Ketele trotz ihrer Trennung durch die Niers sich nachweisen läßt.

Daß schon zur Römerzeit höchst wahrscheinlich eine enge Verbindung zwischen den Soldaten im hohen Waldkastelle und den Ansiedlern in der gegenüberliegenden Ebene mit den ausgedehnten Weideplätzen und

den Fruchtfeldern bestanden habe, ist oben schon angedeutet worden. Der nämliche Grund aber, welcher diese Verbindung damals sogar nothwendig machte, nämlich die gegenseitige Hülfeleistung, blieb auch im Mittelalter bezüglich des Schlosses und der Villa Ketele bestehen. Die Brücke, welche dem Schlosse gegenüber lag, unterhielt den gegenseitigen Verkehr, und scheint auch erst nach dem Untergange des Schlosses, weil sie darnach, wie sich erweisen läßt, immer mehr überflüssig wurde, ebenfalls zerfallen zu sein.

Aber eine solche gesellschaftliche und commerzielle Verbindung, wie sie eigentlich schon selbstverständlich ist, genügt zu unserm Zwecke noch nicht vollständig: wir müssen vielmehr auch noch andere nähere Beziehungen und eine wirkliche Zusammengehörigkeit zwischen dem Jagdschlosse im Walde und der alten Villa Ketele am Eingange desselben nachweisen. Dazu ist aber nothwendig, daß wir auf das Gut Keldonck zurückgreifen. Dasselbe lag zwischen dem Hofe Overbruck (Ketele) und dem damals noch unbedeutenden Viehhofe beim Kloster Grevendael, also dem versunkenen Kloster vollständig gegenüber. Bei der Gründung der Abtei übergibt Graf Otto dem Convente die Fischerei in der Niers von der Asperdener Brücke bis zum Gute Keldonck[1]). In dem oben auszüglich mitgetheilten Weisthume aus der Mitte des 14. Jahrhunderts wird nun dat guedt ther keildonck unter den großen Erben zu Kessel an vierter und letzter Stelle angeführt, sogar noch nach dem Gute upten hoevel, welches doch wenigstens 20 Minuten unterhalb des Dorfes, und zwar an der entgegengesetzten (rechten) Seite der Niers zu Nergena, dem Kapell'schen Hofe zu Villar gegenüber, liegt. Aus dieser untergeordneten Stellung, welche das Gut Keldonck zu den übrigen Kesseler Höfen einnimmt, dürfen wir, wie schon früher im Allgemeinen gefolgert ist, den Schluß ziehen, daß dieser Hof zuletzt gegründet worden und demnach sein Ursprung aus verhältnißmäßig später Zeit zu datiren ist.

Im Jahre 1323 verzichtet Otto von Haelt vor seinem Lehnsherrn Reinald, dem Sohne des Grafen von Geldern, auf das Gut totter Keldunc, welches er von Didderic van der Keldunc gekauft hatte, und Reinald überträgt es darauf der Abtei Grevendael als erbliches Eigen-

---

1) Stiftungsurkunde von 1255: contulimus eis . . . castrum, quod Rott vocabatur . . . cum piscationibus adjacentibus a ponte de Asperden inferius usque ad bona de keldonck cum attinentiis suis, curtim eciam nostram adjacentem . . . Diese curtis hat später den Namen Viehhof erhalten, gehörte aber um 1350 noch nicht zu den großen Erben, welche am Walde Heembolt berechtigt waren.

thum. Seit 1381, nachdem die Abtei mit den Erben des Otto von Haelt sich vollständig abgefunden hatte, verschwindet das Gut in den Urkunden und Rentenbüchern; die Ländereien desselben wurden unter die umliegenden Klosterhöfe Overbruek, Schaer und Viehhof vertheilt, das vielleicht baufällige Gebäude wurde abgebrochen, und wir würden nicht einmal mehr wissen, wo es gestanden hat, wenn nicht eine Urkunde vom Jahre 1392 nebenbei Aufschluß darüber ertheilte. Durch dieselbe überträgt nämlich Johan vanden berge der Abtei Grevendael twe alde moirkens siairs tyns uter enen stuck lands, dat gelegen is inden kirspel van kessel end bynnen den keldonxschen tune [1]) end is geheiten dat buytenvelt, ind legt myt beiden eynden aendes vurss: gaitshues erve ende mytter eenre sieden lanx dat keldonxsche broick end mytter ander sieden lanx de busch. Diesem Keldonckschen Tune (buytenvelt genannt) nördlich gegenüber liegt das sogenannte Binnenfeld. Dasselbe bildet eine ziemliche Erhöhung im Bruche an der Niers und wird gegenwärtig noch als Ackerland benutzt. Hier also, auf diesem Binnenfelde, nur durch einen schmalen Streifen des umliegenden Bruches von dem Tune oder früheren Garten getrennt, lag ohne Zweifel der Hof Keldonck. Nun aber beginnt das Binnenfeld schon 300 Schritte vom Overbruck'schen Hofe (Ketele). Daraus dürfen wir doch wohl die Folgerung ziehen, daß das spät entstandene, in unmittelbarer Nähe beim Hofe Ketele liegende Gut Keldonck oder Keildonck ein Abspliß von diesem alten Königshofe ist. Dann aber möchten wir auch weiter schließen, daß das Gut Keldonck seinen Namen schwerlich von Kel, Kalle-Bach, Wasser erhalten habe, sondern daß diese erste Silbe, wie wir das nämliche schon früher bei dem Kelwalde fanden, aus einer Zusammenziehung des Wortes Ketel entstanden ist; Keldonck wäre also die Donck von Ketele.

Aus diesen Folgerungen ergibt sich nun zunächst, daß der alte Reichshof Ketele ursprünglich sich gegen Osten bis in die Nähe des Kastells Rott (des Klosters Grevendael) ausdehnte, somit dem Jagdschlosse im Walde gegenüber lag und durch die Brücke mit ihm verbunden war. Durch diese Lage wird es aber noch einleuchtender, daß Ketele natürlicher Weise auf das Jagdschloß „im Walde Ketel" hinwies und dasselbe unter dieser Bezeichnung ohne sonstigen Namen ganz kenntlich machte. Als aber das Nebengut Keteldonck, Keldonck die Stelle des Reichshofes gegenüber dem Jagdschlosse eingenommen

1) „tune" ist das holländische „tuin", ein umzäunter Garten, und Baumgarten.

hatte, war ihm die Aufgabe zugefallen, das Schloß kenntlich zu machen. Daher finden wir dann ferner, daß der Theil des Ketelwaldes, worin das Jagdschloß und später die Trümmer desselben lagen, im Laufe der Zeit nach diesem Gute bezeichnet wurde und mit ihm zugleich die Umänderung des Namens annahm. Wie aus der Keteldonck eine Keldonck, Keildonck wurde, so wurde aus diesem Theile des Ketelwaldes der Wald Kelkt, Keilkt.

Diese andauernde Wechselbeziehung bezüglich der Bezeichnung und Benennung des rechten und linken Niersufers legt endlich den Gedanken an eine thatsächliche Zusammengehörigkeit des Jagdschlosses mit dem alten Königshofe Ketele, bezw. dem späteren Gute Keldonck so nahe, daß wir sie auch dann noch annehmen möchten, wenn wir sie nicht beweisen könnten. Indessen sind wir wirklich in der Lage, einige Andeutungen, welche auf die Zusammengehörigkeit schließen lassen, noch aus späteren Urkunden anführen zu können. Bei der Feststellung des Waldes Kelkt haben wir S. 73 Anmerk. 3 schon gesehen, daß der Theil dieses Waldes, worin das Jagdschloß gelegen war, noch im Jahre 1356 der „aude kelet“ genannt wird und zwar deshalb, weil dieser Theil schon früh in den Besitz der Grafen von Geldern gelangt war. Ebenso finden wir diese Grafen schon früh im Besitze der beiden Höfe Overbruek und Keldonck. Dürfen wir daraus nicht schließen, daß beide Güter zu gleicher Zeit und gemeinsam mit dem „alten Kelkt“ an die Gelderner Grafen kamen, eben weil sie aus alten Zeiten mit diesem zusammengehörten? — Dann lesen wir in einer Urkunde, daß im Jahre 1323 Graf Diederich von Cleve, welchem damals noch drei Viertel des Waldes Kelkt gehörten, dem Eigenthümer der Keldonck, Otto von Haelt, „in meeringe anders sinres leenes, dat hy van ons hylt en haldende is, alle onse recht en onse erffnis elentlicken ende toe male van onsen broeken, dat toe der klechte (Copialbuch: kelechte) behoirt, dat gheit vanden nyencloester to kessel to“ überträgt. Das geschenkte Bruch liegt also an der linken Niersseite längs dem Ufer vom Kloster Grevendael bis Kessel und heißt bis zur Stunde noch die „Kelling“. Der Klechte oder Kelechte aber, wozu das Bruch gehörte, ist der Wald Kelkt an der rechten Seite der Niers. Kurze Zeit nachher wurde die oben angeführte Urkunde ausgefertigt, worin Otto von Haelt auf das Gut totter Keldunc verzichtete, und Reinald von Geldern dasselbe dem Kloster Grevendael übergibt. Bei dieser Uebertragung schließt aber Reinald ausdrücklich vir huven bosche, dy bi der kelet geleegen sin, hiervon aus und behält sie für sich. Hier finden wir also, daß bis 1323 noch vier Hufen vom

Walde Kelkt mit der Keldonck vereinigt waren. Das Alles rechtfertigt doch wohl die Annahme, daß das Jagdschloß im Walde Ketil und das ursprüngliche Reichsgut Ketele zusammen gehörten, und ersteres durch letzteres genugsam und deutlich bezeichnet war. Nun möchte aber auch die Sage von dem wilden, unbarmherzigen Ritter und von dem ihn treffenden schrecklichen Strafgerichte Gottes wohl in harten, ungerechten Bedrückungen der Gutspächter durch die Schloßherren ihre Erklärung finden.

Wir glauben uns hiernach zu dem Schlusse berechtigt, daß unsere Hypothese, welche die Geburtsstätte des Kaisers Otto III. „in silva ketil“ in jenem Jagdschlosse wiederfinden will, das einstens auf der Stelle des gegenwärtigen sogenannten versunkenen Klosters stand, so lange als die wahrscheinlichste angenommen werden muß, bis durch triftigere Gründe das Gegentheil erwiesen wird.

Zur Geschichte des Kottenforstes bei Bonn.

Von **Graf von Mirbach.**

Im Jahre 973 bestätigte Kaiser Otto dem Erzbischof von Köln und dem Erzstifte eine Schenkung König Ludwigs, betreffend „bannum super feras de Cottenforst deorsum per totam Filam inter Arnapham et Renum usque ad ostia ubi confluunt, bestias scilicet id est cervos et cervas et bannum super eas“ [1]). Der in der Nähe des Kottenforstes gelegene Hof Muffendorf hatte zu den königlichen Villen gehört, Lothar II. gab die Nona von demselben dem Aachener Marienstifte, eine Schenkung, welche König Arnulf im Jahre 888 bestätigte [2]). Muffendorf ist in der Folge an Erzbischof Anno von Köln gekommen, der es 1064 seiner Stiftung, dem Kloster Siegburg zuwandte [3]). Im Jahre 1191 ward die Nona in eine bestimmte jährliche Geldabgabe verwandelt [4]). Damals gehörte der Kottenforst, welcher wohl schon früher mit dem Hofe Muffendorf verbunden war, dem Abte zu Siegburg als Grundherrn. Zu Muffendorf ward auch das Gericht des Waldes gehalten. Als Vasallen der Abtei hatten die sogenannten „Viermänner“, nämlich die Besitzer der Güter Odenhausen, Adendorf-Münchhausen und zweier Höfe in Friesdorf [5]), das Recht, ihr Brennholz aus dem Kottenforste zu holen und in denselben je dreißig Schweine und einen Zuchteber einzutreiben. Dieses Recht bestätigen die [6]) vorhandenen Lehnbriefe über Odenhausen, so der von 1398 für Roland von Odenhausen, und jener von 1494 für Emmerich von Sechtem. Im Laufe der Zeit aber versuchten auch andere in der Nähe des Kottenforstes angesessene Burg- und Hofesherren, hier Holz zu holen und Schweine einzutreiben. Nur von Zeit zu Zeit ließ die Abtei Siegburg

1) Lacomblet I, 114. 2) Ebend. 75. 3) Ebend. 202 u. 203.
4) Ebend. 529. 5) Thurnhof und Binsfelderhof. 6) Im Gudenauer Archiv.

es sich angelegen sein, dem Unwesen zu steuern; diese Versuche halfen aber nicht für lange. Ein Vertrag vom Jahre 1413 lautet[1]):

Wyr Pylgrym van Drachenfeltz van gotz gnaden abt zu Syberch doin kunt und bekennen offentlichen overmitz diesen brieff, dat want tzwist und zweyunge ind clage an uns komen was ass van overdrylfft, deyrwungen ind woistunge unses waldis Cottenforst, so hain wir uns darumb besprochen mit den senioren uns conventz ind hain darumb beschreven unsen mannen die dey vyer guede haint ind die beschyrmer synt uns waldes vurg. So syn wir darumb zo Moffendorff mit amptluden unsers gotzhuyss up eynen dach komen myt Tilmanno van Detzenchusen hospitailre, Hermanno van dem Vorste custer und Peter Burinchusin presentiario, die tzweyunge guetlichen henne zu leggen, so hain wir ouch Tylkin, proiste zurzyt zu Zulpch, vorweser uns hoffs und waldes zu Moffendorff, verboitt und hain dair eyn guytliche scheydunge gededingt overmitz unse man herna geschreven mit namen heren Johanne heren zu Kempenych[2]), heren Wilhem van Vlatten, heren Henriche Vlecken van Nesselrode, rittere, Johanne van Belle ind Rolande van Odinhusin ind hain ouch verhoyrt unse gesworen unss hoyffs zu Moffendorp, ind is dyt die guytliche scheydunge: Zum yrsten, so wilche zyt eynche eckeren irschynt up unsem wailde Cottenforst so sall verwerer uns hoiffs zu Moffendorp verboiden den vyer mannen ind sall nemen der gesworen tzyen off tzwelff myt tuschen assumptionis unser liever frauwen und Bartholomeus myss und sullen den walt flyslichen besyen so wat der walt dat iair lieden moige, ass dat gescheit is so sall man dan beseyn so wat eyme proiste van Bunne geboirt ind den mannen van yren vier leynen, ind ouch anderen luden die ouch up plegent zu dryven, wat dair enboyven is dat sall der gene der up dem hoyve sytzt van uns goitz huyss wegen voirt dryven ind dan aff upheven van unss goitzhuyss wegen as dat van alders herkomen is. Ouch umb dat unse man deflyslicher syn zu beschirmen ind zu behoiden unssen walt vurss., so ys in eynre guytlicheyt gedadingt, off sache were dat die manne van den vyer leynen vurss. meir swyne hetten dan en geboirt, die sy gerne eckerden, so sall der ghen der up unss hoyve vurss. sytzt, van en nemen ir gelt as van anderen luyden, as veir as sy dem selven genoichde doynt, ouch so ver dat der walt nyet verdreven en werde as vurg. steyt. Ouch so yss zu wissen: dat der

---

1) Ebend., nach einer fast gleichzeitigen Copie. 2) Er war damals Besitzer von Adendorf.

man nu mehe ys dat kompt dar by zo dat dy guyde versplissen synt, as mit namen dat guet zu Adendorp ind dat guet zu Vreysdorp dat her Wilhem van Vlatten ind her Heinrich Vlecke van Nesselrode, rittere vurss., samen haint, doch so ensolent sy van den guyden nyet me hain dan eyn leen, as vurss. gesworen uns hoffs vurg. ouch wysent. Dys zo eynre ewigher stedicheit hain wir unsse groise ingesegell an desen brieff gehangen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo tertio decimo, nona die mensis Novembris.

Damals pflegten also auch schon „Andere" ihre Schweine hinein zu treiben. Von den Holzrechten ist hier gar nicht die Rede, und doch sollte man meinen, es wäre sehr nöthig gewesen, auch diese zu fixiren. Der Probst des Bonner Cassiusstiftes wird seine Mitbenutzung der Mast wohl rechtlich erworben haben; hundert Jahre später maßten andere Klöster und Stifte sich allerhand Rechte im Kottenforste an. Die Besitzer des Schlosses Gudenau bei Villip pflegten schon im 15. Jahrhundert ungestört Bau- und Brennholz aus dem Walde zu holen, so Otto Waldbott von Bassenheim, der nach 1477, in Folge seiner Vermählung mit Apollonia von Drachenfels, Inhaber von Gudenau geworden war. Als der Abt von Siegburg 1523 dem jüngeren Otto Waldbott das Holz verweigern wollte, berief dieser sich bereits auf eine mehr als fünfzigjährige Gewohnheit. Ihm und Anderen gegenüber ward es der früher sehr nachsichtigen Abtei Siegburg im 16. Jahrhundert nicht mehr möglich, den Wald in gehörigem Stande und das Kloster in den alten Rechten zu erhalten. Die Erzbischöfe von Köln aber mußten zu ihrem großen Aerger wahrnehmen, daß ihr einst so gut bestandener, an Hochwild reicher Jagdbezirk, der ihrer Residenz so nahe lag, von Jahr zu Jahr sich verschlechterte.

Im Jahre 1549 entschloß sich denn der Abt von Siegburg, den Kottenforst an das Erzstift zu verkaufen. In dem betreffenden Akte, der zu Poppelsdorf am 3. Mai aufgesetzt wurde[1]), heißt es: Da die Nachbarn und Anstoßenden des abteilichen Waldes Kottenforst denselben verwüstet und verhauen, durch vielfältige und überschwengliche Hude verdorben, das Holz vertragen und verfeuert haben, so daß, wenn bei Zeiten kein Einsehen geschehen, alles Gehölz binnen kurzer Zeit abgehauen und vertilgt worden wäre; da ferner die Abtei bisher wenig Freude von dem Besitze gehabt, indem sie noch die Förster mit vielen Unkosten unterhalten müssen; da andererseits der Wald Niemanden

1) Copie im Gudenauer Archiv.

besser gelegen sei als dem Erzbischof von Köln, der ohnehin darin berechtigt, dort Landesherr und zudem Besitzer des Forstes zwischen den Residenzen Poppelsdorf und Buschhofen wäre: so hätten sich Abt und Convent entschlossen, den Kottenforst dem Erzbischof und dem Stifte von Köln erblich und für immer zu verkaufen mit dem Holze, den Hutungen, Weiden, Wiesen, Waldrechten, Waldbrüchten und anderen Nutzbarkeiten, sich nur die Viermänner, deren Gerechtigkeit nach Weisthum und altem Herkommen anerkannt wird, als Vasallen, ferner die Pacht-, Zins-, Kurmuts-Ländereien nebst Wein- und Korngülten vorbehaltend, so daß auch der Klosterhalfen zu Muffendorf bei dem Bezuge seines nöthigen Bau- und Brennholzes und dem Rechte der Mast für seine Trogschweine verbleibe. Als Kaufpreis werden der Abtei aus dem Bonner Zolle jährlich zu Martini drittehalbhundert Goldgulden verschrieben.

Im folgenden Jahre 1550 ließ der Erzbischof das alte Weisthum des Kottenforstes erneuern, bezw. die alte Gerechtigkeit des Abtes zu Siegburg im Forste weisen. Das betreffende Schriftstück[1]) lautet:

„Anno fünfzich den siebenundzwanzigsten May hat mein gnädigster Herr Erzbischof zu Coelln Schultheiß und Geschworene zu Muffendorf bey einander beschieden in Beysein des Amtmannes zu Godesberg, auch Geschworener daselbst, und des Kellners zu Poppelsdorf, und von ihnen durch den Licentiaten Jost Borcharts von Meschede bey ihren Eiden, sie ihrer kurfürstlichen Durchleucht gethan, das Weisthum über den Kottenforst anzuzeigen gesinnen lassen. Darauf die Geschworene ihren Bedacht genohmen und nachfolgender Gestalt solches Weisthum, als sie jährlich dem Abte und Gotteshause Siegburg auf Montag nach Johanni zu weisen und auszusprechen pflegen, bei ihren Eiden dargethan, doch dabei gebeten, dieweil die Geschworene nicht alle bei Handen, solches möge ihnen unvorgreiflich sein. Und haben erstlich die Geschworene vorgetragen, welchergestalt vor hundert Jahren Irrung gewesen der Drift halber auf dem Kottenforst, darüber ein Vertrag aufgerichtet, den verlesen lassen und copiam mitgetheilt, demnach das Weisthum dargethan und angezeigt, daß sie erkennen dem Abt zu Siegburg für seine Herrengerechtigkeit, daß dieselbe angehe von Werderbrücken so fern in den Rhein als man mit einem Pferd oder Roß darein reiten, mit einem Speer oder Spieß schießen mag sonder Strom des Rheins, und daß fortan gehe da dannen die Bach aufwärts über das Gebirg bis zu Niederbachem durch die Kirche, und da von dannen

1) Copie von circa 1770 im Gudenauer Archiv.

bis gen Gimmersdorf an das Heiligenhäuschen genannt der Ablaßstock, und da von dannen nach dem Odenstein[1]), von dannen bis gen Eisbach, die Eisbach ab bis in die alte Bach, die alte Bach auf bis um den Kottenforst um die Werlage herab bis hinter Marienforst in die Heintzbach, die Heintzbach ab bis in die alte Bach zu Godesberg über die Brücke und zu Plittersdorf über die Brück, und wiederum so fern in den Rhein als man mit einem Pferd reiten mag und mit einem Speer schießen kann wie vorsteht.

Binnen diesem Begriff erkennen die Geschworene dem Abt und Gotteshaus Siegburg eine freie Schäferei, eine freie Fischerei, eine freie Jägerei sonder hohem Wild. Ob es sich nun begäbe, daß man sich würde zweien auf der Jagt daß Jemand todt bliebe, da dann der Todte das Haupt hinrichtet, da soll der Thäter gerichtet werden in des Herren Lande als meines gnädigen Herrn oder Drachenfels[2]). Ferner bekennen die Geschworene dem Gotteshaus Siegburg und den Geschworenen zu Muffendorf vier freie Wege: einen von dem Hof zu Muffendorf hinab bis in den Rhein bei Rüngsdorf und heißt die Vogtstraße, den anderen von demselben Hof bis zu Niederbachem in des Abts Hof die Lannesdorfer Hüll auf, den dritten in die Steinkaul in die Lungsberg; dann ob sich zutrüge daß die Geschworene Steine vonnöthen hätten, so soll ihnen der Weg offen stehen sonder Fahr; den vierten von demselbigen Hof zu Muffendorf durch Marienforst bis in den Kottenforst; ob es Sache wäre daß es Zwietracht wäre zwischen meinem gnädigen Herrn und der Grafschaft Virneburg[3]), daß also dann der Weg soll den Geschworenen ungefährdet sein denselbigen zu gebrauchen mit ihrem Vieh, und sollen denselbigen[4]) Weg die von Schweinheim bänig halten, deß mögen sie mit ihrem Vieh in den Kottenforst fahren weiden, und sollen diese Wege sechzehn Fuß breit sein.

Item der Schultheiß zu Muffendorf soll stehen mit seinen Förstern vor den Geschworenen auf dem Hof und soll ihnen anbringen die Fragen, ob der Wald unbillig verhauen oder abgelegt worden, so soll der Schultheiß die Geschworene zum besten mahnen und die Gewalt so fern kehren als ihnen möglich ist; können sie das nicht, so sollen sie die Viermänner fordern und die zur Steuer nehmen und die Gewalt kehren so viel ihnen möglich ist.

---

1) In andern Abschriften steht „Roiden"- resp. „Goden"-stein.

2) Niederbachem und Gimmersdorf gehörten zum „Ländchen" Drachenfels.

3) Von 1420 bis 1545 besaßen nämlich die Grafen von Virneburg das an den Kottenforst grenzende Land von Neuenahr.

4) Eine andere Abschrift hat: „dieselbigen".

Item der Abt zu Siegburg soll binnen seinem Begriff halten eine handhaftige Mühle und soll der Müller den Geschworenen drei Malter umb einen Sester mahlen[1]), auch dasselbige holen binnen einer Meile Weges und wiederbringen in seinen Säcken bei Strafe nach ihrem alten Gebrauch.

Item weisen fortan, daß, wenn er, der Wald, Eckern hat, so soll der Schultheiß des Hofes nehmen die vier Mann und aus den Geschworenen zehn oder zwölf, die sollen den Wald besichtigen und schätzen was er leiden möge, damit der Wald nicht übertrieben werde. So viel nun die Trifft betreffet, erkennen die Geschworene, daß die vier Mann sollen treiben jeglicher dreißig Schweine und einen Bären[2]), und die Geschworene des Hofs Muffendorf mögen treiben so viele Schweine als ihnen vonnöthen ist zu ihrer Haushaltung sonder Argliſt, das ist: nicht davon verkaufen. Die Geschworene haben aus dem Walde nothdürftiges Bau- und Brennholz zu ihren Lehngütern. Item die Geschworene sollen keine Fasel treiben auf den Wald unter die fetten Schweine bis der dahin gebrochen ist; dann mag der Geschworene deß mit brauchen mit seinem Fasel.

Item so sichs nun zutrüge, daß der Geschworene das Holz vonnöthen hätte in der Zeit der Trift, so soll er die Schweine dannen treiben, daß kein Schaden geschehe, und hauen die Bäume nach seiner Nothdurft. Item bekennen den Förstern sieben Stück Holz zum Nothbau auf der Förster Gütern zu verbauen, und sollen die Hölzer sein: vier Schwellen, zwei Sohlen und darüber ein Wersbaum, desgleichen Brandholz und Zunsel sonder Eichbäumen, und sollen die sieben Hölzer mit dem todten [Holz] verfahren. Wenn sie darüber anders befunden würden von dem Förster, soll er es dem Schultheißen anzeigen, der soll sie strafen auf siebenundzwanzig Thaler.

Item ist den Geschworenen kundig, daß zu Meckenheim sind 21 Lehnmänner[3]), die sollen treiben auf den Wald, was sie auf ihren Trögen ziehen und in ihren Häusern verbrauchen ohne Argliſt. Hat der Schultheiß dabei angezeigt, daß vor neun oder zehn Jahren ein Vertrag gemacht sei, da er bei gewesen, daß ein Lehnmann soll treiben auf sein Lehn zehn Schweine; dasselbige läßt der Geschworene so bleiben, weist es aber nicht für Gerechtigkeit.

Item der Probst, die vier Mann, die Geschworene zu Muffendorf und die Lehnmänner zu Meckenheim sollen haben einen Stiefel und

1) Die vier letzten Worte nach einer andern Abschrift ergänzt.

2) lies „Bier" d. i. Eber.

3) Vgl. Lacomblet Archiv VI, 347.

keine . . . . . .[1]) Sauw darunter, und wenn derer von Meckenheim Schweine sechs Wochen gegangen haben, so soll der Schultheiß darunter lassen und einen Forstling nehmen, nicht von den besten und auch nicht von den ärgsten, und wenn die sechs Wochen um sind und die Schweine noch vierzehn Tage gingen, so mag der Schultheiß wiederum einen Forstling nehmen, als ob sie sechs Wochen gegangen haben. Item ist den Geschworenen kundig, daß die von Meckenheim Gerechtigkeit haben einen Forstbaum zu hauen unter ihrer Gemeinde zu brauchen, aber mit dem Brandholz, desgleichen mit dem Hornvieh, davon ist ihnen nichts kundig.

Item ist den Geschworenen kundig, daß der Hof zu Dietkirchen vor dem Kloster berechtigt ist Brandholz zu hauen, sonder Eichen, und auch Nothschwellen zu demselbigen Hof und etliche Kaffer Holz, und sollen dasselbige Holz den Dottendorfer[2]) Berg abführen, deß sollen die Jungfern zu Dietkirchen dem Schultheißen und fünf Geschworenen auf St. Johannis Tag ein Essen thun, was vom Tage zeitig ist, und sechs Weispfennige dem Schultheißen für seinen Schlaftrunk geben. Die Geschworene weisen der Frau von St. Marien binnen Köln für Gerechtigkeit auf ihrem Hof, der Michaels-Hof genannt, Brandholz sonder Eichen zu holen mit einem Rad; sonst von Bauholz ist ihnen nicht kundig, hingegen gibt sie dem Schultheiß zu Muffendorf ein Wachslicht auf Lichtmeß von einem Pfund und den zwei Erbförstern jedem eines von einem Pfund. Item von den Herren von St. Andreas wissen die Geschworene nichts von einiger Gerechtigkeit, sie haben sollen auf dem Kottenforst. Item die Deutsche Herren haben vier Vollerlehn und mögen vier Hauptgeschworene darauf kommen, weisen ihnen die Gemeingeschworene ihre Gerechtigkeit wie anderen Geschworenen nach der Anzahl.

Item sind zu Muffendorf zwei Erbförster; mag mein gnädiger Herr von ihnen den Dienst fordern ob ihre Kurfürstliche Gnaden wollen.

Item denen von Villip, Pech, Merl, Lüftelberg, aus dem Rötchen, Uckersdorf, Ippendorf, Kessenich, Dottendorf[3]) und Friesdorf weisen die Geschworene keine Gerechtigkeit zu, allein hat der Schulheiß angezeigt sie haben jährlichs sich mit ihnen von wegen des Abtes müssen vergleichen für den Weidgang um einen sicheren Pfennig.

---

1) fehlt ein Wort. Stiefel = Stiffel = Staffel = Schuppen.

2) Dollendorfer, wie die Abschrift hat, gibt doch keinen Sinn, denn Dollendorf liegt nicht am Kottenforst, sondern auf dem rechten Rheinufer.

3) Die Abschr. hat Lessenich und Dollendorf.

Item den vier Männern kennen die Geschworene kein Bauholz. Actum die et loco ut supra."

Ein weiteres Schriftstück besagt in Kürze, wie 1550 auf Montag nach Johanni die oben Genannten wiederum in Muffendorf auf dem Geschworenentage zusammen gewesen; hörten dort das Weisthum nochmals verlesen. Und weil den Geschworenen berichtet worden, daß der Erzbischof den Wald an sich gebracht, so weisen sie ihm in Allem die Gerechtigkeit des Abtes zu, doch nach Maßgabe des Kaufaktes.

Um nun den vielfach verhauenen Wald und das so bequem gelegene Jagdrevier wieder in gehörigen Stand zu bringen, ging der Kurfürst, auf obiges Weisthum sich stützend, sofort gegen die Anmaßungen der Waldnachbarn vor, und namentlich hatte das Haus Gudenau deshalb einen langwierigen Prozeß beim kölnischen Hofgerichte. Gudenau, im nunmehr jülichschen Amte Neuenahr gelegen, rührte von dem erzstiftischen Schlosse Altenahr zu Lehn; anklebig war dem Hause auch der Weinzapf im Dorfe Villip[1]) und ein Dinghof mit Geschworenen, welche ihre Sitzungen in dem herrschaftlichen Weinhause abhielten. Während des gedachten Prozesses nun ließ Otto Waldbott von Bassenheim, Herr zu Gudenau, seiner und seiner Hofesleute Rechte von den Geschworenen weisen und darüber notariellen Akt aufnehmen:

Dat weisthumb[2]) der geschworen zu Villip auf der zappereien anno tausend funfhundert vunffundfunfzich.

Zum ersten weisen die geschworen und bekennen wie recht, das uf der oberster molen niemant gedrungen sey zu malen dan die geschworen hofsleuth; darumb wiesen die geschworen die muelhe frey und alle hofs guiter und was uf den hofs guetern gewachsen ist uf der muelhen zu malen gedrungen, und wan der hofmann khomt und begerdt dat ime der mueller zu mahlen solt, dat soll der mueller thun, und wanher dat mehr dan ein fierdeill in der tryven were, soll der mueller schuldich sein auszudhun und dem hofmann zu mahlen, were aber weniger in der tryven, so soll der hofmann leiden so langh biss solchs abgemalen ist. Wo es auch sach were das der mueller dem hofmann unrecht thete, were der sack des muellers so soll der hofmann sich an den sack halden, wa aber der sack des muellers nit ist, so soll sich der hofmann ahn den esel halten und den hinder den wirdt stellen und ime ein schanzholz vor an den kopf stellen und ein emmer wassers an den schwantz, und soll der

1) Damals im Amte Neuenahr gelegen.

2) Nach einer etwas späteren Copie im Gudenauer Archiv.

hofmann so lang gedult haben so lang den esell darmit erhalten kan.

Auch weis der hofmann of es sach were das an der muelen oder an der tabernen etwas zu bauen wehre, dan soll der hofher in den Kottenforst fahren und soll da bauholtz ohn geferde hauen. Auch weist der hofmann die tabernen frey, also ob es sach were das ein misthediger komme und denselbigen hof erlangen kunde, so soll er darauf freiheidt haben sechs wochen und drey tagh, und wannehe derselbiger misthediger drei fuis von dem hof komen kundt und denselbigen hof widderumb erlangen mocht, so soll er solcher freiheidt widderumb gebrauchen wie vor erkandt ist. Wa aber solcher misthediger zu scharpf verwardt wurdt, so soll der hofsherr denselbigen misthediger zu sich nehmen und vor die hofsgeschworen stellen und darueber erkennen lassen was recht ist und den richten laissen so fern der hofsher den selben uf den synen, uf den morgen landts, am Greffling ligt, brengen kan, who nicht so soll er denselben sinem lanthern liebern.

Auch so weist der hofmann all hofs gueter so uf diesen hof gehoren als frey, das, wannehe der landschulteis oder boidt der hofman eynen zu gedingh verbotten wult, soll derselbige schulteiss oder bodt schuldich sein zu pleiben auf der freyer strassen und roifen den hofmann; andtwordt der hofmann, so ist er gebotten, andtwordt er aber nidt, so ist er nidt gebodten.

Were aber sach das er mit den rechten verlustigh wurdt dat er gepent soll werden, alsdan soll der landtschultheis in sein recht geld tasten und soll davon nemen sieben pfenningh und soll die dem hofschulteissen geben; alsdan so soll der hofschulteis uf dieselbige freigueter geen und da also pfendt nehmen das der kleger bezalt werdt. Und wanehe der landther den hofman zu feldt gebeudt, so ist er nidt schuldich weiters zu zehen dan eine banmeill wegs und soll in verbotten mit der sonnen auss und inn.

Auch erkendt der hofmann ob eingher wehre von inen der eine bauhofstet hette, der soll und ist schuldich daruff ein haus zu bauen, ob es sach were das der hofsher keme ryden oder ungestewrich wedder were, das der hofsher drunden schaur und schirm mugt haben biss das wetter ueber wehre. Dabeneben so soll ein balk mitzen durch das haus gehen, das der hofsherr seinen valken oder hapich daruff muege setzen. Und wanehe der hofmann zu bauen von noeten hedt, so soll er bei den hofherrn gehen und geben demselben einen bauheller up sanct Martins tagh; so soll er in den

Kottenforst fahren und soll dar hauen, dweil er hauet so roefft er, dweil er leidt so bidt er, und wanehe er midt dem fordersten perdt baussen die Vierlagh kumpt so soll er frey sein; wann aber der abt von Sibergh inen derwegene vurnehmen wurdt, soll der hofsher schuldich sein abzustellen.

Auch weist der hofmann ob einer ein metzer auf dem hof ueber einen anderen freventlich ausszucht und doch damit niemandt wondt, so weist der hofmann denselbigen umb achtenhalben schillingh, und wan er einen bluitruischich magt, weist in der geschworen umb ein handt oder umb einen foiss uf genaidt.

Auch weist der hofman wanehe der wirdt, up der tabernen zapt, seinen wein will auf thun laissen so soll er ein halb mass weinss nehmen af dem wein den er willt aufgethan haben und mit den scheffen auf die strass gahen und daselbst aufthun lassen und so kein alte stumpf darin fuellen. Who es aber sach were das der wirdt an der maessen oder sonst uf dem hof bruchtich erfunden wurdt, so soll ihn der hofsher strafen.

Nachdem dieses Weisthum vor dem Herrn zu Gudenau und dem Notar Peter Eckenhagen in der Taberne verlesen worden „in beheischtem Gerichte", hat der Herr die Geschworenen bei ihren Eiden und Pflichten gefragt, ob sie dabei verbleiben wollten und es von ihren Eltern und Vorfahren so gehört hätten? Das haben die Geschworenen bejaht, und ist darauf das notarielle Instrument, das dem Waldbott „vonnöthen gewesen", aufgenommen worden.

Obgleich die „Taberne" mit ihren Rechten ein kölnisches Lehen war, so hat doch obiges Weisthum den kurfürstlichen Räthen schlecht gefallen. Die ersten Prozeßakten über die Gerechtigkeit des Hauses Gudenau gehen bis etwa 1600; 1644 war der Streit wiederum im Gange. Fiskalischer Anwalt spricht sich um 1650 etwa folgendermaßen aus:

Der Kottenforst ist seit unvordenklichen Zeiten Eigenthum der Abtei Siegburg gewesen, und hat ein regierender Erzbischof zu Köln über denselben die Schirmherrschaft gehabt, bis Erzbischof Adolf auch den Wald selbst erblich an das Erzstift, und zwar an die Kellnerei Poppelsdorf gebracht. Die Abtei und der Landesherr haben das Gebiet frei inne gehabt, und besteht zur Wahrung der Gerechtsame ein besonderes Geschworenengericht bei des Erzbischofs Unterthanen zu Muffendorf, welches ungeboten, unter Vorsitz des Schultheißen, Montags nach Johanni gehalten wird. Dieses Gericht erkennt das Gudenauer Weisthum nicht an. Wahr ist freilich, daß am Kottenforst der

Kuppenbusch und das Rudelsbroich, so sehr sumpfig, dem Hause Gudenau zuständig. Dorthin treibt auch der Herr zu Gudenau mit einem eigenen Hirten, und er hat einen besonderen „Stiffel", der „Gudenauer Stiffel" genannt. Diese zwei Büsche kann Waldbott nach Belieben schließen oder Anderen öffnen. Nun haben vordem die Diener des Abtes, wenn Mast gewesen, sich zuweilen mit dem Herrn zu Gudenau verglichen, so daß sie ihre Schweine in das wasserreiche Rudelsbroich getrieben, und dagegen er die seinigen in den Kottenforst; eine Berechtigung ist daraus aber nicht entstanden; wenn vielmehr, wie in den Jahren 1643 und 1647, einmal kein Vergleich stattgefunden, so sind etwa in den Kottenforst übergetretene Gudenauer Schweine stets gepfändet, 1643 mit hundert Gulden eingelöst, 1647 aber zu Poppelsdorf „abgethan" und verbraucht worden. Das Recht zum Holzhauen wird dem Schlosse Gudenau im Kottenforste nirgends zugestanden, und ist über die Anmaßungen des Waldbott ein „allgemeines Geschrei" bei den Nachbarn. Richtig ist allerdings, daß man sich bei Eingriffen öfters mit den Förstern verständigt und dieselben auf dem Hause Gudenau traktirt hat, worauf sie dann still geschwiegen."

Waldbott'scher Anwalt beruft sich auf die alte Gewohnheit des Hauses Gudenau, so viele Schweine unter eigenem Hirten in den Kottenforst zu treiben, als für die Haushaltung nöthig, und den Brandholzbedarf ebenfalls dort zu holen, welcher Gebrauch hauptsächlich nur 1647 auf Widerspruch gestoßen und turbirt worden sei. Es wird daher Restitution in den Stand der Dinge vor 1550 beantragt.

Wie eine Relation vom J. 1754 besagt, ist der Streit nie gänzlich entschieden worden. Freiherr Waldbott zu Gudenau erkaufte nämlich 1663 den Sitz Odenhausen, wurde also jetzt einer der „Viermänner", und 1667 ward ihm deshalb vom Kurfürsten nicht nur Schweinetrift und Brandholz, sondern auch, entgegen dem Weisthum von 1550, das nöthige Bauholz im Kottenforste vergünstigt. Im 18. Jahrhundert, nachdem der Wald wiederum in gutem Stande war, ging das Bestreben der Hofkammer dahin, die Viermänner auf eine bestimmte Klafterzahl zu setzen, damit das willkürliche Holzhauen aufhöre. Die zwei Höfe zu Friesdorf, nunmehr dem Grafen von Belderbusch und dem Kloster Marienforst gehörig, erklärten sich mit je 32 Wagen Holz pro Jahr zufrieden; der Graf von der Leyen zu Adendorf aber, sowie der Freiherr von der Vorst zu Gudenau und Odenhausen wollten sich auf ein bestimmtes Quantum nicht einlassen. Dem kurfürstlichen Forstmeister, der seines Herrn Interesse wahrnehmen wollte, wurde schließlich noch 1768 Serenissimi Mißfallen zu erkennen gegeben: „Alles was er thue,

laufe auf Chikane hinaus", und es erging an ihn der Befehl, den Häusern Odenhausen und Gudenau (so!) den Holzbedarf jährlich anzuweisen.

Im Jahre 1800 gibt der Herr zu Gudenau an, daß man auf seinem Schlosse früher jährlich circa 150—200 Klafter, meist Eichenholz, aus dem Kottenforste verfeuert habe, nämlich in den herrschaftlichen Oefen und Herden, in der Orangerie, der Brau- und Brennerei, sowie bei dem Halbwinner des Burghofes. Zur französischen Zeit wurde den Viermännern zunächst gar kein Holz mehr geliefert; nachher setzte Graf Belderbusch es bei der Centralverwaltung durch, daß ihm die 32 Klafter wieder gegeben wurden. Jetzt meldeten sich Adendorf und Gudenau-Odenhausen ebenfalls. Die Folge war, daß man Niemanden mehr Holz gab. Als dann die inspection générale des forêts eingerichtet ward, ließ dieselbe sich von dem früher kurkölnischen, jetzt französischen Forstmeister Ostler über die Sache berichten. Ostler behauptete, das Recht der Viermänner sei feudalen Ursprungs, mithin jetzt abgeschafft; die Vorfahren der Viermänner wären Förster in dem Walde gewesen, ein Amt, das sie selbst weder verwalten könnten noch wollten.

Am 10. pluviose des Jahres XI entschied indeß das conseil de prefécture anders, und der Finanzminister erkannte darauf den Viermännern je 32 Klafter Holz jährlich zu. Freiherr von der Vorst-Gudenau verkaufte ums Jahr 1813 den Sitz Odenhausen mit dem Rechte der 32 Klafter dem späteren preußischen General Freiherrn von Vincke zu Flamersheim und trat demselben dabei auch die etwa noch geltend zu machenden Ansprüche auf vollständigen Holzbedarf aus dem Kottenforste ab.

Wenceslaus Hollar und sein Aufenthalt zu Köln in den Jahren 1632 bis 1636.

Von J. J. Merlo.

Als Einleitung zu den furchtbaren Kämpfen, welche dreißig Jahre lang Deutschland verwüsteten, brach am 23. Mai 1618 in Prag, der Hauptstadt des Königreichs Böhmen, ein Aufstand aus, gerichtet gegen die Regierung des Kaisers Matthias und hervorgegangen aus den religiösen Anfeindungen zwischen den Protestanten und Katholiken. Zehn Monate später schloß der Tod die Augen des wohlwollenden, versöhnlich gesinnten Kaisers, ohne daß derselbe vermocht hatte, die emporschlagenden Kriegsflammen zu dämpfen. Sein Nachfolger Kaiser Ferdinand II., vereint mit Maximilian dem tapfern Bayerherzoge, warf am 8. November 1620 in der entscheidenden Schlacht auf dem weißen Berge, ganz in der Nähe der Hauptstadt Prag, den böhmischen Aufstand nieder und verhängte ein strenges Strafgericht über die Ueberwundenen, weder Edle noch Gemeine schonend, so daß, wie berichtet wird, sich über 30,000 in Armuth gestürzte Familien des Landes zur Flucht und Auswanderung genöthigt sahen.

Zu den Männern, welche sich unter dem böhmischen National-Panier gegen den Kaiser aufgelehnt hatten, gehörte das Haupt der prager adeligen — man sagt reichsritterlichen — Familie Hollar, daher wurde dieser Edelmann denn auch von den verderblichen Folgen der Niederlage mitbetroffen. Die Familie gehörte zu den angeseheneren und wohlhabenderen in Prag, und die Eltern hatten nichts unterlassen, um ihren Kindern eine sorgfältige, gebildete Erziehung zu Theil werden zu lassen. Neben der wissenschaftlichen Richtung war auch der Kunst eine freundliche Aufnahme im Hollar'schen Hause bereitet worden, wie denn überhaupt durch Kaiser Rudolph II., den Vorgänger und Bruder des Kaisers Matthias, ein großer Kreis von Künstlern an das prager

Hoflager, wo Rudolph mit Vorliebe und fast ausschließlich verweilte, gezogen worden war und dadurch die Kunstliebe unter den höheren Ständen daselbst eine lebhafte Anregung und Verbreitung gefunden hatte.

Ein Sohn dieses Hauses war Wenceslaus H., geboren am 13. Juli 1607.

Er hatte sich den wissenschaftlichen Studien gewidmet und war für das Rechtsfach bestimmt worden; aber schon in früher Jugend keimte auch eine tiefe Neigung für die Kunst in ihm auf, und Uebungen im Zeichnen waren seine liebsten Beschäftigungen in den Mußestunden. Als einen seiner ersten Versuche im Kupferstechen kennt man ein nach Albr. Dürer copirtes Marienbild, welches mit seinem Monogramme nebst der Jahreszahl 1626 bezeichnet ist. Als nun der Wohlstand des Elternhauses in Folge des mißlungenen böhmischen Aufstandes untergraben und jede Aussicht auf ein glückliches Fortkommen vermittelst der juristischen Laufbahn im Vaterlande für ihn geschwunden war, da faßte der Jüngling den Entschluß, das Fach, welches ihm bis dahin nur zur Erholung und Erheiterung in freien Stunden gedient hatte, zu seinem Lebensberufe zu wählen. Nachdem er einige Jahre hindurch mit verdoppeltem Eifer und Ernste seine Uebungen fortgesetzt und sich wesentlich vervollkommnet hatte, ergriff er den Wanderstab, um sich von der Heimath dauernd loszureißen und als Zeichner und Kupferstecher in der Fremde seinen Wirkungskreis zu suchen. Es geschah im Jahre 1627.

Mit Jugendmuth zog er durch weite Länderstrecken, die Donau hinan, durch Schwaben, den Rhein entlang, und kam nach Frankfurt am Main, wo er einige Zeit verweilte und sich von Mathäus Merian in der Führung der Radirnadel unterweisen ließ[1]). 1629 und 1630 findet man ihn in Straßburg thätig. Das Jahr 1632 führte ihn nach Köln, wo er bis 1636 verblieb.

In Köln wurde er dem auf einer Gesandtschaftsreise zum kaiserlichen Hofe nach Wien begriffenen Grafen von Arundel bekannt, und der kunstliebende Graf, von seinem Talente wie von seinen Schicksalen unterrichtet, behielt ihn bei sich und nahm ihn in sein Gefolge auf. Als dessen Begleiter sah Hollar im Jahre 1636 seine Vaterstadt Prag

---

1) Hollar ist weit über Merian zu stellen. Mit Recht bemerkt Nagler (Künstl.-Lex. Bd. 6, S. 258—259): „In Merian's Prospekten zeigt sich eine prosaische Auffassung, in den Landschaften Hollar's eine tief empfundene Schönheit der Natur, welche er geistreich, wahr und gefühlvoll darstellte".

wieder, bei welcher Gelegenheit er von derselben eine große, sehr fleißig ausgeführte Zeichnung aufnahm, nach der er dreizehn Jahre später in Antwerpen eine Radirung herausgab (3 in die Breite zusammengefügte Blätter), die auch dadurch von Interesse ist, daß er derselben die Bezeichnung mit seinem vollständigen angestammten Namen beifügte:

Wenceslaus Hollar, a Lewengrun et Bareyt, hanc Regni Bohemiae Metropolim, Patriam suam, ex Monte

S^ti^ Laurentij A° 1636 exactissime delineauit, & Aqua forti in hac forma aeri insculpsit, Antwerpiae A° 1649.

1637 kam Hollar mit dem Grafen nach London. Er verehelichte sich hier mit einem Kammermädchen der Gräfin, einem Fräulein Tracy, und erhielt 1640 die einträgliche Stelle eines Zeichnenlehrers des kleinen Prinzen von Wales. Doch bald sollte der Glücksstern, der ihm zu leuchten begann, wieder erlöschen. Die große englische Revolution brach aus, Graf Arundel verließ 1642 England, und Hollar trat für eine kurze Zeit in den Dienst des Herzogs von York. Er ergriff das Schwert für die Sache des Königs und wurde zum Gefangenen gemacht, entkam aber durch die Flucht und begab sich 1644 zum Grafen Arundel nach Antwerpen. Diesen edelmüthigen Beschützer verlor er bald darauf, indem derselbe, um seine zerrüttete Gesundheit herzustellen, 1646 eine Reise nach Italien antrat, jedoch schon beim Eintritt in dieses Land zu Venedig starb. Acht Jahre verlebte Hollar in Antwerpen, wo er, ungeachtet der angestrengtesten Thätigkeit, jetzt nur kummervolle Tage fand. Er mußte seine Arbeiten um die niedrigsten Preise den Verlegern abtreten, so daß heutiges Tages mancher einzelne Abdruck höher gewerthet wird als für ihn der Ertrag der Platte war.

Auf Einladung englischer Kunst- und Buchhändler kehrte er 1652 nach London zurück. Er stach Cromwell's menschenfeindliche Züge[1]) in Kupfer, ohne jedoch, so viel man weiß, irgend eine Gunst des Protectors genossen zu haben. In den ruhigeren Zeiten, die mit König Karls II. Thronbesteigung (1660) für England wiederkehrten, erhielt Hollar die Anstellung als Zeichner des Königs. Indessen harrten seiner neue Mißgeschicke. Der großen Pest, welche im Jahre 1665 innerhalb sechs Monaten in London mehr als 100,000 Menschenleben hinweg-

---

1) Ein Brustbild mit der Schrift: His Highness Oliver Lord Protector of the Common Wealth of England, Scotland & Ireland etc. Hollar's Name fehlt und von Einigen wird seine Autorschaft bezweifelt. Ebenso verhält es sich mit einem Hollar zugeschriebenen Bildnisse von Oliver Cromwell's Sohn und Nachfolger Richard.

raffte, fiel auch sein hoffnungsvoller siebenjähriger Sohn, der schon allerliebst zeichnete, zum Opfer, und 1666 raubte ihm eine Feuersbrunst den größten Theil seiner sauer erworbenen Habe. Seit dem Unglücksjahre 1665 war er zum zweiten Mal verheirathet, und diese Ehe brachte ihm noch mehrere Kinder. Eine Reise, die er im Auftrage des Hofes 1669 mit Lord Henry Howard nach Afrika machte, um die Festung Tanger aufzunehmen, die als Mitgift für Karl's II. Gemahlin, eine Prinzessin von Portugal, an England überwiesen worden, war reich für ihn an Mühseligkeiten und Gefahren, brachte ihm aber bei der Rückkehr nur den kärglichen Lohn von hundert Pfund Sterling ein. Es fehlte nicht viel, so wäre er auf der Rückfahrt in der Nähe von Cadix in die Hände algierischer Korsaren gerathen, und nur den äußersten Anstrengungen des tapfern Capitäns Kempthorn gelang es, das Schiff zu retten.

Hollar sah sich genöthigt, nun wieder fast übermenschlich viel zu arbeiten, doch zeigten seine Leistungen eine allmälige Abnahme der Kräfte, die Aufnahme wurde daher immer kälter, und Hollar, der stets ein äußerst mäßiges Leben geführt, dessen Fleiß seine Verleger reich gemacht hatte, gerieth endlich in Schulden und Armuth, so daß er ausgepfändet werden sollte. Als seine Gläubiger mit dieser Absicht zu dem siebenzigjährigen Greise traten, fanden sie ihn vor Elend und Gram mit dem Tode ringend; mit brechendem Auge und ermattender Stimme flehte er sie an, ihm nur noch Ruhe zum Sterben zu gönnen und ihn in keinen andern Kerker als in das Grab zu werfen. Bald nach diesem erschütternden Auftritte erfolgte am 25. März 1677 sein Tod. In seinem Character lag eine unbegrenzte Gutmüthigkeit und Arglosigkeit, und diese Eigenschaften tragen denn auch hauptsächlich die Schuld, daß ihm, wie ein Gleiches auch bei vielen anderen Künstlern von kindlichreinem Sinne und idealem Streben der Fall gewesen, alle wirthschaftliche Klugheit abging und er es nicht verstand, sein materielles Interesse gehörig wahrzunehmen.

Weniger Künstler vollständiges Werk mag durch die gefällige Abwechslung der Gegenstände so anziehend sein wie seines, das sich nach der neuesten Zusammenstellung auf 2733 Blätter beläuft [1]). „Er verstand die großartige Schönheit eines Meisterwerks vollkommen wie die versteckte in einem kleinen unscheinbaren Naturproducte aufzufinden und darzustellen: ein Schmetterling, ein Maulwurf, von ihm gestochen,

1) G. Parthey, Wenzel Hollar. Beschreibendes Verzeichniß seiner Kupferstiche. Berlin, 1853.

ist trefflich, und wieder sein Blatt Titian's schöne Tochter ebenfalls so entzückend, daß man staunt, wie ein Mensch so Verschiedenartiges gleich klar und vollständig ergreifen konnte, und dennoch fehlt es ihm bei dieser Empfänglichkeit für das Schöne, was sich in der Natur und den Werken anderer Künstler darbot, an eigener geistiger Schaffungskraft, weßhalb er die deutsche Schule nicht retten konnte[1]." Was die technische Behandlung seiner Blätter betrifft, so sind die meisten bloß mit der Radirnadel ausgeführt und nur selten wandte er die Nachhülfe des Grabstichels an. Ueber die Bereitung und Behandlung eines guten Aetzgrundes hat er eine schriftliche Anweisung hinterlassen[2], die als sehr faßlich und vortrefflich gerühmt wird. Manche Blätter von Hollar haben sich im Kunsthandel gegenwärtig zu hoher Schätzung aufgeschwungen. Von den Bildnissen, unter welchen sich einige von großer Seltenheit befinden, wurden schon in der Barnard'schen Versteigerung zu London Thomas Chaloner nach Holbein mit 55 Pfund Sterling, später bei Towneley[3] mit 61 Pf. 19 Sch. — Anna d'Acres, die alte Gräfin von Arundel, nach einer Zeichnung von L. Vorstermann, mit 59 Pf., letzteres bei Towneley jedoch nur mit 37 Pf. bezahlt.

Dem Aufenthalte Hollar's in Köln, der nur die kurze Dauer von 1632 bis 1636 umfaßt und zugleich zu manchen Ausflügen in die näheren und entfernteren Umgegenden geführt hat, verdankt man eine Anzahl Blätter, welche theils für diese Stadt, theils für andere Städte und Ortschaften des ehemaligen Kurfürstenthums und Erzbisthums Köln ein erhebliches örtliches Interesse haben und von den Sammlern der Colonienſia um so höher zu schätzen sind, als ihnen zugleich ein wahrer Kunstwerth beiwohnt, was leider von der großen Mehrheit der in eine solche Sammlung aufzunehmenden bildlichen Darstellungen nicht gerühmt werden kann.

Die Verleger, für welche Hollar in Köln beschäftigt worden, sind: die Kupferstichhändler Gerhard Altzenbach und Abraham Hogenberg, und die Buchhändler Peter Henning, Hartger Woringen und Gisbert Clemens. Auch ist zu erwähnen, daß er mit mehreren

---

1) v. Quandt, Gesch. d. Kupferstecherk., S. 153.

2) G. Vertue, Description of the works of Wenceslaus Hollar, p. 133—136.

3) A catalogue of a capital collection of prints, the work of that incomparable artist Wenceslaus Hollar, formed by the late John Towneley, Esq. Sold by auction 26. May 1818. London. Eine der berühmtesten und reichsten Hollar-Sammlungen.

der besten hiesigen Maler jener Zeit in nahen freundschaftlichen Verkehr getreten ist, nämlich mit Augustin Braun und Johann Hulsman; beide ehrte er dadurch, daß er eine Zeichnung von ihnen in Kupferstich ausführte.

Indem ich nunmehr zur Aufzeichnung der Hollar'schen Colonienſia schreite, ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß manche derselben erst entstanden sind, nachdem der Künstler Köln längst verlassen hatte, nämlich in London und Antwerpen. Sein reicher Schatz von Zeichnungen aus früheren Jahren wird ihm die Vorbilder geliefert haben. Auch durften einige Blätter nicht ausgeschlossen werden, welche lediglich durch ihren Gegenstand ein historisches Interesse für Köln haben, wie die Bildnisse von Rubens, Schall, des Karthäusers Bruno, und ebenso die beiden Eigenbildnisse des Künstlers.

Das nachfolgende Verzeichniß ist in zwei Hauptabschnitte getheilt, wovon der erste die die Stadt Köln betreffenden Blätter behandelt, der andere hingegen das ganze übrige Erzstift in seiner damaligen Ausdehnung in's Auge faßt.

Zum Schlusse darf ich noch erwähnen, wie lebhaft es mich freuen mußte, den Wunsch, welchen ich bei den Mittheilungen über Hollar in meinen Nachrichten von kölnischen Künstlern ausgesprochen, nämlich: daß sich deutscher Fleiß die Aufgabe stellen möge, das Werk des so ausgezeichneten und so fruchtbaren Künstlers vollständig zu verzeichnen, schon nach wenigen Jahren durch die Monographie von Gustav Parthey erfüllt zu sehen.

Dem, was mein 1850 erschienenes Werk über Hollar's hierher gehörige Arbeiten berichtete, bin ich gegenwärtig im Stande, einen recht bedeutenden Zuwachs zu geben, wozu mir, neben fortgesetzten eigenen Forschungen, das Parthey'sche Buch schätzbare Mittel an die Hand gibt, namentlich sind alle jene Blätter, welche ich nicht durch Autopsie kenne, nach Parthey's Beschreibung hier aufgenommen, und wenn mir auch bisweilen der Anlaß gegeben wird, Berichtigungen eintreten zu lassen und Ergänzendes hinzuzufügen, so verschwinden die wenigen Mängel doch vor den großen Verdiensten des Buches.

Erste Abtheilung.

Stadt Köln.

Ansichten	Nr.	I	bis	VIII.
Historisches, aus dem Leben, Trachten . . .	„	IX	„	XXI.
Bildnisse	„	XXII	„	XXXIV.
Gelegenheitsblätter, Kriegsbegebenheiten . . .	„	XXXV	„	XXXIX.
Wappen	„	XL.		
Büchertitel	„	XLI	„	XLIII.

I.

Große Ansicht der Stadt Köln.

Sie ist aus sechszehn Blättern zusammengesetzt, je vier in Höhe und Breite.

a	b	c	d
e	f	g	h
i	k	l	m
n	o	p	q

Zuoberst ein Streifen, welcher auf schwarzem Grunde die weißgehaltene einzeilige Inschrift hat:

„COLONIA AGRIPPINA NOBILIS VBIORM (sic) VRBS ACADEMIA PRAECLARA ATQVE EMPORIVM TOTIVS EVROPAE CELEBERRIMVM. ANNO M. DC. XLXVI.“

(In dieser Jahresangabe heben die dem L vor und nachgesetzten beiden X einander auf, so daß 1656 bleibt. Es war ein Behelf zur Ausfüllung des Raumes.)

Die Stadt ist von der Rheinseite aufgenommen, in ihrer ganzen Ausdehnung, links vom Bayenthurme, rechts von dem hinter der

Cunibertskirche gelegenen Thürmchen begrenzt; viele einzelne Gebäude haben Beischriften, besonders die Kirchen, andere wurden mit Nummern versehen, um an besonderer Stelle eine fortlaufende Erklärung zu finden. Ueber der Stadt liest man in einem die Mitte einnehmenden, von zahlreichen Emblemen des Handels, der Wissenschaften und der Künste umgebenen breiten Schnörkelschilde:

„Agrippae primā cum nomine debeo Famā,
Altera virtuti debita fama meae est.
Prostituere Fidem multae; sed Virginis ora
Fortiter aversis una ego seruo Procis.
Sollicitare Proci; Labor est insanus Amantū
Eludam quosuis bella puella Procos."

Daneben sowohl links- als rechtshin je zwei von Wolken getragene Figuren, resp. Gruppen. Links zunächst dem Rande ein Mann in römischer Heldenkleidung, Marcus Agrippa, in der Rechten eine flatternde Fahne haltend, der linke Arm ruht auf einem Schilde mit dem ältern oder ubischen Stadtwappen; dann rechtshin ziemlich nahe dem Mittelschilde eine bekrönte weibliche Figur, Agrippina, die Attribute der Baukunst: Zirkel, Winkelmaß und Hammer, haltend. Rechts neben dem Mittelschilde schweben die heiligen drei Könige gerade über dem Dome („Templum S. Petri et SS: | Trium Regum"), und weiterhin erscheint zuletzt der römische Held Marsilius, das neuere Kölner Wappen mit den drei Kronen und eilf herabhangenden Hermelinschwänzchen, nebst einer flatternden Fahne haltend. Den Rheinstrom beleben viele größere und kleinere Schiffe; auch bemerkt man beim südlichen Stadtende die Schiffmühlen aneinander gereiht, eine jedoch ist rechtshin ausgefahren und wird von einem linkshin geankerten Räderschiffe an langem Seile gehalten. Eine Gruppe der am Ufer liegenden Frachtschiffe ist als „Oberländische vnd Collnische Schiff", eine andere und weit zahlreichere als „Niederländische oder Hollendische Schiff" bezeichnet.

Die auf die andere Rheinseite führenden vier Blätter e—h, jedes 177 mm hoch und 374 mm breit, haben das stark befestigte „Deutz oder Deutsch" zum Hauptgegenstande. Landwärts ist der Ort von Festungswerken und einem dem Rheine abgeleiteten Wassergraben umgürtet. Innerhalb sieht man links auf einem großen freien Platze eine Kriegerschar in Reihen hintereinander aufgestellt, wovon die Vorderen schießen; auf einem ähnlichen freien Raume rechts erscheint das friedliche Bild einer weidenden Viehherde in den verschiedensten Stellungen. Im Vordergrunde links zwölf Trachtenfiguren, sechs männliche und sechs weibliche; dabei ein Bürgermeister in der Amtstracht mit einem Hunde

zur Seite, hinter ihm der Stabjunge, zwei vornehm gekleidete Männer sind mit ihm im Gespräche, wovon der eine ehrerbietig den Hut abgenommen hat; zuvorderst rechtshin sitzt eine Gemüse- und Milchverkäuferin. Die erste Platte rechts (h) zeigt einen großen Adler mit Scepter und Schwert über sechs nebeneinandergestellten Wappentafeln mit Namensunterschriften. Letztere lauten, links beginnend: „HERR GERHART | PFINSTHORN“, „HERR IOHAN AN- | DREAS von MVLHEM“; über diesen beiden steht: „Rendtmeister pro tempore“. In der Mitte etwas erhöht: „HERR CONSTAN | TIN von LISKIRCHE“, „HERR PETER | THERLAN von LEN:“; über ihnen: „Regierende Bürgermeister pro tempore“ [1]). Rechts: „HERR FRANS | BRASSART“, „HERR IOHAN WILH- | HELM von SIEGEN“; darüber: „Abgegangene Bürgermeister pro temp:“ Tiefer folgt ein großer Schnörkelschild mit zehnzeiliger Dedication:

„PRAENOBILIBVS, AMPLISSIMIS, PRVDENTISSIMISQVE VBIORVM
Consulibus, ac Senatorii ordinis Viris, Dominis suis, diu Praeesse, et Prodesse,
DVM ALIARVM S. R. I. VRBIVM, RVINAE PASSIM, ADIVNTVR, STAT FELIX SANCTA
COLONIA AGRIPPINA, IMO FAVORE COELI, ET PATERNA CVRA VESTRA VERE CONSVLARI QVOTIDIE INNOuatur. Testantur id Munitiones Sacrae et Profanae, Fabricae Chori et Fori, Cis- et Trans Rhenanae, intra extraq. Muros Quae me causa
impulit, vt testificandae erga patriam habitationem pietatis, ac vos praenobiles, Amplissimosq. Dominos Rectores deuotionis meae,
Veterem ac Nouam Coloniam vestram, Veteri nouaq. manu mea elaboratam offerre voluerim orans ut Ciuitatis ac Ciuibus
mihiq. clienti vestro Consulere gratiose dignemini Dabam Coloniae Praenobilium et Amplissimorum DD.
Devotissimus Ciuis Gerhart Altzenbach.“

Hier ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß unverkennbar der Name „Gerhart Altzenbach“ nicht sogleich dagestanden hat; er ist tiefer gestochen als das übrige und nahm daher die Schwärze stärker an.

---

1) Constantin von Lyskirchen und Peter Therlan von Lennep führten die Regierung von Nativitatis Johannis 1655 bis zum selben Tage 1656. Dann wurden Gerhard Pfingsthorn und Johann Andreas von Mülheim, die bisherigen Rentmeister, ihre Nachfolger für das nächste Jahr.

Linkshin vor den Wappen und der Dedication ist in acht freistehenden Zeilen eine Notiz über die deutzer Festungsanlagen aufgenommen:

„Hiebey abgetruckter, in den Ertzstifft Cölln gehöriger flecken
Deutz ist in Decembri Jahrs 1632. bey nächtlicher zeit
von den Schwedischen völckern vberfallen, so doch alß bald
von deß H: Reichs freyer Stadt angehörigen hindertrieben,
vnd folgends auß verordnung eines Ersamen Hochweisen Rhats
wolg. Stadt, wie hiebey zuersehen, fortificirt, entdlich auch nach
auffgehörter gefahr wider demolijrt, vnd in vorigen stand gestelt
worden, gestalt das es nunmehr kein Vestung mehr ist."

An die letzte Zeile schließt sich linkshin (auf Blatt g) die Künstlerbezeichnung an: Wenceslaus Hollar Prag: Bohē | delineauit — das Wort delineauit sehr klein und äußerst zart gestochen.

Tiefer folgen, von besonderen Platten auf vier Blätter abgedruckt (i—m), die Gaffel- oder Zunftwappen. Es sind 24 Felder, wovon das erste den Titel: „Folgen die | Gaffel Wap | pen nach der | Ordnung" hat, dann die 22 Zunftwappen: „Gewandtmacher. Die Eysermarck. Die Schwartzhaufs. Die Goldschmidt. Die Windeck. Die Buntwercker. Das Himelreich. Die Mahler. Die von Aaren. Die Steinmetzer. Die Schmidt. Die Becker. Die Brewer. Die Gürdelmacher. Die Fleischhawer. Die Fischmenger. Die Schneider. Die Schumacher. Das Sarwerter ampt. Die Kannengiesser. Die Fasbender. Die Leinenweber." Im 24. und letzten Felde rechts befinden sich von 1—16 numerirte Erklärungen von Oertlichkeiten. Jedes dieser vier Blätter ist hoch 64 mm, breit 374 mm.

Zuunterst sind vier Blätter mit Typentext angeklebt (n—q), mit der fortlaufenden Ueberschrift:

„Wahre Eigentliche auch nach dem leben rechtmäßige ab Conterfeitung der Hoch- vnd weit berumbten Vralten Kauff- vnnd Handels Käyserlichen Freyen Reichsstad Cöllen ahm Rhein mit anweissung der Mauren, Porten, Thürnen, Bolwercken vnnd Kirchen, so viel daß Aug hat können begriffen, wie dieselbige anjetzo gelegen ist, Sambt einer Kürtzer Relation vnnd Beschreibung, wie selbige von Alters erbawet, auch annoch Regieret vnnd Vnderhalten wirdt, der Gütige Allmächtige Gott, der diese Stadt biß hieher in Frieden erhalten der wol uns fort =="

(der Schluß folgt am Rande rechts in zwei herablaufenden Zeilen)

„erhalten in Fried vnd Einigkeit von nun an biß in alle | Ewigkeit Amen."

Das Darunterfolgende ist in 12 Spalten eingetheilt, wovon die erste mit der Dedication beginnt:

„Denen Wol Edlen Hoch- | weysen Hochgelehrten Ehrenvesten, ꝛc. Herrn | Burgermeister Rendmeistern Abgegangenen Bürger- | meistern. Wie auch den gantzen Rath des H. Römischen Reichs freyer | Reichs Stadt Cöllen Meinen gnädigen Herrn Dediciert vn- | derthenig Gerhardt Alzenbach Bürger | daselbsten."

Nach einer Ueberschrift: „Kurtze Erkläh- vnd Beschreibung der weit berümb- | ten Stadt Cöllen." und einer „Vorrede." wird berichtet: „I. Von dem Gebäw.", „II. Von Weltlichen Regiments Ordnung.", „III. Von Kauff- vnd handlung aller Handwerck.", „IV. Von den Hohen- vndt Niederen Schulen mit deren anhan- | gender Truckerey.", „V. Von den Heyligen Reliquien vnd Kirchen Regiment." Zuletzt liest man eine gereimte „Kurtze Beschreibung der guten zeit, so im | Jah (sic) 1463. zu Cölln gewesen ist." in zwei Spalten, die erste von 25, die zweite von 27 Zeilen, und darunter die Adresse: „Cölln, Bey Gerhard Altzenbach, im Minnenbrüder Vmbgang zufinden. 1656." — also dieselbe Jahreszahl, welche die Ueberschrift des Bildes in der auffallenden Weise „MDCXLXVI" angibt.

Auch veranstaltete Gerhard Altzenbach eine Ausgabe in minder reicher Ausstattung, nämlich mit Weglassung der damals längst wieder entfernten Festungswerke von Deutz, also ohne die Blätter e—h. Daß noch im Jahre 1656 manche Kölner Gefallen daran fanden, sich dieselben vor's Auge zurückzuführen, hatte seinen Grund in den stolzen Erinnerungen, welche sich an die Veranlassung zur Entstehung knüpften. Eine Eintragung in die Rathsverhandlungen (Bd. 78, Bl. 474) läßt dies erkennen:

„Mercurij 22 Decembr. A°. 1632.

Schandtliche Flucht des Feindts auß Deutz

Weil einem Erß: Rhat jetzo bericht einkommen, das die Schwedische, so baldt sie eines Erß: Rhats succurs vernommen, die Freyheit Deutz widerumb verlaßen vnd sich mit der flucht von dannen begeben, ist beuolen das alßbaldt Ein faß wein de Anno 1627 so im Keller noch vorhanden, neben notiger prouiande hinvber geschickt vnd vnder meiner herrn Soldaten distribuirt vnd außgetheilet vnd das solches alßbalt effectuirt werden moge."

In der beschränkten Ausgabe ist im Vordergrunde nur ein geringer Theil von Deutz zu sehen, ohne jede Spur einer Befestigung; um so mehr imponirt der hohe Kirchthurm mit der Beischrift „Templum Sti. Vrbani." Unten links steht: Wenceslaus Hollar Prag. Bohē. delin., daneben linkshin am Rande enthält eine große Schnörkeltafel 16 in zwei Spalten abgetheilte numerirte Erklärungen von Oertlich-

keiten aus Köln, und zwar ganz dieselben, welche in der anderen Ausgabe das letzte Feld bei den vorhin bereits beschriebenen Zunftwappen aufweist, welches Feld hingegen in dieser Ausgabe die Erklärungen nicht hat. Rechts gegenüber steht an der Randlinie: Gerhardt Altzenbach excudit. Die Platten a—d haben bei dieser Ausgabe die Höhe von 285 mm, während die vier obersten Blätter in der vollständigeren Ausgabe nur 225 mm hoch sind. Diese Verkürzung von 60 mm erklärt sich dadurch, daß man von den Abdrücken a—d ein solches Stück annähernd abgeschnitten und die Abdrücke der deutzer Reihe e—h um soviel höher angeklebt hat [1]), daher denn links der Schnörkelschild mit den Erklärungen wegfiel und von dem deutzer Kirchthurme nur das spitze Dach beibehalten, die übrigen Theile aber auf Blatt g neugestochen wurden. Auch die Schiffmühlen links auf dem Rheine kamen in Wegfall und wurden auf Bl. e neu und verändert gestochen, da, wie vorhin berichtet worden, hier eine derselben ausgefahren ist, während auf der ganz vollständigen Platte a alle in geschlossener Reihe liegen. Die 4 Blätter mit den Gaffelwappen i—m wurden auch bei dieser Ausgabe angeklebt, ebenso der Typentext.

Die Frage, welche der beiden Altzenbach'schen Ausgaben die frühere sei, erhält aus verschiedenen Eintragungen in die Rathsprotokolle ihre Aufklärung. Am 28. Januar 1656 heißt es daselbst:

„Veneris 28 Januarij
1656.

Dedicatio newen Abtrucks.

Gerhardt Altzenbach welcher einem Ers. Rhatt dieser Statt newen Abtruck dediciert hat seiner bitt gemeeß pro recompensa erhalten, daß seinem Enckel auch Gerhardt Altzenbach genent die iura qualificationis remittiert worden."

Die Widmung war so beifällig aufgenommen worden, daß der Rath einem Enkel des Verlegers, der ebenfalls Gerhard Altzenbach hieß und ein Sohn des Wilhelm Altzenbach war [2]), auf des Großvaters Bitte die Gebühren der Qualification zur Bürgerschaft

1) Irrig ist die Angabe in dem Heimsoeth'schen Kataloge, daß die acht oberen Blätter (a—h) von vier Platten abgedruckt seien. Eben das Heimsoeth'sche Exemplar zeigte, wenn man es gegen das Licht hielt, unter Blatt e oben wo es dem Blatte a aufgeklebt war, den Rand der abgeschnittenen Schnörkeltafel, welche die Ausgabe ohne die Befestigung von Deutz an dieser Stelle hat.

2) Auf einem Blatte aus dem Jahre 1664 liest man: „Gedruckt zu Cölln, Bey Wilhelm Altzenbach in der Engergassen bey den Minnenbrüdern." Damals lebte sein Vater noch.

zurückerstatten ließ. Hier handelt es sich um das Bild von Köln ohne die Befestigung von Deutz. Neun Wochen später aber ließ Altzenbach das erste Exemplar der mit letzterer bereicherten zweiten Ausgabe dem Rathe vorlegen, indem er die Erlaubniß zum Verkaufe nachsuchte. Er fand Schwierigkeiten. Da die Festungswerke seit lange nicht mehr existirten, so fand der Rath es bedenklich, eine unwahre Darstellung verbreiten und noch gar sich dediciren zu lassen. Er ertheilte seinen Syndiken den Auftrag, eine diesen Punkt erläuternde Erklärung aufzusetzen, welche dem Bilde beigefügt werden müsse. Nachdem dies geschehen und Altzenbach diese Notiz auf Blatt h linkshin vor die Dedication hatte stechen lassen, erhielt er am 24. Mai die Genehmigung zum Verkaufe nebst einem Geschenke. Hier die betreffenden Registraturen.

„Mercurij 5 Aprilis 1656.

Abtruck dieser Statt vnd Vestung Deutz.

Gerhardten Altzenbach Praesentierten Abtruck dieser Statt vnd Vestung Deutz hat ein Ersamer Rhatt noch zur zeit anzunehmmen bedenckens getragen, sonder zeitlichen herrn Stimmeisteren denselb zuuorderst zu examinieren befohlen."

„Veneris 7 Aprilis 1656.

Altzenbachs Truck betreffend.

Nach angehorter relation H. Stimmeisters Gudenaw Gerhardten Altzenbachs iungst praesentierten Truck betreffendt, ist recessiert, wan die h. Syndici die beschaffenheit des fleckens Deutz fortification vnd demolition mit deutlichem Zusatz in das Kupferstuck zu bringen verordnet, daß es alsdan angenohmmen vnd verkeufflich sein, Das priuilegium aber vber zugefuegter kleiner Calender Truck nit ertheilt werden könne."

„Mercurij 19 Aprilis 1656.

Abtruck dieser Statt vnd deß flecken Deutz.

Denihenigen abtruck dieser Statt, welcher mit Zusatz fortificiert gewesenen flecken Deutz von Gerhardten Altzenbach vor diesem praesentiert worden hat ein Ersamer Rhatt dergestalt verkeufflich erkent, daß nachgesetzter context dabey zusetzen:

hiebey abgetruckter in den Ertz Stift Cölln gehöriger flecken Deutz ist in Decembri ihars 1632 bey nachtlicher zeit von den Schwedischen Volckeren vberfallen, so doch alßbaldt von des heyligen Reichs freyer Statt Colln angehörigen hintertrieben, vnd folgentz auß Verordnung eines Ersamen hochweisen Rhats wolg. Statt, wie hiebey zu ersehen, fortificiert, entlich auch nach aufgehörter gefahr wider demolyrt, vnd

in vorigen Standt gestelt worden, gestalt daß es nunmehr kein fortificierter ohrt noch Vestung mehr ist."

(unmittelbar folgt:)

„Calender

Dabey ein Ers: Rhatt g. Altzenbach vber die Kupferstuck seiner Calender auff zwölff ihar begnadet, daß dieselbe ohne sein Vorwissen vnd Verwilligung nit nachgetruckt oder alhie verkaufft werden sollen."

„Mercurij 24 Maij 1566.

Abtruck dieser Statt vnd Deutz.

Demnach Gerhardt Altzenbach dieser Statt vnd fleckens Deutz hiebeuor praesentierten, mit etwas Zusatz verbesserten abtruck in Rhatsstatt eingeben laßen, vnd vmb ein gnedige zulag gebetten, ist demselben die von Wilhelmen Vidard erlegte straff pro recompensa zugelagt."

Altzenbach hatte die Gelegenheit benutzt, um für seine alljährlichs mit Bildschmuck erscheinenden Kalender ein Privilegium nachzusuchen. Auf die Abweisung vom 7. April folgte am 19. die Gewährung. Wir werden später bei dem Bildnisse Kaiser Ferdinand's III. zu berichten haben, wie er am 6. December 1655 den Kalender für 1656 im Rathe vertheilen ließ und dafür „das gewohnliches honorarium" empfangen. Sein Kalender für's Jahr 1657 wurde weniger günstig aufgenommen, wie folgender Rathsschluß bezeugt:

„Mercurij 6 Decembris 1656.

Calendaria.

Gerhardt Altzenbach welcher kunfftigen 1657 ihars Calendaria in duplo in Rhatsstatt praesentieren laßen, ist auf die guedestags Renth Cammer verwiesen, da ihme ein recompens iedoch geringer alß vorm ihar gegeben werden solle."

Das von Altzenbach am 5. April 1656 überreichte Exemplar ist ebendasselbe, welches die Stadt noch jetzt im Rathhause besitzt. Auf demselben fehlt der durch Rathsschluß vom 19. April geforderte Zusatz, dessen Stelle noch als leicht schraffirte und punktirte Bodenfläche erscheint. Auch ist auf diesem wohl einzigen Abdrucke das 24. Feld neben den Zunftwappen noch leer (ohne die 16 Erklärungen), obwohl die Nummern an den Banwerken der Stadt vorhanden sind. Neben dem Deutzer Kirchthurme fehlt die Beischrift Templum Sti. Vrbani, doch steht neben den Klostergebäuden: Monasterium Sti. Heriberti. Sämmtliche 16 Blätter sind zusammengefügt.

Leider ist dieses höchst werthvolle Exemplar durch ein in jüngster

Zeit vorgenommenes Bleichen und Neuaufziehen dermaßen mißhandelt worden, daß nur eine Ruine übrig geblieben ist.

Die Platten a—d und i—m befanden sich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts im Besitze des kölner Kunsthändlers Everhard Goffart, der sie von neuem herausgab. Unten rechts trat an die Stelle von Altzenbach's Adresse die seinige: Everhardt Goffart excudit. Dabei sind jedoch deutliche Spuren von Gerhard Altzenbach's Namen, besonders von dem Vornamen Gerhard, zurückgeblieben. Eine noch etwas jüngere Ausgabe trägt die Adresse: Goffart excudit, mit Entfernung des Taufnamens Everhardt. Das mir vorliegende besterhaltene Exemplar besteht aus den vier Blättern a—d mit der Ansicht von Köln, den vier Blättern i—m mit den Zunftwappen, und vier darunter geklebten Textblättern n—q; auf letzteren wiederholt sich der Inhalt der Altzenbach'schen Ausgabe. Unter der Dedication an Bürgermeister und Rath ist „Jakob Goffart Bürger daselbsten" genannt, ohne Jahresangabe. Die Orthographie ist der Zeit entsprechend modernisirt. Bei beiden Goffart'schen Ausgaben ist jedesmal eine Prospectplatte mit einer Wappenplatte auf demselben Blatte abgedruckt, a mit i, b mit k, u. s. w. Was die Entstehungszeit dieser beiden neueren Drucke betrifft, so besitze ich einen Kupferstich mit der Adresse: Everhard Goffart excudit Coloniae anno 1718. Dieser Everhard G. hatte eine Tochter Anna Helena, welche 1722 den hiesigen Kupferstecher Johann Everaerts heirathete, und einen Sohn Jacob, der die letzte Ausgabe des Hollar'schen Prospectes veranstaltete[1]) und noch 1745 in Thätigkeit war. Auf diesen folgt sein Sohn Johann Peter G., von dem ich Kupferstiche aus den Jahren 1767—1779 finde; seine Adresse lautet: „Cöllen, bey J. P. Goffart Kupfferdrucker, nebst (nächst) der Laurentianer Burß".

Zu den vier verschiedenen Abdrucksgattungen, welche vorstehend angeführt sind, ist in jüngster Zeit noch eine fünfte genannt worden, welche die Adresse des Clem. de Jonghe, eines niederländischen Kunstverlegers, tragen soll (Parthey, S. 178, mit Verweisung auf die Petzoldische Kupferstichsammlung).

Man darf diese Ansicht der Stadt Köln als ein wahres Meisterwerk bezeichnen. Mit welchem Fleiße, mit welcher Genauigkeit ist Alles ausgeführt! Nächst dem vortrefflichen, leider aber unfindbar seltenen Holzschnitte des Anton von Worms ist sie die schätzbarste und kunst-

1) Die Platten waren 1819, als Sotzmann seine Schrift: Ueber des Ant. v. Worms Abbild. d. St. Köln, herausgab, noch vorhanden. M. s. daselbst S. 13.

reichste aller vorhandenen Abbildungen Köln's und verdient um so mehr werthgehalten zu werden, als sie die Stadt in dem Zustande einer architektonischen Herrlichkeit zeigt, von welcher sie beim Vergleiche gegenwärtig so tief gesunken erscheint.

Die wohlerhaltenen Exemplare der Altzenbach'schen Ausgaben dieses Bildes, das früherhin und noch bis zu meinen Jugendjahren sich in vielen Bürgerhäusern mit der Urväter Hausrath als Wandschmuck fortvererbt hatte, sind nunmehr sehr selten geworden. Dadurch eben, daß man ihm diese Bestimmung gab, wurde ein allmäliges Zugrundegehen unausbleiblich. Ein ausgezeichnet schönes Exemplar der ganz vollständigen, sechszehnblätterigen Ausgabe besaß Professor Dr. Friedrich Heimsoeth in Bonn, welches er in der v. Quandt'schen Versteigerung[1]) im Jahre 1860 zum Preise von 25 Thalern (75 Mark) erworben hatte. Als im November 1877 auch die Heimsoeth'sche Sammlung zur Versteigerung[2]) kam, entspann sich zwischen Köln und London eine Concurrenz um den Erwerb dieser Hollar-Nummer, so daß das Letztgebot 1300 Mark betrug. Ein mitanwesender pariser Kupferstichhändler erinnerte sich, daß in seinen Mappen daheim ein gleichgutes Exemplar vorhanden sei und hat dasselbe dem unterlegenen Theile, der Stadt Köln, zum gleichen Preise abgelassen. Die Stadt besitzt deren nunmehr zwei, wovon das eine, von sehr mangelhafter Erhaltung, seit lange im Rathhause, und zwar bis zum Ausscheiden des Obersekretars Dr. Fuchs († 1857) in dessen Arbeitszimmer zu sehen war, wo es die Freude und den Stolz des biedern patriotischen Mannes ausmachte; das neuerworbene wurde dem Museum überwiesen. In der Towneley'schen Versteigerung zu London, welche die reichste Hollar-Sammlung aufwies, erreichte 1818 das dort vorgekommene Exemplar den Preis von 5 Pfd. 10 Sch.

Erst in jüngster Zeit sind Zweifel entstanden, ob Hollar, außer der Zeichnung, auch den Stich dieses Werkes selbst ausgeführt habe? Mein verstorbener Freund Professor Heimsoeth war wohl der Erste, bei welchem diese Bedenken auftauchten[3]), und mehrmals hat er die Absicht geäußert, sie in einem Kunst-Organe näher entwickeln zu wollen,

---

1) Katalog der vortrefflichen Kupferstich-Sammlung des verstorbenen Herrn Joh. Gottlob von Quandt, S. 39, Nr. 654. Die Versteigerung leitete Rud. Weigel in Leipzig. Eine gedruckte Preisliste erschien nachher.

2) Catalogue de la superbe collection d'Estampes anciennes composant le cabinet de feu M. le professeur Dr. F. Heimsoeth de Bonn, S. 20—21, No. 205. Die Versteigerung geschah in Frankfurt a. M. durch F. A. C. Prestel.

3) Der Katalog seiner Sammlung schweigt darüber.

was jedoch, so viel ich weiß, nicht zur Ausführung gekommen ist. Das Urtheil dieses Sammlers und Kenners ist jedenfalls nicht gering anzuschlagen um so mehr, als er, ein Mann von feinem Kunstgefühl, längere Zeit die recht bedeutende Sammlung Hollar'scher Blätter, welche der in Bonn verstorbene Kupferstichhändler Herm. Weber hinterlassen, zum Zwecke des Katalogisirens unter Händen hatte, wodurch er sich mit unserm Künstler genau vertraut machen konnte. Daher hat seine Anschauung denn auch in den ihm näher stehenden Liebhaberkreisen bereits einen gewissen Grad von Verbreitung gefunden. Eine für Hollar allzustarke Anwendung des Grabstichels, die späte Entstehungszeit im Jahre 1656, wo Hollar in London lebte, zwanzig Jahre nach seiner Abreise von Köln, und der Umstand, daß das Bild selbst unsern Künstler nur als Zeichner nennt — das waren zunächst die Gründe, welche ihn auf eine fremde Hand für den Stich schließen ließen; und was die alsdann herantretende Frage betrifft, wen man für den Stecher zu halten habe, so schien ihm die Antwort hierauf keine sonderliche Schwierigkeit zu bieten: es sei Abraham Hogenberg, der seine Tüchtigkeit in der Führung des Grabstichels vielfach bewährt habe. Hier habe ich nun auf einen Punkt zurückzukommen, auf den bereits vorhin bei Beschreibung der Dedication unter den Bürgermeisterwappen hingewiesen wurde, daß nämlich der Name des Dedicators Gerhard Altzenbach nicht ursprünglich dagestanden habe — und Heimsoeth wollte auf dem sehr schönen, mit großer Klarheit abgedruckten Exemplare, welches er besaß, noch die Spuren des anfangs hier gestandenen Namens „Abraham Hogenberg" erkennen, was sich allerdings auch auf dem neuerworbenen kölner Exemplare nicht verkennen läßt. Bei dem Namen Gerhart Altzenbach zeigen sich an dem G die Spuren des ersten Striches eines A, an dem A des zweiten Namens zeigt der obere Theil Ueberbleibsel eines H, das l ist zwischen die Spuren des früher dagewesenen o gestellt, und sowohl unter dem t als unter dem c ist jedesmal die untere Schwingung eines g unverwischt geblieben. Gewiß liegt in obigem Gedankengange viel Einnehmendes; indessen habe ich niemals mich ihm anschließen können und kann es jetzt, nachdem ich mich mit der Sache auf's angelegentlichste befaßt habe, weniger als je.

Die angeblich auffallend starke Anwendung des Grabstichels kann nicht im Allgemeinen, sondern nur in Nebensächlichem gefunden werden; zudem ist Hollar's Technik eine so eigenartige, daß über die Frage, was durch Aetzung, durch Anwendung der kalten Nadel oder des Grabstichels hervorgebracht sei, mitunter schwer zu entscheiden, und

dadurch dem Vorurtheil ein weiter Spielraum eröffnet ist[1]). Die zarte Ausführung, welche Hollar seinen kleinen Blättern gab, kann bei einer Arbeit von so ungewöhnlich großem Umfange wie das Bild von Köln nicht durchweg maßgebend sein, da sich hier der Zwang zu kräftiger Linienbildung an einzelnen Stellen, namentlich im Vordergrunde, ganz von selbst einstellte. Die erst im Jahre 1656 erfolgte Herausgabe, während die Zeichnung der Festungswerke von Deutz in die Zeit von Hollar's Aufenthalt zu Köln zurückführt, ist allerdings befremdend, aber doch auch erklärbar, und zwar in mehr als einer Weise. Es sei hier vorläufig darauf hingewiesen, daß wir bei der nachfolgenden kleineren Ansicht von Köln erfahren werden, daß Hollar 1645 von Antwerpen aus für Altzenbach in Köln gearbeitet hat — warum sollte er nicht auch von London aus für einen kölner Kunsthändler und, da Hogenberg dieser war, für seinen alten Freund und Verleger eine so bedeutende Arbeit übernommen haben können? Waren doch die Handelsverbindungen zwischen London und Köln von Alters her die lebhaftesten, so daß es an Vermittelung zwischen Künstler und Verleger nicht fehlen konnte[2]). Wenn man neben Hollar's Namen nur delineauit, nicht auch fecit oder sculpsit liest, so wolle man sich erinnern, daß der Künstler manchmal so verfuhr, und zwar bei Blättern, deren ganze Ausführung ihm nie bestritten worden ist. Mehrere derselben kommen in dem engen Rahmen der gegenwärtigen Abhandlung zur Anzeige, darunter die große Vogelansicht von Düren. Was nun Hogenberg's Autorschaft als Stecher betrifft, so würde dieselbe unter allen Umständen unhaltbar sein. Er hat ausschließlich mit dem Grabstichel und zwar in einer glänzenden, vielleicht dem Crispin de Passe in Köln entliehenen Manier gearbeitet, und man braucht nur seine bekannte, aus vier Blättern bestehende „Descriptio agri civitatis Coloniensis" oder „Beschreibung vnd abris des Collnischen schweidts" zur Hand zu nehmen und die darauf zerstreuten Gruppen kleiner Bäume vergleichend zu betrachten, um sich sofort zu überzeugen, daß Hollar homogene Aufgaben in ganz verschiedener Weise behandelte, und zwar er mit der Radirnadel, Hogenberg dagegen mit dem

---

1) Aehnlich urtheilt auch Nagler (K.—L. VI, S. 262): „Hollar's Schraffire bestehen aus kurzen feinen Strichen, und selten kommen in seinen Arbeiten eigentliche Lagen von Schraffiren vor. Daher ist das, was er radirte, von dem, was er stach, schwer zu unterscheiden, und gewiß hat er auch viel mit einer Art eindringender kalter Nadel gearbeitet, derjenigen ähnlich, welche von den Franzosen Echoppe genannt wird."

2) Nagler (a. a. O. S. 259), sich lediglich an der Jahresangabe haltend, bezeichnet den Prospect von Köln ausdrücklich als eine Londoner Arbeit des Künstlers.

Grabstichel. Und was die Phrase betrifft, welche die lateinische Dedication bei den Bürgermeisterwappen enthält: „manu mea elaboratam", so wird sie, aus der Feder des Verlegers kommend, nur auf das Abdrucken des Bildes zu beziehen sein, gleichviel ob Hogenberg oder Altzenbach der Besitzer der Platten gewesen ist. Die Daten, welche gemäß den bisherigen Ermittelungen Abraham Hogenberg's Wirken als Kupferstecher und Kunsthändler in Köln begrenzen, gehen von 1608 bis 1653 [1]).

Hollar's großer Prospect der Stadt Köln ist ein viel zu bedeutendes Werk, als daß man dem trefflichen Künstler ohne zwingende Gründe auch nur einen Theil des Ruhmes daran verkürzen lassen darf. Die Ueberzeugung, daß er ihn eigenhändig ausgeführt hat, schöpfe ich vor Allem aus der meisterhaften Behandlung sowohl im Ganzen wie in allen Einzelheiten, wobei sich die characteristischen Eigenthümlichkeiten seiner Technik nicht vermissen lassen [2]). Ein Abraham Hogenberg, obwohl er ein achtungswerther Künstler war, hätte nicht entfernt vermocht, sich zu solcher Höhe zu erheben. Und gleichwie ein anscheinend geringes Merkmal oft hinreichen kann und darf, um eine Ueberzeugung fest zu begründen, so würde ich schon allein in der wunderlichen, nur bei Hollar's Nadel anzutreffenden Zartheit, womit das eine Wort „delineauit" unter der Künstlerbezeichnung auf Blatt g hingeschrieben ist, den Beweis erkennen, daß hier eine eigenhändige Arbeit Hollar's vorliegt.

Eine Lösung des Räthselhaften glaube ich in folgender Auffassung zu finden, der ich allerdings nur eine hypothetische Bedeutung beilegen darf. Abraham Hogenberg hat bei Hollar's Anwesenheit zu Köln in den Jahren 1632 bis 1636 dem jungen Künstler, dessen seltenes Talent er durch kleinere Arbeiten schätzen gelernt hatte, die Ausführung eines großen Bildes der Stadt Köln übertragen. Die Zeichnung ist offenbar während dieser Zeit entstanden, was sich durch die Deutzer Festungswerke erweist, die damals errichtet wurden, und deren Dasein nur von kurzer Dauer war. Hollar führte das Bild nicht nur auf dem Papier, sondern auch auf den Kupferplatten aus — letzteres wohl nur in den Haupttheilen. Hollar's plötzliche Abreise, veranlaßt durch die sich ihm zuwendende Gunst des Grafen Arundel, dazu die in vollem Wüthen begriffenen Kriegsdrangsale bewogen Hogenberg, mit der Herausgabe

---

1) Man s. meine Nachrichten von kölnischen Künstlern, S. 185—188.

2) Auch Sotzmann (Ueber des A. v. Worms Abbildung d. St. Köln, S. 14) erkannte „Hollar's feine und dichte Radirnadel."

eines so bedeutenden Werkes zu zögern un bessere Zeiten abzuwarten. Endlich im Jahre 1656 kam er zum Entschlusse: sein Grabstichel gab den Platten die erforderlichen Ergänzunen, namentlich wurden die sechs Wappen der Stadthäupter, welche nchwendig jenem Jahre angehören müssen, sowie der Streifen mit dr Ueberschrift und anderes Beiwerk hinzugestochen. Bevor aber m: dem Abdrucken begonnen wurde, ereilte Hogenberg, der, wie die vorerwähnten Daten seiner Kunstthätigkeit anzeigen, in vorgerückten Jahren stand, der Tod, und dann gingen die Platten in Altzenbach's Besitz über. Möglich auch, daß letzterer, der ein sehr thätiger und unternhmender Geschäftsmann war, dieselben von dem alten Manne noch bi dessen Lebzeiten gekauft hat. Gesteht man Hogenberg in dieser Weise ine Betheiligung an der Ausführung zu, so ist Heimsoeth's erheblichstes Bedenken beseitigt, und auch den Worten der Dedication „nanu mea elaboratam" fällt wenigstens eine theilweise Wahrheit zu.

II. Der kleinere Prospekt der Stadt Köln.

Die zweizeilige Ueberschrift laute: „Eigentliche Abbildung des H: Römischen Reichs freyer Statt Cöllen, Wie auch der gegen vber gelegener Freyheit Duytz | Welche im Jahr 1633 zu einer Festung ist gemacht worden." In der Höhe nimmt der Reichsadler die Mitte ein, zur Seite links ist das neuere, rechts das alte Stadtwappen durch eine Schnur mit dem Doppeladler verbunden. Man sieht die Stadt von der Rheinseite in ihrer ganzen Ausdehnung. Neben der den Vordergrund bildenden, jenseits des Rheines (RHENVS FLVVIVS) gelegenen, stark befestigten Ortschaft Deutz („Duytz" und ganz vorne steht vor den Festungswerken: „DIE NEÜE FORTIFICATION") steht links der kölnische Bauer mit dem Spruche: „Halt dich fein Jungfraw seüberlich | Geist vnd Weltlich Bulen vmb dich.", rechts gegenüber die Jungfrau, bei welcher man liest: „Halt dich fest Keiserischer Baur | Beim Reich, es fall süss oder saur." Beide Figuren befinden sich auf Schildern, welche durch Schnüre mit den obeien Wappen und dem Doppeladler in Verbindung gebracht sind. Unten folgen sechs Wappen, die ganze Breite des Blattes einnehmend, über denselben die Namen: „HERR BALTASAR MVLHEM · HERR PETER Von WOLFFSKEL" (unter diesen Beiden steht: „2. REGIERENDE HERREN pro tem:") „HEER CONSTANTIN Von LISKIRCHE̅ · HERR PETER THERLAN Von LENNEP" (unter diesen steht: „RHENTMEISTER · pro tempore.") HERR IACOB VON ROTKIRCHEN. HERR CONSTANTIN VON

IVDDEN“ (unter diesen: „| ABGEGANGENE BVRGERMEISTER. p : t :“). Zuletzt folgt die Dedication: „Denen Wol Edlen, Hochweysen, Hochgelehrten, Erenvesten, etc: Herrn Burgermeistern, Rendtmeistern, Abgegangenn Burgermeistern, Wie auch dem gantzen Rath des H: | Römischen Richs freyer Statt Cöllen, Meinen gnädigen Herren, Dediciert vnterthönig | Gerhardt Altzenbach Burger daselbsten.“ Ohne Hollar's Namen. Hoch 233 mm, breit 327 mm.

Wunderliche Dinge lies man bei Parthey (S. 177, Nr. 858) über dieses seltene Blatt. Es folgt auf die „Vogelansicht von Köln und Deutz“ vom Jahre 1635 und wird bezeichnet als „Dieselbe Vogelansicht mit Veränderungen“. Ebenso aber ist ganz unbegreiflich, wie P. dieses Blatt mit einer Ansicht der Stadt Köln, gestochen 1634 von Johann Julius Milheuser, identificiren konnte, die ich in meinen Nachrichten v. köln. Künstl. S. 27 zur Anzeige brachte. Diese ist von einem tieferen Standpunkte aufgenommen, daher ragen die Thürme der Stadt viel freier und höher hervor als bei Hollar, wo man sowohl links als rechts noch eine weite Fernicht in die Umgegend von Köln findet; die Stadtwappen in der Höhe werden bei Milheuser von Engeln gehalten, bei Hollar erscheinen freistehende einfache Schilder; bei jenem hat links der „Beientorn“ die Beischrift, ebenso rechts der „Cuniberts Turn“, bei Hollar fehlen diese Beischriften; Hollar gab dem Rheine die Beischrift: RHENVS FLVVIVS, Milheuser hat eine solche nicht; bei letzterem schließt die erste Zeile der Ueberschrift mit dem Worte „Freyheit“, bei Hollar mit „Duytz“; die Milheuser'sche Ansicht nennt die Stadthäupter in anderer Beamtung, zum Theil sogar andere Personen, und daß sie mit Hollar's Arbeiten nichts zu schaffen hat, sagt auf's deutlichste die Künstlerbezeichnung: Johan Julius Milheuser fecit. Hinsichtlich der Anordnung des Ganzen wird Hollar seinen Vorgänger Milheuser benutzt haben.

Im Vergleich mit dem grosen Hollar'schen Prospekte zeigt sich dieser kleinere zwar als eine vorwiegend selbstständige Aufnahme mit verstärkter Draufsicht nach Westen, so daß der Künstler sich einen etwas höheren Standpunkt gewählt hat; daß aber die eine Arbeit zu der anderen benutzt worden ist, gibt sich an manchen Stellen kund, wie denn z. B. die in der mittleren Rheinströmung sichtbaren vier größeren Schiffe sich auf beiden Prospekten, was ihre Form betrifft, wiederholen.

Das vorbeschriebene Hollar'sche Blatt wird im Jahre 1645, also bald nach Hollar's Flucht aus England nach Antwerpen, entstanden sein. 1645 Nativitatis Johannis traten die Bürgermeister Balthasar von Mülheim und Peter von Wolfskehl zum ersten Mal zusammen die Regie-

rung an, während zu gleicher Zeit die mit ihnen genannten vier Personen die denselben beigelegten Qualitäten besaßen. Gerhard Altzenbach verband das Bild in gewohnter Weise mit seinem neuen Kalender und ließ es kurz vor dem Schlusse des alten Jahres dem Rathe überreichen. In den Rathsprotokollen heißt es darüber:

„Veneris 22. Decembris 1645.
Altzenbach.

Gerhardten Altzenbach, welcher einem Ersamen Rhat des Jahrs 1646. Calendaria praesentieren laßen, hatt ein Ersamer Rhatt zwolff Rthlr. auf der Gudestags Rhent Cammer pro honorario geben zulaßen befohlen."

Das Blatt ist sehr selten. Ein wohlerhaltenes Exemplar besitzt das kölner städtische Museum in einem Riesenbande mit eingeklebten Coloniensia.

III. Vogelansicht von Köln und Deutz. 1635.

Das Blatt hat die zweizeilige Ueberschrift: „Eigentliche Abbildung des H: Romischen Reichs freyer Statt Cöllen Wie auch der gegen über gelegener Freiheit Duytz | Welche im Jahr 1633. zu einer Vöstung ist gemacht worden." In der Höhe schweben zwei Engel, wovon der zur Linken das neuere, der zur Rechten das ältere Stadtwappen hält. Einzelne Stellen in der Stadt haben Beischriften, der Rhein „RHENVS FLVVIVS". Die Himmelsgegenden sind am Rande angegeben, oben OCCIDENS, links MERIDIES, rechts SEPTENTRIO, unten ORIENS. Unter dem den Vordergrund einnehmenden befestigten Deutz folgen, in besonderem Abschnitt und die ganze Breite des Blattes einnehmend, sechs sich aneinander reihende Wappen der Stadthäupter mit den Ueberschriften: „HERR IACOB VON ROTKIRCHEN — HERR CONSTANTIN VON IVDDEN — HERR IOHAN VON BOLANDT — HERR BALTHASAR MVLHEM — HERR IOHAN OCKHOVEN — HERR GERHARDT PFEIL VO. SCHARPFEstein."; unter den beiden ersten steht: „2. REGIERENDE HERREN, pro tempore", unter den beiden mittleren: „2. RHENTMEISTER, pro tempore", unter den beiden letzteren: „2 ABGEGANGENE BVRGERMEISTER, pro tem: ". Gegen links, über dem Wappen des Bürgermeisters Judden, steht die Bezeichnung des Künstlers: W: Hollar fec: 1356. Ganz unten folgt die Widmung des Verlegers: „Denen Woll Edlen, Hochweysen, Hochgelehrten, Ehrenuesten, etc. Herrn Bürgermeistern, Rhendtmeistern, Abgegangenen Bürgermeistern, Wie

auch dem gantzen Rath, des H: Röm: | Reichs freyer Statt Cöllen, Meinen gnädigen Herren, Dediciert vnterthönig. Gerhardt Altzenbach Bürger daselbsten.“ Hoch 261 mm, breit 317 mm.

Parthey, S. 176, Nr. 857, will auf diesem Blatte die Bezeichnung: „W. Hollar fec. 1636.“ gelesen haben. Ich darf indessen an meiner Lesung der Jahresangabe festhalten, da ich auf vier verschiedenen Exemplaren vollkommen deutlich 1635 gefunden habe. Jeden Zweifel aber muß der Umstand entfernen, daß eben im Jahre 1635 Jacob von Rottkirchen und Constantin von Judden als regierende Bürgermeister eingetreten sind.

Auch dieses Blatt wird, wie das vorhergehende und manche Arbeiten anderer Künstler von localem Interesse, zur Ausschmückung eines Wandkalenders bestimmt gewesen sein. Es dürfte daher mit folgender Eintragung in den Kölner Rathsverhandlungen in Verbindung zu bringen sein:

„Mercurij 5 Decembris 1635.

Gerhardt Altzenbach hat einem Erß: Rhatt des Jahrs 1636. Calendaria in Kupfferstück mit abriß der Stadt dediciren vndt iedem Herrn ein Exemplar praesentiren lassen, Darauf demselben allermaßen wie vorm Jahr zwölf Reichsthlr. zur Verehrung auß der Ghuedeßtages (Mittwochs-) Renth Cammer zu zahlen beuohlen.“

Im Vorjahre ließ Altzenbach dem Rathe den Milheuser'schen Prospekt von Köln, von dem bei der vorigen Nr. die Rede gewesen, überreichen. Bd. 82 der Rathsverhandlungen berichtet darüber:

„Mercurij sexta Decembris 1634

Gerhard Altzenbach hatt Einem Erß. Rhat des herzunahenden 1635ten Jahrs Calendaria mit dißer Statt vnnd deß Deutzer fortification Baw Abriß in Kupfferstückh dedicirt vnndt in Rhatsstatt distribuiren laßen, Deme wolglter. Rhat zwolff Rthlr. zu VerErung zugelegt . . . “

IV. Verkürzte Ansicht von Köln.

Sie ist vom Bayenthurme aus aufgenommen; links im Vordergrunde „Das new Bollwerck“ nebst dem „Beyen Thurn“; es schließt sich daran das in der Ferne liegende nördliche Ende der Stadt, wo über der St. Cunibertskirche „Colln am Rhein“ steht; rechts liegt „Duytz“; der Fluß trägt hier die Bezeichnung „Der Rhein“; am Ufer, gegen die Mitte des Blattes, eine Menge kleiner Figuren, dabei ein mit Menschen gefüllter Kahn und ein stromaufwärts gezogenes

Frachtschiff; im Vordergrunde links zwei Männer, wovon der eine den Stock zur Erde, der andere ihn in die Höhe hält. Unten links: Abraham Hogenberg excud., rechts: Wenceslaus Hollar fecit. Hoch 89 mm, breit 175 mm.

Eine originalseitige Copie in Kupferstich, nur um ein paar mm in Höhe und Breite verkürzt, ohne jede andere Schrift als „Cölln" über der Cunibertskirche, ist auf den Titelblättern des I. und III. Heftes des Werkes: Mahlerische Reise am Niederrhein. Köln und Nürnberg, 1784, 4., zwischen Titel und Verlagsadresse abgedruckt. Fehlt bei Parthey, S. 176, Nr. 856.

V—VI. Zwei kölner Ansichten: am Thürmchen.

a. Im Vordergrunde rechts das an der Nordseite von Köln in die Stadtmauer eingefügt am Rheinufer gelegene, mit Zinnen bekrönte Thürmchen nebst dem Bollwerke; ein Soldat hält Wache an dem daneben befindlichen Thore; Spaziergänger schreiten vorüber; in der Ferne zeigt sich gegen die Mitte der südliche Theil von Köln mit der Beischrift: „Cöln"; auf dem Rheine links ein mit Menschen besetzter Kahn. Unten gegen rechts vor dem Mäuerchen: W. Hollar fecit. Hoch 92 mm, breit 170 mm.

b. Dasselbe Thürmchen und Bollwerk hinter der Mauer aufgenommen. Links die Beischrift: „Zu Cöllen bey dem Cuni= | berts Thurn." Im Graben, die Mitte des Blattes einnehmend, fünf lustwandelnde Personen, zwei Männer und hinter ihnen drei Frauen; sie schreiten, vom Rücken gesehen, dem offenen Thore in der Mauer zu, durch welches man ein Schiff auf dem Rheine erblickt. Ohne Hollar's Namen. Von gleicher Größe wie das obige.

Beide Blätter gehören zu der Folge von 8 Blättern mit dem Titel: Amoenissimi aliquot Locorum in diversis Provincijs iacētium Prospectvs, a Wenceslao Hollar Bohemo, delineatae, & Aqva forti aeri insculptae, Londini A. 1643 & 1646. Die Blätter haben zum Theil rechts oder links unten Nummern und links unten Buchstaben. Parthey (S. 155—156) gibt von den vorbeschriebenen dem ersteren die Nr. 2, dem letzteren die Nr. 8. Die mir vorliegenden Exemplare sind ohne Nummern. Spätere Abdrücke dieser Folge haben auf dem Titel die Adresse: J. C. Weigel exc. Nr. 33.

Von Blatt a besaß Professor Heimsoeth in Bonn einen äußerst seltenen Abdruck vor Hollar's Namen, der bei der Versteigerung seiner Sammlung mit 30 Mark bezahlt wurde. Spätere Abdrücke haben unten a und 5.

Abraham Aubry hat die sämmtlichen 8 Blätter nachgestochen. (P. Nachtr. S. 637—638) Von Blatt b besitze ich eine originalseitige Copie, welche ganz mit dem Grabstichel ausgeführt ist; die Beischrift an dem Thürmchen ist hier anders abgetrennt: Zu Cöllen bey dem Cuniberts | Thurn.

VII. Zu Köln. (1643)

Im Vordergrunde links ein Theil der Stadtmauer mit bedecktem Gange über derselben; daneben rechtshin auf einem von Planken umzäunten Hügel eine Windmühle, zu welcher zwei Männer hinansteigen. Rechts einige ärmliche Häuschen, und in der Ferne die Kirche „S. Severin". In der Höhe steht gegen links über der Windmühle: „zu Cölln". Ohne Hollar's Namen. Hoch 77 mm, breit 126 mm.

Gehört zu einer Folge von zwölf Blättern ohne Nummern, welche Hollar zu London herausgab. Das Titelblatt zeigt die „Mons S. Laurentii Pragae vulgo Lorentzberg" und hat unten die Titelschrift: Prospectus aliquot locorum in diuersis Prouincijs iacentium a Wenceslao Hollar Bohemo delineati et Aqua Forti aeri insculpti. A. 1643. Londini. Henricus Van der Borcht excudit (Parthey, S. 156—158, Nr. 727—738). Außer obigem werden als hieher gehörig noch 4 Blätter dieser Folge zu verzeichnen sein, wovon 2 Bonn und die beiden anderen Düren betreffen. Auch führt Parthey bei derselben Folge mit Nr. 736 eine Ansicht von Mainz an: „Zu Mentz. Rhenus flu.", unten bezeichnet: 4. W. Hollar. delineauit 1634.

Es gibt Abdrücke vor V. d. Borcht's Adresse, und auch eine dritte Sorte, wo dieselbe ausgelöscht ist. (P. Nachträge, S. 638). Mehrere Zeichnungen stammen aus weit früherer Zeit, z. B. liest man bei Herbipolis vulgo Würtzburg: W. Hollar delineavit A° 1636 in Legatione Arundeliana ad Imperatorem.

VIII. Amoenissimae Effigies. 1635.

Folge von 24 numerirten Blättchen mit dem in 8 Zeilen abgetheilten Titel:

AMOENISSIMAE | ALIQVOT LOCORVM IN DI= | uersis Prouincijs iacentium Effi= | gies à Wenceslao Hollar Pragensi | delineatae et aeri sculptae Coloniae | Agrippinae. Anno 1635. | Abraham Hogenberg. | excudit.

Entzückende kleine Landschaften, die der junge Künstler dem Tage-

buch seiner ersten Wanderung in die Welt entnahm [1]). Die Benennung steht jedesmal unten im Abschnitt, ebenso links die Nummer. Hollar's Name ist nur auf dem Titel genannt.

1. Titelblatt. Die Schrift in einem Schnörkelschilde, rechts und links weibliche Trachtenfiguren, unten Ansicht von Prag mit der Beischrift „Praga". Hoch 60 mm, breit 97 mm.

2. Bey Prag. 3. Zu Prag. 4. Zu Nurnbeg. 5. zu Augspurg. 6. An dem Neckar. 7. Zoll Schantz an der Srassburger Brucken. 8. Am Rhein bei Strassburg. 9. Bey Strassburg 10. Zu Strassburg. 11. Zu Speier. 12. Bey Hanaw. 13. Zu Frankfort 14. Rudessheim im Rinckow. 15. Zu Cobolentz. 16. Drachenfelss, Bnn. (s. unten Abtheilung II).

17. Zu Cöllen. Links im Vordergrunde eine Windmühle auf einem Hügel, zwei mit Säcken beladene Esel stehen davor; mehr links am Rande zeigt sich entfernt die Kirche „S. Seuerin". In weiter Ferne die Ansicht von „Cölln" und rechts die von „Dietz". Hoch 54 mm ohne die Unterschrift, breit 93 mm.

18. Zu Cöllen. Links der „Beyen Thurn" und „Das new | Bollwerck" im Vordergrunde; zwei Frauen stehen auf einer Erhöhung, die eine davon mit einer unten stehenden im Gespräche; in der Nähe des Thurmes rechtshin ein Schiff im Rheine, ganz rechts vier Schiffmühlen; in der Ferne gegen die Mitte das nördliche Ende von Köln. Größe wie bei Nr. 18.

19. Zu Düren. (s. Abth. II) 20. Zu Wesel. (s. ebendas.) 21. Zu Delfshauen. 22. Die Zuyder See. 23. Die Zuyder See. 24. Das Meer.

Parthey (S. 151) kennt von einigen dieser Ansichten etwas vergrößerte Nachstiche, einen mit der Adresse des Abrah. Aubry, was vermuthen läßt, daß die ganze Folge nachgestochen worden ist.

IX. Die Anbetung der hh. Drei-Könige in einer Winterlandschaft. Nach Augustin Braun. 1646.

Links ein verfallener großer Stall, in welchem die Könige dem auf dem Schooße der Mutter sitzenden Jesuskinde ihre Verehrung darbringen. Rechts das zahlreiche Gefolge der Könige, darunter mehrere Reiter. Die meisten Männer sind in ihre Mäntel verhüllt, um die strenge Kälte anzudeuten. Das Dach des Stalles und draußen der Boden sind mit hohem Schnee bedeckt. Rechts im Vordergrunde steht

1) Nagler (Künstler-Lexicon, Bd. VI, S. 267) sucht irrig bei Breughel und Elzheimer die Vorbilder zu diesen Blättern.

ein Mann vor einem Baume und schlägt sein Wasser ab. Unten links, nahe der Randlinie, liest man: Aug. Braun inu. W. Hollar fecit Antuerpiae A° 1646. Hoch 170 mm, breit 273 mm.

X. Der grüßende Herr.

Ganze Figur, rechtshin sich verbeugend; die Rechte hält den Federhut vor der Brust; kantenbesetzter Hemdkragen; Jacke und Hosen gestreift; Kreuze um de Knie; Stulpenstiefel und Sporen. Rechts unten: Wentzel Hollar scul. und: Abrah: Hogenberg exc. Hoch 138 mm, breit 84 mm. Parthey, S. 433 Nr. 1997.

Die Sammlung des Professor Heimsoeth besaß (Nr. 217 d. Kat.) das Blatt in einem noch unbeschriebenen Zustande, nämlich vor Hogenberg's Adresse und vor den Horizontallinien unter dem linken Fuße. Wurde zu 115 Mar angesteigert.

Man hat eine originalseitige Copie von einem Ungenannten, mit landschaftlichem Hintergrunde; unten in der Mitte die Nr. 5. In den Nachträgen bemerkt P. (S. 657), daß ihm 12 bezifferte Blätter der Trachtenfolge, zu welcher die Copie gehört, durch J. A. Börner in Nürnberg bekannt gemacht worden seien. Unter Blatt 1 steht links: Georg Strauch Inventor, rechts: Peter Troschel sculpsit, und unter Blatt 7 und 11 liest man: Paulus Fürst Excudit. Auch das nachfolgende Gegenstück, die junge Dame, ist in die Folge aufgenommen.

XI. Die junge Dame. Gegenstück zum vorigen.

Ganze Figur linkshin; Stirnteller mit Puschel; hinten ein Regentuch; kantenbesetzter Hemdkragen; geblümtes Kleid; die Hände übereinandergelegt. Rechts unten: Wentzel Hollar sculp. Größe wie beim vorigen. Parthey, S. 433 Nr. 1998.

Der Nachstich hat unten in der Mitte die Nr. 6.

Diese beiden Blätter, und besonders das erstere, gehören zu den schönsten Arbeiten des Meisters; zudem sind sie als Kölner Trachtenbilder von besonderem örtlichen Interesse, leider aber auch sehr selten und daher im Kunsthandel hoch gewerthet.

XII. Der verliebte Alte, nach Johann Hulsman. 1635.

Ein kahlköpfiger Alter mit langem weißen Barte richtet seine verliebten Blicke nach links auf ein vor ihm stehendes junges Mädchen; Brustbilder. Unten steht gegen die Mitte: J. Hulsman inu: | W Hollar

fec. 1635. (Die Initialbuchstaben WH sind verbunden). Ohne Randlinien; die Platte hoch 108 mm, breit 122 mm.

XIII. Die Klavierspielerin. 1635.

Eine Frau sitzt rechtshin vor einem Klavier, das in Form eines aufgeschlagenen Kastens auf einem Tische vor ihr steht. Links unten: W. Hollar inu: 1635. Hoch 73 mm, breit 54 mm. Parthey S. 126—127 Nr. 594, und S. 636 unter den Nachträgen, wo bemerkt ist, daß es Abdrücke mit der Nr. 24 in der oberen rechten Ecke gibt.

XIV. Unbärtiger Kopf, nach Screta. 1635.

Linkshin; um die Haare ist ein gestreiftes Tuch geschlungen, welches links in zwei Enden herabhängt; das linke Ohr größtentheils sichtbar; um die Schultern ein faltiger Mantel. Links oben: C. Screta Boh. inu. 1627. W Hollar (W und H ligirt) fec. 1635. Hoch 79 mm, breit 68 mm. Parthey, S. 373 Nr. 1643.

XV. Nacktes Weib. Nach Rembrandt. 1635.

Sie sitzt im Freien auf einem über einer Erhöhung ausgebreiteten Tuche, die Beine ganz linkshin, der Kopf mit losen Haaren ganz von vorn; die Linke ist auf das Tuch gestützt, der rechte Ellenbogen ruht auf einer Erhöhung, wo das Hemd liegt. Das Blatt ist ein verkleinerter Nachstich von der Gegenseite nach Rembrandt, Bartsch 198. Links oben: Rheinbrand inu. Amstelodami. W Hollar fec. 1635. (W und H sind ligirt). Hoch 86 mm, breit 70 mm. Parthey S. 129 Nr. 603.

XVI. Ein Kopf, nach Biler. 1635.

Fast von vorn, etwas linkshin, von links unten beleuchtet; zu beiden Seiten ein dicker Wulst von Haaren; eine Art Mütze mit zwei Aufschlägen ist nur durch Striche angedeutet. Links unten: J. Felix Biler inu: W Hollar (W und H ligirt) fec. 1635. Hoch 87 mm, breit 73 mm. Parthey S. 350 Nr. 1529.

In der vorhergehenden Nr. 1528 beschreibt Parthey einen „Männlichen lachenden Kopf" nach Biler (links oben: Biler inu:), wo sich neben Hollar's Namen die Jahreszahl 1655 befinden soll. Vielleicht ist es erlaubt, hier an einen Irrthum zu denken, so daß 1635 zu lesen wäre.

XVII. Negerkopf im Oval. 1635.

Fast ganz rechtshin; an dem weißen Hemdkragen sind zwei Streifen sichtbar, am Kleide drei und ein halber, am Kragen zwei Knöpfe. Rechts unten außerhalb des Ovales: W. Hollar inu. 1635. Hoch 73 mm, breit 56 mm. Parthey, S. 435 Nr. 2005.

XVIII. Die Spitzenklöpplerin. 1636.

Sie sitzt linkshin auf einem Kasten und hält auf ihren Knien einen Rahmen zum Spitzenklöppeln, von dem viele Klöppel herabhangen. Ihre Haare sind hinten in zwei Flechten zusammengebunden. Rechts oben: W. Hollar inu: 1636. Hoch 86 mm, breit 73 mm. Parthey, S. 127 Nr. 595.

Noch in den ersten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts sah man in den von der ärmeren Volksklasse bewohnten Gassen Köln's die Frauen und Mädchen zahlreich vor ihren Häuschen sitzen und sich mit Spitzenklöppeln beschäftigen.

XIX. Der Mann von 31 Jahren. 1636.

Männliches Brustbild dreiviertel rechtshin, schlichtes Haar, dünner Lippenbart, Spitzenkragen, dunkles Gewand, die Schlitzen an beiden Aermeln mit Knöpfen besetzt; oben: Aetatis suae XXXI Anno 1636. W. Hollar fecit. Hoch 65 mm, breit 54 mm. Parthey, S. 380 Nr. 1677. Aeußerst selten.

XX. Reisbüchlein. 1636.

Folge von 22 numerirten Blättern einschließlich des Titels, die Platten von ungleicher Größe, oben rechts die Nummern, welche jedoch auf den ersten Abdrücken fehlen.

1. In einem Schnörkelrahmen der Titel: „Reisbüchlein | von allerlei Gesichter | vnd etlichen frembden | Trachten, für die an- | fangende Jugendt sich | darinnen zu vben, | Gradiert, | zu Cöllen durch Wen- | zeslaum Hollar von | Prag, Anno, 1636 | Abraham Hogenberg | excudit. (12 Zeilen).

Hoch 61 mm, breit 55 mm.

2. Manneskopf mit feinem Barte, fast von vorn, wenig rechtshin. Links oben steht sehr schwach: W Hollar (W und H ligirt) inu. 1635. Hoch 55 mm, breit 41 mm. Nach Parthey, S. 375 Nr. 1649, gilt er für Hollar's Eigenbildniß.

3. Frauenbruſtbild nach Rembrandt; faſt ganz linkshin. Links oben: Reinbrand inu. Amstelodami, rechts: W Hollar (W und H ligirt) fec. 1635.

4. Frauenbruſtbild mit Stirnteller und Puſchel. Ohne Hollar's Namen, rechts oben: 1635.

5. Frauenbruſtbild mit Stirnnadel und Scheibenkragen, dreiviertel linkshin. Links oben: W H. (ligirt) 1636.

6. Frauenbruſtbild mit Stirnnadel und Mühlſteinkragen, dreiviertel linkshin. Links oben: W. Hollar inu. 1636.

7. Frauenbruſtbild nach Biler, mit Mühlſteinkragen, dreiviertel rechtshin. Rechts oben undeutlich: Felix Biler inu. W. H. fec. 1636.

8. Frauenbruſtbild mit dem Gürtelbande über dem Mieder, faſt von vorn, wenig linkshin. Links oben undeutlich: W Hollar (W und H ligirt) f. 1636.

9. Frauenbruſtbild nach Biler, mit doppelt gelapptem Halstuche, ganz rechtshin. Links oben: J. Felix Biler inu:, rechts: W. Hollar fec: 1636. Auf manchen Abdrücken fehlt die Jahreszahl.

10. Frauenbruſtbild mit langen Zöpfen, ganz linkshin. Links oben: 1636; Hollar's Name ausgelöſcht.

11. Frauenbruſtbild mit Roſetten an den Aermeln, dreiviertel linkshin. Links oben: 1635; Hollar's Name ſcheint ausgelöſcht.

12. Frauenbruſtbild mit Haube und Mühlſteinkragen, ganz rechtshin. Rechts oben: 1636; Hollar's Name ſcheint verlöſcht.

13. Frauenbruſtbild mit bortenbeſetztem Kleide, ganz linkshin. Links oben: 1635; Hollar's Name ſcheint verlöſcht.

14. Frauenbruſtbild mit aufgeſchlagenen Aermeln, dreiviertel rechtshin. Ohne Hollar's Namen.

15. Frauenbruſtbild mit zwei kleinen Spangen vor der Bruſt, faſt ganz linkshin. Ohne Hollar's Namen.

16. Niederblickender Frauenkopf, ganz rechtshin. Vorn unten in dem fein beſetzten Halstuche: W. Hollar fec. 1635.

17. Frauenkopf mit flachem Bruſttuche, dreiviertel rechtshin. Ohne Hollar's Namen.

18. Frauenkopf von hinten geſehen, das Geſicht rechtshin. Ohne Hollar's Namen.

19. Frauenkopf mit Pelzmütze, ganz rechtshin. Ohne Hollar's Namen.

20. Frauenkopf ohne Hals und Bruſt, ganz rechtshin. Links in halber Höhe ſehr ſchwach: 1635; ohne Hollar's Namen. Vielleicht unvollendete Platte.

21. Lachender Manneskopf, dreiviertel linkshin. Links oben: Hollar f: 1635. Das H steht außerhalb der Radirung.

22. Nach rechts aufsehender Manneskopf, dreiviertel rechtshin. Ohne Hollar's Namen. Die beiden letzten Blätter werden für Hollar's Selbstbildnisse gehalten.

Eine zweite Ausgabe dieser Folge erschien 1645 zu Antwerpen. Das neu gefertigte Titelblatt ist in zwei Abtheilungen getrennt; in der oberen steht:

„Diversae probae Aquae fortis, factae a Wenceslao Hollar Bohe: Antverpiae A. 1645."

Die untere zeigt sechs Köpfe. Hoch 75 mm, breit 50 mm. (Parthey, Nr. 1647, mit der Bemerkung, daß, nach Sotzmann's Behauptung, dieser Titel zu einer anderen Folge gehöre).

Die dritte Ausgabe ist von 1646, mit wiederum neu gestochenem Titelblatte. Eine sitzende weibliche Figur, ganz von vorn, ist mit Zeichnen beschäftigt; sie stützt den linken Arm auf ein rechts stehendes Postament, welches in neun Zeilen die Aufschrift hat:

„Varie Figure a Wenceslao Hollar Bohemo Collectae & Aqua forti aeri insculptae, Antverpiae, Año 1646.

Hoch 79 mm, breit 65 mm. (Parthey, Nr. 1648)

Zählt man diese beiden neuen Titel dem Werkchen in seiner ursprünglichen Gestalt hinzu, so ergibt sich die Zahl von 24 Blättern, die ich früher in meinen Nachrichten von köln. Künstlern S. 197 angegeben habe.

XXI. Weibliche kölner Trachtenfiguren. 1643. 8 Blättchen.

1. Mulier Generosa Coloniensis. Ganz linkshin; Stirnteller mit Puschel; dunkles Regentuch. 1643.

2. Ciuis Coloniēsis Vxor. Rechtshin; Stirnteller mit Puschel und Regentuch; Henkelkorb. 1643.

3. Ciuis Coloniensis Filia. Dreiviertel linkshin; Kantenhäubchen und Halstuch; Henkelkorb. 1643.

4. Mulier Coloniensis bonae qualitatis. Von vorn, etwas linkshin; Stirnteller mit Puschel und Regentuch. 1642.

5. Mulier Coloniensis. Dreiviertel rechtshin; dunkles Regentuch vom Kopfe bis zu den Füßen. 1643.

6. Mulier Coloniensis. Vom Rücken gesehen, rechtshin; Stirnteller mit Puschel; das Regentuch verhüllt die ganze Gestalt. Links unten: W. Hollar fecit.

7. Mulier Coloniensis exspatians. Ganz linkshin; Kantenhaube; sie trägt Stirnteller und Regentuch über dem rechten Arm. 1643.

8. Ancilla Coloniensis. Dreiviertel rechtshin; dunkles Regentuch, Henkelkorb. 1643.

Sie sind in ganzen Figuren. Hoch 92—96 mm, breit 57—63 mm.

Diese Blättchen gehören zu der Folge von weiblichen Trachten, welche Hollar zuerst 1643 und nachmals wiederholt in London herausgegeben hat. Die erste Ausgabe führt den Titel:

„Theatrū Mulierum sive Varietas atque Differentia Habituum Foeminei Sexus . . . a Wenceslao Hollar, etc. Bohemo, delineatae et aqva forti aeri sculptae Londini A° 1643. W. H.“ Darunter ein Wappen.

Sie enthält nur 36 Blätter. Es soll Abdrücke mit diesem ersten Titel und der Adresse Henry Overton's geben (Parthey, Nachträge S. 655).

Auf dem Titelblatte der zweiten Ausgabe liest man:

„Aula Veneris sive Varietas Foeminini Sexus, diuersarum Europae Nationum, differentiaque habituum ut in quaelibet Provincia sunt apud illas nunc usitati, quas Wenceslaus Hollar Bohemus, ex maiori parte in ipsis locis ad vivas delineavit, caeterasque per alios delineari curauit & Aqua forti aeri insculpsit, Londini A° 1644.“ Spätere Abdrücke haben noch die Adresse: Joan. Meissens excud.

Ein Exemplar dieser zweiten Ausgabe, aus der Nagler'schen Sammlung jetzt im Berliner Museum, welches seinen gleichzeitigen Einband bewahrt hat, zählt 54 Blätter einschließlich des Titels. Hollar erweiterte diese Trachtensammlung dann noch bedeutend, so daß die folgenden Ausgaben 100 Blätter aufweisen, wovon viele die Jahreszahl 1649 tragen. J. A. Börner (P. S. 655) fand neuere Abdrücke mit lateinischen und englischen Inschriften und den Nummern 1 bis 44.

Theilweise wurde dieses interessante Werkchen 1662 für Balthasar Montcornet in Paris mit französischem Titel: Livre Curieux, contenant la Naifue Representation des habits des femmes . . . copirt, die Bilder sind vergrößert und von der Gegenseite, haben landschaftlichen Hintergrund und französische Unterschrift. Es sind im Ganzen 28 numerirte Blätter ohne den Titel, und Köln ist nur durch das Bild der Mulier exspatians vertreten (Parthey S. 417—418).

XXII. Der heilige Bruno. 1649.

Ganze Figur, auf einem Hügel stehend; der Körper ganz von vorn; der Kopf in dreiviertel nach rechts und etwas erhoben, von

einem Strahlenkranze umgeben; aus seinem Munde gehen rechtshin in einem Lichtstreifen die Worte: O BONITAS hervor; den linken Fuß hat er auf die mit einem Kreuze versehene Weltkugel gesetzt; seine rechte Hand hat ein Buch gefaßt, die linke hält er auf die Brust; er trägt das helle Ordenskleid der Karthäuser. Rechts ein Sarg, aus welchem ein Springbrunnen emporsteigt; im Hintergrunde Landschaft; oben rechts zwei geflügelte Engelköpfe, links ein Sternenkreis. Unten steht auf einem Schnörkelschilde in 8 Zeilen:

S. BRVNO. | Patria Coloniensis, Parisijs Doctor, Rhemis | Canonicus, mortui Voce commotus, abdidit se | cum sex socijs in Cartusiae solitudinem, vbi S. Car= | tusiensis Ordinis fundamenta posuit A° 1084. | Caelestem Deo Spiritum reddidit A° 1101, in Ca= | labria, a Leone X: Summo Pontifice in al= | bum Sanctorum relatus. Anno 1514."

Unter dem Worte Anno steht in äußerst zarter Schrift: W. Hollar fecit 1649. Hoch 245 mm, breit 180 mm.

Im zweiten Zustande ist die Platte an verschiedenen Stellen überarbeitet, besonders im Gesichte und am Gewande sind neue Schraffirungen hinzugekommen. Der Kopf hat eine Tonsur erhalten, von dem aufgeschlagenen Buche, welches die rechte Hand Bruno's hält, erscheint links hinter dem Aermel auch ein Theil der andern Hälfte. Links neben dem Schnörkelrahmen, nahe der Randlinie, liest man: G. Baquereel in. Hollar's Name hat nur noch Spuren zurückgelassen.

In den Nachträgen sagt Parthey S. 631 mit Berufung auf Sotzmann, daß sich zweierlei Abdrücke dadurch unterscheiden, daß die einen oben rechts zwei Cherubköpfe, links einen Sternenkreis haben, die andern nicht. Mir liegen hingegen zwei vortreffliche Exemplare mit den oben von mir angegebenen Abweichungen vor, die aber beide sowohl die Engelköpfe als den Sternenkreis haben. Es werden also dreierlei Abdrücke anzunehmen sein.

XXIII. Kaiser Ferdinand III.

Reiterbildniß; er sprengt linkshin, den Feldherrnstab in der Rechten; links oben zwei Engel; unten eine Schlacht mit der Beischrift: Nordtlingen; links und rechts Ansichten in Schnörkelovalen, allerliebst ausgeführt: links: Regenspurg, Nordtlingen, Kanstadt, Aschaffenburg; rechts: Donawerdt, Stuttgardt, Wurtzburg, Fulda; links unten a) ein männliches Brustbild in Oval, dreiviertel rechtshin, mit der Umschrift: Ferdinandus II Dei Gratia Imperator Romanorum; rechts b) ein weibliches Brustbild in Oval, dreiviertel linkshin, mit der Umschrift:

Eleonora Imperatrix Ducissa Mantvana. Unterschrift in der Mitte: Sereniss. . . . Dn. Ferdinandus III Rex Hung. et Boh. Archid. Aust. Dux Burg . . . et plenipotēt. Ohne Hollar's Namen. Breite 7 Zoll 4 Lin. (191 mm); Höhe 6 Zoll 7 L. (165 mm) Großer Durchmesser jedes Ovales 1 Zoll 8 Lin. (47 mm); kleiner, 1 Zoll 3 Lin. (32 mm) Parthey, S. 307—308 Nr. 1405.

Parthey bemerkt, daß dieses Blatt äußerst selten sei, und ein Abdruck sich im britischen Museum befinde. Die Ursache der Seltenheit beruht auf dem Umstande, daß das Blatt in Köln erschienen und einem großen Wandkalender als Bildschmuck aufgeklebt worden ist. Der frühere Inhaber der Antiquariats-Handlung J. M. Heberle in Köln, Hr. Heinrich Lempertz sen., besaß einen solchen Kalender mit dem Bilde. Letzteres ist davon getrennt worden, so daß mir nur noch ein verstümmeltes Exemplar des Kalenders vorliegt mit fehlendem oberen Theile. Man liest noch in der Höhe:

(Alman)ach, auff das Jahr nach der Gnadenreichen Geburt vnsers HErrn (Jesu Christi) M. DC. XXXX . . . Mit fleiß gestelt durch WILHELMVM KRABBEN, der Astronomie Liebhaber.

Den Kalender umgeben zu beiden Seiten und unten kleine Kaiserbildnisse in Medaillons in chronologischer Folge. Unter dem Kalender (über der unteren Einfassung durch Kaiser-Medaillons) steht: Gedruckt zu Cöln bey Gißbert Clemens auff dem Katzenbuch. Das Ganze besteht aus 2 untereinander geklebten Blättern mit den Kaiserbildnissen als Randverzierung, denen im inneren Raume das Hollar'sche Bildniß und unter demselben der Almanach aufgeklebt sind.

Den Gisbert Clemens kenne ich durch Bücher aus den Jahren 1630 bis 1643. Da ein Kalender alljährlichs bei ihm erschien, so ist anzunehmen, daß die ersten Abdrücke schon während Hollar's Aufenthalt in Köln gemacht worden sind, und daß man 1640 das Bild des regierenden Kaisers wiederholt für den Kalender abdruckte. Mit der Zeit sind dann die Kalender und mit ihnen das Bild Kaiser Ferdinand's III. untergegangen — daher die jetzige Seltenheit. Er gab in Concurrenz mit Altzenbach seinen Kalender heraus und widmete denselben ebenfalls dem Rathe. Ein Gleiches that noch 1655 seine Wittwe. Die Rathsverhandlungen dieses Jahres berichten:

„Lunae 6 Xbris 1655.

Calendaria.

Beiden RenthCammeren ist committiert Gerhardten Altzenbach wegen praesentierten Calender das gewohnliches honorarium zu entrichten."

„Mercurij 15 Decembris 1655.
Calendaria.

Die von der Wittiben weilandt Gisberti Clemens praesentierte Calendaria jhars 1656 hat ein Erſamer Rhatt angenohmmen distribuieren laßen vnd derſelben das gebreuchig honorarium auff der Freytags RenthCammer zu geben befohlen."

XXIV—XXV. Zwei Eigenbildniſſe Hollar's.

a. Bruſtbild nach rechts gewandt, der Kopf in dreiviertel. Er hält mit beiden Händen ſeine Kupferplatte mit dem Bilde der h. Catharina nach Raphael, in umgekehrter Schrift lieſt man unter demſelben: W Hollar fecit ex Collectione Arundell, | RAPH. VRB.; er ſteht vor einem Tiſche, auf welchem ſich Radirnadeln, Winkelmaß, Zirkel, eine Flaſche und andere Geräthſchaften ſeines Faches befinden; durch das offene Fenſter rechts ſieht man den St. Veitsdom auf dem Hradſchin zu Prag; links oben in der Ecke Hollar's Wappen: viergetheilter Schild, worin ſich Löwe und Hirſch wiederholen; ein Herzſchildchen zeigt zwei Lilien und einen Berg. Unter dem Bildniſſe die Schrift:

WENCESLAUS HOLLAR
Gentilhomme ne a Prage l'an 1607, a esté de nature fort inclin p^r l'art
de meniature principa=
lement pour esclaircir, mais beaucoup retardé par son pere, lan 1627,
il est party de Prage ayant
demeure en divers lieux en Allemaigne, il çest addonne pour peu
de tems a esclaircir et aplicquer
leau forte, estant party de Cologne avec le Comte d'Arondel vers
Vienne et dillec par Prage
vers l'Angleterre, ou ayant esté serviteur domesticque du Duc de
Jorck, il s'est retire de la acause
de la guerre a Anvers ou il reside encores.
Je Meyssens pinxit et excudit.

Hoch 132 mm, breit 111 mm ohne die Schrift. Gehört zu: Het gulden cabinet van de edel vry Schilder Const, door Corn. de Bie. Antverpen, 1661, in 4°, wo es S. 551 einnimmt. Auf der Rückſeite Typentext, der auf den ſeltneren, nicht für das Buch beſtimmten Abdrücken fehlt.

Eine Copie, nur das einfache Bruſtbild in einem Ovale wiedergebend, iſt bezeichnet: Gegraben von J. Balzer KK. Priv. Kupferst. in Prag und gehört zu: Abbildungen böhmiſcher und mähriſcher Gelehrten und Künſtler. Zweiter Theil. Prag, 1775. 8.

b. Bruſtbild nach rechts in dreiviertel in einem Schnörkelrahmen,

an welchem unten ein Wappen angebracht ist. Ohne Hollar's Namen. Hoch 128 mm, breit 90 mm an den äußersten Enden.

Die ersten Abdrücke sind ohne alle Schrift und haben zwei Löwen und zwei Hirsche im Wappen. Es gibt außerdem sechs verschiedene spätere Abdrucksgattungen, welche sämmtlich zwei Lilien und einen Berg im Wappenschilde zeigen; sie sind bei Parthey S. 313—314 beschrieben. Mein Exemplar hat über Hollar's Kopfe die Beischrift: Aetatis 40. 1647. Unter dem Rahmen steht links: Seipsum Sculp., dann die Schrift in der Mitte:

VENCESLAS HOLLAR
Dessinateur et Graveur, Né à Prague en Boheme en 1607.
A Paris chez Odieuvre M^d. d'Estampes, quai de l'Ecole, vis-à-vis la Samarit^e. à la belle Image. C. P. R.

Man hat, nach Parthey, Nachstiche von Barlow und R. Gaywood. Irrig hält P. das Balzer'sche Bildniß Hollar's ebenfalls für eine Copie nach diesem Blatte, da es nach dem vorhergehenden gestochen ist und sogar die obere Ecke der Tafel mit dem Bilde der h. Catharina aufgenommen hat.

XXVI. Peter Paul Rubens.

Brustbild in ovalem Schnörkelrahmen, nach links; der Kopf, mit breitkrämpigem Hute bedeckt, ist in dreiviertel*) und ein wenig geneigt; krauser Lippen- und Knebelbart; etwas aufstehender breiter Hemdkragen; geschlitzter Rock mit einem auf der Brust hangenden Geschmeide; links auf der Schulter zeigt sich der Mantel. Unter dem Rahmen links: W Hollar fecit. (W und H ligirt), rechts: F. van den | Wyngarde ex: Tiefer liest man auf einer Tafel in 4 Zeilen:

Excellentis: Dñs: D: PETRVS PAVLVS RVBENIVS, pictorum Apelles, | decus huius seculi, Orbis miraculum, Aulam Hispanicam, Gallicam, Anglicam, Belgicam, penicillo | suo illustrauit, Quem gladio donauit Philippus Quartus Hispaniarum Rex, et statuit sibi a Secretis in Sanc- | tiore suo Consilio Bruxellensi, et ad Regem Angliae Legatum Extraordinarium misit.

Hoch 242 mm, breit 183 mm.

Der große Maler, dessen Vater in Köln starb, hat einen Theil seiner Kindheit hier verlebt. Auf die Ehre, seine Geburtsstadt zu sein, wird Köln hingegen Verzicht leisten müssen.

---

*) Nicht „fast von vorn", wie Parthey S. 339 Nr. 1498 sagt.

XXVII. Adam Schall (Schaliger).

Ganze Figur in der Tracht eines chinesischen Mandarins, fast ganz von vorn, nur wenig nach links gewendet. Links auf einem mit geblümter Decke belegten Tische steht eine Armillarsphäre, auf die er den Zirkel hält. Rechts auf dem Boden ein Globus. An der Hinterwand des Zimmers hängt links eine Karte, auf welcher die beiden Hälften des Erdglobus gezeichnet sind; an ihrem untern Rande steht, jedoch nur schwach leserlich: P. Adam Schall Germanus. J. Ordinis Mandarinus. Ganz in der Höhe steht auf einer schmalen Tafel:

P. ADAM SCHALIGER A GERMAN, MANDARIN OF Ye. FIRST ORDER.

Unten rechts ganz in der Ecke das Zeichen des Stechers: W H. Hoch 296 mm, breit 206 mm.

Die Fälschung des Namens in Schaliger ist wohl auf ein Mißverständniß der Bezeichnung Schall Germanus zurückzuführen.

Adam Schall, Jesuit und berühmter Gelehrter und Schriftsteller, war 1591 zu Köln aus einer vornehmen Familie geboren; er starb 1666 in China, wo er lange in höchstem Ansehen stand und von drei nacheinander folgenden Kaisern mit Gunstbezeugungen überhäuft war. Sein Tod jedoch erfolgte unter schrecklichen Umständen (Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis, p. 156—158).

XXVIII. Johann von Werth. 1635.

Der berühmte General im dreißigjährigen Kriege, „der Reiter ohne Gleichen", sitzt im Harnisch auf einem kräftigen Rosse, rechtshin sprengend, den Feldherrnstab in der Rechten haltend, das Haupt ist unbedeckt. Unten im Hintergrunde eine belagerte Festung, gegen welche ein Kriegsheer in vielen Abtheilungen vorrückt; unter den Anführern ist „Obr. Bamberger" durch Beifügung seines Namens ausgezeichnet. In der Höhe sind die Tugenden des Helden allegorisch angedeutet. Rechts ein Triumphzug von weiblichen Figuren: im Wagen die „Bona fama", in die Trompete blasend, von welcher ein Wappen herabhängt, das drei Eicheln im Schilde hat, die jedoch nicht der von Werth'schen Familie angehören, sondern hier wohl als Symbol der Deutschheit und Stärke anzusehen sind; das Sechsgespann, welches den Wagen zieht, besteht aus: „Sincerit.", „Pietas", „Vigilantia", „Temperantia", „Celeritas" und „Strenuitas" mit den gebräuchlichen Attributen. Links gegenüber saust in römischer Heldenkleidung ein Krieger auf einem Flügelrosse durch die Luft, das Schwert mit einer Krone emporhaltend, mit der Beischrift:

„TV ÆTHERI | TIBI MILITAT ÆTHER“. Unter dem Bildnisse lieſt man in 7 Zeilen, die 5 obern in Majuskeln:

„Vbi est miles qui pro fama pvgnat, et non pro pecvnia? vbi dvx qvi nvminis gloriam magis qvaerit, | qvam svam? vbi bellator, qvi paratvs est ante cadere, qvam fvgere? vbi heros, qvi nec tempvs nec | occasionem vvlt perdere? hic vir, hic est, tibi quem lavdari saepivs avdis, sed non saepivs vides; | qvia eum hostis saepivs videt. hunc ergo Joannem de Weert cum videre neqveas absentem, | praesentem vide in imagine, et virtute.“

Darunter die 2zeilige Dedication in Minuskelſchrift:

„Reuerendissimo et Eximio Dno D. Seuerino Binio Reuerendissimi Archiepiscopi et Serenissimi Electoris Coloniensis in Spiritualibus Vicario | Generali. nec non Metropolitanae Aedis Canonico. etc. debiti obsequij et singularis obseruantiae ergo dedicabat Abraham Hogenberg Chalcographus die 2. Martij A°. 1635.“

Ohne Hollar's Namen. Hoch 355 mm die Platte, h. 315 mm ohne die Schrift, breit 241 mm.

Parthey's Angabe (S. 346 Nr. 1519), daß ſich unten rechts die Bezeichnung „Wenzel Hollar fecit“ befinde, wird weder von dem meiner Sammlung angehörigen ſehr ſchönen Exemplare, noch von einem zweiten im hieſigen Stadtarchiv, noch von zwei anderen, die mir zur Anſicht vorgekommen ſind, beſtätigt. Gibt es Abdrücke mit dieſer Bezeichnung, ſo gehören ſie einem zweiten Plattenzuſtande an. Ich habe ſchon 1857 in einem Aufſatze „Zur Geſchichte des Generals Johann von Werth“ in den Annalen des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein, Jahrg. II Heft 2, auf das ſeltene und werthvolle Blatt aufmerkſam gemacht.

Der Name findet ſich in vielfach abweichender Schreibweiſe: Wierdt, Wirth, Weert, Wehrt, Wert, Werth u. a. Zwei von ihm eigenhändig unterſchriebene und mit ſeinem Siegel verſehene Briefe in meinem Beſitze, der eine d. d. Tübingen 14. Februar 1638, an „Der Churf. Dchlt. In Beyern Meineß Dragauner Regements beſtelten Obriſten Lieutenant H. Jacobo Adam“, der andere, d. d. Pardubitz 6. Junij 1648 mit der Adreſſe: „Dem HochWohlgebornen Herrn Herrn Lutter Freyherrn von Bönighaußen: Röm: Kay: Mgt. General VeldtMarſchall Lieuttenandt vndt Obriſten zue Roß: Meinem Inſonders hochgeehrten herrn. Prag.“ ſcheinen in den wilden, großen Schriftzügen die Leſung „Jan van Werth“, zu empfehlen, die zugleich bei den Hiſtorikern jetzt allgemein gebräuchlich iſt.

XXIX—XXXIV. Die sechs Feldherren zu Pferde.

Folge von 6 nicht numerirten Blättern.

1. Cordova. Er sprengt ganz geharnischt mit unbedecktem Haupte linkshin; unten in der Ferne die Belagerung einer Stadt; rechts oben das Wappen. Unterschrift: Don Goncalo Fernandes de Cordua Sac. . . . Praef. Links unten: WH ligirt.

2. Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien. Er sprengt rechtshin, den Zügel in der Linken, den Feldherrnstab in der Rechten haltend; unbedeckter Kopf; links oben das Wappen. Unterschrift: Illustrissimus Princeps . . . D. Fridericus Henricus Princeps Aurausionensis Com. Nass. Ord. Prov. Vnit. Belgii Cap. Gen. Thalassiarchus Holl. Westf. Sel. Vltr. Trans-Isal. etc. Gubern. Rechts unten: Wentz. Hollar fe.

3. Johann von Nassau der ältere. Er sprengt linkshin nach vorn, mit der Rechten hält er den Zügel, in der Linken den Feldherrnstab; links oben das Wappen; unten in der Ferne eine Festung in Vogelansicht. Unterschrift: Praeillustris . . . Dominus D. Joannes medius nunc senior dict. Com. Nass. Cattimeliboci. Viand. Dietz etc. Eques Aurei Velleris Reg. Hispan. Militiae Praefect. et Consil. Bellicus. Links unten: W Hollar fec. (W und H ligirt).

4. Johann von Nassau der jüngere. Er sprengt nach hinten, etwas linkshin; den zurückblickenden Kopf sieht man dreiviertel linkshin; in der Linken hält er den Feldherrnstab; links oben das Wappen; links unten in der Ferne eine kleine Festung. Unterschrift: Joannes junior Comes Nass. Cattimel . . . Vel, und zwei Distichen: Patris . . . gradus. D. M. C. B. Ohne Hollar's Namen.

5. Pappenheim. Er sprengt linkshin, den Feldherrnstab in der Rechten; rechts oben das Wappen; unten in der Ferne eine Schlacht. Unterschrift: Praeillustris . . . D. Gotfridus . . . Dns in Pappenheim . . . Aulae Cons. Links unten: Wentzel Hollar fe.

6. Thomas von Savoyen. Er sprengt ganz geharnischt mit unbedecktem Kopfe rechtshin, in der Rechten den Feldherrnstab; links oben das Wappen; unten im Hintergrunde Kriegerhaufen von dannen ziehend. Unterschrift: Thomas Dei Gratia Dux Sabaudiae, Princeps Pedemontii, Augustissimae inter Domum Austriacum initae pro Ducatus Lotharingiae recuperatione Unionis nomine conscripti catholici exercitus supremus dux bellicus etc. Gerhardt Altzenbach ex. Ohne Hollar's Namen.

Jedes Blatt ist hoch mit der Schrift 170—175 mm, ohne dieselbe 144—146 mm, breit 118—122 mm. Parthey, S. 284—285 Nr. 1332—1337.

Diese Blätter, von Vertue „The grand Capriol“ genannt, sind sehr selten. Die Verlagsadresse des Gerhard Altzenbach zeigt ihre Entstehung in Köln an.

XXXV. Die Zwillinge Johann Baptist und Lazarus Colloredo, eine Mißgeburt. 1635.

Ein Mann in ganzer Figur dreiviertel rechtshin, an dessen Leibe ein kleines Kind angewachsen ist; der Mann trägt Hut und Mantel, das Kind, dessen Kopf hinten überhängt, hat nur ein Tuch um den Hals geschlungen. Darunter:

„Missgeburt. Eigentliche Abbildung der Monstrosischen geburt zweier an einander gewachsenen Menschenkindern, so dieses ietzlauffenden Jahres 1635 in Martio zu Cöllen gewessen, und sich um gelt vor iedermann sehen lassen, deren das kleineste (welches von dem grossen das Leben hat und sich bewegt, auch etwas wenig Stimme von sich giebt, doch nichts redet, blind, mit kleinen Händen an ieglicher drey finger und nur ein fuss habend, auch so wie hier zu sehē bekleydet ist) Johañ Baptista, der andere aber Lazarus genannt, vō Genoa bürtig, ihres alters 17 Jahren, nach ihrer lebēdigen proportion iedermañ für augen gestellt.“

Ohne Hollar's Namen. Hoch 200 mm, ohne die Schrift 156 mm, breit 142 mm. Parthey S. 401—402 Nr. 1777.

Bei Towneley (429) heißen diese Zwillinge Johann Baptista und Lazarus Colloredo, was durch mehrere Abbildungen, die in anderen Städten, wo sie sich sehen ließen, entstanden sind und ihren Familiennamen so angeben, bestätigt wird. Das Blatt ist äußerst selten und erreichte bei Towneley den Preis von 10 ℔ Sterl.

In den Rathsverhandlungen der Stadt Köln (Bd. 83, Bl. 125 u. 127) ist dieser wunderlichen Sehenswürdigkeit durch die folgenden beiden Eintragungen ebenfalls ein Andenken erhalten:

„Lunae quinta Martij 1635.

Lazarus Cellerette von Genua burtig hat gepetten Ihme zuuergunstigen neben seinem brueder Joanne Baptista Cellerette so in mutter leib mit Ihme ahn einander gewachsen, daß grosse Wunder dardurch die Allmachtt Gottes bezeugt wirdt besichtigen zulassen Daruff hatt ein Erß. Rhat daß begehren gewilligt, vnnd beiden herren Furstenberg vnnd Gail auffgeben mit dem Supplicanten vff ein leidtliches zu tractiren, damitt niemandt vbernohmen vnnd iede persohn, waß zu zahlen seye wissen konne.“

„Mercurij 7 Martij 1635.

Lazaro vnnd Johansen Baptista Cellerette, so in mutter Leib ahneinander gewachsen hat ein Erß. Rhat dissergestalt vff viertzehntag lang vergunstigt daß wunderwerckh besichtigen zu lassen, daß keine Weibsbilder zugelassen, vnnd mehr nit dann ein blaffart vonn ieder persohn betzahlt vnnd daruber durch herrn Couraden Furstenberg nohttwendige ahnordnung gemacht werde."

Der Name „Cellerette" wird durch unrichtige Lesung der wahrscheinlich undeutlichen Unterschrift des Bittgesuchs entstanden sein.

XXXVI. **Gefecht bei Philippsburg am 10. Juni 1635.**

Vogelansicht. Links unten die Festung Philippsburg; rechts auf halber Höhe die Stadt Speyer; dazwischen der Rhein, auf dem mehrere Kähne mit Kaiserlichen. Ueberschrift:

Eigentliche Abbildung des Blutigen und den Keyserischen glücklich ausgeschlagen Scharmutzels bey der Vestung Philipsburg . . . geschehen den 10 Junij im Jahr 1635.

Unten 20 Nummern Erklärungen. Ohne Hollar's Namen; links unten: Abraham Hogenberg excudit. Hoch m. d. Unterschr. 246 mm, ohne dies. 223 mm, breit 339 mm. Parthey, S. 109—110 Nr. 540.

XXXVII. **Feldlager bei Maziers. 1635.**

Ueberschrift: Eigentliche Abbildung oder Contrafactur des Röm. Kay. May. Veldlägers bey Masiers Dionze (lies Dieuze) undt Mörsberg . . . den 25. und 26. Octobris 1635. Oben in der Mitte ein Feldlager; darunter: Masiers, Ihr Ex. G. Gallas Hauptquartier. Weiter unten eine Stadt mit der Beischrift: Mersburg. Darunter nach rechts sich in die Höhe ziehend viele Heerhaufen. Mehrere Beischriften. Unten viele Erklärungen. Links unten W. Hollar fecit. Hoch mit Ueber- und Unterschrift 268 mm, ohne dieselben 222 mm; breit 340 mm. Parthey, S. 110 Nr. 542. Sehr selten.

XXXVIII. **Leichenzug des spanischen Heerführers Johann Baptist von Tassis, nach A. van der Horst. 1645.**

Im Vordergrunde links das offene Portal des erzbischöflichen Palastes zu Köln, mit dem bayerischen Wappen darüber; der Sarg ist von zehn Männern rechtshin herausgetragen worden, vor demselben wird das verhüllte Streitroß geführt, dem ein Krieger mit einer großen gesenkten Fahne voranschreitet; der Zug geht in Schlangenlinie über einen freien Platz und erreicht in der Höhe links sein Ziel, das Kloster der Minoritenmönche; unter den Theilnehmern bilden Geistliche die

große Mehrzahl; hin und wieder sieht man Volkshaufen als Zuschauer. Die einzelnen Gruppen sind von 1 bis 22 numerirt. Unterschrift: Pompe Funebre du Très Illustre Chef Messire IEAN-BAPTISTE DE TASSIS, tué au Siege de la Ville de Bonne en l'an M: D. LXXXVIII. Dann folgen in 6 Spalten die Erklärungen der 22 Nummern. Zuunterst steht links: N: van der Horst delin:, in der Mitte: W: Hollar fecit 1645, rechts: NB. Entre les pages 140, et 141. Hoch mit der Schrift 368 mm, ohne dieselbe 339 mm, breit 433 mm. Die Angabe Parthey's, S. 107 Nr. 531, daß man den großen Platz „in Vogelansicht" übersehe, ist nicht eigentlich richtig; für die Zeichnung ist ein etwas erhöhter Standpunkt zur Seite angenommen und demgemäß ist die Ausführung eine perspektivische.

Das Blatt gehört zu dem Prachtwerke: Les marqves d'honnevr de la maison de Tassis. A Anvers, en l'imprimerie Plantinienne de Balthasar Moretvs. M. DC. XLV. Fol., das außerdem mit hübschen Kupferstichen von Paul Pontius, Michael Natalis, Pet. de Jode, Corn. Galle u. a. geschmückt ist; alle sind nach Zeichnungen von N. van der Horst ausgeführt, der sich, gemäß S. 141 des Buches, bei dem Begräbnißzuge an ein gleichzeitig (1588) gefertigtes Gemälde gehalten hat; dessenungeachtet ist die ganze Darstellung ohne alle örtliche Treue.

Tassis war bei der Belagerung von Bonn am 20. April 1588 getödtet worden und erhielt in der Minoritenkirche zu Köln sein Grab. Das Nekrologium des Klosters (Stadtarchiv) meldet darüber Folgendes:

> „1588. 20. Aprilis ante Bonnam interfectus est Joannes Baptista Taxis in obsidione, vir militaris, Capitaneus insignis, sepultus in choro ante summum altare, in magna populi ac Cleri frequentia."

Nähere Nachrichten über den tapfern Kriegsmann und die Ereignisse, welche seinen Tod herbeiführten, findet man in „Historica postremae relationis appendix. Das ist, Eine Histörische verwolgung, der geschichten vnd händel, ꝛc. Durch Michaeln Eyzinger aus Oesterreich. Gedruckt zu Cölln, auff der Burgmauren, bey Godtfridt von Kempen. Anno M. D. Lxxxviij." 4. S. 20—21. Die Begräbnißfeier beschreibt das Werk Les marqves d'honnevr S. 141—143 ausführlich; auch ist demselben eine von Corn. Galle junior gestochene Abbildung des schönen Denkmals beigegeben, welches dem Helden in der Minoritenkirche errichtet war.

XXXIX. Die drei Weinschulen.

Drei Abtheilungen nebeneinander; die mittlere hat die Ueberschrift: „Drey Nützliche Weinschulen Leib und Seel damit zu er-

halten", und enthält in 12 Feldern mehrere auf den Wein bezügliche Beischriften. Oben in der Mitte sieht man Gott Vater, in jeder Hand ein Weinglas haltend; links daneben: „Gott giebts" und der Buchstabe A; rechts: „Brauch es". Im Mittelfeld auf halber Höhe Christus an einem Weinstock gekreuzigt; links ein Winzer bei einem Feuer (D); rechts ein anderer mit einer Hippe (C); Ueberschrift: „Ego sum vitis, vos Palmites"; im letzten Felde rechts unten der Tod mit der Hippe linkshin (R); hinten einige Figuren (S). Die beiden Seitenabtheilungen enthalten Erläuterungen, links aus Hugo de Sancto Victore, Petrus Ravennas und Isidorus, rechts aus Augustinus, Ambrosius und Chrysostomus. Ohne Hollar's Namen. Rechts unten: Abraham Hogenberg excudit. Hoch 240 mm, Breite des Ganzen 340 mm, Breite der mittleren Abtheilung 181 mm. So beschreibt Parthey S. 97—98 Nr. 491 dieses sehr seltene Blatt („Der Weinstock"), das bei Towneley mit 4 Pfund 4 Schill. bezahlt worden ist.

XL. Wappen des Laurentius Horn zu Köln. 1633.

In der Mitte ein runder Schild, worin eine Lilie und die Umschrift: Lille en Flandre; über demselben in einem kleinen Schnörkelschilde ein Monogramm aus L und H; unter demselben ein anderer leerer Wappenschild mit der Umschrift: Lavrentius Horn zu Collen. Unter dem Ganzen: anno MDCXXXIII. Neben dem Mittelschilde zwei Genien als Schildhalter, nebst geschnörkelter Einfassung. Ohne Hollar's Namen. Hoch 300 mm, breit 236 mm. Parthey S. 515 Nr. 2459.

Wahrscheinlich das Wappen eines kölner Bürgers, der ein Haus „zur Stadt Lille" bewohnte.

XLI. Titelblatt zu Mendoça, Viridarium. 1633.

Eine die Mitte einnehmende Tafel hat die 15zeilige Titelschrift:
VIRIDARIVM | SACRÆ AC PROFANÆ | ERVDITIONIS, | a P. Francisco | DE MENDOÇA | OLYSIPONENSI, | Societat IESV Doct Theol. | Olim in Conimbricensi Academia Prîmario | Eloquentiae Magist. et Phil. Prof. postea in | Eborensi diuinorum Oraculorū interprete | Satum excultumque. | POSTHVMA PROLES | COLONIÆ AGRIPPINÆ | Apud Pet: Henningium | Cum permissu superiorū.

Zu den Seiten stehen zwei weibliche Figuren; die zur Linken, bekrönt und in einfacher Kleidung, ist als Eruditio | Sacra bezeichnet; zur Rechten steht in üppigem Schleppkleide die Erudi- | tio Profana; sie halten gemeinsam einen Bandstreifen empor mit der Aufschrift: VTRA-

QVE MANV virgin. In der Höhe sieht man einen Garten, in dessen offenem Portale ein Engel mit flammendem Schwerte als Hüter steht; an der Umzäunung sind zwei Tafeln mit Blumen nebst Ueberschriften angebracht. Unten in zwei ovalen Schildern mit Umschriften Landschaften, wovon jede einen großen Baum im Vordergrunde zeigt; dazwischen in oben gerundeter Umrahmung das Bildniß des Verfassers im Ordenskleide, Brustbild nach links, er ist mit Schreiben beschäftigt und hält die Feder in die Höhe; unten steht am Rahmen: Nondum sua forma recessit Virg. ii., und ganz unten links vor demselben: Anno, rechts gegenüber: 1633. An der Ecke links steht: W Hollar fe: (W und H ligirt). Hoch 153 mm, breit 99 mm.

Die Platte erscheint in drei verschiedenen Zuständen, wovon der vorstehend beschriebene der zweite und gewöhnliche ist. Aeußerst selten ist der erste Zustand, wo Hollar's Name noch fehlt. Das Manuscript der von Büllingen'schen Buchdruckergeschichte Köln's (jetzt im Stadtarchiv) hat unter seinen Beilagen einen solchen Abdruck aufzuweisen, und auch mir gelang es in jüngerer Zeit, einen solchen zu erwerben. Im dritten Zustande ist die Platte an allen vier Seiten etwas verkürzt, so daß die Randlinien fehlen, und die Höhe nur 150, die Breite 91 mm beträgt. Von Hollar's Bezeichnung ist nur noch die Verstümmelung Iollar fe: übrig geblieben, und die Jahresangabe in 1650 verändert. Das für diese jüngere Ausgabe des Buches gewählte Format ist ein etwas kleineres — daher die Mißhandlung der Titelplatte.

XLII. Titelblatt zu Del Rio, Disquisitiones. 1633.

Eine Tafel, welche die Mitte des Blattes einnimmt, hat die 19zeilige Titelschrift:

DISQVISITIONVM | MAGICARVM | LIBRI SEX, | QVIBVS CONTINETVR ACCVRA= | TA CVRIOSARVM ARTIVM, ET | vanarum superstitionum confutatio, vtilis | Theologis, Jurisconsultis, Medicis, | Philologis. | AVCTORE | MARTINO DELRIO | SOCIET. IESV PRESBYT. | LL. LICENT. ET THEOL. DOCT. | olim in Academia GRÆTCEN= | SI, et SALMANTICENSI | publico S. Script. | Professore. | Prodit opus vltimis curis longe | accuratius ac castigatius. | Superiorum Permissu et Licentia.

Eilf Darstellungen aus dem Buche Exodus Cap. VII bis XI bilden in abgetrennten kleinen Feldern die Umgebung; unter jeder ist das betreffende Capitel angezeigt. In der mittleren oben sieht man Moses und Aaron, zu denen der himmlische Vater, von Wolken getragen, spricht.

Ueber diesem Felde das Jesuitenzeichen. Ganz unten nimmt ein besonderes Schildchen die Mitte ein und enthält die 3zeilige Verlags-Adresse:

COLONIÆ AGRIPPINÆ | Sumptibus Petri Henningij. | ANNO M. DC. XXXIII.

Ohne Hollar's Namen. Hoch 201 mm, breit 152 mm.

Dieses Werk ist in mehreren Ausgaben erschienen; 1624 ebenfalls bei Peter Henning, mit einem Typentitel, dem das Jesuitenzeichen in Holzschnitt eingefügt ist. 1679 veranstaltete Hermann Demen zu Köln eine neue Ausgabe, mit einem Kupferstichtitel, der das Hollar'sche Blatt copirt, mit kleinen Veränderungen, z. B. mit Weglassung des Jesuitenzeichens in der Höhenmitte. Der Stecher hat sich unten links genannt: Löffler Junior fe: Diese Copie blieb Parthey unbekannt.

XLIII. Titelbild zu Sententiae Camerae Imperialis. 1636.

Der 20zeilige mit Typen gedruckte Titel lautet:

SENTENTIAE CAMERAE IMP; | Super restitutione Episcopatus Hildesiensis | IVSTITIA. | Das ist, | Warhaffter Bericht vnd Auß- | führliche in Jure & facto gegründte Deduction, darauß | klärlich zuersehen daß vor hundert vnd mehr Jahren Weil: Bischoffen Jo- | han zu Hildeßheim der Stifft per manifestum spolium entzogen, nunmehr | aber durch die Anno 1629. den $\frac{17}{27}$ Decembris am hochlöblichen Keyserlichen | Cammergericht außgesprochene vnd publicirte diffinitif vnd Endtvrtheil, | dem Hochwürdigsten vnd Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn | Ferdinandten, Ertzbischoffen zu Cöllen vnd Churfürsten, Hertzogen | in Ober- vnd Niedern Bayern, ꝛc. als Administratorn deß | Stiffts Hildesheimb, | Gegen vnd wider den Durchleuchtigen vnd Hochgebohr- | nen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friederich Vlrich Hertzogen zu Braunschweig | vnd Lünenburg, widerumb wol zuerkandt, auch folgendts alsbaldt, zueingang deß | Jahrs 1630. rechtmessig exequirt vnd vollnzogen worden. | Getruckt zu Cölln Im Jahr 1636. | Durch HARTGERVM Woringen.

In der unteren Hälfte des Folio-Blattes ist über der 2zeiligen Druckeradresse die Kupferplatte eingefügt.

Sie zeigt in der Mitte das prächtig verzierte bayerische Wappen; im viergetheilten Schilde haben zwei Felder den aufspringenden Löwen, zwei sind mit Rauten bedeckt; ein Herzschildchen ist eingefügt, mit Arabesken gefüllt. Auf den beiden bekrönten Helmen sitzen zwei Löwen, der eine, links, zwischen zwei Elephantenrüsseln, der andere zwischen zwei mit Rauten überzogenen hohen Flügeln. Zwei Heilige in ganzer Figur

stehen zu den Seiten des Wappens. Links die h. Jungfrau, das Jesuskind auf dem rechten Arme tragend, in der vorgestreckten linken Hand ein Scepter haltend, mit der Ueberschrift: S. MARIA MATFR DEI, | PATRONA. Rechts Kaiser Karl der Große, gepanzert, mit Krone, Scepter und Reichsapfel; die Ueberschrift lautet: S. CAROLVS MAGNVS | FVNDATOR. Ohne Hollar's Namen. Die Platte hoch 93 mm, breit 128 mm.

Das kleine Blatt ist von sehr schöner Ausführung und von größter Seltenheit, so daß es selbst den bedeutendsten Hollar-Sammlungen fehlt. Da ich die juristische Denkschrift, zu welcher es gehört, in jüngerer Zeit erworben habe, so kann ich jetzt mit mehr Genauigkeit berichten, als solches in meinen Nachr. v. köln. Künstl. S. 197 geschehen ist.

Parthey beschreibt das Blatt S. 514 Nr. 2452, nach einem von der Titelschrift getrennten Exemplare, das sich in der Dresdener königl. Privatsammlung befand. Hier soll unten links W Hollar fec. 1636 (W und H ligirt) stehen, wovon jedoch mein Abdruck nichts erkennen läßt.

Zweite Abtheilung.

Erzbisthum Köln.

Aachen	Nr.	XLIV	bis	XLV.
Bonn	„	XLVI	„	L.
Deutz	„	LI.		
Drachenfels, Löwenburg	„	LII	„	LIII.
Düren	„	LIV	„	LVIII.
Hüls	„	LIX.		
Kronenburg in der Eifel	„	LX.		
Marienbaum bei Cleve	„	LXI	„	LXII.
Mülheim am Rhein	„	LXIII.		
Nonnenwerth bei Bonn	„	LXIV.		
Rheindorf	„	LXV.		
Ruhrort	„	LXVI.		
Schenkenschanz	„	LXVII	„	LXVIII.
Wesel	„	LXIX	„	LXX.

Aachen.

Zwei Blätter in gr. qu. fol. zu dem Werke:

Aacher Chronik. | Das ist, | Eine Kurtze Historische Be= | schreibung aller gedenckwürdigen Antiquitäten vnd | Geschichten, sampt zugefügten Priuilegien vnd Statuten | deß Königlichen Stuls vnd H. Römischen Reichs | Statt Aach. | Zusammen getragen vnd publicirt von erster Stifftung | vnd Fundation obgemelter Statt biß an das Jahr vnsers | Erlösers M. DC. XXX. | AVCTORE | IOANNE NOPPIO SS. LL. | Doctore & Aduocato, &c. | Getruckt zu Cölln, durch HARTGERVM WORINGEN, | In Verlegung deß Authors. | Anno à Virginis partu M. DC. XXXII. | Mit Röm. Käys. Mayst. Freyheit. (17 Zeilen) Fol.

Außer den beiden Hollar'schen enthält das Buch auch mehrere mit dem Grabstichel ausgeführte Abbildungen, welche von der Hand des Abraham Hogenberg herrühren werden. 1. Auf dem Titelblatte das Wappen der Stadt Aachen. 2 Der Prospect der Stadt mit der Ueberschrift: Der Königlicher Stüll vnd Statt Aach. 3. Kaiser Heinrich II., ganze Figur, das Modell einer Kirche tragend, umgeben von 8 Abbildungen von Heiligthümern. Unten die Dedication: AD= MODVM REVERENDIS EXIMIIS, ORNATISSIMISQ. VIRIS AC DOMINIS, DD$^{is.}$ | Decano et Capitulo Collegiatae Ecclesiae S. Adalberti in Aquisgrano Dominis suis et Patronis summé colendis. | Abraham Hogenberg dedicabat Anno 1632. (3 Zeilen) 4. Das Rath= haus mit der Ueberschrift: VERA CVRIÆ AQVISGRANENSIS DE= LINIATIO.

Die Jahresangabe bei der Dedication auf Nr. 3 gewährt die Ueberzeugung, daß die Bilder, mit Einschluß der Hollar'schen, gleichzeitig mit dem Buche und für dasselbe ausgeführt worden sind. Es ist dadurch erwiesen, daß Hollar nicht, wie bisher behauptet worden, 1633, sondern schon im Jahre 1632 seine künstlerische Thätigkeit in Köln be= gonnen hat.

XLIV. Die Liebfrauenkirche zu Aachen.

Ueberschrift in 4 Zeilen:

„BASILICA DIVÆ VIRGINIS MATRIS DEI MARIÆ AQVISGRAN. A CAROLO MAGNO EX= | STRVCTA CVM SEPTEMNALI S. S. RELIQVIARVM OSTENSIONE | Vnser L. Frauwen Kirch zu Aach vom Kaiser CAROLO MAGNO erbawt vnd gestifft sampt der sieben=

iarigen Heilig- | tumbsfart warhaffte Abbilltung." Links, beim Dache der beiden Thürme der Kirche, ist ein bedeckter Gang erbaut, von wo aus mehrere Priester ein Röcklein herunterhalten; rechts, an der um die Kirche führenden Straße, sind mehrere Häuser sichtbar. Im Vordergrunde eine Menge Volkes, alle mit entblößtem Haupte hinaufschauend, darunter gegen links ein Reiter; gegen rechts klettern zwei Knaben auf einen Baum. Ohne Hollar's Namen. Hoch 258 mm, breit 337 mm.

Man kennt dieses Blatt in drei verschiedenen Zuständen. Im ersten hat der vordere Thurm (links) ein hohes spitzes Dach; das Dach des mittleren, sich an das Hauptgebäude (Chor) anlehnenden Thurmes, der niedriger als der vordere ist, läuft ebenfalls in eine Spitze aus; auf der First des Chores ist rechts ein Adler mit gespreizten Flügeln zu sehen. Eine Verlagsadresse ist nicht angegeben. In diesem Zustande findet man das Blatt für die Chronik von Noppius verwendet. Der zweite Zustand unterscheidet sich von dem ersten nur dadurch, daß unten rechts auf der leeren Bodenfläche die Adresse: Abraham Hogenberg exc. hinzugefügt ist. Der dritte Zustand zeigt wesentliche bauliche Veränderungen. Der vordere Thurm links hat ein niedriges Spitzdach erhalten, auf dem mittleren erblickt man ein Kuppeldach mit einem kleinen Kiosk darauf; auf dem Chordache zeigt sich ein ähnlicher Aufsatz. Die Adresse Hogenberg's ist beibehalten. Sämmtliche Plattenzustände waren 1877 in dem Heberle'schen Lager-Cataloge Nr. LXXIV, Culturgeschichte und Curiositäten, Abtheil. 6, S. 284, zu 10, 7 und 5 Mark ausgeboten.

In Betreff des dritten Zustandes ist zu bemerken, daß die architektonischen Aenderungen erst nach 1656 entstanden sein können. Eine große Feuersbrunst, welche in diesem Jahre die Stadt Aachen heimsuchte, hat dieselben herbeigeführt.

XLV. Die Heiligthümer in der Liebfrauenkirche zu Aachen.

Das Blatt hat 30 Abtheilungen, wovon 29 die Heiligthümer darstellen, denen jedesmal unten ein Schnörkelschildchen mit Erklärung beigegeben ist. Zuoberst links: Statua Argenti | B. Mariae Virginis, rechts: Annulus Catenae | S. Petri. Zuunterst links: IMAGO ARTIFICIOSA ACV | PICTA ET A PEREGRINIS OBLATA (Maria mit dem Kinde, von Pilgern verehrt), rechts: S. CAROLVS MAGNVS ROMAN.| IMP. ET GALL. REX POTENTISS. Als dreißigste Abtheilung bezeichne ich einen, den kleineren Feldern an Größe gleichkommenden

Schild, der unter einem sargähnlichen Kasten ungefähr die Mitte des Blattes einnimmt und dessen sechszeilige Inschrift zugleich als Titel für das Ganze gelten kann:

„Corpus S. Leopardi | una cum alijs S. S. reliquijs | quae Aquisgrani asseruan= | tur, et septimo quoq., an= | no deuoto populo mō= | strantur."

Ohne Nummern, ohne Hollar's Namen und ohne Adresse. Hoch 260 mm, breit 337 mm. So der erste Zustand des Blattes, wie man es in der Chronik von Noppius antrifft, wo der Text sich auch keiner Numerirung anschließen würde. Im zweiten Plattenzustande sind die Nrn. 1 bis 29 hinzugekommen; sie begleiten die Abtheilungen nicht in regelmäßiger Reihenfolge, so daß man z. B. oben links zuerst die Nr. 10 und in der fünftfolgenden daneben die Nr. 11 findet; das Bild Karl's des Großen unten rechts hat die letzte Nr. 29, und in dieser Abtheilung ist unten die Adresse: Abr. Hogenb. ex. beigestochen. Parthey bemerkt, daß über dieser Adresse: „W. Hollar fecit" gestanden habe, was aber auf dem Abdrucke des britischen Museums fast ganz ausradirt sei. Ich halte diese Angabe für sehr zweifelhaft.

Wie es scheint, ist diese Abbildung der Heiligthümer auch als fliegendes Blatt ausgegeben worden, wobei ein mit den Nummern correspondirendes Erklärungsblatt in Typendruck unten angeklebt wurde.

Eine Copie von roher Ausführung erschien 1664, gedruckt zu Köln bei Wilhelm Altzenbach, und von Gerhard Altzenbach dem Collegiatstifte in Aachen dedicirt (Parthey, S. 43, zu Nr. 230).

XLVI. Bonn.

Beischriften: „Bonn" und rechts gegen unten „Rhenus flu:"; links vorn eine Windmühle mit grätenartigen Flügeln. Ohne Hollar's Namen. Mit der Nummer 5. Hoch 46 mm, breit 163 mm.

So Parthey, S. 162 Nr. 767. Gehört zu einer Folge von 12 numerirten Blättern. Die ursprünglichen Nummern sind meist ausgelöscht und zum Theil durch andere links unten ersetzt. „Deutsche Ansichten" kann man diese Folge übrigens nicht durchweg nennen (P. S. 161 Nr. 763—774), da z. B. „Campen" und „Lillo" dazu gehören.

XLVII. Bonn.

Die Beischrift „Bonn" steht über einem palastartigen Gebäude, das sich links fast bis zum Rheine ausdehnt und am Uferwege ein

offenes Thor hat; im Vordergrunde schreitet ein Lastträger mit einem Stabe linkshin, weiter rechts ein Reiter fast von hinten. Rechts im Flusse mehrere Schiffe, wovon eines in der Mitte unter einem Krahn liegt. Ohne Hollar's Namen. Hoch 91 mm, breit 170 mm.

Gehört zu der Folge von acht Blättern: Amoenissimi Prospectvs, und Parthey gibt dem Blatte die Nr. 4 (S. 156 Nr. 722). Spätere Abdrücke haben unten a und 3. Ich besitze es ohne Nummer.

XLVIII. Zu Bonn. 1635.

Im Vordergrunde links die Ruine einer hohen Mauer, durch welche ein oben gerundetes Thor führt; oben nach rechts die Beischrift: „Zu Bonn". Unten stehen rechtshin zwei Soldaten, rückwärts gesehen, wovon einer in die Ferne zeigt. Rechts Häuser hinter einer Mauer. In der Ferne der Rhein und „Die Sieben bergen". Unter der Randlinie links: „W. Hollar delineauit 1635." Hoch 79 mm bis zur Randlinie, breit 133 mm.

Gehört zu der Folge von 12 Blättern: Prospectus aliquot, Parthey, Nr. 727—738.

Parthey (728) gibt dem Rheine die Beischrift „Rhenus", welche auf meinem Exemplare spurlos fehlt; jedoch ist der Abdruck kein guter und, wie es scheint, kein gleichzeitiger.

XLIX. Zu Bonn.

Das Blatt hat die Beischriften: „zu Bonn" und „Rhenus". Rechts eine Mauer mit Zinnen und einigen Anbauten; unter einer Thüre sieht man einen Mann; rechts vorn 2 Lastträger fast von hinten linkshin. Die ganze rechte Seite des Blattes im Schatten; links ein Segelschiff und ferne Rheinberge. Ohne Hollar's Namen. So Parthey, S. 158 Nr. 737. (Hoch annähernd 79 mm, breit 133 mm).

Gehört wie das vorhergehende zu: Prospectus aliquot.

Spätere Drucke haben die Unterschrift: Sould by John Ouerton att the white hors without Newgate.

L. Bei Bonn.

Rechts vorn ein Uferdamm mit der Mauer eines Weingartens; zwei Männer fast von hinten schreiten linkshin; weiter links ein Reiter und ein Fußgänger; Ueberschrift: „bey Bonn". In der Ferne rechts „Godesberg" und links auf der anderen Rheinseite „Lewenburg" und

„Drachenfels“; im Flusse steht gegen links mit schwacher Schrift: „Rhenus fl.“ Ohne Hollar's Namen. Hoch 92 mm, breit 169 mm.

Gehört zu der Folge von 8 Blättern: Amoenissimi Prospectvs, Londini 1643 & 1644. Parthey gibt dem Blatte die Folgenummer 3; das mir vorliegende schöne Exemplar ist ohne Nummer. Auch kennt Parthey (S. 156 Nr. 721) spätere Abdrücke, unten mit a und 4 bezeichnet.

LI. Deutz bei Köln.

Links ganz vorn die Schanzen von „Duytz“ mit vorspringendem Wachthäuschen in der Höhe, vor welchem ein Soldat steht; rechtshin erscheint der hohe spitze Thurm der Abteikirche; jenseits des Rheines zeigt sich in der Ferne der südliche Theil von „Cölln“ mit dem Bayenthurme; die Schiffmühlen reihen sich über den Strom, auf dem man auch zwei Frachtschiffe bemerkt. Ohne Hollar's Namen. Hoch 59 mm, breit 137 mm.

Gehört zu der Folge von 12 deutschen Ansichten ohne Titel und ohne Nummern, bei Parthey, S. 158—160 Nr. 739—750.

LII. Drachenfels. Bonn.

In der Mitte der Drachenfels mit seiner Ruine; rechts davon im Hintergrunde eine andere Bergkuppe mit einem Thurme; rechts vorn Gebüsch am Wasser; links vorn ein Schiff. Unterschrift: Drachenfelss, Bonn. Nr. 16 der Folge: Amoenissimae effigies 1635. Hoch 54 mm ohne die Unterschrift, breit 93 mm.

LIII. Drachenfels. Löwenburg, bei Bonn.

Die Beischriften „Drachenfels“ und „Leuenburg“ gelten zwei Bergen des Siebengebirges. Rechts vorn ein größeres Schiff mit zwei Flaggen, links ein kleineres mit nur einer; dazwischen ein Boot mit mehreren von hinten gesehenen Pferden. Der Himmel ist fast ganz schraffirt. Ohne Hollar's Namen. Hoch 59 mm, breit 137 mm.

Gehört zu der Folge von 12 deutschen Ansichten ohne Titel und Nummern, bei Parthey, S. 158—160 Nr. 739—750.

LIV. Düren. Große Ansicht aus der Vogelschau. 1634.

Die Stadt, von Mauern mit stattlichen Thoren und Doppelgraben umschlossen, nimmt die Mitte des Blattes ein; ringsum zeigen sich die

äußern Umgebungen, dabei oben links „Rhur flus — Rhura fluuius.“ Unten links steht in einem Schnörkelschilde in Majuskelschrift:

„Marcodvri | civitatis in dv= | catv Jvliacensi, | negotiatione in= | primis frvmenta= | ria nobilis ge= | nvina deli= | neatio.“ (8 Zeilen)

Rechts eine große Tafel, welche die mit den Nummern 1 bis 37 versehenen einzelnen Oertlichkeiten erklärt: „Anweisung der Zifferen. 1. Die hauptkirch S. Martini, genandt S. Annae. . . . 37. Juden kirchhoff furzeiten.“ An derselben Seite ist ganz unten in der Ecke „Der Krauss berg“ mit einem Kruzifixe gezeichnet, dabei steht: Wenceslaus Hollar | delineauit, 1634. In der Höhe sieht man in Schnörkelschildern links das herzoglich jülich'sche, rechts das dürener Stadt-Wappen, letzteres in quergetheiltem Schilde oben einen Adler, unten einen Löwen zeigend.

Das Blatt ist in gr. qu. Fol., 371 mm hoch und 491 mm breit.

Mein Exemplar ist dem schönen und seltenen Werke: Theatrum exhibens Illustriores Principesque Germaniae superioris civitates. Pars prior. Amstelodami, Apud Joannem Janssonium. (1657) Gr. Fol., entnommen[1]); es bildet durch Zusammenfalten zwei Blätter darin, die vordere Rückseite ist mit lateinischem Texte bedruckt, unten mit der Signatur 41, die andere Rückseite ist weiß.

Man hat eine Copie, von Wilhelm Engels in Kupfer gestochen; sie ist originalseitig und von gleicher Größe; unten rechts steht: Wenceslaus Hollar delineavit 1634. W. Engels sculpsit Bonnae 1824. Sie blieb Parthey S. 172—173, Nr. 841, unbekannt.

LV. Zu Düren.

Rechts ein am Wasser gelegenes Bauwerk mit Zinnen und Erkerthürmen; links vorn ein Damm, auf dem ein Mann und eine Frau von hinten; in einiger Entfernung mehrere Gebäude und Bäume. Unterschrift: Zu Düren. Hoch 54 mm ohne die Unterschrift, breit 93 mm. Gehört als Nr. 19 zu der Folge: Amoenissimae effigies 1635.

LVI. Zu Düren.

Beischrift: „Zu Duren“. Links eine Stadtmauer mit zwei runden und einem vierseitigen Thurme; weiter nach der Mitte der Stadtgraben, rechts eine flache Landschaft mit Bäumen; einige kleine Figuren, dar-

---

1) In demselben Werke sind noch verschiedene andere Blätter von Hollar in annähernd gleicher Größe zu finden, z. B. Heidelberg, Hildesheim u. a.

unter rechts ein Reiter linkshin. Rechts unten: W Hollar fec. 1664. (W und H ligirt) Hoch annähernd 75 mm, breit 124 mm.

So Parthey Nr. 732. Gehört zu der Folge: Prospectus aliquot, P. Nr. 727—738.

LVII. Die Holzpforte zu Düren.

Rechts eine burgartige Gebäudegruppe an einem mit Wasser gefüllten Graben, mit der Beischrift: „die Holtzpfort zu Düren"; links ein Damm, worauf ein Herr und eine Dame (nicht 2 Damen) mit vorauslaufendem Hündchen gehen; näher dem Gebäude schreitet ein Mann mit Stock auf sie zu; in der Ferne links Häuser und Bäume. Unter der Randlinie rechts: W Hollar fecit 1664 (W und H ligirt). Hoch 75 mm bis zur Randlinie, breit 124 mm.

Gehört zu der Folge: Prospectus aliquot, Parthey Nr. 727—738. Da der Titel die Jahresangabe 1643 aufweist, so muß 1664 auf den zu dieser Folge gezählten beiden Dürener Ansichten räthselhaft erscheinen. Die Bezeichnung ist auf obigem Blatte von Hollar's Hand mit der gewohnten Zartheit gemacht, und die Ziffern sind vollkommen deutlich, nur scheint 4 aus 7 entstanden zu sein.

LVIII. Bei Düren.

Eine bewachsene hügelige Gegend ohne irgend eine menschliche Wohnung; vorn in der Mitte ein Wasser; links auf halber Höhe gegen die Mitte zu einige sehr kleine Rinder und ein Hirt; links im Hintergrunde ein flacher Berg. Beischrift: „Bey Düren." Links unten: W Hollar fecit 1649. 2. Januarij. (W und H ligirt)

Parthey, dem ich in der Beschreibung dieses Blattes folge (Nr. 750), gibt das Maß desselben an Breite auf 5 Zoll 8 Lin. (150 mm), an Höhe mit der Schrift auf 3 Zoll 3 Lin. (84 mm), ohne dieselbe auf 3 Zoll 1 Lin. (81 mm) an. Es gehört zu der Folge von 12 deutschen Ansichten ohne Titel und Nummern, welche er S. 158—160, Nr. 739—750 verzeichnet, und ist nicht unbedeutend höher als die übrigen 11 Ansichten aus dieser Folge.

In späteren Abdrücken ist die Datirung „1649. 2 Januarij" weggeschliffen, und rechts unten „C. Galle." zugesetzt.

LIX. Belagerung von Hüls. 1645.

Rechts oben hält ein langbärtiger Fischer mit der Rechten eine Tafel, worauf holländisch und französisch der Titel: De Belegering . . . La Siege de Hulst Per Son Altesse le Prince d'Orangie l'An 1645.

Links unten ein sich schlängelnder Zug von Soldaten und Gefangenen. Ohne Hollar's Namen. Hoch 255 mm, breit 302 mm. Parthey, S. 115 Nr. 556.

Hüls liegt im Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Kempen.

LX. Kronenburg in der Eifel.

Eine vielbethürmte Burg, gegen rechts auf felsiger Höhe liegend, mit hohem Berge dahinter; im Vordergrunde geht ein Weib mit Korb, Stock und Rosenkranz. Links steigt ein Mann heran, ein Hund geht vorauf; landschaftliche Fernsicht. In der Höhe steht in der Mitte: „KRONĒBVRG | in der Eyffel."; links fliegt ein Storch, welcher einen andern auf dem Rücken trägt, mit der Beischrift: „Gratiam referendam". Ohne Hollar's Namen. Hoch 100 mm, breit 143 mm.

Parthey (S. 178 Nr. 860) gibt an, daß rechts unten die ligirten Initialen W H sich befänden, und daß das Blatt eine sehr frühe Arbeit des Künstlers sei. Das mir vorliegende schöne Exemplar bestätigt weder das eine noch das andere. Ich fand es in einer unvollständigen Suite von Burg-Ansichten, wovon alle übrigen in Grabstichelarbeit ausgeführt waren, jede mit einem Symbole und Spruche. Für den Herausgeber und, mit Ausnahme des hübschen Hollar'schen Blattes, zugleich für den Stecher halte ich den Abraham Hogenberg. Ein Titelblatt fehlte.

LXI. Das Gnadenbild von Marienbaum bei Cleve. 1648.

Ein Marienbild, mit Ketten, Kreuzen und Blumen überladen, ist an einem dicken Baumstamme befestigt; die h. Jungfrau hält das bekränzte Jesuskind auf dem Arme; links im Hintergrunde eine gothische Kirche mit einem Thürmchen; über dem Marienbilde steht an dem Baume: Medicina omnium. Unten 6 holländische Verse: „Marienboom . . . . der noot." Links unten: W Hollar fec. 1648 (W und H ligirt), rechts: door L. Rogge. Hoch mit der Schrift 142 mm, ohne dieselbe 125 mm, breit 100 mm. Parthey, S. 23 Nr. 138.

Parthey und Andere nennen dieses Blatt „Die große Maria von Cleve", was jedenfalls unrichtig ist. Das Gnadenbild befand sich im Kloster Marienbaum, das an der Straße zwischen Xanten und Calcar, in der Nähe von Cleve lag. Es wurde viel dorthin gewallfahrtet.

LXII. Kleinere Abbildung des Gnadenbildes zu Marienbaum bei Cleve. 1648.

Verkleinerte Wiederholung des vorhin beschriebenen Marienbildes. Unterschrift: „Waerachtige . . . van Cleef." Rechts unten: W Hollar fec. 1648. (W und H ligirt) Hoch mit der Schrift 92 mm, ohne dieselbe 81 mm, breit 65 mm. Parthey, S. 23 Nr. 139.

LXIII. Mülheim am Rhein.

Mit den Beischriften: Müllem. und Rhenus. Rechts ein zweirädriger Zweispänner von einem Manne geführt neben einem Kornfelde; links im Mittelgrunde der Rhein mit mehreren Schiffen; links auf halber Höhe eine Kirche mit spitzem Thurme. Ohne Hollar's Namen. Hoch 91 mm, breit 170 mm annähernd.

Gehört zu der Folge von 8 Blättern: Amoenissimi Prospectvs, Londini A. 1643 & 1644. Parthey (S. 156 Nr. 725) gibt dem Blatte die Nr. 7.

LXIV. Kloster Nonnenwerth bei Bonn.

Links der spitze Kirchthurm von „Nonnenwerth", rechts Weinberge; auf dem Rheine, „Rhenus fluvius", in der Mitte ein Lastschiff, das von sechs Pferden auf dem Leinpfade rechts gezogen wird. Ohne Hollar's Namen. Hoch 59 mm, breit 137 mm.

Gehört zu der Folge von 12 deutschen Ansichten ohne Titel und Nummern, bei Parthey S. 158—160 Nr. 739—750.

LXV. Rheindorf[1]).

Rechts in der Ferne das rheinabwärts in der Nähe von Köln gelegene „Rindorp" (Rheindorf, in der Bürgermeisterei Monheim); links auf der anderen Rheinseite ein einsam gelegenes Kirchlein „Dormanskirch." Vorn ein zweirädriger Holzkarren mit einem Pferde linkshin, der Fuhrmann mit erhobenem Stocke vorausschreitend; rechts vorn ein Haufen alter Bretter, etwas weiter zurück ein Bauernhaus. Rechts unten: W Hollar fecit. (W und H ligirt) Hoch 89 mm, breit 177 mm.

Die gewöhnlichen Abdrücke haben neben fecit die Nummer 5. Spätere Drucke haben statt der 5 eine 7 und links unten ein a.

Die Benennung des Kirchleins „Dormanskirch" ist unrichtig. Auf alten Karten des Erzstifts Köln, z. B. auf der von Cornelius Adger aus dem Jahre 1583, liest man „Dodemanskirch".

LXVI. Ruhrort.

Links unten „Rhenus flu:", in der Mitte unten „Roer flu:"; links die Fernsicht auf die Stadt „Roorort"; rechts vorn liegen zwei Schiffe vor Anker. Ohne Hollar's Namen. Mit der Nummer 8. Hoch 46 mm, breit 163 mm. Parthey, S. 162 Nr. 770.

---

1) Bei Nagler (Künstler-Lexicon, Bd. VI, S. 266, Nr. 121) ist dieses Blatt „Riedery und Dormerskirch am Rhein" genannt.

Zu einer Folge von 12 numerirten Blättern gehörend, Parthey 763—774.

LXVII. Schenkenschanz.

Eine vom Wasser umgebene Festung; mehrere Segelschiffe. Beischrift: Shenckenshantz. Wael flu. Rhenus flu. Byland. New Shenckeshantz. Ohne Hollar's Namen. Mit der Nummer 7. Hoch 46 mm, breit 163 mm. Parthey, S. 162 Nr. 769.

Zu einer Folge von 12 numerirten Blättern gehörend, Parthey 763—774.

Schenkenschanz liegt in der Bürgermeisterei Griethausen, Kreis Cleve. Martin Schenk von Nydeck, ein berühmter Krieger aus der Gebhard Truchseß'schen Zeit, hat die Befestigung 1586 erbaut, und sein Name ist derselben verblieben. In den Jahren 1635 und 1636 wurde Schenkenschanz zuerst von den Spaniern, dann von den Holländern belagert und erobert.

LXVIII. Eroberung von Schenkenschanz. 1635.

Rechts oben die Stadt Emmerich; unten in der Mitte die Stadt Cleve; links auf halber Höhe die Festung Schenkenschanz, welche belagert wird. Ueberschrift: Warhafftige Contrafactur und gelegēheit der Weitberümtē Vöstung Schencke Schans . . . erobert worden. (29. Juli 1635) Links unten W. Hollar fec. Hoch 241 mm, breit 352 mm. Parthey, S. 110 Nr. 541. Sehr selten.

LXIX. Ansicht von Wesel.

Die Stadt, auch Nieder-Wesel genannt, liegt am Rheinstrome, der mit „Rhenus Fluuius." bezeichnet ist; eine Windmühle nimmt die Mitte ein; am Ufer viele Schiffe; zwei Kähne setzen über; links vorn ein großes Schiff mit schwellenden Segeln, nach rechts treibend. Im Vorgrunde sitzt gegen die Mitte, etwas mehr nach links, der zeichnende Künstler, und auf dem Boden links neben ihm steht: W. Hollar delin. Ueberschrift: „VESALIA. Wesel." Hoch 116 mm, breit 317 mm.

Parthey, S. 188—189 Nr. 900, und Vertue, III 388, reihen dieses Blatt unter die Hollar'schen Stiche, jedoch mit Unrecht. Nur die Zeichnung ist von Hollar, der Stich von Matthäus Merian, zu dessen Topographia Westphaliae es gehört, wo es, nebst einem zweiten Blatte, das den Grundriß von Wesel enthält, zwischen S. 70 und 71 vor den die Stadt betreffenden Text eingeheftet ist.

LXX. Zu Wesel.

Vorn liegen sieben Mühlsteine und einiges Holz; im Hintergrunde Ansicht von Wesel; rechts eine Windmühle; weiter gegen die Mitte eine gothische Kirche mit achteckigem Thurme, dann eine Zugbrücke und Festungswerke. Unterschrift: Zu Wesel. Nr. 20 der Folge: Amoenissimae effigies 1635. Hoch 54 mm ohne die Unterschrift, breit 93 mm.

Parthey (S. 559 Nr. 2686) zählt zu Hollar's Arbeiten das Titelblatt zu: „Flos Sanctorum seu Vitae et res Gestae Sanctorum . . . à R. P. Petro Ribadineira . . . Coloniae Agrippinae Apud Joannem Kinckium sub Monocerote Anno MDCXXX." In Fol. Ich trete dem mit Entschiedenheit entgegen. Die technische Ausführung ist wesentlich abweichend, und ebensowenig stimmt das Jahr 1630 zu dieser Annahme.

Die vier Blätter Jahreszeiten, welche ich in meinen Nachrichten von kölnischen Künstlern S. 197—198 mit dem Aufenthalte Hollar's zu Köln in Verbindung brachte, weil Nr. 1 „VER" unten rechts unter der Nummer die kölner Verleger-Adresse „Overadt excudit" aufweist, sind hier auszuscheiden, da sie mit den bei Parthey (Nr. 622—625) verzeichneten „Jahreszeiten als Straßburger Ansichten" identisch und ursprünglich mit der Adresse: „Zu Strassburg bei Jac. von der Heyden" erschienen sind. Die Platten werden erst weit später in den Besitz des Peter Overadt oder seiner Erben gelangt sein — eine Firma, welche bis gegen 1660 in Köln bestanden hat.

Miscellen.

I. Lieder von der h. Ursula.

1.

Gedruckt in der Hist. undec. mil. virg. breviori atque faciliori modo collecta u. s. w. Coloniae per Martinum de Werdena a. 1509; nach diesem Druck bei Schade, Geistliche Gedichte des XIV. und XV. Jahrhunderts vom Niederrhein, Hannov. 1854, S. 176 ff. (S). Die fünfzehn ersten Strophen sind auch bei Johann Justus Lansperg, und nach ihm bei Winheim im Sacrarium Agrippinae S. 107 ff., freilich fehlerhaft gedruckt (W). Ferner bei Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters III, 542 ff. nach der Straßburger Hdschr. E. 135. Bl. 62, der Hdschr. zu Basel A. VI. 36 des 15. Jahrh., der Hdschr. zu Brüssel No. 8763 aus derselben Zeit, der Hdschr. zu Mainz Aug. No. 439 Bl. 199 des 15. Jahrhunderts, die Strophe 22 nach zwei Drucken (M). Gegenwärtiger Abdruck erfolgt nach der Hdschr. 141, 4°, des 15. Jahrhunderts in der Trierer Stadtbibliothek Bl. 177, 2 — 178, 2 (T). Auf dem vordersten Blatte der Handschrift liest man: Liber domus gloriose Marie in Eclusa Eberhardi ordinis Canonicorum Regularium Treuerensis dioecesis. Eclusa, franz. Ecluse, Eberhards Clause, Canonie bei Trier. Vgl. Brower Ann. Trever. II, 284 ff. Die Ueberschrift Oracio vndecim millium uirginum fehlt in den Drucken. Vgl. auch Crombach, S. Ursula uindicata S. 867 ff., Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX, 299 ff. Der sel. Hermann Joseph von Steinfeld ist der Verfasser des Liedes. Vita B. Hermanni Josephi c. 5., Act. Sanct. Boll. April I, 697.

Oracio vndecim millium uirginum.

O uernantes Christi rose,
supra modum speciose;
o nitentes margarite,
diligenter exquisite,
eleganter expolite,
aduenite,
me audite,
in seruum me suscipite.

1. venerantes W. 3. virentes S, ridentes W M. 6. und 7. me egenum exaudite M.

Ego pauper, atque talis,
vt sim uester specialis,
uestro feruens in amore,
uestro fiat cum fauore,
dum uos oro
uel honoro,
gratum uestro sit in choro,
et uicem queso reddite.

O puelle,
o agnelle,
Christi care
columbelle,
sine dolo, sine felle,
celi stelle,
dei celle,
jubilate
purpurate,
coronate,
conregnate
cum agno innocencie.

O quam estis uos secure,
deo semper fruiture,
cum quo estis permansure;
nuncquam eo cariture,
quem uidetis,
quem tenetis,
qui uos vlnis stringit letis
sua benigna facie.

O regine puellares,
passione sancta pares,
deo uos familiares,
predilecte, singulares,
nunc florete,
nunc gaudete,
semper noue, semper lete,
festiuum chorum ducite.

Uos iocunde philomene,
quarum turme sunt vndene,
sponse dei, deo plene,
decantate laudem bene
uirginales per choreas,
et celestes per plateas
iocundum carmen dicite.

Date uoces in sublimi,
angelorum chori primi
locum dantes admirentur,
iocundantes colletentur;
uestram nouam melodiam,
inauditam armoniam
auscultet sancta Trinitas.

O dilecte consorores,
quarum nuncquam marcent flores,
ipse sibi uos preuidit,
qui de ualle vos prescidit,
uos elegit,
uos collegit,
et in sertum sibi fregit
pulcherrima diuinitas.

---

9. precor f. atque W. 11. Uestri fruens W. 12. fiet M. 13. exoro f. uos oro W. 13. und 14. dum honoro vel dum oro S. 15. sit in uestro choro W M. uestrum S. 16. piam f. queso W. 19. Charae Christi W. 23. coeli f. dei W. 27. congregatae M. 29. iam f. uos M. 31. der folgende Vers geht voran M. 36. serena ridens facie W M. serena uidens facie S. 40. perdilectae M. 41. der folgende Vers geht voran S M. 45. O f. Uos W. 52. Mitte f. Date S. 54. iocundantes f. locum dantes S. 55. collocentur T. 58. auscultat M. 61. ipsi W. 62. mundo f. ualle W. 65. insertum W. 66. pulcherrimum M.

Te, o turba generosa,
preit illa florens rosa,
sola rosa principalis,
nec est ibi rosa talis,
que sit sibi coequalis,
mater tota curialis,
que tulit celi dominum.

Ipsa est dilecta mea,
uos precedens in chorea,
cuius nomen et persona
sua lucet in corona,
quam inscripsit deus pater,
hec est illa ihesu mater,
maria uirgo uirginum.

Hec uos preit cum honore,
trahens suo uos odore,
ferens signum uexillare,
modulatur uobis clare,
per floreta,
per roseta
promit uobis carmen leta,
cantantes subsequimini.

Summas uoces angelorum,
omne melos musicorum
hec suprema philomena
sua uincit cantilena;
quam sequentes condecenter,
diligenter et ardenter
dilectum amplectimini.

Dulcis sponsus, qui uos amat,
sic ad uos de throno clamat:
O dilecte, o sodales,
sponse mee speciales,
me uidete,
me habete,
memetipsum possidete,
sentite, perfruimini.

Per me ipsum uos complector
et in uobis condelector,
o uictrices,
o felices,
mee care dilectrices;
gratam uobis uicem gero,
uester ego sum et ero,
me sponsum osculemini.

Ad hanc uocem, o adlethe,
letas aures adhibete;
quid decantet, peraudite,
et post mitem agnum ite
nouis stolis decorate,
post dilectum ambulate
cantantes cum tripudio.

---

67. gloriosa S. 71. tibi f. sibi W. 77. lucent S. 81. in f. cum S. 82. suo trahens vos odore W. vos suo f. suo uos S. 87. novum f. uobis M. 90. organorum f. musicorum M. 91. divina M. 92. vincit sua M. 95 complectimini S, contemplemini W. 97 qui de throno ad vos clamat W. 98. consodales f. o sodales SM. 103 me fruemini f. perfruimini M. 104 amplector f. complector M. 105. vobiscum f. in uobis M. 106. O nutrices T., der folgende Vers geht voran W. 108 charae meae W. 109. 110. vester ego sum et ero | quem amastis corde vero S. mero W. 111. osculamini W S M. 115. agnum mitem W S. 118. canentes W S M.

Eya modo iubilemus,
deo laudem decantemus,
qui in mundo uos protexit
et de mundo uos transuexit,
uos in terris adiuuauit
et in celis coronauit,
uos implens omni gaudio.

Exultemus et letemur
et cum agno iocundemur,
delectemur,
epulemur,
nouo cantu modulemur:
hic est annus iubileus.
o quam dulcis es, o deus,
post te ardenter currimus.

Estuantes pre amore
nos consperge dulci rore,
sponse noster predelecte,
trahe nos post te directe,
te sitimus,
te sentimus,
in cor tuum omnes imus,
de uena uite bibimus.

In te omnes commoramur,
te in nobis amplexamur,
uultum tuum contemplamur,
quo amore inflammamur,
et nos satis
admiramur,
quod non satis
saciamur,
excedis enim omnia.

Tibi laudem cum Maria,
que nos preit hac in uia,
nostro damus saluatori,
pro quo fuit dulce mori,
qui iuuisti,
qui uicisti,
qui ad te nos pertraxisti,
sit tibi laus et gloria.

O insignes sponse dei,
mementote queso mei.
non sit uobis hoc indignum
paupertatis mee signum.
sit hoc uobis carmen carum,
quamuis paruum,
quamuis parum,
feratis cum leticia.

O preclare uos puelle,
nunc implete meum uelle,
dum me mortis vrget hora,
subuenite sine mora,
in tam graui tempestate
me presentes defensate
a demonum instancia.

Nulla uestrum ibi desit,
uirgo mater prima presit.

---

120. laudem deo S M. 121. quia f. qui in S., a f. in M., nos f. uos SM. 122. a f. de M, nos f. uos SM. 123. nos de f. uos in SM. adunavit f. adiuuauit S. 125. nos f. uos S M. 136. perdilecte M. 137. trahens S. 143. complexamur S. 145. quem amantes S M. 146. non f. nos M. 148 quo M. quod de te nos S. 151. Cum tua matre Maria M. 152. duxit f. preit S. 153. demus f. damus S. 154 dulce fuit S. 155. 156. qui amasti | qui iuvisti S. 157 ad nos te S. 148. tibi laus sit S. 163 et f. sit S. 166 offero f. feratis M. 167. impleta M. 168. instet f. vrget S. et dum f. dum me S. 175. ibi f. prima S.

si qua mihi fex inhesit,
que me sua labe lesit,
uestra prece procul fiat,
uos presentes hostis sciat
et se confusum doleat.

Quicquid vmquam feci mali,
uestro flore uirginali
o puelle, palliate
et me deo commendate,
coram eo mecum state,
causam meam terminate,
ne draco locum habeat.

Gaudeat ecclesia,
quam tot natalicia
uirginum fecundam,
insignes uictorie
fragilis milicie
faciunt iocundam.

Deus qui affluentissime bonitatis tue prouidencia beatissimam Vrsulam cum vndecim milibus virginum triumpho martirii coronare dignatus es, concede propicius, vt earum precibus et meritis cum ipsis in eterna beatitudine collocari mereamur. per Christum dominum nostrum amen.

181. quicquam T. 184. presentate f. commendate S M. 186. defensate f. terminate S. 187. daemon f. draco S. 188—193 fehlt in den Drucken, ebenso die dann folgende Oration. 191 insignis T.

2.

Gedruckt bei den Bollandisten Oct. IX, 282 (B), nach einem alten Drucke bei Schade, Geistliche Gedichte am Niederrhein S. 173 ff. (S), nach Handschriften und alten Drucken bei Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters III, 541 f. (M). Gegenwärtiger Druck erfolgt nach einem handschriftlichen Missale aus dem 15. Jahrhundert (Pergament) im Erzbischöflichen Museum zu Köln (A), nach zwei handschriftlichen Chorbüchern aus der nämlichen Zeit (Pergament), gleichfalls im Erzbischöflichen Museum zu Köln (H) und (K), nach einem Trierer Missale gedruckt bei Heinrich Quentel 1498, gegen Ende (T), dem Kölnischen Missale von 1499 Bl. CLXXXIX, 2 (C), der Expositio Sequentiarum et Hymnorum von 1500 Bl. LXXIX, auf der Gymnasialbibliothek zu Münstereifel (G), der Ausgabe des Kölnischen Missales von 1506

(unpaginirt) zum 21. October (D), der Ausgabe desselben von 1520 Bl. LXXXIII (E), der Ausgabe desselben von 1525 Bl. LXXIX (F), einem Mainzer Missale gedruckt zu Basel 1520 Bl. CCXXII (N) und einem Münster'schen Missale von 1520 Bl. XC, 2 (O).

Sequentia.

Uirginalis turma sexus,
Jesu Christi que connexus
dono sentis gratie,
flos candoris tui rubet,
trucidari dum te iubet
tortor pudicitie.

Britannorum insule
rector pater Vrsulae
Deonotus claruit.
hanc Conanus uirginem
propter pulchritudinem
sponsam thori uoluit.

Procos mittit et precatur,
minis terret si spernatur,
sibi poscens Vrsulam.
pater eius, iam baptismi
fonte lotus, paganismi
prorsus uitat copulam.

Interim Vrsula,
Christi discipula,
docta per sompnium
statuit nuptias,
petens inducias
trimatus spacium.

Uice dotis coniugii
regine uotis habiles
dato sumptu nauigii
coeue dantur nobiles.

Vndena demum milia
sponse transmittit uirginum,
ducunt naues per maria,
curam spernentes hominum.

Aura flante lenius
discedunt a litore,
huc illucque sepius
plano ludunt equore.

Hic manus feminea
rexit, dante domino,
naues, quas Basilea
breui uidit termino.

Relictis nauibus
ordinant acies,
uentis et estibus
exponunt facies,
et Romam adeunt.
per monasteria
fundentes lachrimas
trahunt suspiria,
commendant animas
sanctis et redeunt.

---

1. turmae M. 2. Christo qui M. 3. dona M. 9. Deonetus B. Deonothus S. Theonotus M. 10. Conamus S. Cananus N. 12. parem ſ. sponsam H K T N O S M. 33. leuius K D E F. 34. recedunt ſ. discedunt M. 37 hinc K N S M. sic H O.

Quam in portu reliquerunt
classem simul inuenerunt,
magnum flumen et amenum
nauigantes intrant Rhenum
per Dei clementiam.
hinc ad locum passionis
ducit eos dux agonis;
florem sue iuuentutis
paruipendunt, spe salutis
euntes Coloniam.

O felix Colonia,
iuxta cuius menia
barbarorum rabies
enses, tela, frameas,
cultros in virgineas
cruentauit acies.

Turme celi
sponsas regi
adduxerunt,
que steterunt
ante regem glorie,
palma frete uictorie.

Speciali has gloria
diua ditauit gratia.
he sponse noua cantica
uoce pangunt melliflua.

Felicia sunt uirginum
connubia tot milium,
agnumque sine macula
duce sequuntur Vrsula.
quarum orationibus,
felices cum felicibus,
pace fruamur sedula
per seculorum secula.

51. quas N. 52. classes N. 53. clarum f. magnum M N. 54. intra S. 59. spem N. 62. subter f. iuxta N S M. 67—76. fehlt K T N S M. 73. angelica f. gloria B. 74. diuina O. 75. nouae B. 77. Feliciora f. Felicia sunt M. 78. viraginum f. tot milium M. 79. agnum quae M. 83. fruantur S.

3.

Gedruckt bei Crombach S. 825 (C) in den Act. Sanct. Boll. Oct. IX, 286 (B), bei Mone nach einer Handschrift der Nürnberger Stadtbibliothek III, 539 f. Der hiesige Druck erfolgt nach dem Breviarium Coloniense vom Jahre 1521, fol., Bl. B. LXXXI.

Hymnus.

Gaude sancta Colonia,
deuote laudans Dominum,
qui per vndena milia
te sublimauit uirginum.

Quas Vrsula de finibus
Anglorum et Britannie
tuis daduxit menibus,
vt forent salus patrie.

In Basilea nauibus
relictis Romam adeunt,
fusis ad Sanctos precibus
Coloniam post redeunt.

Vbi telis et gladiis
sub rabie barbarica
multisque penis aliis
regna mercantur celica.

Trinitati sit gloria
pro sacratis uirginibus,
que nos ad celi gaudia
suis perducant precibus. Amen.

20. adducant C B.

4.

Aus einem Miſſale, gedruckt zu Baſel 1487 (ob für Köln? im Eingange ſtehen Verordnungen des Kölner Erzbiſchofs Wilhelm) Bl. CCLVII.

Sequentia.

Jesu amator uulnerat
corda et mellificat
suauitate.

Jesum in se sentiunt
corde, ore concinunt
dulcem Jesum.

Jesum sponsum Vrsula
cum suis in gloria
amplexatur.

Jesu sumunt osculum,
transeunt in cor Jesu,
fiunt vnum.

Jesu, nobis osculum
da te per paraclytum
tibi iungens.

Jesu, inter lilia
rosasque hec milia
pascis in te.

Jesu sponse uirginum,
Jesu amor uirginum,
O Jesu cor uirginum,
has coronas.

Jesum sequuntur agnum,
nouum cantant canticum
uirgineum
iubilando.

Jesu cum regina
uirginum diuina
diuina laude potite
gloriantur.

Jesu sponse uestis
his nos iunge festis
prece uirginum
ante thronum.

5.

Von der Hand des verstorbenen Dr. J. C. Dornbusch ohne Quellenangabe.

Ad. S. S. Virgines.

O digna lilietis
caterua coelicis,
quae uiuis in uiretis
sponsique pascuis,

Nix cana liliorum
albente uellere,
et lac eburque florum
te uestit vndique.

Tu carmen innocenti
scis ore fundere,
quod coelites silenti
mirantur aethere.

Ualete, uah, ualete
impura basia,
mihi nec inuidete
haec casta gaudia!

Floß.

II. Gebet zu den hh. eilftausend Jungfrauen.

Aus einem mit schönen Initialen geschmückten niederrheinischen, wahrscheinlich kölnischen Gebetbuch des 14. oder 15. Jahrhunderts. Es war im Besitze des Notars Stündeck zu Rheinbach, nach dessen Tode es in den Handel überging. In dem Calendar des Gebetbuchs heißt es zum 21. October: die elfdusent mede, zum 22. October: Cordula iunffer. Seuerus buss.

Van den elf dûsent megeden.

O bloiende rôsen ind lîlien der dâile, o heilige mertelersen, overwonnencliche megeden, ridderen Cristi, o overwonnencliche perlen, ûisserweilte iunferen ind grôisse vrundinnen godes, Ursula, Cordula ind Pingnosa, ind al ir elfdûsend megeden des êwigen koninges, biddet ûren gôedertîeren brûdegom vur uns umb ein sêlich ende, up dat wir verlôist mogen werden van all vnsen sunden ind van allen pînen der sunden, ind sêlich môissen werden ind mit uch gebrûichen môissen die êwige vreude. Vers. Neist ir sullen die iunfrouwen dem konninge zô geleidt werden, ind ire neisten sullen dir gehailt werden.

Collecte.

O hêre unse got, gif uns die overwinnunge der XI. dûsent iunferen dîner mertelersen mit unuphaldelicher innicheit zô êren, up dat die wir mit werdigen gemûede niet enmogen volgen, doch mit ôitmôedigen verdeinste stêdichlichen mogen versûechen, overmitz unsen hêren Jêsum Christum. Amen.

Floß.

III. Weisthum der Schöffen zu Schwarzrheindorf, betreffend die Geschworenen des Geilinger Lehns. 1544, den 27. Mai[1]).

Johan Graiff scholtüs zu Schwartzen Ryndorff, Jan Zanders scheffen, Hennes Haller, Herman Müllenkoffen und fort wyr ander gemeinlichen scheffen zu Schwartzen Ryndorff, tzugent und bekennen offermitz dissem offenen breiffe, dat myn gnedige Frawe und ihrer gnaden capittell zu Ryndorff vürschreuen havendt ein frey leyngoet zu Gyliggen in deme lande zu Blanckenbergh, wilch leyn dat zu Ryndorff vürschreven dyngplichtigh ist, datselbige leyn müssen die geschworen des leyns mit hulden und mit eyden verfangen mit uffgestreckten fingeren lyfflichen zu den heilgen schweren vur unser landbanck zu Ryndorff vorschr:, wroegen alle kued und koeff und allen vfferfall, wie man den erdencken kan, her umme des myner gnedigher frawen und Ihrer Gnaden stylfft Ryndorff vurschr: Ihres fryen leyns nit vnterft en werden, und moissent alle jairs drei ungeboden rychtdage vur unser gnediger frawen lantbanck zu wroegenn by ihren eyden wie vurschreuen. Wer sache,[2]) die selffigen geschworen sumlichen gefonden worden in einem punct oder zumaele, hat myn gnedige frawe und Irer gnaden capittell sy zo straiffen, wie dat der scheffen für recht erkendt, auch moessen die vorschreuen geschworen und[3]) leyn luden alle jairs leveren uff St. Johans tagh in den kristheiligen tagen vier malder haveren, achtenhalven schillynck und eyn malder roggen. Disse selbige vorschr: pechte sind fayertzyns, wie der geschworen dat vur recht erkendt, des moessen myn gnedige frawe und Ihrer Gnaden capittell vorschr: den geschworen und leyn luden eine frye kost halden uff deme vorschr: zynstage, nemlich moess mein gnedige frauwe und Ihrer

1) Nach einer Abschrift des 16. Jahrh. Vgl. das Schwarzrheindorfer Weisthum von 1564 Annalen V. S. 213—214 und die Notiz über die Geilinger Geschworenen, die s. g. 'Geilinger Junker' weiter unten S. 191.

2) Die Vorlage hat fehlerhaft: 'Der sachen'.

3) 'innen' falsch in der Vorlage.

Gnaden capittell vorschr: den geschworen und leyn menneren vff dem vorschr: zynsdage decken eynen dysse mit schnewyssen lacken und dar uffsetzen tzweyer kunne broyt und gesaden und gebraden und schwynen fliess dat neyt fynnich enyst, auch moess man Innen geffen goden eynsmachigen weyn und der genoich, so lange biss man eine kraee vur eyner duyffen uff eynem scheiffersteinen dache neyt gekennen kan; und yt sache weyr dat myt allem geyn wyn gewassen were, moess man Ihnen holen goeden Duytzer kuet, gelich als dat der geschworen vnd die leyn manne vor recht erkleren, und des sal dat selffige leyn fry syn unbeschweyrt van allen leynherren und van allen zynssen und pechten, dan dysse zyns und pechte vurgeschr: gehoren deme gotzhuyss und myner gnediger frawen und Ihrer gnaden capittell zu Schwartzen Rheindorff vurschr: zu, yt were dan sache, dat yt geschege myt willen und kondtzent myner gnediger frawen und Ihrer gnaden capittell; allet uissgehalden dem landtfursten und deme tzeynherre Ihrer rechten. Zu getzuichnisse der warheyt und gansser faster stedicheyt haven wyr scheffen vurschr. unssen Scheffendums segell unten uff spatium dyss breyffs gedruckt. Gegeffen im jair unsses heren Dusent funffhondert und vier und feirtzich, uff dyngstag voer pyngsten. Dr. Harleß.

In Heft XXXII der Annalen S. 172 sind drei Ortschaften: Waldorf, Francken und Gießdorf genannt, welche am 19. Juli 1691 in feierlicher Prozession eine Kerze von 28 Pfund an das Kapellchen im Rheinbacher Walde brachten. Die Pfarrorte Waldorf und Francken liegen in der Entfernung von 20 Minuten zusammen, Gießdorf wird daher in ihrer Nachbarschaft zu suchen sein. Man kann an den Pfarrort Gönnersdorf, $^3/_4$ Stunde von Francken entfernt, denken. Wahrscheinlich ist jedoch Coisdorf, $^1/_2$ Stunde von Francken entfernt in der Pfarrei Sinzig, gemeint; ich möchte mich hiefür um so mehr entschließen, als die Handschrift die Annahme nicht ganz ausschließt, daß Zießdorf zu lesen sei. Die drei Dörfer liegen 1 Stunde oder $1^1/_4$ Stunde vom Rheine entfernt, und hatten öfters bei Kriegszeiten viel zu leiden. Herrn Pfarrer Riotte in Francken bin ich für die freundliche Mittheilung über die Ortschaften dankbar verpflichtet.

Zu den Mittheilungen über das Kapellchen in den Annalen Heft XXVIII und XXIX S. 319 trage ich nach, daß laut der Chronik vom Calvarienberg in den Annalen Heft XI u. XII S. 79 die Einweihung der Kirche am Kapellchen am 2. September 1745 durch den Churfürsten und Erzbischof Clemens August unter überaus großer Feierlichkeit erfolgte; es hatten sich mehr als 36 Prozessionen zu der Feier eingefunden, darunter auch eine Prozession aus der Ahrweiler Pfarrei. Floß.

Rechnungs-Ablage pro 1876.

Einnahmen.

Bestand aus 1875	Mark	278	14 Pf.
Jahres-Beiträge und Zahlungen der Mitglieder für Heft 30	„	2695	— „
An abgesetzten Jahres-Heften (auch ältere) . . .	„	67	— „
	Mark	3040	14 Pf.

Ausgaben.

I.	Kosten des Heftes 30 incl. Honoraren ꝛc. . .	Mark	1593	31 Pf.
II.	Annoncen	„	110	31 „
III.	Formulare, Drucksachen ꝛc.	„	50	— „
IV.	Anschaffungen für Bibliothek und Archiv . .	„	20	10 „
V.	Francaturen, Incasso-Spesen, Portos und verschiedene Ausgaben	„	193	10 „
		Mark	1966	82 Pf.

Abschluß.

Einnahmen	Mark	3040	14 Pf.
Ausgaben	„	1966	22 „
Bleibt in Kasse	Mark	1073	32 „

Weiden bei Cöln, Juli 1877. **H. Lempertz**, Sen.

Rechnungs-Ablage pro 1877.

Einnahmen.

Bestand aus 1876	Mark	1073	32 Pf.
Jahres-Beiträge und Zahlungen der Mitglieder (c. 700 zahlende) für Heft 31 à 4 M. 25 Pf. . .	„	2967	— „
An abgesetzten älteren und späteren Jahres-Heften .	„	68	75 „
	Mark	4109	7 Pf.

Ausgaben.

I.	Kosten des Heftes 31 incl. Honoraren ꝛc. . .	Mark	1340	45 Pf.
II.	Annoncen	„	148	26 „
III.	Formulare, Drucksachen ꝛc.	„	50	60 „
IV.	Anschaffungen für Bibliothek und Archiv . .	„	44	80 „
V.	Frankaturen, Incasso-Spesen, Portos und verschiedene Ausgaben	„	193	56 „
		Mark	1777	67 Pf.

Abschluß.

Einnahmen	Mark	4109	7 Pf.
Ausgaben	„	1777	67 „
	Mark	2331	40 Pf.

Weiden bei Cöln, 1. August 1878. **H. Lempertz**, Sen.

Die Rechnungen pro 1876 und 1877 wurden mit den Belegen verglichen und richtig befunden, das Activ-Vermögen des Vereins wurde festgesetzt auf zweitausend, dreihundert ein und dreißig Mark 40 Pfg., bestehend außer dem baaren Bestand in zwei Preußischen 3½% Staatsschuldverschreibungen von 1855 zu je 100 Thalern, Serie 305 Nr. 30408 und 30409, angekauft incl. Kosten à 144 Thlr. 15 Sgr. und in zwei Bayerischen Prämienloosen von 1866 Serie 1319 Nr. 65933 und 65934, angekauft incl. Kosten zu 123 Thlr. 15 Sgr.; Zinsen davon sind zu berechnen vom 15. Juli dieses Jahres*).

Demnach wurde dem Schatzmeister Hrn. H. Lempertz, Sen. für die Jahre 1876 und 1877 Decharge ertheilt.

Cöln, 31. Oktober 1878.

(gez.) F. Flierdl, Appell.-Ger.-Rath.
Dr. L. Ennen, Archivar.

---

*) Diese Anschaffungen zinstragender Papiere geschahen zufolge Antrag des Schatzmeisters in der General-Versammlung zu Gerresheim. S. d. Bericht üb. d. General-Versammlung.

Bericht

über die

General-Versammlung des historischen Vereins zu Gerresheim am 10. Juli 1878.

Der historische Verein für den Niederrhein hatte als Ort für seine erste General-Versammlung im Jahre 1878 Gerresheim gewählt. Leider konnten die Theilnehmer von der linken Rheinseite die Eisenbahn nur bis Düsseldorf benutzen, weil bei der Weiterfahrt die Bergisch-Märkische Bahn in Gerresheim nicht anhielt, und mußte daher die letzte Strecke von ihnen zu Wagen zurückgelegt werden. Der Vorsitzende, Herr Vicepräsident Professor Floß, eröffnete um 11¾ Uhr die ziemlich zahlreich besuchte Versammlung mit der Erinnerung an die geschichtliche Bedeutsamkeit der Gerresheimer Klosterstiftung durch Gerricus und seine Tochter Regenbierg in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, und an den Einfluß des Klosters auf die Cultur der Gegend. Herr Bürgermeister Bender hieß die Geschichtsfreunde im Namen der Stadt Gerresheim herzlich willkommen, und gab der Freude darüber Ausdruck, daß man sie in den Kreis der Orte für die General-Versammlung mit aufgenommen habe, worauf der Vorsitzende, unter Bezugnahme auf den reichen Flaggenschmuck der Stadt, der Bürgerschaft für ihre warme Theilnahme seine Anerkennung aussprach. Nachdem der Vorsitzende über geschäftliche Dinge berichtet hatte, erstattete der Schatzmeister, Herr Heinrich Lempertz, einen sehr befriedigenden Bericht über die Finanzlage des Vereins — die disponibeln Ueberschüsse betragen mehr als 2000 Mark — und stellte einen Antrag bezüglich der Verwendung dieser Ueberschüsse, welcher nach kurzer Debatte angenommen wurde. Er beantragte nämlich zu § 21 der Statuten, welcher lautet:

„Jedes Mitglied hat das Recht auf Betheiligung an der General-Versammlung in Person oder durch Vollmacht, auf unentgeltliche Benutzung der Vereins-Bibliothek, so wie auf ein Exemplar des Jahresberichtes, und empfängt, in so fern es nicht darauf verzichtet, die übrigen Veröffentlichungen zu ermäßigtem Preise, welcher die Hälfte des Ladenpreises und in der Gesammtsumme einen Thaler jährlich nicht übersteigt. Sobald der Verein die Mittel besitzt, werden sämmtliche Veröffentlichungen unentgeltlich geliefert."
folgenden Zusatz zum Beschluß zu erheben:

„Es muß deshalb der Vorstand bemüht sein, zu diesem Zwecke einen Reservefonds zu bilden und zu vermehren, und ist ihm von jetzt ab nicht gestattet, mehr als die durch Beiträge der Mitglieder und Zahlung der Vereinshefte herbeigeführten Jahreseinnahmen zu verausgaben. Die in den letzten Jahren angesammelten und die später nach dem jedesmaligen Jahresabschlusse sich ergebenden flüssigen Ersparnisse werden thunlichst in zinstragenden Staatspapieren angelegt und an sicherer Stelle (Deutsche Reichsbank) für den Verein deponirt. Dieselben können nebst den Zinsen nur durch Beschluß der General-Versammlung, und zwar unter Zustimmung von wenigstens zwei Dritteln der Stimmen der sämmtlichen Vereinsmitglieder zu andern Zwecken, als die Anlage eines Reservefonds anzubahnen, vom Vorstande verwendet werden."

Bei der Debatte wurde geltend gemacht, es werde so der Verein gegen unvorhergesehene Eventualitäten sicher gestellt, zugleich die Möglichkeit angebahnt, die Veröffentlichungen des Vereins in späterer Zeit unentgeltlich zu liefern, und schließlich auch für größere Publikationen demnächst vielleicht die Mittel erübrigt. Nach erfolgter Annahme des Antrages wurde der Vorstand ermächtigt, die vorhandenen Ersparnisse in der angegebenen Weise anzulegen und darüber in der nächsten General-Versammlung zu berichten.

Nun begannen die Vorträge. Herr Pfarrer Hahn von Gerresheim eröffnete die Reihe derselben durch einen geschichtlichen Ueberblick über den Ort und über die Abtei Gerresheim von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Seit dem vierten Jahrhundert, vielleicht noch länger, wohnten im Bergischen Lande die Bructerer, ein Volksstamm der ripuarischen Franken. Die Altsachsen machten gegen Ende des 7. Jahrhunderts der Selbstständigkeit der Bructerer ein Ende. Im Jahre 456 hatten die Franken Köln bewältigt, die Stadt wurde Hauptstadt der ripuarischen Franken. Zu Zülpich hatte Chlodwig nebst vielen Franken im Jahre 496 das Christenthum angenommen. Die Bekehrung der Bructerer scheint von dem Kölner Bischofsstuhle eifrig betrieben

worden zu sein. Auch mag das Stift Xanten sich um die Christianisirung des Landes Verdienste erworben haben; in der Folge trat die eifrige Missionsthätigkeit des h. Suidbertus hinzu. Der Schlag, der das Volk der Bructerer traf, als sie durch die Sachsen nach blutiger Niederlage 695 bis gegen den Rhein zusammengedrängt wurden, konnte der Christianisirung der hiesigen Gegend nur vorübergehend schaden. In der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts erfolgte die Gründung des Damenstifts Gerresheim durch den Ritter Gerricus, Gerrich, der zugleich als der Gründer des Ortes Gerresheim angesehen werden darf. Die Stiftung wurde 873 auf dem Provincialconcil zu Köln genehmigt. Außer andern Gütern und Gefällen wurden Einkünfte von sechs Pfarreien dem Kloster als Dotation zugewiesen, von Gerresheim Sonnborn, Mintard, Meiderich, Linz und Pier. Die einzige Tochter Gerrichs, Regenbierg, war die erste Abtissin. Als die räuberischen Ungarn später 917 in die hiesigen Gegenden eindrangen und Alles verwüsteten, brannten sie auch das Kloster und die Kirche zu Gerresheim nieder. Die Klosterfrauen flüchteten nach Köln und wurden mit Bewilligung Erzbischofs Herimann I. in das Stift St. Ursula aufgenommen. Den Reliquienschrein des h. Martyrers Hippolytus, des Schutzpatrons des Stifts, nahmen sie mit nach Köln. Als die Barbaren zu Paaren getrieben waren, kehrte ein Theil der Klosterfrauen nach Gerresheim zurück, um für den Wiederaufbau des Klosters Sorge zu tragen, während der andere Theil derselben in St. Ursula zurückblieb. Die Gebeine des h. Hippolytus sind indeß nicht nach Gerresheim zurückgebracht worden. Kürzlich wurden sie in St. Ursula in einen neuen Reliquienschrein übertragen, der zwar das schöne Geschenk eines Wohlthäters ist, aber als Mittelpunct für die künstlerische Darstellung ein Begebniß aus der Lebensgeschichte des Heiligen herausgreift, das zu wenig charakteristisch erscheint. — Im Jahre 970 waren Kirche und Kloster in Gerresheim wieder aufgebaut. Die gegenwärtige Stiftskirche, eine Perle unter den Kirchen am Niederrhein, ist in der Reihenfolge die dritte. Sie ist in dem ersten Viertel des XIII. Jahrh. gebaut, ungefähr gleichzeitig mit dem Münster zu Neuß, wo auch ein adeliges Damenstift sich befand. Beide Kirchen sind überaus prächtig und in dem nämlichen Stile erbaut; was die Gerresheimer Kirche an Mustergültigkeit voraus hat, ersetzt bei der Neußer Kirche das Kolossale und die reiche Ornamentirung. Gegenwärtig ist man mit einer sachgemäßen Restauration der Kirche in Gerresheim beschäftigt, die wohl noch Zeit und Geld fordert, aber doch hoffentlich zum glücklichen Ziele geführt werden wird. — Merkwürdig ist in der ehemaligen Stifts- nunmehrigen Pfarrkirche zur h. Margaretha außer zwei gothischen Tabernakeln 1. das Grabmal des heiligen Gerricus, ein steinerner, spätgothischer Sarkophag, 2. ein Evangelistarium, Pergamentblätter mit Miniaturen und Initialen aus dem X. Jahrhundert,

3. ein Reliquiar, ganz emaillirt, mit vergoldeten messingenen Figuren. Das Stift wurde durch Dekret Napoleons I. vom 22. März 1806 aufgehoben, die Kirche von der französischen Regierung 1809 statt der verfallenen Pfarrkirche zur h. Margaretha, deren Ursprung bis vor die Gründung des Klosters zurückreicht, der katholischen Gemeinde als Eigenthum übergeben.

Der Ort Gerresheim ist aus dem Herrenhofe des Ritters Gerrich und seiner Familie hervorgewachsen. Wald und Sumpf mögen zum Theil das Land bedeckt haben; erst im 12. Jahrhundert treten die Orte Düsseldorf, Ratingen, Angermund u. a. mit ihren Flurbezirken hervor. Seit ältester Zeit kennt man drei Hundschaften in der Gerresheimer Mark, nämlich: Ludenberg, Vennhausen und Morp. Der gemeinschaftliche Besitz an Wiesen und Wald (Markgenossenschaft) ist auch in Gerresheim lange bestehen geblieben. Der Herrenhof Gerresheim verschwand allmälig, auf seinem Grund und Boden entstanden Häuser und Straßen. Das Andenken an den Herrenhof knüpfte sich seit dem XIII. Jahrh. nur noch an die ursprüngliche Sohlstätte des Ortes, die den Namen „unter Leuffen" (sub lobiis) führte; der Name rührt von dem Durchgangsbogen des Kirchwegs her. „Unter Leuffen" war ein auf dem Grund und Boden des Herrenhofes befindliches steinernes Haus, das die Erinnerung an den alten Hof noch lange bewahrte. In ihm wurde das Gericht gehalten, und haftete das Wachszinsamt an demselben. An dem Hause „unter Leuffen" befand sich auch das Wahrzeichen der Stadt Gerresheim, nämlich ein steinerner Löwe mit aufgesperrtem Rachen. Alte Leute wissen noch, daß es auf einem Postament stand, jetzt ist der Löwe in dem Garten eines Bürgers aufgestellt. — Im Jahre 1368 am 5. März wurde Gerresheim in den Verband der Städte aufgenommen. Ein altes Stadtsiegel zeigt neben der damaligen Stiftskirche den Löwen im Stadtwappen. Das Ansehen und der Ruhm des Stiftes sank, dagegen erweiterte und vergrößerte sich die Stadt, namentlich durch Nagel= d. i. Nieten und Stiftfabriken.

Hierauf theilte Hr. Archivrath Dr. Harleß einige Einzelheiten mit über die von dem Stifte Schwarz=Rheindorf abhängigen Geilinger Höfe, welche zu dem Hofesgericht in Schwarz=Rheindorf, insbesondere zu den dreimal im Jahre abgehaltenen Herrengedingen, 7—9 Schöffen entsendeten.

Im Bergischen, an der Grenze des Amtes Blankenberg bei Stieldorf wohnend und daher als auswärtige Lehnsleute von den Unterthanen der Herrlichkeit oder des Ländchens Schwarz=Rheindorf unterschieden, hatten jene Schöffen, wie die Besitzer aller anderen Höfe gleicher Qualität, jährlich bestimmte Naturalabgaben an das Stift zu leisten, dabei aber Berechtigungen eigenthümlicher Art. Wenn sie (am Tage St. Johannis des Evangelisten,

26. Decbr.) ablieferten, mußte ihnen eine tüchtige Mahlzeit von genau vorgeschriebenen Speisen hergerichtet werden; dabei erhielten sie guten Wein von dem Wachsthum des Stifts, oder wenn dieser mißrathen war, Deutzer Keutbier, und zwar so lange, bis sie eine Krähe auf dem Dach nicht mehr von einer Taube unterscheiden konnten. Vorher hatten sämmtliche Geilinger Geschworenen der Messe in der Stiftskirche beizuwohnen, nach deren Beendigung der älteste unter ihnen die jüngste Stiftsdame küssen durfte, ein Vorrecht, welches diese indeß mit Geld abzukaufen befugt war. Hiervon leitete man den Namen der Geilinger Junker ab, welchen die Besitzer und Geschworenen der betreffenden Höfe (Splisse offenbar eines früh zerschlagenen Haupthofes Geilingen) bis in den Anfang dieses Jahrhunderts führten. Als das Stift säcularisirt wurde und an Nassau-Usingen fiel, beseitigte man im Ablösungswege zugleich mit den bisherigen Naturalabgaben der Geilinger Junker auch deren Berechtigung zu Kuß und Imbiß (im Mai 1805), indem man mit Rücksicht auf letztere die für die ersteren geforderte Ablösesumme von 150 Thlr. auf 75 Thlr. ermäßigte. (Vgl. Weisthum oben S. 184 f.)

Herr Oberst v. Schaumburg verbreitete sich alsdann in längerem Vortrage über die Geschichte des Stiftes Gerresheim.

Aus dem ursprünglichen Kloster ging im Laufe der Zeiten ein freiweltliches adeliges Damenstift hervor, dessen Mitglieder dem Grafenstande angehörten und keine klösterlichen Gelübde ablegten. Das Grundeigenthum des Stifts, anfänglich nur zur Bestreitung des häuslichen Nahrungsbedarfes zufolge der Stiftungsurkunde bestimmt, hatte sich bedeutend vermehrt; die Einkünfte waren zu Präbenden geworden, aus welchen die Stiftsdamen und die beim Stifte fungirenden Geistlichen ihr festes Einkommen bezogen: die ursprünglichen Nonnen waren Canonissinnen, die Geistlichen Canoniche geworden. Die dem Stift gehörenden Weingüter zu Linz lieferten einen guten Ertrag, wie aus dem Heberegister von 1218—1232 nachgewiesen wurde. Bei dem Transporte des Weins von Linz nach Gerresheim kamen wohl Unordnungen vor, da Herzog Wilhelm II. von Jülich, Graf von Berg ꝛc., 1363 einen Befehl an die Beamten zu Monheim und Mettmann erließ, von den durchpassirenden Weinen des Stifts weder zu trinken, noch einiges aus den Fässern herauszunehmen. Das Dorf Gerresheim wurde 1368 zur Stadt erhoben. Mit ihr kam das Stift in nähere Beziehung, als die neue Stadt bei Anlage ihrer Befestigung den Graben auf Stiftsboden anlegte, worüber eine Urkunde vom 14. April 1392, welche auch einen Einblick in die häuslichen Einrichtungen der Stiftsdamen gewährt, das Nähere feststellt. Ohne feste Ordensregel entging das Stift nicht den Unordnungen, welchen man im 16. Jahrhundert bei manchen Stiftern begegnet. Die Zahl der Stiftsdamen sank auf ein Minimum herab, so daß zu Zeiten die Abtissin die ganzen Ein-

künfte fast allein für ihre Zwecke verwenden konnte. 1565 starb die Gräfin Anna v. Limburg, Abtissin zu Gerresheim. Sie war zugleich Abtissin von Herford und hatte sich größtentheils dort aufgehalten. Es war nur noch eine Canonissin, die Gräfin Felicitas von Eberstein, in Gerresheim. Als nun eine neue Abtissin gewählt werden sollte, ließ Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Cleve-Berg als Landesherr eine Capitulation aufsetzen, in welcher verschiedene Punkte hervorgehoben wurden, nach denen die Abtissin sich künftig zu richten habe. Der Entwurf derselben befindet sich noch im Düsseldorfer Staats-Archiv, und theilte Redner den Inhalt der Capitulation nach dem Entwurfe mit. Auf Grund derselben wurde nun Felicitas von Eberstein von den vier Canonichen unter Zustimmung der herzoglichen Räthe am 30. April 1565 zur Abtissin gewählt, und vom kölnischen Kurfürsten Salentin bestätigt. Felicitas wurde auch Abtissin von Herford. Die Capitulation blieb indeß unbeachtet; der Landesherr beantragte 1574 eine Visitation des Stifts, die der Propst Caspar Gropper von Bonn abhielt. Gropper fand die größte Unordnung vor, und berichtete, daß er „den Verlauf [das Auslaufen] der Stiftsdamen größer als man gemeint, und ein solch' desolates Wesen befunden, daß er sich entsetzet." Er schlug vor, sämmtliche Personen vom Stift zu entfernen und dasselbe neu zu besetzen. Doch wurde noch hiervon Abstand genommen, da die Abtissin und das Kapitel Besserung gelobten. Ein Hauptvorwurf, der die Abtissin traf, bestand darin, daß sie nicht für die gehörige Anzahl der Stiftsdamen sorge; denn die von ihr 1570 angenommene Gräfin Agnes von Mansfeld hatte sich „alsobald in den Verlauf begeben". Von den beiden andern Stiftsdamen, ihren Nichten Maria und Felicitas von Eberstein, war die eine noch ein Kind. Die Angelegenheiten des Stifts waren bald wieder in der früheren Unordnung. Der Vortragende ging dann auf das Verhältniß der Agnes von Mansfeld zum Kurfürsten und Erzbischof Gebhard Truchseß über. Agnes war aus dem Stift „verlaufen", und hielt sich 1578 bei ihrer Schwester, der Frau von Kriechingen, in Köln auf, wo Gebhard Truchseß sie wahrscheinlich kennen lernte. Bei einem Feste, welches Truchseß 1579 dem Herrn von Kriechingen in Brühl gab, begannen die vertraulichen Beziehungen zwischen dem Kurfürsten und Agnes, welche in Moers, wohin Agnes sich zur Gräfin Walpurgis von Neuenahr begab, in Kaiserswerth und dann in Bonn fortgesetzt wurden unter Bewahrung, wie man meinte, des größtmöglichen Geheimnisses, bis 1582 die beiden protestantischen Brüder der Agnes vor Truchseß erschienen, und ihn zum Eheversprechen zwangen. Am 2. Februar 1583 erfolgte die Heirath zu Bonn. Papst Gregor XIII. sprach am 1. April 1583 den Bann über Truchseß aus, und entsetzte ihn aller seiner Aemter und Würden; das Capitel wählte am 23. Mai den Prinzen Ernst von Baiern zum Erzbischof, den der Kaiser als Kurfürsten anerkannte. So begann der Truchseß'sche Krieg, in welchem 1585 Neuß

vom Grafen Adolf von Neuenahr erstürmt, und auch das Quirinsstift zerstört wurde. Herzog Wilhelm von Jülich-Berg bot den obdachlosen Stiftsdamen des Quirinsstifts Gerresheim als Zufluchtsort an, und am 1. August 1585 bezog die Abtissin Margaretha von Loë mit mehreren ihrer „Stiftsjunfferen" die Abtei zu Gerresheim als Administratorin, eingeführt von herzoglichen Beamten. Die inzwischen 70jährige Felicitas von Eberstein eilte in Begleitung ihres Verwandten, Graf Wyrich von Dhaun und Falkenstein, Herrn zu Broich, herbei und protestirte gegen jenen Akt, setzte sich in der Abtei fest, und sperrte sogar am 10. August die in der Kirche befindlichen Neußer Damen aus. So entstand der Streit über die Besetzung des Stifts Gerresheim zwischen dem Grafen- und dem Adelstande, der mit großer Heftigkeit geführt wurde. Zwar war Felicitas mit einer jährlichen Pension abgefunden worden. Als sie aber 1586 starb, trat alsbald die Gräfin Margaretha von Manderscheid-Blankenheim-Geroldstein, Kellnersche des Stifts Essen und angeblich Stiftsdame von Gerresheim, auf, um in Verbindung mit der jüngern Felicitas von Eberstein die Rechte des gräflichen Standes wahrzunehmen. Sie forderte die Canoniche von Gerresheim auf, in Essen zur Wahl einer neuen Abtissin zu erscheinen, die Bergische Regierung aber verbot solches den Canonichen und trug ihnen auf, gegen die Wahl zu protestiren. Nichtsdestoweniger wurde Margaretha von Manderscheid von der Felicitas von Eberstein zur Abtissin von Gerresheim gewählt, und die Wahl vom Kurfürsten Ernst von Köln bestätigt, der auf die Seite der Grafen trat und gegen die Verordnungen des Herzogs von Berg opponirte. Ein lebhafter Schriftwechsel folgte. Die Grafen, in der Zahl von neun Vertretern, beschwerten sich erfolglos bei Herzog Wilhelm, ebenso der Kurfürst Ernst, die Abtissin von Essen, sogar Prinz Moritz von Oranien. Als 1590 Margaretha von Loë starb, war sofort Margaretha von Manderscheid zur Stelle und gerirte sich als Abtissin gegenüber der von Herzog Wilhelm als Nachfolgerin der Loë ausersehenen Guda von Winkelhausen. Aus dem Entwurfe zu einem Gutachten über die Gerresheimer Verhältnisse, der sich im Archiv zu Düsseldorf befindet, theilt Redner mit, daß die Bergische Regierung einen Ausweg zu finden glaubte, wenn sie das freiweltliche Stift in ein geschlossenes Kloster mit einer bestimmten Ordensregel umwandele, doch kam diese Absicht nicht zur Ausführung. Im Jahre 1591 entbrannte der Streit zwischen der landesherrlichen Regierung und dem Erzbischof und Kurfürsten Ernst von Köln als Ordinarius des Stifts heftig aufs Neue, indem letzterer im November ein Mandat publiciren ließ, wonach Margaretha von Manderscheid als Abtissin anzuerkennen, und ihr die Stiftsgefälle zur Verfügung zu stellen seien. Hiergegen protestirte die Bergische Regierung unterm 10. December als angemaßten Eingriff einer auswärtigen geistlichen Behörde in ihre landesherrlichen Rechte, und befahl, die Stiftsgefälle der von ihr als Abtissin aner-

kannten Guda von Winkelhausen zukommen zu lassen. Letztere blieb auch im Besitze als Abtissin um so mehr, als Papst Clemens VIII. 1594 auf die Seite des Herzogs trat, die landesherrlichen Verfügungen bestätigte und Guda von Winkelhausen als Abtissin anerkannte. So endete der Streit; der Grafenstand war mit seiner Exclusivität abgewiesen. — Das Stift blieb als freiweltliches adeliges Fräuleinstift bestehen bis 1805, wo es auf Anordnung der pfalzbaierischen Regierung aufgelöst werden sollte. Die eigentliche Auflösung erfolgte jedoch erst am 22. März 1806 unter Napoleon I.

Herr Friedensrichter a. D. A. Fahne sprach hierauf über die Gerresheimer Gegend zur Zeit der Römerherrschaft am Rhein.

Seine mehr als vierzigjährigen Forschungen in den Archiven und auf der Scholle derjenigen Theile Deutschlands, über welche fast vierhundert Jahre die Herrschaft der Römer bestanden, haben ihn überzeugt, daß die Gründungen derselben nicht, wie die Geschichtsschreiber einer dem Anderen ohne Prüfung nacherzählt haben, von den in der Herrschaft folgenden Deutschen im Freiheitseifer vollständig zerstört worden sind, sondern daß diese auf dieselben ihre eigene Herrschaft gegründet haben. Man hat durch jene Phantasien dem deutschen Freiheitsgefühl eine Ehre anzuthun geglaubt, und ganz übersehen, daß man dem Volke durch solche barbarische Handlungen den praktischen Verstand und das völlige Verkennen seiner eigenen Interessen absprach und dasselbe, während doch die Römer selbst es als intelligent und beziehungsweise musterhaft bezeichnen, in die Klasse der rohesten Völker herabsetzte. Die Benutzung und Fortsetzung jener römischen Gründungen, führt Redner aus, ist kein Phantasiegebilde, sondern eine nackte Thatsache. Nicht nur Städte, Territorien, Dynastensitze, Rittersitze, Lehnverbände, Schulzenhöfe, Fahrgerechtsame u. s. w. haben darin ihre Wurzel. Ich habe dieses an anderen Stellen weitläufiger nachgewiesen, namentlich wegen Witten in meinen Forschungen, wegen Dortmund in meinen Limes imperii romani Germaniae secundae, worin ebenfalls Witten berührt wird, sowie in meinem Werke Bocholtz I. Band u. s. w. Was namentlich Dortmund angeht, so wies seine Verfassung, seine Organisation der Reichsleute u. s. w. darauf hin, ebenso der dortige reichsunmittelbare Graf. Umständlich handelt davon mein Werk: Die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund, 5 Bde. und vornehmlich mein Werk: Die Herren und Freiherren von Hövel, 3 Bde., besonders das Urkundenbuch dieses Werks. Als ich im Anfange des Jahres 1855 zum erstenmal meine Ueberzeugung aussprach, daß Dortmund der Sitz eines hohen römischen Beamten gewesen sei, und dieser auf dem Grafenhofe, dem Sitze seines deutschen Nachfolgers gewohnt haben müsse, sahen mich manche Augen höhnisch an, als ob ich träume. Es finde sich keine Spur von römischer Niederlassung und römischem Beamtenthum. Die dortigen Einrichtungen seien deutsch und

namentlich durch die Urkunde Karls des Großen vom Jahre 798 (bei Baluzius I. S. 249) gegründet. So argumentirte man. Daß diese Urkunde unächt sei, wurde nicht angenommen, und würde die vorgefaßte Meinung wohl ferner bestehen geblieben sein, wenn nicht ein glücklicher Fund ihr entgegengetreten wäre. Im Jahre 1856 nämlich wurde neben dem uralten Wohnhause der Dortmunder Grafen beim Ausgraben der Fundamente zu einer großen Brauerei sechs Fuß unter dem Erdboden eine Urne aus feiner terra sigillata gefunden, deren Abbildung ich hier folgen lasse.

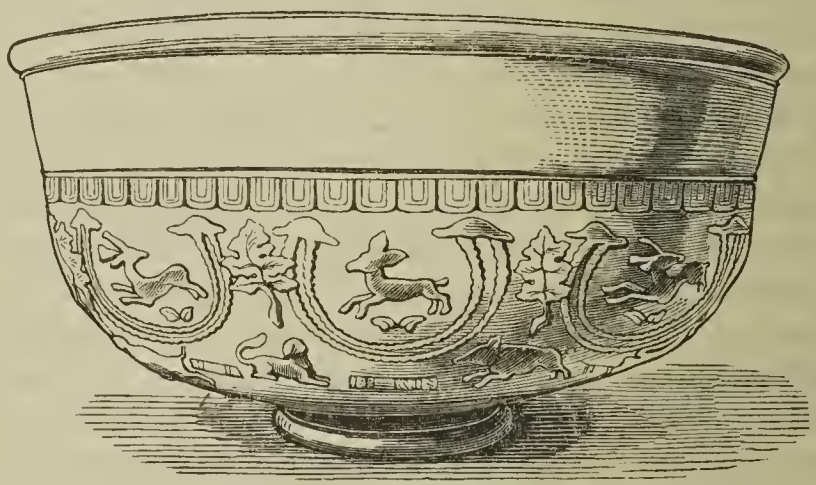

Sie mißt 5 Zoll rheinisch in der Höhe und 10 Zoll im oberen Durchmesser, war mit Asche und verbrannten Knochen gefüllt, und entspricht genau denjenigen, welche zu Igel und Dalheim im Luxemburgischen gefunden wurden und auf der 2. und 3. Tafel der Publications de la société pour la récherche et conservation des monuments historiques dans le grand duché de Luxembourg année 1846 und 1851 abgebildet sind, sowie denn auch ähnliche zu Xanten und in Holland und Belgien ausgegraben worden sind. Die Urne mit ihrem Inhalte wurde mir für meine richtige Auffassung der Zustände zur Römerzeit als Anerkennung geschenkt, und werde ich sie dem Bonner Alterthums-Museum einverleiben als Dokument der Geschichte der Vorzeit. Wie nun auf Grund römischer Einrichtungen Dortmund eine freie Reichsstadt und Sitz eines Dynasten geworden ist, der über ein weites Gebiet und entfernte Lehnsleute herrschte, so wurde auch Gerresheim auf ebenfalls römischer Grundlage der Sitz eines Dynasten, der nicht nur ein ausgedehntes Gebiet mit 12 Haupthöfen unter sich hatte mit Namen: 1. Dern, 2. Hubbelrath, 3. Erkrath, 4. Hoesel, 5. Sonnborn, 6. Eppinghoven, 7. Keldenich, 8. Rheinheim, 9. Gyferthem, 10. Viehof, 11. Mintard, 12. ein zweites Rheinheim, sondern auch mächtige Vasallen nahe und fern, von denen ich hier nur die

Hack von Flingern, die Stael von Holstein, die Fleck (Nesselrode), die Hoingen, die Holtheim, die Velthausen, die Zobbe, die Bernsau ꝛc. anführen will. Die Gründe für das Emporkommen des Orts waren zunächst 1. die großen Militair- und Verkehrstraßen, welche von den römischen Rheincastellen: Cöln, Dormagen, Grimlinghausen (bezw. Neuß), Gelb über Gerresheim in das Land der Deutschen führte und die Vereinigung der verschiedenen Truppentheile in dem Lande auf dem rechten Rheinufer ermöglichte, auch die durch Signale herbeigerufenen Mannschaften auf den kürzesten Wegen zur Hülfe befördern konnten; dann aber auch 2. und vornehmlich die Verwaltung des Gebiets zwischen dem rechten Rheinufer und dem davon ein bis zwei Meilen östlich entfernt gezogenen limes imperii, gewöhnlich das Zehntland genannt. Es war darin großer Reichthum an Holz, Wild, Fischen, Früchten, Vieh u. s. w., und wohnten darin bei der Güte des Bodens viele Einsassen, welche regelmäßige Abgaben zu leisten hatten und zwar an den Staat, der ihr Grundherr geworden war. Es bedurften Zölle, Erbschaftsgefälle, Verkaufsprozente, Naturaldienste, Gerichtsbarkeit u. s. w. der Verwaltung. Diese fiel in zwei Hände, die Steuern und Staatsabgaben an die Staatsstation (statio fisci LCX. I. c. 4. 31), das übrige an die Pächter (Publicani).

Namentlich der Staatsstationar mit seiner Judicatur und in seiner Stellung zu den Grenzsoldaten (Limitaneis) bedurfte eines festen Sitzes innerhalb seines Verwaltungsbezirks und möglichst in Mitte desselben; damit war für Gerresheim entschieden. Wo aber der Staatsstationar (bezw. Publicanus) mit Frau, Kindern, eigenen Sclaven (familia) und den zur Dienstleistung gestellten Staatssclaven sich niederließ und die nöthige Unterstützung für gerichtliche und militärische Zwecke um sich sammelte, da mußte sofort ein gegliedertes Hofesverhältniß mit weitgreifender Wirksamkeit nach Außen beginnen. Naturgemäß wurde das Begonnene vom Nachfolger gebessert und gepflegt, bis endlich nach 350jährigem Bestehen die Römerherrschaft dem Sturme der Franken erlag und ein Abtheilungsführer von ihnen, ein sogenannter Freier (ingenuus, auch nobilis) mit seinem Gefolge den Hof mit der Gerichtsbarkeit der Hintersassen und allen sonstigen Einrichtungen in Besitznahme und nach Maßgabe seiner Einsicht, ohne irgend eine höhere Aussicht und nennenswerthe Beschränkung benutzte.

Der von Hrn. Oberst von Schaumburg erwähnte Truchseß'sche Krieg veranlaßte Herrn Schloßkaplan Mertens, über den Grafen Adolph von Neuenahr, Freund und Verbündeten des Gebhard Truchseß, einiges beizufügen. Adolph von Neuenahr, seit 1575 Erbvogt von Köln, hatte sich der Neuerung angeschlossen, die aber in den Erzstiftischen Landen keinen Boden fand. Im Jahre 1578 ließ er, um dem Kölner Stadtrathe einen Streich zu spielen, in der

Kapelle zu Mechteren — ad martyres — bei Melaten durch seinen Bedburger Prediger Calvinschen Gottesdienst halten. Kaum hatte dieser aber begonnen, als von den Thoren und Mauern Kölns die Geschütze gegen die Kapelle gerichtet wurden. Adolph von Neuenahr, der Prediger und die dort Versammelten mußten das Weite suchen. Hr. Dr. Ennen schreibt in der Pick'schen Monatsschrift (1. Jahrg. 11. Heft S. 507): „ein Theil der Andächtigen folgte dem Prediger nach Hackenbroich, wo der unterbrochene Gottesdienst fortgesetzt wurde." Redner will das wenig glaublich scheinen, da Hackenbroich etwa vier Stunden von Mechteren oder Melaten entfernt ist. Es hatte in dem nämlichen Jahre 1578 die Gemahlin Adolphs von Neuenahr, die Schwester des ohne Kinder verstorbenen Hermann von Neuenahr, Besitz von Bedburg und von der Burg und Herrschaft Hackenbroich ergriffen (Thummermuth, Kölnische Kunkel-Lehen Nr. 13, Bedburg, S. 10 u. ff.). Deßhalb dürfte die Annahme nahe liegen, daß obiger Gottesdienst in der Kapelle der Burg Hackenbroich für die Folge fortgesetzt wurde. Die Burgkapelle ist in ihrem äußern Baue, der jetzt einem andern Zwecke dient, noch erhalten; im Innern sieht man noch die Altarnische und Ueberbleibsel von der Wanddecoration. Dagegen war die Pfarrkirche von Hackenbroich schon seit dem Jahre 1268 Patronat des Deutschordens (Fahne, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, Urkundenbuch 2. Bd. S. 34 Urk. 56, und Hennes, Urkundenbuch des deutschen Ordens 2. Bd. S. 170 Urk. 196) und unterstand dem Comthur von St. Katharina in Köln. Der Bedburger reformirte Prediger würde kaum eine Verletzung der Rechte des damals noch sehr mächtigen Deutschordens gewagt haben. Burg und Herrschaft Hackenbroich blieben im Besitz des Grafen Adolph von Neuenahr bis zum Jahre 1588, wo Erzbischof Ernst von Köln sie ihm wegen Rebellion und Felonie abnimmt und den Erbmarschall Werner, Graf zu Salm-Reifferscheid, damit belehnt (Fahne, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, Urkundenbuch 2. Bd. S. 298 Urk. 411.).

Hierauf sprach Prof. Crecelius aus Elberfeld über die Anfänge der humanistischen Studien:

In neuerer Zeit hat man der Entstehung und Ausbreitung der humanistischen Studien in Deutschland besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Von Italien ausgehend wurden sie zunächst durch einzelne Pioniere, die unstät die deutschen Gaue durchzogen und überall für die neue Richtung der Studien Jünger gewannen, bekannt gemacht. Einer der ersten dieser wandernden Poeten und Humanisten war Petrus Luderus, der 1460 in Erfurt auftrat, 1464 bereits in Basel lehrte. Inzwischen hatte sich in Deutschland selbst durch die stille und geräuschlose, aber desto nachhaltigere Wirksamkeit der Brüder vom gemeinsamen Leben eine rationellere Betreibung zunächst des lateinischen

Sprachunterrichts angebahnt. Aus der von jenen geleiteten Schule in Deventer gingen Männer hervor wie der Kölner Domherr Graf Moritz von Spiegelberg, Rudolf von Langen, Canonicus in Münster, Rudolf Agricola aus Groningen, Ludwig Dringenberg aus Paderborn, Alexander Hegius u. a. Bekannt ist, daß Dringenberg 1450 seine hochberühmte Schule zu Schlettstadt im Elsaß gründete, welche den Ausgangspunkt für die klassischen Studien in jenem Lande gebildet hat; bekannt ist der weitreichende Einfluß des R. Agricola und seine Stellung zu Dalberg und im Kreise der geistreichen Gelehrten, welche dieser zu heiterer Geselligkeit um sich versammelte. Eingehend ist die Wirksamkeit Rudolfs von Langen geschildert von Parmet, Nordhoff u. a. Ebenso ist über Hegius, welcher die für den ganzen Niederrhein und Westfalen so einflußreiche Schule in Deventer gründete, manches Document aus Licht gezogen, welches auf seine Wirksamkeit und seine Verdienste neues Licht wirft. Redner will schweigen von der zweiten und dritten Generation von Gelehrten, die von den obengenannten ausging: Buschius, Murmellius, Horlenius, Montanus, Lambach und viele andere sind in neuerer Zeit vielfach Gegenstand der Forschung geworden. Für jetzt lenkte er die Aufmerksamkeit auf einen Mann, der noch zu den älteren Westfälischen Humanisten gehört, dessen Leben und Schriften weniger bekannt sind und noch einer eingehenderen Untersuchung bedürfen — nämlich auf Antonius Liber oder Brye aus Soest. — Antonius Liber hat den Grund seiner Bildung gleichfalls in Deventer gelegt und zwar zu derselben Zeit wie Langen und Agricola. Graf Moriz Spiegelberg, welcher auch Propst zu Emmerich war, berief ihn dorthin, um die Stiftsschule zu reorganisiren; allein die andern Canonici waren nicht damit einverstanden, und so mußte Liber weichen. Ebenso erging es ihm in Kempen, wo er auf Empfehlung des Hegius ein Schulamt erhalten hatte, und noch einmal zu Amsterdam, wo der bekannte Humanist Alardus sein Schüler war. Von Amsterdam begab er sich nach Alcmar. Ueber seine weiteren Schicksale ist nichts bekannt. Er scheint vor 1514 gestorben zu sein. Was war aber die Ursache der Feindschaft, die dem Gelehrten keinen ruhigen Wirkungskreis gönnte? Liber gehörte zu denjenigen, die mit der größten Entschiedenheit die bisherige Betreibung des lateinischen Sprachunterrichts verwarfen und bekämpften. Er hat selbst Lehrbücher in diesem Sinne verfaßt, oder von andern verfaßte herausgegeben, welche einerseits einen einfachern und natürlichen Weg zur Erlernung der fremden Sprache einschlugen, mit Hinzufügung der deutschen Uebersetzung zu dem lateinischen Vokabular, und andererseits auf den klassischen Ausdruck in lexikalischer und stilistischer Beziehung hinwiesen. — Von seinen Gedichten ist eines de laude Coloniae neuerdings in Picks Monatsschrift wieder abgedruckt; ein anderes, womit er seinen aus Italien zurückkehrenden Freund Wessel begrüßte, steht in dessen Werken. Außerdem gab er eine Erklärung

des Hymnus Inventor rutili heraus 1493 bei Richard Pafraet in Deventer. — Von besonderer Wichtigkeit ist ein Sammelband der Düsseldorfer Landesbibliothek, welcher mehrere Werke des Liber enthält. Zuerst findet sich darin eine lateinische Grammatik unter dem Titel Aurora grammatices; sie kommt auch sonst in Bibliotheken vereinzelt vor, und die darin zahlreich vorhandenen Uebertragungen von lateinischen Wörtern sind hier und da in Schriften über nieder-deutsche Lexikographie benutzt. Allein ihr Verfasser war nicht bekannt. In dem Düsseldorfer Exemplar steht nun, wie Redner glaubt, von der Hand des bekannten Werdener Pfarrers Kruyshaer oder Cincinnius, des Verfassers einer versificirten Vita S. Ludgeri, bemerkt, daß Antonius Liber der Verfasser sei (Antonio libero-vrye-Susatiano ciue Groningensi autore). — An zweiter Stelle steht im Düsseldorfer Sammelband eine Ausgabe von des Titus Livius de Frulovisiis Farrariensis de Orthographia liber. Ein beigefügtes lateinisches Empfehlungsgedicht von Liber, sowie der Umstand, daß das Werk in demselben Verlag und in der gleichen Ausstattung erschienen, macht es wahrscheinlich, daß Liber die Ausgabe besorgte. Uebrigens hat er außer jenem kurzen Epigramm nichts hinzugefügt. — Als drittes Werk findet sich in dem Bande das von Liber zusammengestellte Familiarium epistolarum Compendium. Liber befand sich auf einer Studienreise in Köln. Dort sammelte er auf Wunsch seines Freundes, des damaligen Groninger Rectors Arnold v. Hildesheim, in den Kölner Bibliotheken Briefe älterer und neuerer Schriftsteller, welche den Schülern jenes als Muster dienen konnten. Es ist eine sehr umfangreiche Sammlung von Briefen des Cicero, Seneca, Symmachus, Hieronymus, Apollinaris Sidonius, Aeneas Silvius, Franciscus Philelphus, Poggius, Leonardus Aretinus u. a. Am Schluß gibt er auch einige Briefe von Rudolf von Langen, Rudolf Agricola und eigene. Die Langenschen hat Redner 1876 im Programm des Gymnasiums zu Elberfeld abdrucken lassen.

Progymnasial-Rector Dr. Pohl theilte einige Notizen mit über die ehemaligen Beziehungen zwischen dem Stifte Gerresheim und der Stadt Linz am Rhein. Der Theil der Linzer Gemarkung, von welchem das Stift den Wein- und Fruchtzehnten bezog (Lacomblet, Urkundenbuch II Nr. 62), lag zwischen dem Leubsdorferbach und dem Casbach. — Unrichtig erzählt Chr. v. Stramberg (Rhein. Antiquar. III, 7, 621), das Stift, welches bis zu seiner Säcularisation das Patronat der Pfarrkirche zu Linz besaß, habe später nie einen Linzer Sohn zum Pfarrherrn daselbst vorgeschlagen. Wenigstens war Joh. Heinr. Jos. Nolden, Pfarrer 1811 — 1834, von der Abtissin präsentirt, ein geborener Linzer. — Im Jahre 1732 bestritt die Abtissin Theresia Catharina, geb. Freiin von Metternich, und im Jahre 1733 das Capitel von Gerresheim die Kosten zur Anschaffung der am Schlusse des Schuljahres bei

Gelegenheit der Aufführung eines Schauspiels an die Schüler des Linzer Gymnasiums vertheilten sogenannten „goldenen Bücher".

Den letzten Vortrag hielt Canonicus Kessel aus Aachen über den rechtsrheinischen Landstrich von der Mündung der Sieg bis zu der Mündung der Ruhr, worin Gerresheim eine der ältesten und schönsten Ansiedelungen bildet, sowie über die ältesten Heerwege, welche diesen Theil des Bergischen Landes durchliefen. Redner zeigte, daß dieser District noch zum ripuarischen Frankenlande zählte und vom 9. bis 11. Jahrhundert, vielleicht noch früher, sehr bevorzugtes und den deutschen Kaisern und Königen vorbehaltenes Krongut war. Der Grund hiervon lag in den herrlichen Waldungen, die sich dort nur durch einzelne Kirchdörfer, Höfe und Kothen unterbrochen hinzogen und noch im Anfange dieses Jahrhunderts wenig ausgerodet waren. Zu Duisburg hatten schon die merovingischen Könige ein Palatium; zu ihm gehörte der große Ketilwald, heutzutage Duisburger Wald genannt, in welchem seit unvordenklicher Zeit wilde Pferde unterhalten wurden; im Jahre 1065 verschenkte ihn Kaiser Heinrich IV. seinem Erzieher, dem Erzbischofe Adalbert von Bremen. Zu Werth (Kaiserswerth) baute Pipin ein Palatium, welches zugleich zum Schutz der dort vom h. Suidbert, dem angelsächsischen Missionar, errichteten Missionsstätte dienen sollte; dazu gehörte der Reichswald Aap zwischen Gerresheim und Ratingen, dessen keltischer Name auf graue Vorzeit hinweist. Desgleichen besaßen die deutschen Kaiser und Könige des karololingischen und sächsischen Hauses zu Deutz ein Palatium, welches im Anfange des 11. Jahrhunderts, nachdem es dem kölnischen Erzbischofe Heribert geschenkt worden war, durch diesen in ein Benedictinerkloster umgewandelt wurde. Zu diesem Palatium gehörte der Buchenforst, der sich von Mülheim a. Rh. bis Odenthal und Gladbach erstreckte und in welchem 507 König Sigebert auf Anstiften seines Sohnes ermordet wurde, ferner der Mäusewald und der große Königs- und Frankenforst, der zwischen dem Strunderbach, Rhein und der Agger gelegen war. Alle diese Waldungen waren Eigenthum der deutschen Kaiser und Könige und zur Hegung der Jagd und Trift gegen jeden Unbefugten in Bann und Frieden gelegt. Wie häufig die genannten Pfalzen ihre hohen Besitzer und deren Kanzleien aufgenommen haben, zeigen am besten die zahlreichen kaiserlichen oder königlichen Urkunden, die in denselben ausgefertigt worden; nur Duisburg macht in dieser Beziehung eine Ausnahme, obgleich die dortige Pfalz die beiden anderen an Alter übertrifft. Auch haben die deutschen Kaiser und Könige diesen District nie an Herzöge zu Lehen gegeben; erst als das lothringische Reich an König Heinrich I. gefallen und dieses in ein ober- und niederlothringisches Herzogthum getheilt worden war, da kam derselbe eine zeitlang an Herzöge. So verwaltete ihn der Erzbischof Bruno I. von Köln, dem Kaiser Otto I. die beiden lothringischen Herzogthümer übertragen hatte; in

diese Zeit fällt dessen Erwerbung des Oberhofs Ratingen mit der dortigen Kirche für die kölnische Domkirche; später ging Ratingen an den kölnischen Domprobst über, dem es die reichsten Einkünfte abwarf. Wie sehr die deutschen Fürsten diesen District bevorzugten, das zeigen ferner die Privilegien und Gunstbezeugungen, mit denen sie die innerhalb desselben oder auf den Grenzen liegenden Orte und Klöster aufzeichneten. Duisburg hatte schon im 7. Jahrhundert eine Münzstätte, wie in der „alten und neuen Erzdiözese Köln", von Binterim und Mooren zu lesen; das adelige Damenstift Gerresheim erhielt 870 von König Ludwig das Zollrecht, Werden im Jahre 974 Markt- und Münzrecht; die reichsten Besitzungen der Klöster Werth (Kaiserswerth), Werden, Essen waren Geschenke der Kaiser, wie die in Lacomblets Urkundenbuch abgedruckten Urkunden beweisen. Besonders bevorzugt erscheint das Damenstift Essen: abgesehen davon, daß König Zwentibold dasselbe im Jahre 898 geradezu fürstlich ausstattete, waren dessen Abtissinnen im 10. und 11. Jahrhundert fast nur Töchter oder nächste Verwandten der regierenden Kaiser oder Könige. Redner will nur erinnern an Agina oder Hagona, die Schwester König Heinrichs I., Ludgardis, Nichte Otto's des Großen, Gerburga, Tochter König Heinrichs I., Hadwig, eine andere Tochter desselben Königs, Adelheid, Tochter Kaiser Otto's des Großen, Mathilde, Tochter Otto's II., welche von dort der ritterliche Pfalzgraf Ezzo mit Zustimmung ihrer Eltern nach Aachen an den Brautaltar führte, Sophia, Tochter Heinrichs II., Theophanu, Enkelin der gleichnamigen Kaiserin u. s. w. Auch weisen noch heutzutage die vielen byzantinischen, in der Münsterkirche zu Essen aufbewahrten Kirchengeräthe, welche mit Edelsteinen, Emaillen und kostbaren Filigranarbeiten geschmückt sind, auf Grund ihres Kunsttypus und der auf ihnen angebrachten Inschriften auf das 10. und 11. Jahrhundert als Zeit ihrer Entstehung hin und bekunden die Vorliebe, welche die Kaiserfamilien gegen dieses Stift im Herzen trugen. So interessant die Geschichte des in Rede stehenden Landstrichs nach dieser Seite ist, so wichtig ist die Kunde der ältesten Heerwege in demselben. Redner findet deren fünf und bezeichnet sie auf Grund eigener und fremder Forschungen im Speciellen. Der Rhein bestimmt die Richtung aller. Drei haben in Mülheim a. Rh. ihren Ausgangs- bzw. Endpunkt, nämlich 1) von dort über Helborn, Königspütz, Wipperfürth, Attendorn ins Hessische und Thüringische; 2) von dort über Schlebusch, Dünweg, Lennep, Beyenburg, Schwelm, Hagen, Werl ins Sächsische; 3) von dort über Wisdorf, Bürrig, Hilden, Stahlenhaus, Millrath, Schöllersheide, Tönisheide, Hattingen, Dortmund ins Westfälische. Die vierte Straße sonderte sich von der letztgenannten zu Hilden ab und lief dem Rheine parallel über Unterbach, Gerresheim, Ratingen, Mülheim a. d. R. Dinslaken, Wesel, Emmerich nach Holland. Seit der Gründung der Stadt Düsseldorf, wo die rechtsrheinische Landstraße näher an den Rhein, nämlich über Opladen, Ben-

rath verlegt wurde, ist diese Straße vergänglich geworden; in den Düsselniederungen ist sie sogar versumpft; aber noch heute bezeichnen im Aaper Walde, bei Ratingen, im Duisburgerbusche, bei Dinslaken, und weiterhin tiefe Hohlwege ihre ehemalige Richtung. Jede dieser Straßen führte im späteren Mittelalter an verschiedenen Orten, welche sie berührte, auch den Namen Köln- oder Frankfurter Straße, eine Bezeichnung, welche auf jene Zeit hinweist, wo diese Orte die Haupt-Handelsplätze des Rheines waren. Daß aber diese Straßen viel älter sind, ja sogar in vorrömische Zeit zurückreichen, zeigen die an den Seiten derselben im Rheinthale gefundenen römischen Alterthümer, worüber Gelenius, Montanus und die Bonner Jahrbücher der rhein. Alterthumsfreunde Bericht erstatten. Die fünfte altdeutsche Heerstraße, welche den nördlichen Theil des Bergischen Landes durchzog, hatte ihren Ausgangs- bzw. Endpunkt in Bilk; sie durchschnitt das Land von Osten nach Westen und bildete so die Verbindung der vorgenannten Straßen. Sie kam aus der Mark und lief über Unna, Hagen, Elberfeld, Mettmann, Gerresheim, Bilk. Gerresheim lag also am Knotenpunkt zweier bedeutender Heerstraßen, woraus sich auch erklärt, warum das ehemalige Damenstift sich die Erhaltung der Zollstätte daselbst in älterer Zeit sehr angelegen sein ließ; denn sie bildeten eben wegen der frequenten Lage des Ortes die ergiebigste Einnahmequelle desselben. Nachdem aber die gedachte Rheinstraße näher an den Rhein verlegt worden, versiechte dieselbe. Graf Adolf VII. von Berg, einer der weisesten Landesfürsten, gab ihm dafür den großen St. Margaretha-Markt, der sieben Tage andauerte. Freilich ist auch dieser heutzutage nicht mehr bedeutend; aber der große Marktplatz, der noch erhalten ist, zeigt, wie stark derselbe zur Zeit besucht worden ist. Mit dem Markte erhielt der Ort zugleich ein besonderes Maaß und Gewicht, und dieses beherrschte in Folge der großen Frequenz des Marktes die dortige Gegend in einem Umkreise von 3 bis 4 Stunden. Auch diesen bedeutsamen Markt verdankt Gerresheim zum nicht geringen Theile seiner günstigen Lage im Straßennetz des nördlichen Theiles des Bergischen Landes.

Schließlich legte Herr Karl Guntrum aus Düsseldorf eine Urkunde vom Jahre 1456 vor, nach welcher Herzog Gerhard von Jülich-Berg und seine Gemahlin Sophia von Sachsen die Ritter von Quade in dem Besitze des zu Gerresheim gelegenen freien adeligen Gutes Walde, des jetzigen Quadenhofs, und in den damit verbundenen Privilegien, namentlich dem Wildförsteramte bestätigen, ferner eine Kostenrechnung des unbesoldeten Richters und Hofraths Schwarz, welche einen interessanten Einblick in eine 1737 stattgefundene Hexeninquisition gewährt; den drei zu Gerresheim gefangen gehaltenen Frauenspersonen wird vorgeworfen, daß sie ein pactum explicitum mit dem Teufel geschlossen, sich mit dem daemon incubus vergangen und die bei der Communion empfangenen heiligen Hostien verunehrt hätten.

Damit war die Reihe der Vorträge geschlossen. Als Ort für die zweite diesjährige General-Versammlung wurde Godesberg gewählt. Man besuchte noch die schöne Abteikirche und nahm die Merkwürdigkeiten derselben in Augenschein. Dann setzte man sich nieder zu gemeinschaftlichem Festmahle, wobei Toaste und frohe Unterhaltung abwechselten, bis die Stunde der Abfahrt der Eisenbahn die Geschichtsfreunde zur Heimreise mahnte.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00685 0578